



Stenografischer Bericht

25. Sitzung

am Donnerstag, dem 18. September 2003,
in Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

Mitteilungen des Präsidenten	1779
Beschlüsse zur Tagesordnung	
Herr Gürth (CDU)	1779

TOP 2

Aussprache zur Großen Anfrage

Stand und Perspektiven der Arbeitsmarktpolitik und der Kinder-, Jugend- und Familiopolitik in Sachsen-Anhalt

Große Anfrage der Fraktion der SPD - **Drs. 4/751**

Antwort der Landesregierung - **Drs. 4/918**

Frau Grimm-Benne (SPD)	1779, 1791
Minister Herr Kley	1782
Frau Röder (FDP).....	1784
Frau von Angern (PDS)	1786
Herr Kurze (CDU)	1788

TOP 3

Fragestunde - **Drs. 4/1020**

Frage 1: **Schulentwicklungsplanung**

(Zu Protokoll gegeben)

Frage 2: **Entschädigung des Hauses Anhalt**

Herr Czeke (PDS).....	1793
Minister Herr Prof. Dr. Olbertz	1793

Frage 3: **Ausschreibung von Regionalnetzen in Sachsen-Anhalt und die Stärkung regionaler Wirtschaftskreisläufe**

Herr Kasten (PDS).....	1793, 1794
Minister Herr Dr. Daehre.....	1794

Frage 4: **Urteil des Europäischen Gerichtshofes zu Bereitschaftsdiensten**

Frau Liebrecht (CDU).....	1794
Minister Herr Kley	1795

TOP 4

Erste Beratung

Entwurf eines Besoldungs- und Versorgungsnichtanpassungsgesetzes 2003/2004

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drs. 4/983

Minister Herr Prof. Dr. Paqué..... 1795

Ausschussüberweisung 1796

TOP 5

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA)

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drs. 4/1003

Minister Herr Jeziorsky 1796

Herr Grünert (PDS)..... 1797

Herr Wolpert (FDP)..... 1798

Herr Dr. Polte (SPD)..... 1799

Herr Borgwardt (CDU) 1800

Ausschussüberweisung 1801

TOP 6

Erste Beratung

a) **Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung der Landesverwaltung (LVwG)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drs. 4/1004

b) **Reform der Schulaufsichtsverwaltung und der Staatlichen Seminare für Lehrämter sowie des Staatlichen Seminars für das Lehramt an berufsbildenden Schulen**

Antrag der Fraktion der PDS - Drs. 4/1015

c) **Reform der Versorgungs- und Sozial-Verwaltung**

Antrag der Fraktion der PDS - Drs. 4/1026

Minister Herr Jeziorsky 1801
Frau Dr. Hein (PDS)..... 1804
Frau Bull (PDS)..... 1805
Minister Herr Kley 1807
Herr Rothe (SPD) 1808
Herr Kosmehl (FDP) 1810
Herr Kolze (CDU)..... 1812

Frau Dr. Paschke (PDS) 1813

Ausschussüberweisung zu a..... 1814

Beschluss zu b und c 1814

TOP 7

Erste Beratung

Entwurf eines Beamtenrechtlichen Sonderzahlungsgesetzes (BSZG)

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drs. 4/1016

Minister Herr Prof. Dr. Paqué 1815

Frau Dr. Paschke (PDS) 1817

Herr Tullner (CDU)..... 1818

Herr Doege (SPD)..... 1819

Herr Kosmehl (FDP)..... 1820

Ausschussüberweisung..... 1820

TOP 8

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Landesrechts an eingetragene Lebenspartnerschaften

Gesetzentwurf der Fraktion der PDS

- Drs. 4/1021

Herr Gärtner (PDS) 1820, 1823

Minister Herr Kley..... 1821

Herr Kurze (CDU)..... 1822

Frau Schmidt (SPD)..... 1822

Herr Rauls (FDP) 1822

Ausschussüberweisung..... 1823

TOP 9

Beratung

Stellungnahme zu dem Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht betreffend die Beschwerde mehrerer Gemeinden zu Artikel 4 des Ersten Investitionserleichterungsgesetzes - LVG 07/03

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verfassung - Drs. 4/1002

Frau Grimm-Benne (Berichterstatterin) 1824

Minister Herr Becker 1824

Frau Grimm-Benne (SPD)..... 1824

Herr Stahlknecht (CDU) 1825

Frau Tiedge (PDS)..... 1826

Herr Wolpert (FDP) 1826

Beschluss..... 1827

TOP 10

Beratung

Die Jugend braucht AusbildungsplätzeAntrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/984**

Herr Metke (SPD)	1827, 1835
Minister Herr Dr. Rehberger	1829
Frau Röder (FDP)	1831
Frau Ferchland (PDS)	1832
Herr Gürth (CDU)	1834
Frau Dr. Sitte (PDS)	1836
Beschluss	1836

TOP 11

Beratung

Berichterstattung über veränderte WirtschaftsförderungAntrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/997**Alternativantrag der Fraktion der PDS
- **Drs. 4/1019**

Frau Budde (SPD)	1837, 1841
Minister Herr Dr. Rehberger	1839
Herr Laaß (CDU)	1841
Herr Dr. Schrader (FDP)	1843
Herr Dr. Thiel (PDS)	1844
Beschluss	1845

TOP 12

Beratung

Musikschullandschaft Sachsen-AnhaltAntrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/998**

Herr Gebhardt (PDS)	1845
Minister Herr Prof. Dr. Olbertz	1846
Herr Dr. Volk (FDP)	1847
Herr Reck (SPD)	1848
Herr Schomburg (CDU)	1850
Beschluss	1850

TOP 13

Beratung

Künftige Gestaltung des Arbeitslosengeldes IIAntrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/999**

Frau Bull (PDS)	1850, 1855
Minister Herr Dr. Rehberger	1851
Frau Fischer (Merseburg) (CDU)	1853
Frau Fischer (Leuna) (SPD)	1853
Frau Röder (FDP)	1854
Beschluss	1855

TOP 14

Beratung

Mehr Strukturreform anstatt Kosten-dämpfung zulasten der Patientinnen und PatientenAntrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/1000**

Frau Bull (PDS)	1855
Minister Herr Kley	1856
Frau Liebrecht (CDU)	1857
Frau Dr. Kuppe (SPD)	1858
Herr Scholze (FDP)	1859
Beschluss	1860

TOP 15

Beratung

Schrittweise Einführung einer BürgerversicherungAntrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/1001**

Frau Bull (PDS)	1860
Minister Herr Kley	1861
Herr Scholze (FDP)	1862
Frau Dr. Kuppe (SPD)	1863
Frau Liebrecht (CDU)	1863
Beschluss	1864

TOP 16

Beratung

Waldprivatisierung - Verstoß gegen LandeswaldgesetzAntrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/1017**

Herr Czeke (PDS)	1865, 1873
Ministerin Frau Wernicke	1866
Herr Hauser (FDP)	1869
Herr Olekiewitz (SPD)	1870
Herr Poser (CDU)	1871
Beschluss	1874

TOP 17

Beratung

Wissenschaft und Forschung der Agrar- und Ernährungswirtschaft und der grünen Biotechnologie in Sachsen-Anhalt stärkenAntrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/1018**Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP - **Drs. 4/1045**

Herr Olekiewitz (SPD)	1874
Minister Herr Prof. Dr. Olbertz	1875
Herr Dr. Schrader (FDP)	1877
Frau Dr. Sitte (PDS)	1879
Herr Tullner (CDU)	1880
Beschluss	1880

TOP 18

Beratung

Berechnungsgrundlagen der HochschulstrukturplanungAntrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/1024**

Frau Dr. Sitte (PDS)	1880
Minister Herr Prof. Dr. Olbertz	1882
Herr Dr. Volk (FDP)	1884
Frau Dr. Kuppe (SPD)	1885
Frau Feußner (CDU)	1887
Beschluss	1887

TOP 19

Beratung

Landesparlamente gleichberechtigt in die Föderalismuskommission einbeziehenAntrag der Fraktionen der CDU, der FDP, der SPD und der PDS - **Drs. 4/1044**

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka	1887
Herr Stahlknecht (CDU)	1889
Herr Tögel (SPD)	1890
Herr Kosmehl (FDP)	1890
Herr Gallert (PDS)	1891
Minister Herr Dr. Rehberger	1891
Beschluss	1891

TOP 20

Beratung

Bestätigung der Benennung des stellvertretenden Mitglieds im Ausschuss der Regionen (AdR) der Europäischen Union nach In-Kraft-Treten des Vertrages von NizzaAntrag der Landesregierung - **Drs. 4/1025**

Minister Herr Becker	1814
Beschluss	1815

TOP 21

Beratung

Bestimmung von weiteren gesellschaftlich bedeutsamen Organisationen oder Gruppen für die Entsendung eines Mitglieds in den Rundfunkrat des Mitteldeutschen Rundfunks (MDR)Antrag der Fraktion der CDU - **Drs. 4/1028**Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/1029**

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka	1815
Beschluss	1815

Anlage zum Stenografischen Bericht 1892

Beginn: 9.06 Uhr.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 25. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der vierten Wahlperiode und begrüße Sie, sehr verehrte Anwesende, zur ersten Sitzung nach der parlamentsfreien Zeit auf das Herzlichste. Wir haben im Präsidium schon festgestellt, dass hier eine allgemein entspannte, unverkrampfte Atmosphäre herrscht. Ich hoffe, diese Atmosphäre kann an diesem Tag beibehalten werden.

Ich stelle zunächst die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Es liegen folgende Entschuldigungen von Mitgliedern der Landesregierung vor:

Herr Ministerpräsident Professor Dr. Böhmer entschuldigt sich für die heutige Plenarsitzung aufgrund von Auslandsverpflichtungen in seiner Funktion als Bundesratspräsident.

Herr Staatsminister Robra entschuldigt sich ebenfalls für die heutige Sitzung. Er nimmt an der Jahres-CdS-Konferenz in Hamburg teil.

Nun zur Tagesordnung, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Tagesordnung für die 14. Sitzungsperiode des Landtages liegt Ihnen vor. Im Ältestenrat wurde aufgrund der Abwesenheit von Professor Böhmer vereinbart, den Tagesordnungspunkt 1, also die gesamte Haushaltsthematik, am Dienstag, dem 23. September 2003, zu behandeln.

Im Ältestenrat bestand des Weiteren Einvernehmen darüber, den Antrag der Fraktion der PDS zu Tagesordnungspunkt 19 gegebenenfalls durch einen interfraktionellen Antrag zu ersetzen. Die Fraktionen haben sich nunmehr auf einen interfraktionellen Antrag verständigt, der Ihnen in der Drs. 4/1044 vorliegt. Die Fraktion der PDS hat deshalb ihren Ursprungsantrag zurückgezogen. Da Einvernehmen zum Verfahren zwischen den Fraktionen besteht, ordnen wir den Antrag in Anwendung des § 57 Abs. 1 Nr. 1 der Geschäftsordnung nunmehr als Tagesordnungspunkt 19 ein.

Gibt es weitere Bemerkungen zur Tagesordnung? - Bitte sehr, Herr Gürth.

Herr Gürth (CDU):

Herr Präsident, ich schlage vor, dass wir die Tagesordnungspunkte 21 und 20 als letzte Tagesordnungspunkte vor der Mittagspause behandeln. Die Tagesordnungspunkte 20 und 21 sind ohne Debatte vorgesehen. Da geht es nur um Entscheidungen, die unstrittig sind, und es wäre ein gutes Zeichen, sie nicht am Ende der Tagesordnung zu behandeln.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Ich darf darauf hinweisen, dass wir nach Möglichkeit um 13 Uhr die Mittagspause beginnen sollten, da um 13.30 Uhr die Enthüllung unserer Präsentation „Kunst am Bau“ stattfindet. Könnten wir dann die Beratung des Entwurfs eines Beamtenrechtlichen Sonderzahlungsgesetzes verschieben und nach der Mittagspause durchführen? - Gut. Dann würden wir vielleicht so verfahren, dass wir nach dem Tagesordnungspunkt 6 die Punkte 20 und 21 behandeln. Sollte noch Zeit zur Verfügung stehen, würden wir auch den Punkt 7 vor der Mittags-

pause behandeln. Ansonsten folgt der Punkt 7 nach der Mittagspause. Gibt es dagegen Widerspruch? - Das ist nicht der Fall. Dann verfahren wir so. - Herzlichen Dank.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Ältestenrat gab es eine Verständigung, zum zeitlichen Ablauf wie folgt zu verfahren: Es sollte versucht werden, die Tagesordnungspunkte 2 bis 21 in der heutigen Sitzung zu behandeln. Um das zu schaffen, wurde die Anfangszeit der Plenarsitzung um eine Stunde vorverlegt.

Wegen der Abwesenheit des Herrn Ministerpräsidenten haben sich die Fraktionen geeinigt, die 26. Sitzung des Landtages erst am Dienstag, dem 23. September 2003, durchzuführen. Wir beginnen an diesem Tag um 15 Uhr mit der Beratung des Tagesordnungspunktes 1, Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2004 und Entwurf des Haushaltsgesetzes 2004. Sollte in der heutigen Beratung des Landtages die vorgesehene Tagesordnung aus zeitlichen Gründen nicht abgearbeitet werden können, werden die verbleibenden Tagesordnungspunkte nach der Beratung des Haushalts am Dienstag mit behandelt.

Zum Schluss meiner Vorbemerkungen möchte nochmals darauf hinweisen, dass in der Mittagspause der heutigen Landtagssitzung, um 13.30 Uhr, die Präsentation „Kunst im Foyer“ stattfindet. Ich möchte Sie alle herzlich bitten, daran teilzunehmen. - Vielen Dank.

Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zum **Tagesordnungspunkt 2:**

Aussprache zur Großen Anfrage

Stand und Perspektiven der Arbeitsmarktpolitik und der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik in Sachsen-Anhalt

Große Anfrage der Fraktion der SPD - **Drs. 4/751**

Antwort der Landesregierung - **Drs. 4/918**

Gemäß § 43 Abs. 6 unserer Geschäftsordnung wird zunächst dem Fragesteller das Wort erteilt. Alsdann erhält die Landesregierung das Wort, und nach der Aussprache steht dem Fragesteller das Recht zu, Schlussbemerkungen zu machen. In der Debatte sind die Reihenfolge der Fraktionen und ihre Redezeiten nach der Redezeitstruktur C wie folgt: FDP fünf Minuten, PDS sieben Minuten, CDU 13 Minuten und SPD sieben Minuten.

Ich erteile nun zunächst für die Fragestellerin, die Fraktion der SPD, das Wort der Abgeordneten Frau Grimm-Benne. Bitte sehr, Frau Grimm-Benne.

Frau Grimm-Benne (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage zu dem Stand und den Perspektiven der Arbeitsmarktpolitik und der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik in Sachsen-Anhalt liest sich wie das Drehbuch zu einer Folge des TV-Dauerbrenners von RTL „Gute Zeiten, schlechte Zeiten“.

(Frau Dr. Kuppe, SPD: Derzeit sind schlechte Zeiten! - Frau Wybrands, CDU: Schlechte Zeiten, gute Zeiten!)

Der wirtschaftliche Aufschwung in Sachsen-Anhalt ist bislang ausgeblieben. Deshalb muss die Kinder-, Jugend-

und Familienpolitik einmal kürzer treten. Es sind eben schlechte Zeiten.

(Zustimmung bei der SPD)

Als ich die Antwort auf unsere Große Anfrage in die Hand bekam, war ich im ersten Moment überrascht. Das gebe ich zu. Auf immerhin 164 Seiten will uns die Landesregierung ihre Zukunftsperspektiven präsentieren - so dachte ich. Mit Blick auf die Koalitionsvereinbarung und deren wortreiche Ausführungen zu diesen Themenbereichen hielt ich den Umfang der Antwort auf unsere Große Anfrage durchaus für angemessen. Aber die Enttäuschung kam prompt.

Ein erstes Durchblättern zeigte, dass zwei Drittel der Antwort nur eine Aneinanderreihung verschiedener unkommentierter Statistiken war. Ich nahm zunächst irrtümlich an, das sei die Zuarbeit des Statistischen Landesamtes, die dem Bericht beigelegt worden ist. Wir unterhalten uns also heute nur über diese 50 Seiten.

(Die Abgeordnete hält ein Schriftstück hoch)

Lediglich 30 % der Antwort müssen uns als Grundlage für unsere heutige Diskussion über die weiteren Perspektiven der Arbeitsmarktpolitik sowie der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik in Sachsen-Anhalt genügen.

Meine letzte Hoffnung, die Landesregierung habe bei der Beantwortung unserer Fragen nach dem Grundsatz „Klasse statt Masse“ gehandelt, wurde beim Studium der Antworten schnell enttäuscht. Auch nach einer intensiven Analyse der Antworten kann man nur zu der Erkenntnis gelangen: So ernst nimmt die Landesregierung diese Politikbereiche nicht.

Einige Punkte aus der Antwort der Landesregierung möchte ich exemplarisch hervorheben. Die Landesregierung teilt uns mit, dass sie sich der besonderen Verantwortung für die Menschen in unserem Land bewusst sei. Deshalb habe die Arbeitsmarkt- und Familienpolitik in der Koalitionsvereinbarung eine herausragende Position erhalten.

Schon das ist falsch; denn der Teil der Sozialpolitik, in den Sie die Arbeitsmarkt-, Familien-, Kinder- und Jugendpolitik einordnen, steht in der Koalitionsvereinbarung an vorletzter Stelle. Es scheint, dass dies nicht so wichtige Themen sind, zumal das alles ohnehin nur Geld kostet. Das hat das Land nicht. Also kann man in dem Bereich kräftig sparen. Es sind eben schlechte Zeiten.

(Zustimmung bei der SPD und von Frau Ferchland, PDS)

Es ist nicht nur so, dass das, was Sie im Bereich des Arbeits- und Ausbildungsmarktes erreicht haben, man gelhaft ist. Das wissen wir. Schauen Sie sich nur die Vorjahresvergleiche hinsichtlich der Arbeitslosenquote und die Zahl der Ausbildungsplätze an. Nein, was darüber hinaus bei Ihnen immer noch nicht angekommen zu sein scheint, ist die Tatsache - das beweisen Wissenschaftler seit langem -, dass eine Verknüpfung von Wirtschafts-, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik wichtig ist.

(Zustimmung bei der SPD)

Gestern konnte man in der „Volksstimme“ lesen, welche Auswirkungen fehlende Investitionen in Kinder und Jugendliche und in ihre Bildung auf die Wirtschaftsentwicklung in unserem Land haben. Wann lernen Sie denn endlich, dass diese verschiedenen Politikbereiche nicht

nebeneinander wirken, sondern einander bedingen? Sie gehören zusammen.

(Zustimmung bei der SPD und von Frau Ferchland, PDS)

Ich komme jetzt zum Thema „Abwanderung“. Seit langsam ist bekannt, dass vor allem junge Menschen auf der Suche nach guten Arbeits-, Ausbildungs- und Lebensbedingungen unser Land verlassen. Geraade junge Frauen im Alter zwischen 18 und 25 Jahren, also diejenigen, die für die nachfolgende Generation sorgen könnten, verlassen unser Land.

(Zuruf von Frau Wybrands, CDU)

Wer an dieser Stelle Initiativen vonseiten der Landesregierung erwartet, um dieser fatalen Entwicklung entgegenzuwirken, wird einmal mehr enttäuscht. Von der Landesregierung wird lediglich ein Forschungsprojekt in Auftrag gegeben, um die Gründe und die Motive für die Abwanderung zu ermitteln. Diese sind aber auch jetzt schon ganz offensichtlich. Die Hauptentscheidungsgründe für einen Weggang sind bereits bekannt. Haben Sie, meine Damen und Herren von der Regierungsbank, so viel Zeit oder interessiert es Sie so wenig, dass Sie nicht unverzüglich handeln, um diese Entwicklung aufzuhalten?

(Zustimmung bei der SPD und von Frau Ferchland, PDS)

Mit einer etwas schlüpfrigen Fantasie könnte man es vielleicht noch verstehen, dass diese Untersuchung vom Verkehrsministerium in Auftrag gegeben wurde.

(Heiterkeit bei der SPD und bei der PDS)

Nicht nachvollziehbar ist jedoch, dass die Landesregierung angesichts eines dringenden Handlungsbedarfs der bestehenden demografischen Entwicklung tatenlos zusieht. Der Landesregierung scheint es zu genügen, dass sie zum Abschluss des Forschungsprojektes wissenschaftlich fundiert begründen kann, warum der letzte junge Mensch aus Sachsen-Anhalt abgewandert ist. Es sind wahrlich schlechte Zeiten.

(Zustimmung bei der SPD - Zuruf von Frau Wybrands, CDU)

Es reicht eben nicht aus, in einer Koalitionsvereinbarung vollmundig eine besondere Verantwortung für die Jugend festzuschreiben, wenn in der täglichen Praxis der Verzicht auf jegliche Inhalte einer zukünftigen Jugendpolitik mit der Finanzkeule als Totschlagargument begründet wird.

(Herr Gürth, CDU: Wer hat denn solch einen Unsinn aufgeschrieben!)

Herr Minister Kley, was sagen Sie den Jugendlichen, die jetzt eine Lehrstelle, einen Arbeitsplatz oder einen anderen schulischen bzw. beruflichen Abschluss benötigen, und zwar in unserem Land? Sagen Sie, leider kann ich euch jetzt nicht helfen; uns fehlen etliche Prozente Wirtschaftswachstum? Geben Sie ihnen den Rat, bis zum Jahr 2008 bzw. 2010 zu warten, weil für diese Zeit bei uns ein Fachkräftemangel vorhergesagt wird? Oder sagen Sie ihnen nur, es sind eben schlechte Zeiten?

Auf die Frage, was die Landesregierung unternimmt, um insbesondere die Perspektiven benachteiligter Kinder und Jugendlicher zu verbessern, verweist sie unter anderem auf die umfassende Kinderbetreuung auf der

Grundlage des Kinderförderungsgesetzes. Wie das im Rahmen des Kinderförderungsgesetzes möglich sein soll, bleibt wohl Ihr Geheimnis, Herr Minister.

Es ist auch nicht damit getan, arbeitslose Eltern auf die schöne und verantwortungsvolle Aufgabe der Kindererziehung hinzuweisen. Fraglich ist, ob ein Kind dort, wo es nur von Erwachsenen umgeben ist, wirklich besser aufgehoben ist. Frau Kollegin Seifert vertritt sogar die Ansicht, das neue Kinderförderungsgesetz sei auch als Familienemanzipationsgesetz zu sehen, das der Stärkung der Familie als Teil unserer Gesellschaft diene. Ihr Schönreden von faktischen Verschlechterungen in der Kinderbetreuung ist einfach nur lächerlich.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Die Beantwortung der Fragen nach der Jugendpauschale, der Schulsozialarbeit, dem Feststellenprogramm oder der Verankerung von Mitwirkungsrechten von Kindern und Jugendlichen ist durch den Rückzug der Landesregierung aus der Finanzierung gekennzeichnet.

(Herr Gürth, CDU: Es wäre schön, wenn Sie in den Vorjahren Ihre Verantwortung für die Finanzen so wahrgenommen hätten!)

Kommen Sie mir jetzt nicht damit, dass die Kommunen die Aufgaben viel besser übernehmen könnten, da sie an den Problemen viel näher dran seien. Über das Thema „Allgemeine Finanzzuweisungen an Gemeinden“ werden wir uns bald unterhalten. Auf Ihre Ausführungen dazu, Herr Minister, bin ich schon sehr gespannt. Abgesehen davon, dass die Landesregierung ihre Steuerungsmöglichkeiten aufgibt, kann dieser Weg vor dem Hintergrund der gleichzeitigen Finanzkürzungen bei Städten, Landkreisen und Gemeinden nur als bitterer Zynismus empfunden werden. Es sind eben schlechte Zeiten.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Auf unsere Frage, was die Landesregierung unternimmt, um die Chancen von Mädchen und jungen Frauen im Hinblick auf die beruflichen Perspektiven zu verbessern, macht die Landesregierung zunächst auf die Wichtigkeit dieses Bereiches für ihre Arbeit aufmerksam. Wortreich teilt sie mit, sie habe ein Maßnahmenbündel initiiert, welches speziell auf die Erhöhung der Chancen von Mädchen und jungen Frauen in zukunftsorientierten Berufen abziele.

Wer hierzu die anschließende Darstellung von konkreten Maßnahmen erwartet, muss staunend oder verbittert zur Kenntnis nehmen, dass in der Prioritätenlisten an erster Stelle der Ausbau der Internetpräsentation genannt wird. Welch ein Hohn! Das ist eine wohl kaum zu überbietende Peinlichkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Diese Liste ließe sich noch weiter fortführen.

Es werden Mittel gestrichen, dass es qualmt. Über das Ausmaß der schlechten Zeiten konnten wir uns spätestens seit der Vorlage des Haushaltsplänenwurfs für das Jahr 2004 für den Bereich Kinder, Jugend, Familie informieren. Neben den verschiedenen Kürzungen sind die Mittel für Kindertagesstätten und für die Jugendpauschale in die allgemeinen Finanzzuweisungen verschoben worden. Das Sozialministerium hat sich aus seiner Verantwortung verabschiedet. Mit dem Interesse an einer verantwortungsvollen Gestaltung der Kinder-, Ju-

gend- und Familienpolitik kann es also nicht weit her sein.

Wir wollten in unserer Großen Anfrage wissen, welche Ideen, Programme und Zukunftsvisionen die Landesregierung für die Gebiete der Arbeitsmarktpolitik sowie der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik in unserem Land hat. Um es mit Bertold Brecht zu sagen: „Das Spiel ist aus und alle Fragen offen!“

(Beifall bei der SPD und bei der PDS - Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

Zweifellos muss sich das Bild der Arbeitsmarktpolitik sowie der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik in Zeiten knapper Kassen, des Geburtenrückgangs, der Abwanderung sowie anhaltend hoher Arbeitslosigkeit verändern - das ist bekannt -, aber ohne den Hauch einer Konzeption dazustehen, ist für eine Landesregierung schon peinlich. Deswegen wohl auch der Hilferuf des Ministerpräsidenten an alle.

Im Zuge der demografischen Entwicklung und des prognostizierten Fachkräftemangels sind insbesondere die Unternehmen gefordert, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern, um verstärkt Frauen als Arbeitskräfte zu gewinnen. Familienfreundliche Arbeitszeiten, Kinderbetreuungsmöglichkeiten und flexible Teilzeitbeschäftigungsmöglichkeiten werden auf der Unternehmenseite immer wichtiger.

Hierfür wären umfangreiche Kinderbetreuungsmöglichkeiten, auch betriebliche Kindertageseinrichtungen, Horteinrichtungen, die Einrichtung von Telearbeitsplätzen oder die Gewährung von Wiedereingliederungshilfen nach der Familienphase wichtige positive Ansätze.

Des Weiteren gehört in diesen Bereich der Abbau der Kinder- und somit der Familienarmut. Die langfristigen volkswirtschaftlichen Folgen, wenn Kinder dauerhaft in einem von Armut geprägten Milieu aufwachsen, sind schrecklich. Kinder dürfen nicht dauerhaft von der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, wie Bildung, Kultur, Freizeit und Sport, ausgeschlossen werden.

Es wird aufgrund der Veränderungen in der Wirtschaftsstruktur immer wichtiger, dass das Qualifikationsniveau nicht hinter den Anforderungen des Arbeitsmarktes zurückbleibt. Erkennbare Qualifikationslücken müssen geschlossen werden. Doch was passiert in Sachsen-Anhalt?

Die Antwort auf die Frage, wie die wenigen finanziellen Mittel verantwortlich und qualitativ wertvoll eingesetzt werden können, welche Perspektiven wir unseren Kindern und Jugendlichen anbieten, bleibt die Landesregierung schuldig. Für die Landesregierung sind die Arbeitsmarktpolitik sowie die Kinder-, Jugend- und Familienpolitik Schönwetterpolitik.

(Herr Gürth, CDU: Das ist doch Quatsch!)

So etwas kann man Ihrer Ansicht nach machen, wenn man genug in der Landeskasse hat.

(Herr Gürth, CDU: Welche Parteizentrale hat Ihnen diesen Unsinn aufgeschrieben?)

Dass mit einer zukunftsorientierten Arbeitsmarkt- und Familienpolitik die Grundlagen für einen nachhaltigen Wirtschaftsaufschwung geschaffen werden, will oder kann die Landesregierung nicht sehen. Wer diese Zusammenhänge nicht erkennt, der schafft schlechte Zei-

ten für unser Land mit gravierenden Auswirkungen für unsere Zukunft.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Ich hatte eigentlich gedacht, dass ich zum Schluss meiner Rede Herrn Minister Kley beruhigen müsste, aber es sieht mehr so aus, als ob ich den Geschäftsführer der CDU-Fraktion beruhigen muss. Ich habe extra Wutknete mitgebracht, falls es bei meiner Rede hoch hergehen sollte. Ich gebe sie Ihnen, damit Sie sich während der Debatte nicht mehr aufregen.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS - Herr Tullner, CDU: Die ist vom CVJM! - Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Frau Grimm-Benne. - Meine Damen und Herren! Für die Landesregierung hat nun Herr Minister Kley um das Wort gebeten. Bitte sehr, Herr Minister.

Herr Kley, Minister für Gesundheit und Soziales:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Elternschultüte, die wir übergeben haben, enthielt nicht nur Wutknete, sondern auch einen Geduldsfaden. Dieser war wohl für manche im Saal vonnöten, um dieser Rede zu lauschen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich glaube, wir können aushelfen, wenn Bedarf besteht.

Sehr geehrte Frau Grimm-Benne, Ihre Anfrage bestand im Wesentlichen darin, statistische Daten - gegliedert nach Männlein, Weiblein, Monat, Tag, Jahr, Ort, Einkommen usw. - abzufragen. Nun beschweren Sie sich, wenn Sie von uns genau diese Statistik erhalten. Was hätten wir Ihnen sonst geben sollen? Vielleicht hätten Sie die Fragen anders stellen müssen. Vielleicht hätten Sie die Frage stellen müssen, welche Chancen diese Landesregierung hatte, um das, was acht Jahre versäumt worden ist, aufzuholen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Widerspruch bei der PDS und bei der SPD)

Ich habe aus Ihrer Rede nicht gehört, dass sich die Lage in den letzten Jahren deutlich verschlechtert hätte, weil Sie vorher so hervorragend war. Wir sind uns allerdings darin einig, dass die Lage auf dem Arbeitsmarkt gegenwärtig äußerst kompliziert und komplex ist. Es dürfte aber für eine Landesregierung schwierig sein - darin müssten Sie mir zustimmen -, außerhalb der bundesgesetzlichen Rahmenbedingungen tätig zu werden.

(Frau Dr. Kuppe, SPD: Jetzt plötzlich!)

Dort fällt uns in letzter Zeit einiges drastisch auf die Füße. Die Bundesregierung schwankt hin und her und die Abgabenlasten sind nicht mehr kalkulierbar. Die Vorschläge von Herrn Clement, die niemand sieht, weil sie schon in der Andeutung verröcheln, Diskussionen über höhere Abgabenlasten, über Zwangsabgaben und Ähnliches bringen kaum einen Unternehmer dazu, sich in Sachsen-Anhalt niederzulassen.

(Zuruf von Herrn Felke, SPD)

Dass es dem Wirtschaftsministerium trotzdem gelungen ist, nach mehreren Jahren erstmals die Förderung im GA-Bereich in voller Summe zu binden und auszu-

reichen, ist, glaube ich, schon ein großer Erfolg dieser Landesregierung und lässt uns hoffen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Betrachtet man die Rahmenbedingungen, die unser Land von der anderen Seite ereilen, zum Beispiel in der neuen Geschäftspolitik der Bundesanstalt für Arbeit, dann braucht man sich nicht zu wundern, wenn die Situation im Land schwieriger wird. Laut Statistik ist festzustellen, dass wir im August 2003 eine Zunahme der Arbeitslosenzahl gegenüber August 2002 um 6 984 Personen haben. Gleichzeitig gab es einen Rückgang bei den arbeitsmarktpolitischen Instrumenten von 15 853 Maßnahmeteilnehmerinnen und -teilnehmern.

(Zurufe von der CDU: Hört, hört, hört!)

Daran sieht man, dass der Arbeitsmarkt in Sachsen-Anhalt sehr wohl in der Lage war, diesen Rückgang wenigstens zur Hälfte zu kompensieren. Wir haben mehr Arbeitsplätze, das heißt aber nicht, dass wir in der Lage sind, diese chronische Rückbaupolitik der Bundesanstalt für Arbeit, die im Wesentlichen nicht inhaltlich, sondern rein pekuniär bestimmt ist, abzufangen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der beruflichen Weiterbildung haben wir ein Minus von 10 808 Personen, von 26 599 im August 2002 auf 15 791 im August 2003. Das sind minus 40,6 % - und das ausschließlich aufgrund der neuen geschäftspolitischen Zielstellung der BA einer prognostizierten Verbleibsquote von 70 %. Diese prognostizierte Verbleibsquote ist nicht gesetzlich vorgeschrieben, sondern Ausfluss der Geschäftspolitik der BA. - Ich möchte mich jetzt nicht über die Leitung dieser Behörde äußern. - Eine solche Verbleibsquote ist in Sachsen-Anhalt, in Regionen mit hoher Arbeitslosigkeit und geringem Arbeitsplatzangebot, völlig unrealistisch.

(Zustimmung von Herrn Scharf, CDU)

Man fragt sich wirklich, ob in dieser Anstalt noch deutschlandweit gedacht wird oder ob sie sich zunehmend aus den neuen Bundesländern zurückzieht, weshalb man auch die Funktion von Herrn Stolpe immer wieder hinterfragen muss.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Unruhe bei der SPD)

Wenn man die Situation für junge Leute betrachtet, die Thematik der Abwanderung: Ich weiß nicht, was schlecht daran ist, wenn die Landesregierung endlich versucht, exakt die Ursachen festzustellen. Wenn Ihnen die Ursachen schon immer bekannt waren, dann frage ich mich, warum die Abwanderung trotzdem stattgefunden hat.

(Zustimmung von Frau Wybrands, CDU, und von Frau Fischer, Merseburg, CDU)

Vielleicht haben nicht alle Maßnahmen richtig gegriffen, weil sie nicht den Ursachen entsprochen haben.

(Unruhe bei der SPD und bei der PDS - Frau Bull, PDS: Das hört sich jetzt aber ganz anders an!)

Wir wissen sehr wohl, dass das Problem in mangelnden Arbeitsplätzen besteht, in ungenügender Bezahlung und Ähnlichem, aber es könnten auch noch andere Dinge sein, die wir vielleicht selbst abzubiegen in der Lage

sind. Darum ist es schon notwendig, einmal Ursachenforschung zu betreiben.

Ich sehe an dieser Stelle auch nicht, dass die Situation bei den Lehrstellen schlechter geworden ist.

(Unruhe bei der SPD und bei der PDS)

Wir haben nach wie vor das Problem, dass nicht jeder eine Lehrstelle in einem Betrieb erhalten hat. Aber alle, die eine Lehrstelle suchen, werden auch im Jahr 2003 in Sachsen-Anhalt eine Lehrstelle bekommen, wenn auch nicht selten im überbetrieblichen Bereich.

(Unruhe bei der SPD und bei der PDS - Frau Ferchland, PDS: Statistisch! - Herr Kühn, SPD: Wenn sie abwandern!)

- Nein! Es besteht für junge Menschen natürlich immer die Gelegenheit, auf der Suche nach einer Lehrstelle oder einem Arbeitsplatz das Land zu verlassen. Es war aber schon immer so und es wird auch immer so sein, dass man nicht alles vor Ort bekommt, sondern dass man bestimmte Arbeitsplätze auch in der Region aufsucht, in der sie hauptsächlich zu Hause sind. Ich sehe darin nichts Negatives. Negativ ist nur, wenn es uns nicht gelingt, diese jungen Leute wieder zurückzugewinnen und dafür zu sorgen, dass sie hier ihren Arbeitsplatz und ihren Lebensmittelpunkt finden, wenn sie wieder zurück wollen.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Die Kinder- und Jugendpolitik, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist nicht das Sparschwein der Landesregierung,

(Lachen bei der SPD und bei der PDS)

sondern wir sind an dieser Stelle sehr wohl dabei und versuchen, über neue Schwerpunktsetzungen, zum Beispiel über Bildungsinhalte im Kindergarten und über Weiter- und Fortbildungen, in diesem Bereich einige Dinge zu bewegen.

Die Haltung der SPD zum mittlerweile ungeliebten Kinderförderungsgesetz mag für Sie populistisch sinnvoll sein, ist aber meiner Meinung nach nicht zu verstehen; denn die Änderung des Halbtagsanspruches kam von Ihnen. Dann brauchen Sie heute nicht so zu tun, als ob dieses ungeliebte Kind nun möglichst schnell in den Wald gejagt werden sollte, während man die Vaterschaft vergisst.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Widerspruch bei der SPD - Zuruf von Frau Dr. Kuppe, SPD - Frau Mittendorf, SPD: Sie verwechseln immer Ursache und Wirkung!)

Im Bereich der Jugendpauschale und des Feststellenprogramms haben wir das Programm für dieses Jahr fortgeführt. Wir sind uns einig, dass die Jugendpauschale und das Feststellenprogramm zusammengefasst werden sollen und auch in Zukunft den örtlichen Trägern, die zuständig sind, zur Verfügung stehen sollen. Zu der Frage, wie die einzelnen Ausprägungen der Verlagerung sein werden, findet sich im Rahmen der Beratung des Haushaltes sicherlich noch genügend Gesprächsgelegenheit.

Das Feststellenprogramm war von vornherein als Modellprogramm angelegt, weil die eigentliche Zuständigkeit bei den örtlichen Trägern liegt. Ein Modellprogramm erfordert vom gesetzlichen Rahmen her bestimmte Dinge, die zu erfüllen sind: zeitliche Befristung, wissen-

schaftliche Begleitung und dann die Möglichkeit der Übernahme durch den eigentlich Zuständigen. Diese Möglichkeit wollen wir geben, indem die Jugendpauschale in den Folgejahren an dieser Stelle entsprechende Mittel bereithalten wird.

Zur Familienpolitik noch einige Worte. Ich sehe kein Problem darin, dass die Familienpolitik sich auf die Familie in ihrem ursprünglichen Sinne bezieht. Wir haben in den letzten Jahren in der Bundesrepublik leider die Tendenz gehabt, dass der Staat sich für alles zuständig erklärt und die Familie durch zunehmende staatliche Leistungen aufgespalten wurde.

(Frau Mittendorf, SPD: Danke!)

Und auch Ihre Forderung nach einer möglichst 24-stündigen Betreuung der Kinder im Kindergarten, weil die Eltern dazu angeblich nicht in der Lage sind, gliedert sich nahtlos in dieses Prinzip ein.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Widerspruch bei der SPD)

Wir haben über die Versicherung der Älteren, über die Pflegeversicherung und ähnliche Sachen die Familien zerrissen. Wir haben mittlerweile staatliche Leistungssysteme an die Stelle von Familienleistungssystemen gesetzt und die Bürgerinnen und Bürger zahlen zunehmend mehr an einen Staat, der der Meinung ist, er könnte besser für sie verteilen als sie selbst.

Ich sehe die Aufgabe dieser Regierung darin, auch im Bundesrat dafür zu sorgen, dass die Bürger wieder mehr Möglichkeiten haben, über ihre Mittel selbst zu bestimmen und nicht der Staat; denn jeder Einzelne weiß sicherlich besser, was für ihn gut ist, als irgendwelche Dritten, die in Behörden dafür bezahlt werden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Bei den Chancen für junge Mädchen hat sich die Landesregierung auch in besonderer Weise für neue Modelle eingesetzt.

(Zuruf von der SPD: Ach!)

Wir werden die Mentoringprogramme verbessern, wir haben verstärkt Lehrveranstaltungen, die an dieser Stelle vorgesehen sind; Programme zur Integration von jungen Mädchen werden in verstärktem Maße umgesetzt und auch die Lehrstellen - -

(Unruhe bei der SPD und bei der PDS - Frau Dr. Kuppe, SPD: Sie wollen das machen, was wir auf den Weg gebracht haben!)

- Frau Kuppe, das haben Sie aber in großen Teilen schon übernommen. Das ist alles nicht so frisch.

(Lachen bei der SPD und bei der PDS - Frau Ferchland, PDS: Das ist ja nicht wahr!)

Es wird aber auch hier so sein, dass die Chancen nur durch eine vernünftige Politik in der Summe verbreitert werden können. Wir haben ein Audit für familienfreundliche Betriebe neu eingeführt, in dessen Rahmen die Möglichkeit besteht, mit den Arbeitgebern zusammen etwas zu machen. Wir kriegen nichts gegen den Markt; wir können nur diejenigen, die die Arbeitsplätze schaffen, mit ins Boot nehmen und sie dafür begeistern.

Da helfen uns auch keine Statistiken, dass ein Betrieb einen Vorteil davon hätte, wenn er etwas schaffen würde. Wenn er keine Arbeitsplätze hat, kann er die auch nicht besser besetzen. Deswegen ist es immer wieder

die erste Aufgabe des Landes, Arbeitsplätze zu schaffen und für die Wirtschaft zu sorgen. Dann, bin ich mir sicher, können wir uns auch weitere Leistungen gönnen, die wir alle wollen, die aber in der gegenwärtigen Haushaltsslage kaum bezahlbar sind.

(Zustimmung von Herrn Kehl, FDP, und von Frau Wybrands, CDU)

Sie haben, Frau Grimm-Benne, nach Visionen gefragt, haben aber selbst keine geliefert. Die alten Rezepte - -

(Zuruf von der SPD)

- Wir arbeiten Tag für Tag daran.

(Lachen bei der SPD und bei der PDS)

Ich glaube, wir werden schon nächstes Jahr deutliche Erfolge verzeichnen. Ich bin mir sicher, dass Sie die gleiche Anfrage im nächsten Jahr wieder stellen werden. An dieser Stelle wird sich dann zeigen, dass langfristige Effekte dem Land wieder eine Chance geben, sofern wir in der Lage sind, aus der Schuldenfalle, in die Sie uns hineinlaviert haben, wieder herauszukommen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Minister, Sie sind bereit, eine Frage der Abgeordneten Frau Bull zu beantworten?

Herr Kley, Minister für Gesundheit und Soziales:

Ja.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Bitte sehr, Frau Bull.

Frau Bull (PDS):

Herr Minister, Sie haben vorhin darauf abgehoben, dass die Kindereinrichtungen keinesfalls der staatliche Ersatz für Familienerziehung seien. Können Sie mir einmal erklären, weshalb Sie dann einen Bildungsauftrag im Kinderförderungsgesetz installiert haben?

(Frau Ferchland, PDS: Modellprojekt!)

Herr Kley, Minister für Gesundheit und Soziales:

Der Bildungsauftrag in den Kindertagesstätten dient im Wesentlichen dazu, Möglichkeiten für alle zu schaffen, mit dem Schuleintritt gewisse Fähigkeiten und Fertigkeiten zu besitzen. Wenn das die Familien zu Hause vermitteln, ist das doch kein Problem an dieser Stelle. Die Schuleingangsuntersuchungen haben aber gezeigt, dass man hier noch mehr machen kann.

(Unruhe bei der PDS und bei der SPD)

Außerdem glauben wir, dass es wieder Zeit wird, zum Fröbel'schen Kindergarten zurückzukehren, der mehr als nur Betreuung ist. Allzu lange wurde in Sachsen-Anhalt nur auf Betreuung geachtet; jetzt wird es Zeit, dort auch wieder mehr zu tun für die Kinder.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Unruhe bei der SPD und bei der PDS)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Minister. - Meine Damen und Herren! Wir eröffnen nun die Debatte mit der vorgesehenen Re-

dezeitstruktur. Für die FDP-Fraktion erteile ich der Abgeordneten Frau Röder das Wort. Bitte sehr, Frau Röder.

Frau Röder (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die FDP-Fraktion ist sich genau wie die Landesregierung über unser aller Verantwortung für die Menschen im Land Sachsen-Anhalt bewusst. Das gilt insbesondere für diejenigen, die hier heranwachsen, die jetzt Kind oder Jugendlicher sind, für die, die die Zukunft dieses Landes sind. Das ist auch die Kernfrage, auf die die Große Anfrage der SPD-Fraktion abzielt. Ich halte dieses Thema für sehr wichtig und bin Ihnen dafür dankbar, hier Gelegenheit zur Stellungnahme zu haben.

Zum Thema Arbeitsmarkt: Wir hatten im August dieses Jahres knapp 264 000 Arbeitslose. Das sind ca. 7 000 Personen mehr als im selben Vorjahresmonat. Auf den ersten Blick sind das natürlich keine positiven Zahlen. Man muss bei der Interpretation aber berücksichtigen, dass die Bundesanstalt für Arbeit in diesem Zeitraum die Zahl der Teilnehmer an den arbeitsmarktpolitischen Instrumenten um 16 000 zurückgefahren hat. Das hat der Minister schon gesagt.

(Herr Bullerjahn, SPD: Kritisieren Sie das etwa?
- Weitere Zurufe von der SPD)

- Keine Panik! Herr Bullerjahn, ich kritisieren nicht, dass diese Maßnahmen zurückgefahren werden. Dass das passiert, kritisieren ich nicht. Ich halte das mittelfristig für den einzigen möglichen Weg. Es ist völlig richtig, dass das so stattfindet.

(Unruhe bei der SPD)

Aber es geht nicht, dass man die dadurch wegfallenden Stellen dann der Landesregierung vorwirft. Die Landesregierung hat es geschafft, mehr als die Hälfte der wegfallenen Stellen zu kompensieren - und das auch durch Beschäftigung im ersten Arbeitsmarkt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Frau Abgeordnete sind Sie bereit, eine Frage des Abgeordneten Herrn Bullerjahn zu beantworten?

Frau Röder (FDP):

Am Ende meiner Ausführungen.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Am Ende, Herr Bullerjahn. - Danke schön.

Frau Röder (FDP):

Das ist ein Erfolg der vielen kreativen und fleißigen Unternehmer im Lande.

(Oh! bei der SPD und bei der PDS)

- Ja, diese Menschen übernehmen bei einem großen persönlichen Risiko die Verantwortung für ihre Mitarbeiter.

Das ist aber auch ein Erfolg der Wirtschaftspolitik dieses Landes. Durch eine zielgenauere Wirtschaftsförderung weg von der Gießkanne, durch die Stärkung von Forschung und Entwicklung und durch einen weiteren Ausbau der Infrastruktur werden bessere Rahmenbedingungen für die Wirtschaft geschaffen.

gen für die Wirtschaft geschaffen. Das hat die Landesregierung begonnen und erste Erfolge zeigen sich bereits.

Das sehen wir zum Beispiel bei der Ausbildung. Die Zahl der betrieblichen Ausbildungsstellen war mit Stichtag 30. August gegenüber dem Vorjahr um 2 % zurückgegangen. Das werden wir heute Nachmittag noch genauer besprechen. In den anderen Ostbundesländern gibt es Rückgänge um bis zu 10 % liegt. Das spricht für die Erfolge der Landesregierung.

Der 30. August ist auch kein endgültiges Datum. Es stehen auch jetzt noch Ausbildungsstellen zur Verfügung. Am Dienstag hat die IHK eine Veranstaltung durchgeführt und erklärt, dass im IHK-Bezirk Magdeburg noch etwa 400 betriebliche Ausbildungsplätze übrig sind. Viele konnten bisher nicht besetzt werden.

Nicht verschweigen darf man an dieser Stelle aber auch, dass ein Teil der Kompensation dieser weggefallenen 16 000 Stellen durch Abwanderung bewirkt wird. Abwanderung ist und bleibt ein großes Problem in Sachsen-Anhalt. Hierzu hat die Landesregierung eine Studie in Auftrag gegeben.

Natürlich ist allgemein bekannt, dass der Hauptgrund für den Weggang junger Menschen der Mangel an Arbeits- und Ausbildungsplätzen ist. Das ist klar. Aber es kamen auch Neuigkeiten dabei heraus. Für mich neu war zum Beispiel die Tatsache, dass viele qualifizierte junge Menschen gar nicht mehr in diesem Land nach einer Ausbildungsstelle oder nach einem Arbeitsplatz suchen. Sie bewerben sich gleich irgendwo anders hin.

(Zurufe von der SPD und von der PDS)

Diesen Punkt hat die Wirtschaft auch schon erkannt. Zum Beispiel bietet sie Stipendien für Studenten in technischen Fächern an und versucht, Studenten durch Praktika oder über Diplomarbeiten in das Unternehmen zu bringen. Die Wirtschaft sieht selbst, dass sie ein Nachwuchsproblem hat, dass sie sich stärker um den Nachwuchs kümmern muss, und sie packt das auch an.

An diesem Punkt kann die Landesregierung mithelfen. Das wird das Land Sachsen-Anhalt auch tun. Das kann zum Beispiel über eine konsequente Öffentlichkeitsarbeit geschehen.

Die beruflichen Perspektiven sind das Wichtigste, was wir den jungen Menschen in diesem Lande bieten müssen. Daneben stehen aber auch noch die weichen Faktoren, etwa die Jugend- und Familienpolitik. Hierzu hat der Minister schon ausgeführt, dass die Jugendpauschale in gleicher Höhe beibehalten wird. Die Landesregierung wird das Feststellenprogramm und die Jugendpauschale zu einer einheitlichen Förderrichtlinie zusammenfassen. Das haben die Verbände schon lange gefordert. Das wird auch zu einer Verwaltungsvereinfachung beitragen.

Ein weiterer Punkt, der die Jugendarbeit auf Landkreisebene einfacher machen wird, ist, dass die Landesregierung auch Drittmittel zur Gegenfinanzierung zulässt. Der Landkreis muss nicht mehr unbedingt alle Mittel zur Gegenfinanzierung aus dem eigenen Haushalt zur Verfügung stellen. Er kann zum Beispiel auch Mittel von Vereinen einwerben und damit gegenfinanzieren.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Das geht doch gar nicht!)

- In manchen Landkreisen funktioniert das. Doch, das kann funktionieren.

Hiermit sind wir bei der wichtigsten Leitlinie der Landesregierung angekommen, nämlich bei dem Thema Subsidiarität. Die Jugend- und Familienpolitik sollte dort gemacht werden, wo die Probleme vor Ort existieren. Das kann eben in Thale oder in Arendsee anders aussehen als in Halle. Das muss nicht über das ganze Land gleich verteilt sein.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Frau Abgeordnete, Ihre Redezeit ist zu Ende. Kommen Sie bitte zum Ende.

Frau Röder (FDP):

Ja, ich komme zum Ende. - Aus diesem Grund will die Landesregierung von der institutionellen Förderung weg zu einer Projektförderung gehen. So kann ein Wettbewerb zwischen den verschiedenen Trägern, zwischen den verschiedenen Projekten stattfinden. Die besten Projekte werden gefördert. So kann das Geld, das zur Verfügung steht, am effektivsten eingesetzt werden. Das ist der richtige Weg und den werden wir auch weiterhin beschreiten.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herzlichen Dank, Frau Abgeordnete Röder. - Herr Bullerjahn, Sie haben jetzt die Möglichkeit, eine Frage zu stellen.

Herr Bullerjahn (SPD):

Frau Röder, ich gebe zu, dass die Frage polemisch werden wird.

(Oh! bei der CDU und bei der FDP)

- Herr Tullner, dass Sie sich jetzt als Erster melden, wundert mich ein bisschen. - Frau Röder, Ihre Argumentation zur Statistik der Arbeitslosigkeit kann ich nachvollziehen, die finde ich auch richtig. Wieso hatte die FDP diese Erkenntnis aber nicht vor der Wahl? Damals waren es nämlich die Arbeitslosen der SPD. Jetzt stellen Sie das natürlich ganz anders dar. Dazu würde ich gern Ihre Argumentation hören.

(Zuruf von der CDU)

Frau Röder (FDP):

Ich habe ja gesagt, dass 16 000 Stellen in Maßnahmen der Bundesanstalt weggefallen sind und dass wir insgesamt 7 000 neue Arbeitsplätze geschaffen haben.

Herr Bullerjahn (SPD):

Frau Röder, in den Jahren vorher, als die SPD in Sachsen-Anhalt regierte, waren das einzige und allein die Arbeitslosen von Höppner und der SPD hier im Lande. Seitdem Sie regieren, sind es die Arbeitslosen Schröders und der Bundesanstalt für Arbeit. Ich möchte gern wissen, wieso das jetzt anders ist.

(Zustimmung bei der SPD)

Frau Röder (FDP):

Herr Bullerjahn, wenn das Land nicht so pleite wäre, wie es jetzt ist, dann könnten wir deutlich mehr Geld in Investitionen stecken. So einfach ist das.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Lachen bei der SPD und bei der PDS)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Frau Abgeordnete, sind Sie bereit, eine Frage der Abgeordneten Frau Dr. Weiher zu beantworten?

Frau Röder (FDP):

Na gut.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Bitte sehr, Frau Dr. Weiher.

Frau Dr. Weiher (PDS):

Frau Röder, Sie haben erklärt, dass die Landesregierung vorhabe, die Jugendpauschale und das Feststellenprogramm zu einem gemeinsamen Programm zusammenzuführen, um damit möglicherweise Synergieeffekte zu erreichen. Können Sie mir erklären, wie das gehen soll, wenn die Jugendpauschale von diesem Jahr an über das FAG an die Kommunen herausgegeben werden soll, und zwar ohne Zweckbindung? Wie wollen Sie das technisch zusammenbringen und wie wollen Sie vor allen Dingen erreichen, dass die Mittel dann auch noch dafür genutzt werden können? Das müssten Sie mir bitte einmal erklären.

Frau Röder (FDP):

Frau Dr. Weiher, dazu kann ich nur Folgendes sagen: Der Haushaltsentwurf ist ein Entwurf der Landesregierung.

(Frau Dr. Weiher, PDS: Also bitte! - Weitere Zurufe von der SPD und von der PDS)

Im parlamentarischen Verfahren kommt es stets zu Veränderungen. Ob das ganz genau so beschlossen wird, ob zum Beispiel ein Deckungsvermerk weggenommen wird oder nicht, das ist alles noch offen, das werden wir sehen.

(Zuruf von Frau Budde, SPD)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Frau Abgeordnete, es gibt noch eine Anfrage des Fraktionsvorsitzenden Herrn Dr. Püchel. Sind Sie bereit, sie zu beantworten? - Bitte sehr, Herr Dr. Püchel.

(Unruhe)

Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie, den Schallpegel etwas zu dämpfen, damit wir die Anfrage von Herrn Dr. Püchel auch wirklich verstehen.

Herr Dr. Püchel (SPD):

Wir haben in den letzten Tagen von einem Kollegen aus der CDU gehört, dass er sich dagegen ausspricht, die Jugendpauschale in das FAG zu übertragen. Nach dem, was Sie jetzt gesagt haben, scheint auch bei Ihnen Bewegung drin zu sein. Können wir also davon ausgehen,

dass die Fraktionen das noch rückgängig machen können?

Frau Röder (FDP):

Ich habe gesagt, dass das ein Entwurf der Landesregierung ist und dass wir ihn in den Fraktionen beraten werden. Mit welchem Ergebnis, kann ich jetzt noch nicht sagen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zurufe von der SPD)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Frau Röder. - Meine Damen und Herren! Für die PDS-Fraktion erteile ich nun der Abgeordneten Frau von Angern das Wort. Bitte sehr, Frau von Angern.

Frau von Angern (PDS):

Verehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Es ist fast ein Jahr her, dass ich an diesem Pult stand und meine Rede mit einem Liedtext von Grönemeyer einleitete: „Kinder an die Macht!“. Dem Protokoll konnte ich später entnehmen, dass Sie, Herr Gürth, mich damals fragten, ob ich das denn wirklich wolle. Heute möchte ich Ihnen antworten: Ja!

(Zustimmung bei der PDS)

Das könnte ich mir durchaus vorstellen, wenn da nicht ein Haken wäre. Dieser Haken wurde mir beim Lesen einer Zeile auf einem Plakat bewusst. Darauf stand nämlich, dass Kinder nie von allein auf die Idee kämen, einander wegen ihrer Hautfarbe zu hassen.

Das stimmt genau; denn wir beeinflussen unbewusst oder bewusst Kinder. Wir sind maßgeblich für den Werdegang von Kindern verantwortlich, und zwar als Eltern, aber eben auch als Politiker und Politikerinnen.

Die Große Anfrage der SPD und die Antwort der Landesregierung zeigen dies deutlich. Wenn ich an die in den letzten Wochen von Ministerpräsident Böhmer begonnene Zukunftsdebatte denke, so müssen wir darüber nachdenken, wie wir Kinder-, Jugend- und Familienpolitik beeinflussen und verändern wollen und welche Gründe Sachsen-Anhalt jungen Menschen geben muss, damit sie nicht mit dem Strom der Abwandernden das Land verlassen.

In der Regierungserklärung vom 20. Juni 2002 - so ist es auch in der Großen Anfrage zu lesen - wurden durch die Landesregierung Maßnahmen benannt, mit denen versucht werden sollte, dem gravierenden Bevölkerungsschwund entgegenzuwirken. Ich zitiere: Entwicklungschancen für junge Menschen aufzeigen, Maßnahmen zur Übernahmegarantie nach Ausbildungsabschluss, gleicher Lohn für gleiche Arbeit und Qualität der Hochschulausbildung sichern.

Und, meine Damen und Herren von der CDU und von der FDP, was ist bis jetzt passiert? - Die Antwort auf die Große Anfrage zeigt es. Sie ruhen sich auf den Dingen aus, die die Vorgängerregierung ins Leben gerufen hat.

(Beifall bei der PDS - Lachen bei der CDU)

Ja, noch haben wir eine gute Qualität in der Kinder- und Jugendarbeit. Diese wollen Sie nun mehr und mehr in kommunale Verantwortung geben. Daran ist grundsätzlich erst einmal nichts auszusetzen. Doch ohne die ent-

sprechende finanzielle Ausstattung wird es wohl ein Wolkenkuckucksheim werden.

Zwar steht in der Antwort auf die Großen Anfrage noch, dass Sie die Förderprogramme Jugendpauschale und Feststellenprogramm in einer Richtlinie zusammenfassen wollen - das finden wir grundsätzlich auch gut -, der letzte Diskussionsstand, der bisher von der FDP und vom Minister noch nicht ausgeräumt worden ist, ist aber der, dass Sie die Jugendpauschale ohne jegliche Zweckbindung in den kommunalen Finanzausgleich geben wollen.

Ich hoffe, dass sich Ihre Sozialpolitikerinnen und Sozialpolitiker, vorneweg Herr Kurze, noch durchsetzen werden und dass zumindest eine Zweckbindung verankert wird;

(Zustimmung bei der PDS)

denn auch das Engagement der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe stößt an haushalterische Grenzen. Die Landesregierung ist also gefragt, intelligente Lösungen zu finden, um die Qualität in der Jugendarbeit zu sichern und eben auch zu stabilisieren.

Der Antwort ist außerdem zu entnehmen, dass die Landesregierung die unterschiedlichen gesellschaftlichen Partner bei der Durchführung von Maßnahmen gegen fremdenfeindliche und rechtsextremistische Tendenzen unterstützt. - Klingt gut. Doch wie sieht die Realität aus?

Eine der ersten und für die neu gewählte Landesregierung scheinbar die wichtigste Aussage war im letzten Jahr, die Landesgelder für den Verein „Miteinander“ würden gestrichen. Infolge des öffentlichen Drucks kam es dann doch nicht zu dieser drastischen Kürzung. Am letzten Sonntag bekam der Verein einen bundesweit ausgeschriebenen Preis der Martin-Niemöller-Stiftung, weil er die Gefahr der Normalisierung von Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit erkennt, nicht bereit ist, diese hinzunehmen, und mit Handlungsstrategien dieser entgegenwirkt.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Frau von Angern, sind Sie bereit, eine Frage zu beantworten?

Frau von Angern (PDS):

Im Anschluss an meine Rede.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Im Anschluss, Frau Wybrands.

Frau von Angern (PDS):

Die Anerkennung des Wirkens dieses Vereins durch die Landesregierung und durch die sie tragenden Fraktionen wurde durch ihr Verhalten deutlich: Sie glänzten an diesem Tag mit Abwesenheit. Auch findet eine Erwähnung des Vereins in der Antwort auf die Große Anfrage nicht statt. Das fällt auf. Ich frage mich, ob ein solcher Umgang vor dem Hintergrund der aktuellen Situation, die in München deutlich wurde, überhaupt angebracht ist.

(Beifall bei der PDS)

Schließlich bemerkt die Landesregierung in ihrer Antwort zu dem seit März geltenden Kinderförderungsgesetz, dieses sichere - laut Antwort - eine umfassende Kinderbetreuung ab. Im Hinblick auf die Diskussion der letzten

Wochen in Bezug auf das Volksbegehrten möchte ich nun doch darauf eingehen.

Wenn dieses Gesetz tatsächlich so gut ist, tatsächlich eine qualitativ hochwertige Bildung von Kindern absichert und nebenbei auch noch Männer emanzipiert, dann brauchen Sie doch gar keine Angst vor einem möglichen Erfolg des Volksbegehrten zu haben. Dementsprechend haben Sie es doch gar nicht nötig, die Menschen einzuschüchtern oder ihnen gar ihre Mündigkeit abzusprechen.

(Zustimmung bei der PDS und bei der SPD)

Ich denke, jede Frau und jeder Mann, die die Unterschrift für das Volksbegehrten geben, wissen, was sie unterschreiben und auch warum sie es tun.

(Zuruf von der CDU)

- Ja, das meine ich. Sie sprechen den Menschen die Mündigkeit ab, und damit habe ich ein Riesenproblem.

Damit schließt sich auch der Bogen zur Zukunftsdebatte. Was wollen wir für die jungen Menschen in Sachsen-Anhalt tun? Wollen wir sie entmündigen, ihnen ein zu hohes Anspruchsdenken unterstellen und ihnen sämtliche Mittel kürzen oder wollen wir uns ernsthaft mit dem Problem der Abwanderung auseinander setzen und in diesem Zusammenhang auch eine Einnahmedebatte führen und nicht nur darüber nachdenken, wie bei den Schwächsten mehr und mehr gespart werden kann?

Insgesamt habe ich nach dem Lesen der Antwort der Landesregierung das Gefühl, dass Sie kein Konzept haben, wie Sie Kinder-, Jugend- und Familienpolitik in den nächsten Jahren gestalten wollen. Zudem findet keine ausreichende Verzahnung und ressortübergreifende Zusammenarbeit statt. Darin schließe ich mich Frau Grimm-Benne an. Das können wir uns, denke ich, in Zeiten des großen Sparsens nicht leisten.

Also erläutern Sie uns Ihr gegebenenfalls doch vorhandenes Konzept und beantworten Sie die Frage: Was macht Sachsen-Anhalt für künftige Generationen lebenswert? - Danke.

(Beifall bei der PDS und bei der SPD)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Frau Abgeordnete Wybrands, Sie können jetzt Ihre Frage stellen.

Frau Wybrands (CDU):

Frau von Angern, Sie erwähnten den Verein „Miteinander“ und suggerierten damit, dass nur dieser Verein etwas gegen Fremdenfeindlichkeit und für Demokratie und Toleranz tut. Ich weiß nicht, ob Ihnen bewusst ist, dass etwa im Einzelplan 05 des Haushalts wesentlich mehr Mittel vorgesehen sind für Demokratie und Toleranz, als der Verein „Miteinander“ jemals gehabt hat, und dass viele Vereine in unserem Land tagtäglich an der Basis diese Arbeit leisten, unterstützt durch die Landesregierung mit einem hohen finanziellen Aufwand. Ich bitte Sie, doch endlich zur Kenntnis zu nehmen, dass nicht nur der Verein „Miteinander“ das konnte, sondern viele andere Vereine in unserem Land auch.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Frau Wybrands, ist das Ihre Frage?

Frau von Angern (PDS):

Ich denke, ich kann es als Frage verstehen.

Ich habe nicht behauptet, dass nur der Verein „Miteinander“ in diesem Land etwas gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit tut, das auf keinen Fall. Ich habe nur festgestellt, dass die Landesregierung in ihrer Antwort den Verein „Miteinander“ nicht einmal erwähnt hat und dass der Verein „Miteinander“ eine bundesweit anerkannte Arbeit leistet. Mit dem zuerst Genannten habe ich ein Problem.

Im Übrigen: Ja, ich habe festgestellt, dass für Toleranz und Demokratie 300 000 € in den Einzelplan 05 einge-stellt worden sind.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Sind Sie bereit, eine weitere Frage der Abgeordneten Frau Wybrands zu beantworten?

Frau von Angern (PDS):

Ja.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Bitte sehr, Frau Wybrands.

Frau Wybrands (CDU):

Der Betrag stimmt nicht. Es ist deutlich mehr. Es sind al-lein 500 000 € für einen einzigen Verein und für andere Vereine wesentlich mehr.

Frau von Angern (PDS):

Wissen Sie, auch das sehe ich sehr positiv. Ich kann Ihnen nur sagen, im Einzelplan 05 sind unter „Demokratie“ 300 000 € veranschlagt. Ich habe nur ganz stark ein Problem damit - ich kann gleich das Beispiel der Schulsozialarbeit heranziehen -, dass Sie Dinge zerstören, die gut funktionieren, die bundesweit anerkannt sind, von denen sich andere Länder eine Scheibe abschneiden wollen. Damit habe ich ein Problem.

(Beifall bei der PDS und bei der SPD)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Frau von Angern. - Für die CDU-Fraktion erteile ich dem Abgeordneten Herrn Kurze das Wort. Bitte sehr, Herr Kurze.

Herr Kurze (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Große Anfrage der SPD-Fraktion beinhaltet vier Themenschwerpunkte, nämlich die Bereiche Arbeitsmarkt, Abwanderung, Kinder- und Jugend- sowie Familienpolitik. Bevor ich zu den einzelnen Themenschwerpunkten komme, möchte ich einige Anmerkungen zu den allgemeinen Ausführungen machen.

Mit der vorliegenden Antwort der Landesregierung haben wir für die bevorstehenden Beratungen zum Haushaltspanentwurf 2004 nunmehr die Handreichungen, die die SPD-Fraktion - jedenfalls für den Bereich der Kinder- und Jugendpolitik - mit ihrem Antrag in der Landtagssitzung am 12. Juni 2003 angemahnt hatte. Ich glaube, dass die Antworten der Landesregierung zu den erfragten Politikfeldern eine wichtige Grundlage für die Beratungen insbesondere in den zuständigen Fachausschüssen sein werden.

Ich muss nicht auf die prekäre Haushaltsslage des Lan-des hinweisen. Die Situation ist uns allen zur Genüge bekannt. Die Antworten der Landesregierung machen deutlich, wie umfangreich die unterschiedlichen Maßnahmen der Landesregierung in den genannten Politikfeldern bereits sind. Im Hinblick darauf, dass es sich hierbei nicht nur um neue Projekte der Landesregierung handelt, sondern auch um solche der Vorgängerregie-rungen, hoffe ich darauf, dass hier im Hohen Hause Konsens darüber besteht, dass es das Ziel in den be-vorstehenden Haushaltsberatungen sein sollte, diesen umfangreichen Maßnahmenkatalog aufrechtzuerhalten.

Dann können wir sicherlich in den Ausschussberatun-gen, Frau Grimm-Benne, darüber streiten, ob und, wenn ja, in welchem Umfang bei einzelnen Maßnahmen ein Umsteuern sinnvoll und erforderlich ist. Ich hoffe, dass wir in den Zeiten knapper werdender Haushaltsmittel die Kraft finden werden, hierzu möglichst gemeinsame Be-schlüsse zu fassen.

Gestatten Sie mir nun einige Ausführungen zu den ein-zelnen Themenfeldern der Großen Anfrage, wobei ich den Bereich Arbeitsmarkt bewusst ausklammere. Ich tue dies nicht, weil mir dieses Politikfeld nicht wichtig genug wäre. Sowohl aus den Vorbemerkungen der Landes-regierung zu der Antwort auf die Große Anfrage als auch aus der Koalitionsvereinbarung der Regierungsfrak-tionen geht klar hervor, welche große Bedeutung wir der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit beimessen.

Im Hinblick darauf, dass wir im Landtag in Kürze die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der PDS-Fraktion zur Arbeitsmarktpolitik in Sachsen-Anhalt debattieren werden, halte ich es für angemessen, diesen Punkt ausführlich in der dann zu führenden Aussprache zu diskutieren.

Ein wesentliches Problem, das in der Großen Anfrage aufgegriffen wird, ist die Abwanderung. Immer mehr Menschen, insbesondere junge Menschen unter 30 Jahren, kehren unserem Land den Rücken. Dass es sich dabei überwiegend um junge Frauen handelt, ist beson-ders problematisch und bedauerlich. Wenn wir die Zukunfts-fähigkeit unseres Landes erhalten wollen, muss diesem Trend unbedingt entgegengewirkt werden und muss dieser Trend gestoppt werden, ja, er muss sogar umgekehrt werden in die Richtung, dass Sachsen-Anhalt wieder Zuzugsland wird.

Die Landesregierung hat in ihrer Antwort darauf hinge-wiesen, dass die Ursachen hierfür insbesondere die besseren Ausbildungs- und Lebensbedingungen, aber auch die höheren Verdienstmöglichkeiten, insbesondere in den alten Bundesländern, sind. Deshalb muss die An-gleichung der Lebensverhältnisse weiterhin das primäre Ziel von uns allen sein. Dazu muss ich natürlich etwas nach links schauen, zu unseren Genossen: Wo bleibt die Chefsache Ost unseres aller Kanzlers, muss ich ganz deutlich fragen.

(Zustimmung bei der CDU und von Herrn Hauser, FDP - Zuruf von Frau Grimm-Benne, SPD)

Unser aller Kanzler diskutiert lieber über Haarfarbe, über Urlaub und kauft sich noch einen Hund, als dass er sich um unsere Probleme hier in den neuen Bundesländern kümmert.

(Zustimmung bei der CDU - Frau Fischer, Merse-burg, CDU: Jawohl!)

Nicht einmal der längst vergessene Ost-Beauftragte - wie hieß er noch? ach, Schwanitz - half dabei, unsere ostdeutschen Besonderheiten bei der Regierung in Berlin etwas mehr in den Mittelpunkt zu rücken.

(Zuruf von Frau Ferchland, PDS)

Im Hinblick auf die Folgen von Regelungen auf der Landesebene auf die demografische Entwicklung, aber auch auf die Abwanderungsproblematik könnte möglicherweise eine Art Generationenbilanz ein geeignetes Steuerungsinstrument sein. Bisher wird mit der Generationenbilanz, wie sie zwischenzeitlich des Öfteren diskutiert wird, die Belastung der gegenwärtigen und zukünftigen Generationen im Hinblick auf Steuern und die Sozialversicherungsbeiträge dargestellt und verglichen. Dabei werden ähnlich einer Bilanz jährlich das Soll und das Haben der einzelnen Generationen, getrennt nach Geschlecht und für jeden noch vorhandenen Geburtsjahrgang, gegenübergestellt.

Im Bereich des Haben werden die Leistungen des Staates für die jeweiligen Personenkreise, wie die Finanzierung der Ausbildung sowie die Gewährung von Sozialleistungen wie Rente, Arbeitslosenunterstützung etc., aufgeführt. Die Belastungen der Generationen mit Sozialversicherungsbeiträgen und Steuern bestimmen die Sollseite. Die Bilanz wird fortgeschrieben, indem über die restliche Lebenszeit die durchschnittlich noch zu erwartenden Leistungen pro Kopf angesetzt werden.

Eine Generationenbilanz fördert die Verantwortung der Generationen untereinander und könnte eine Grundlage für politische Entscheidungen darstellen. Die jährliche Fortschreibung der Bilanz ermöglicht zudem ein zeitnahe Reagieren auf eine eventuelle Verschiebung der Belastungen zu Ungunsten einzelner Generationen.

Die bisherigen Analysemethoden konnten die Auswirkungen des Alterns unserer Bevölkerung offensichtlich nicht genügend berücksichtigen. Das mag einerseits darauf zurückzuführen sein, dass die Staatsverschuldung die finanzpolitische Entwicklung maßgeblich beeinflusst. Zum anderen können langfristige Umverteilungsmechanismen zwischen den Generationen mit den üblichen Analysen nicht nachgewiesen werden. Diese Probleme soll die Generationenbilanz lösen.

Vielleicht könnte eine derartige oder ähnliche Bilanz auch ein geeignetes Kontrollinstrument für die Landesebene bei uns in Sachsen-Anhalt sein. Der Meinungsfindungsprozess zu dieser Frage steht natürlich erst am Anfang und ist längst noch nicht abgeschlossen. Ich kann diese Überlegungen hier erst einmal anreißen. Ich finde es allerdings spannend, Wege zu suchen, wie wir zu einer verbesserten Erfolgskontrolle bei Entscheidungen im Hinblick auf ihre Folgen für die verschiedenen Generationen kämen. Dies könnte das Vertrauen insbesondere junger Menschen in ihre Zukunft hier in Sachsen-Anhalt steigern.

Sehr geehrte Damen und Herren! Nach diesem Blick in die Zukunft nun zurück in die Gegenwart. Im Bereich der Kinder- und Jugendpolitik bleibt es bei dem Ziel unserer Politik, der jungen Generation wieder eine Zukunft in unserem Land zu bieten. Die Jugend ist und bleibt für uns der wichtigste Zukunftsfaktor. Gerade die Jugendpolitik muss auf allen Ebenen als Zukunftsthema erkannt werden. Ressortübergreifend müssen Möglichkeiten für die Berücksichtigung der Interessen der jungen Generation auf allen Politikfeldern geschaffen werden. Zu Zeiten der Haushaltskonsolidierung und der Sparzwänge der öf-

fentlichen Hand wird allerdings auch dieses Politikfeld kaum umhin kommen, seinen Sparbeitrag zu leisten.

Vor diesem Hintergrund ist es ein Erfolg der Landesregierung, im Haushaltspanentwurf 2004 die Ansätze der Jugendpauschale und des Feststellenprogramms etwa auf dem Niveau des Vorjahres halten zu können - abzüglich 5 % beim Feststellenprogramm, muss man natürlich dazusagen. Aber es war schon von Anbeginn für dieses Programm so angedacht, dass Jahr für Jahr die Eigenanteile der örtlichen Träger erhöht werden. Das ist also sicherlich keine Sparmaßnahme, die wir uns auf die Fahnen schreiben müssen. Mit diesen Programmen sollte die Kinder- und Jugendarbeit in den Städten und Gemeinden unseres Landes gesichert bleiben.

Gestatten Sie mir noch eine persönliche Anmerkung. Ich denke, dass es in dieser Frage auch richtig ist, gerade in den Ausschüssen darüber zu diskutieren, wie wir die Programme auch in dieser finanziell schweren Situation im Lande so halten können. Ich denke, dazu gibt es noch Gesprächs- und Diskussionsbedarf in allen Fraktionen.

Nun einige Bemerkungen zur Jugendarbeitslosigkeit. Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit von Jugendlichen sowie die Integration besonders benachteiligter Jugendlicher in den Arbeitsmarkt müssen bei allen anstehenden Maßnahmen im Vordergrund stehen. Jugendlichen ohne Chance auf Ausbildung und Arbeit fehlt jegliche ökonomische Basis zur Sicherung der eigenen Existenz und natürlich auch zur Familiensicherung. Nur wenn es gelingt, den jungen Menschen hier vor Ort ausreichende betriebliche Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen, wird es uns gelingen, den vorhin skizzierten Trend der Abwanderung zu stoppen. Die von der Landesregierung dazu gemachten Ausführungen werden seitens unserer Fraktion selbstverständlich unterstützt.

Wir sollten uns, wenn wir einmal in die einzelnen Fördermaßnahmen hineinschauen, auch überlegen, ob es nicht sinnvoller wäre, die üppigen Zuschüsse der EU in diesem Bereich, die dann in den zweiten und dritten Arbeitsmarkt gehen - in Umschulungen, Ausbildung und Qualifizierung -, als Lohnkostenzuschüsse zu verwenden, um sie im ersten Arbeitsmarkt gerade für junge Leute sicherer anzulegen.

Allerdings dürfen wir nicht aus den Augen verlieren, dass es eine zunehmende Zahl junger Menschen im Land gibt, die trotz entsprechender Fördermaßnahmen nicht die Voraussetzungen erfüllen, um eine Berufsausbildung zu absolvieren. Hierbei sind wir alle gefordert - alle -, nach eigenen Konzepten zu suchen, wie diesem Problem abgeholfen werden kann.

Anschließen möchte ich nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, einige Ausführungen zu den Familien. Ich brauche an dieser Stelle nicht zu wiederholen, Welch große Bedeutung die CDU der Familie beimisst.

(Zuruf: Ha, hal!)

Es gibt immer weniger Kinder, die Gesellschaft vergreist, die sozialen Sicherungssysteme sind in Gefahr zu kollabieren, die Lasten der Zukunftssicherung sind zu Ungunsten von Familien verteilt.

(Unruhe bei und Zurufe von der SPD - Zuruf von der PDS - Zustimmung bei der SPD)

Eltern mit Kindern unterliegen wie allein Erziehende - herzlichen Dank für den Applaus - einem höheren Armutsrisko. Die Anforderungen an die Familien steigen

ständig. Die Anforderungen einer globalen Wirtschaft zwingen zu einer immer besseren Qualifikation junger Menschen. Die Eltern haben die Aufgabe, ihre Kinder in dieser Ausbildung zu unterstützen, und müssen heutzutage selbst wesentlich mehr Geld, Zeit und eigene Qualifikation investieren, um ihre Kinder zu geleiten.

Die sozialen Probleme, wie Arbeitslosigkeit, Drogen, steigende Bedeutung von guten Schulabschlüssen, Konkurrenz, Werteverfall, belasten junge Menschen mehr als gefestigte Erwachsene. Die Auseinandersetzung mit den Fragen der Kinder müssen vorwiegend die Eltern führen. Sie werden aber aus unserer Sicht zu wenig unterstützt und versagen oftmals.

Auch die Ankündigung - damit kommen wir jetzt zum Punkt - der rot-grünen Bundesregierung, dass es Einschritte beim Erziehungsgeld geben werde, wird natürlich wiederum negative Auswirkungen auf Sachsen-Anhalt haben. Mit der geplanten drastischen Reduzierung der Einkommensgrenze bei der Berechnung des Erziehungsgeldes wird einmal mehr auf Kosten junger Familien gespart. Deren Entscheidungsfreiheit, wie sie Erziehung und Beruf miteinander vereinbaren wollen, wird damit durch weitere finanzielle Zwänge eingeschränkt.

Dieser klare Wortbruch der Bundesfamilienministerin zeigt Ihnen, meine Damen und Herren von der Opposition: Auch wenn wir im Land noch so gute Arbeit leisten, wird es durch die rückwärts laufende Gesamtentwicklung der Bundesrepublik Deutschland immer wieder einen Schatten auf Sachsen-Anhalt geben.

(Zustimmung bei der CDU - Herr Reck, SPD: Bravo!)

Dass die Bundesregierung mit der geplanten Einführung eines Kinderzuschlages für Geringverdiener einen Vorschlag der CDU aufgegriffen hat, um Kinder aus der Sozialhilfe herauszuholen,

(Zuruf von Frau Fischer, Naumburg, SPD)

ist dabei nicht mehr als ein Tropfen auf den heißen Stein. Was wir viel dringender brauchten, wäre ein Familiengeld für alle Eltern, das nicht auf das Arbeitsentgelt angerechnet wird. Damit könnte der Tatsache begegnet werden, dass heutzutage in Deutschland mit Kindern eine drohende Armut verbunden wird.

(Frau Grimm-Benne, SPD: Dafür kämpfen wir doch!)

- Genau, dafür kämpfen wir auch.

In der Vergangenheit spielte aus der Sicht der Landespolitik die Gleichstellung der Frau eine dominierende Rolle und dazu kam anschließend der Gender-Ansatz. Da muss ich als CDU-Sozialpolitiker doch fragen: Wo blieb die klassische Familie?

Ein Grund für die nachlassende Kinderzahl sind die auch für die Eltern steigenden Anforderungen im Berufsleben. Der brutale Konkurrenzkampf verlangt den Einsatz von Arbeitszeitmodellen und eine wirklich entlastende Konzeption der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

(Zurufe von der SPD und von der PDS)

Die Anforderungen sind so hoch, dass sich selbst die Kirchen der Diskussion um den arbeitsfreien Sonntag nicht verschließen können. Die Zugeständnisse, die dort gemacht wurden, sind erzwungen worden.

Damit entfallen zunehmend Zeiten für das familiäre Zusammenleben. Deshalb leiten sich für uns davon folgende Schwerpunkte ab:

Eine zentrale Aufgabe der Familienpolitik ist und bleibt die Vereinbarkeit der Familie mit dem Beruf. Meine Fraktion begrüßt ausdrücklich die Ankündigung der Landesregierung, auf diesem Feld durch das Projekt „Bessere Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Familie“, durch familienbewusste Personalpolitik und durch die Anwendung des Audits Beruf und Familie weiter vorankommen zu wollen.

(Zuruf von Frau Fischer, Leuna, SPD)

Zweitens ist es aus der Sicht meiner Fraktion wichtig, dass es trotz angespannter Haushaltsslage gelingt, das vorhandene Netz

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Ende.

Herr Kurze (CDU):

- ja, Herr Präsident - an Beratungsstellen und Familienangeboten aufrechtzuerhalten.

Eine weitere Anmerkung sei mir gestattet. Die Jugendministerkonferenz hat kürzlich die Bedeutung der Familienbildung herausgestellt. Angesichts von Individualisierungsprozessen und der Veränderung tradierter Familienstrukturen, einer verlängerten Jugendphase, von erhöhter Mobilität und Flexibilität usw. steigt der Belastungsgrad von Familien. Deshalb ist es wichtig - so ist es im KJHG und im SGB VIII festgeschrieben - dass die Familienbildung in Sachsen-Anhalt auch zukünftig - dafür werden wir uns stark machen - eine größere Rolle spielt.

Abschließend geht der Dank an die Landesregierung dafür,

(Unruhe bei der SPD und bei der PDS)

dass sie uns mit der vorgelegten Antwort für den Sozialbereich eine wichtige Handreichung

(Unruhe bei der SPD und bei der PDS)

für die vor uns stehenden Haushaltsberatungen gegeben hat. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU - Unruhe bei der SPD und bei der PDS)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Abgeordneter, sind Sie bereit, eine Frage der Abgeordnete Frau Dr. Sitte zu beantworten?

Herr Kurze (CDU):

Eine Frage würde ich heute gern beantworten.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Bitte sehr, Frau Dr. Sitte.

Frau Dr. Sitte (PDS):

Ich möchte auch nur eine Frage stellen und eine kurze Intervention abgeben, Herr Präsident. - Die Frage läuft auf Folgendes hinaus: Unlängst fand ein Forum beim Kinder- und Jugendring des Landes Sachsen-Anhalt statt. Auf diesem Forum hat Herr Minister Kley gesagt,

dass er sich dafür einsetzen wolle, dass die Zuweisung der Jugendpauschale an die Gemeinden nun doch zweckgebunden erfolgt. Werden Sie ihn in diesem Anliegen unterstützen?

Meine Zwischenintervention bezieht sich auf die Ausführungen von Frau Wybrands. Es ist wohl wahr, dass für die Maßnahmen zur Stärkung der Demokratie für das nächste Jahr ein Betrag in Höhe von 300 000 € eingesetzt worden ist und dass in diesem Bereich nicht gekürzt wurde. Das war auch nicht notwendig, weil Sie in diesem Jahr den Ansatz um einen Betrag in Höhe von mehr als 700 000 € gekürzt haben. Das sollten wir nicht vergessen.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Bitte sehr, Herr Kurze.

Herr Kurze (CDU):

Frau Dr. Sitte, zur Ihrer Frage. In diesem umfangreichen Diskussionsprozess werde ich den Sozialminister selbstverständlich unterstützen.

(Zustimmung bei der CDU - Herr Dr. Püchel, SPD: Toll!)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Danke, Herr Abgeordneter Kurze. - Meine Damen und Herren! Für den Antragsteller erteile ich zum Schluss nochmals der Abgeordneten Frau Grimm-Benne das Wort. Bitte sehr, Frau Grimm-Benne.

Frau Grimm-Benne (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eines ist am Ende der Debatte deutlich geworden: Es gibt in Sachsen-Anhalt keine Perspektiven für Kinder-, Jugend- und Familienpolitik.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS - Frau Feußner, CDU: Was reden Sie da! - Zuruf von Herrn Schröder, CDU - Unruhe)

Es sind eben schlechte Zeiten. Wenn wir kein Wirtschaftswachstum haben, dann brauchen wir uns um dieses Politikfeld keine Sorgen zu machen.

(Frau Feußner, CDU: Es ist ja schlimm, wenn Sie so reden! Das kann nicht wahr sein! - Unruhe bei der CDU)

Herr Kurze, wenn Sie diese Antwort der Landesregierung wirklich als Handreichung für die Haushaltsberatungen 2004 nehmen, dann brauchen wir nichts einzustellen;

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS)

denn es gibt nicht ein neues Projekt, nicht eine Maßnahme, nichts ist in der Antwort enthalten. Man stützt sich auf das, was die alte Landesregierung gebracht hat. Ich sehe nur diese eine Aktivität. Wo sind denn zum Beispiel die Aktivitäten des Landes zur Unterstützung der kommunalen Jugendhilfeplanungen? Es sind tausend Maßnahmen dargestellt. Aber diese enden alle im April 2002.

(Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

Aber nun ernsthaft. Der größte Knackpunkt - das möchte ich deutlich machen - ist der Wechsel der Landesregierung in der Förderung. Es hat bisher eine Strukturförderung im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe gegeben. Das kehrt man zur Projektförderung um. Das ist der eklatanteste Fehler, den man angesichts der schwierigen Zeiten begehen kann.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

Gestern hat der Landesjugendhilfeausschuss getagt; er hat aus meiner Sicht zwei beeindruckende Beschlüsse gefasst.

Erstens. Der Landesjugendhilfeausschuss appelliert an den Landtag, die gewachsene Infrastruktur der Kinder- und Jugendhilfe finanziell zu sichern und die Pluralität der Angebote durch eine Vielfalt der Trägerlandschaft zu erhalten.

(Zustimmung von Frau Fischer, Leuna, SPD)

Wir erwarten, dass bei der Ausgestaltung des Verwaltungsvereinfachungsgesetzes und der Änderung des Finanzausgleichsgesetzes auf die Zweckbindung der Mittel für die Jugendpauschale nicht verzichtet wird. - Das, meine Damen und Herren, ist einstimmig beschlossen worden.

Ich will nicht verhehlen, dass man einen zweiten Beschluss gefasst hat, nach dem der Landesjugendhilfeausschuss ausdrücklich die Bedeutung der Arbeit des Kinder- und Jugendringes Sachsen-Anhalt als Spitzenverband der Jugendverbände im Land Sachsen-Anhalt anerkennt und fordert, die Mittel für den Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt nicht überproportional zu kürzen, um die Arbeitsfähigkeit des Kinder- und Jugendringes zu erhalten. Das ist mit zehn Jastimmen bei zwei Neinstimmen und zwei Stimmenthaltungen beschlossen worden.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Frau Abgeordnete, sind Sie bereit, eine Frage zu beantworten?

Frau Grimm-Benne (SPD):

Am Ende.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Am Ende, Herr Scharf.

Frau Grimm-Benne (SPD):

Ich will nicht verhehlen, dass wir als Landesregierung Visionen gehabt hätten. Unsere Vision wäre gewesen, die Schulsozialarbeit, die Jugendpauschale und das Feststellenprogramm in eine Förderung zu fassen und die entsprechenden Fördermittel verwaltungsvereinfacht über Verträge direkt den Landkreisen zur Verfügung zu stellen.

Was erleben wir denn? - Um Schulsozialarbeit, Herr Kurze, müssen wir uns nicht mehr kümmern. Das ist erledigt.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Das haben Sie schon geschafft! - Zuruf von Frau Dr. Kuppe, SPD)

Zur Jugendpauschale muss ich Ihnen sagen: Die Vertreter des Landkreistages, Herr Kurze, gehen eindeutig davon aus, dass die Jugendpauschale kassiert ist. Die

Jugendpauschale soll als warmer Regen zum Ausgleich der Kürzungen bei den allgemeinen Finanzzuweisungen genutzt werden.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS - Herr Gürth, CDU: Quatsch!)

Sie sind sich auch darüber einig, dass sie die Jugendpauschale nicht gegenzufinanzieren brauchen.

(Frau Fischer, Leuna, SPD: Richtig!)

Ein Vertreter des Landkreistages hat einen wunderschönen Begriff verwendet - ich betreibe gern Kommunalpolitik -; er hat von „weichen Pflichtaufgaben“ gesprochen. Weiche Pflichtaufgaben können von der Kommunalaufsicht wieder als freiwillige Aufgaben deklariert werden. Die sind einfach weg.

Noch eines fand ich gestern bemerkenswert. Mittlerweile bekommen auch die Jugendverbände mit, was mit dem Feststellenprogramm passieren soll. Wir haben ja noch eine Warteschleife bis Ende 2004; da müssen wir uns damit noch nicht beschäftigen.

Aber der Abteilungsleiter Herr Dr. Schunke hat schon angekündigt, auch in diesem Bereich will man möglicherweise prüfen, ob man von der Strukturförderung zu einer Projektförderung übergeht. Das ist alles noch in der Diskussion; man weiß es noch nicht genau. Aber davon geht man auch aus.

Was lernt man daraus? - Man lernt daraus, dass Kinder-, Jugend- und Familienpolitik in diesem Land, solange es keinen wirtschaftlichen Aufschwung um etliche Prozente gibt, nicht stattfindet.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS)

Nun zu Ihrer Frage.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Bitte sehr, Herr Scharf.

Herr Scharf (CDU):

Frau Grimm-Benne, wenn ich richtig informiert bin, sind Sie kommunalpolitisch in Schönebeck engagiert. Haben Sie vor, falls die Mittel für die Jugendpauschale den Kommunen im Rahmen der allgemeinen Ausgleichsmasse zur Verfügung gestellt werden, diese Mittel zu kassieren? Letztlich entscheiden immer noch die Kommunalpolitiker vor Ort, was sie damit machen.

(Frau Budde, SPD: Wenn sie etwas haben! - Herr Dr. Püchel, SPD: Sie haben die Kommunalfinanzen gekürzt! - Herr Reck, SPD: Sie haben keine Ahnung! - Weitere Zurufe von der SPD und von der PDS - Unruhe)

Frau Grimm-Benne (SPD):

Genau.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Meine Damen und Herren! Erlauben Sie bitte, dass Frau Grimm-Benne antwortet.

Frau Grimm-Benne (SPD):

Herr Kollege Scharf, ich finde es sehr schön, dass Sie sich kommunalpolitisch nicht engagieren. Sie haben die Not nicht, im Stadtrat bzw. im Kreistag darzustellen, dass Sie auf der Grundlage eines desolaten Haushalts

versuchen müssen, für die Jugendpolitik etwas zu machen. Die Jugendpauschale - deswegen ist der Landkreistag so dafür - soll eindeutig zur Haushaltskonsolidierung genutzt werden.

(Herr Gürth, CDU: Wer sagt das? - Zuruf von Frau Feußner, CDU - Unruhe)

Ich habe gestern im Landesjugendhilfeausschuss schon gesagt, ich empfehle dem Jugendhilfeausschuss, demnächst Messer mitzunehmen; denn man wird sich um die wenigen noch vorhanden Mittel für die verschiedenen Projekte dermaßen streiten, um eine Finanzierung hinzubekommen.

(Herr Gürth, CDU: Was ist denn das für eine Streitkultur? - Herr Dr. Schellenberger, CDU: In Schönebeck nicht!)

- Nein, nicht in Schönebeck. Ich denke, Herr Dr. Schellenberger, Sie werden das sehr souverän lösen; das wird in unserem Kreis nicht passieren.

(Heiterkeit bei der SPD - Herr Gürth, CDU: Sehr aufschlussreich! - Zuruf von Frau Feußner, CDU - Unruhe)

Der zweite Punkt, Herr Scharf ist doch ein ganz anderer. Wir können uns sicherlich für die Mittel für die Jugend einsetzen. Aber Sie wissen, dass die Jugendpauschale kofinanziert werden soll. Und woher soll eine Kofinanzierung kommen?

(Herr Dr. Püchel, SPD: Ja! - Frau Budde, SPD: Woher kommt die? - Herr Dr. Püchel, SPD: Die haben Sie im letzten Jahr gestrichen! - Herr Gürth, CDU: Das ändert doch nichts an der Tatsache! Das ist doch kein Argument! Die Frage ist nicht beantwortet!)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Frau Grimm-Benne, ein weiterer Abgeordneter hat den Wunsch, eine Frage zu stellen. Sind Sie bereit, auch die Frage des Abgeordneten Herrn Lukowitz zu beantworten?

Frau Grimm-Benne (SPD):

Gern.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Bitte sehr, Herr Lukowitz.

Herr Lukowitz (FDP):

Frau Grimm-Benne, ich habe eine Frage zur Klarstellung. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, haben Sie, Frau Grimm-Benne, zu Anfang Ihrer jetzigen Rede festgestellt: Es gibt in Sachsen-Anhalt für Kinder, Jugendliche und Familien keine Perspektive. Ich möchte Sie fragen, ob das auch die Haltung der Landes-SPD ist oder nicht.

(Unruhe)

Frau Grimm-Benne (SPD):

Wenn Sie nur Halbsätze herausnehmen, Herr Lukowitz, dann ist das ganz einfach.

(Unruhe bei der CDU)

Ich habe gesagt, wenn man die Antwort der Landesregierung mit der Debatte kombiniert, dann gibt es hier

keine Perspektive in der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS - Unruhe bei der CDU und bei der FDP)

Herr Lukowitz, ich möchte noch eines deutlich machen: Unser Finanzexperte Jens Bullerjahn hat auf unserer Klausurtagung in Naumburg hinsichtlich der Finanzpolitik einen Ausblick bis zum Jahr 2020 gegeben. Komischerweise hat die Fraktion dennoch anerkannt, dass die Familienpolitik einer der wesentlichen Schwerpunkte neben der Bildungspolitik wird, die wir beackern und wofür wir vor allem finanzielle Mittel zur Verfügung stellen wollen.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Grimm-Benne.

Meine Damen und Herren! Die Aussprache zur Großen Anfrage ist damit beendet und der Tagesordnungspunkt 2 erledigt. Beschlüsse zur Sache werden nicht gefasst.

Bevor wir zum nächsten Tagesordnungspunkt kommen, begrüßen Sie mit mir auf der Tribüne Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule Röblingen am See.

(Beifall im ganzen Hause)

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 3:**

Fragestunde - Drs. 4/1020

Meine Damen und Herren! Entsprechend § 45 der Geschäftsordnung findet auf Antrag monatlich eine Fragestunde statt. Es liegen Ihnen in der Drs. 4/1020 vier Kleine Anfragen vor.

Zur **Frage 1** hätte ich die Abgeordnete Frau Barbara Knöfler zu der Problematik der **Schulentwicklungsplanung** aufrufen müssen. Bei einer Abwesenheit des Fragestellers - Abgeordnete Frau Knöfler ist aus einsichtigen Gründen entschuldigt - wird die Antwort zu Protokoll gegeben.*

Die **Frage 2** wird von dem Abgeordneten Herrn Harry Czeke gestellt und betrifft das Thema **Entschädigung des Hauses Anhalt**. Bitte sehr, Herr Czeke.

Herr Czeke (PDS):

Vielen Dank, Herr Präsident. - In der „Volksstimme“ vom 30. August 2003 wird darüber berichtet, dass es im Haus Anhalt einen Katalog der Gemälde des Sammlung von 1937 gab, der allein 2 000 Positionen umfasste, und dass das bewegliche private Eigentum des letzten regierenden Herzogs zwischen 1945 und 1949 durch entzündungslose Enteignung, Plünderung und Sequestrierung dezimiert worden ist. Auf der Basis des 1994 verabschiedeten Ausgleichsleistungsgesetzes ist dieses Eigentum der Familie zurückzugeben. Außerdem wird das Land laut Presse 1,23 Millionen € in Raten als Ausgleich zurückzahlen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wird bei der Erstattung von Ausgleichsleistungen auch der durch Plünderung dezimierte Wert des Familienbesitzes berücksichtigt?

2. Wird der Ausgleich ausschließlich über die erwähnten 1,23 Millionen € und/oder auch durch eine Übereignung von Waldflächen realisiert?

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Czeke. - Die Antwort der Landesregierung wird durch den Kultusminister Herrn Professor Dr. Jan-Hendrik Olbertz erteilt. Bitte sehr, Herr Minister.

Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir eine Vorbemerkung. Am 29. August 2003 wurde nach intensiven Verhandlungen zwischen dem Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt und dem Treuhänder des Herzoglichen Hauses Anhalt eine gütliche Einigung entsprechend § 5 des Ausgleichsleistungsgegesetzes im Schloss Oranienbaum unterzeichnet.

Dieser Rückübertragungsvertrag regelt den einvernehmlichen und dauerhaften Ausgleich des öffentlichen und des privaten Interesses an 66 restitutionsbelasteten Gemälden und dem mehrbändigen herzoglichen Gemäldebestandskatalog in der Verfügungsberechtigung des Landes.

Die im Zeitraum von 1945 bis 1949 auf besetzungsrechtlicher bzw. besatzungshoheitlicher Grundlage enteigneten Gegenstände befinden sich zu diesem Zeitpunkt in der Staatlichen Galerie Moritzburg in Halle und in der Kulturstiftung Dessau-Wörlitz.

Im Rahmen des Vertrages verzichtet die Erbengemeinschaft von Anhalt bei 15 Gemälden, die für die Kulturlandschaft Sachsen-Anhalts von außerordentlicher Bedeutung sind und deshalb für die Öffentlichkeit auf Dauer erhalten werden sollten, auf ihren Rückübertragungsanspruch und erhält vom Land hierfür eine Ausgleichszahlung in Höhe von 1,127 Millionen €.

51 Gemälde und der oben genannte Katalog werden an die Erbengemeinschaft zurückgegeben. Für zwölf dieser Gemälde haben wir uns als Land ein befristetes Vorkaufsrecht bis zum 31. Dezember 2013 gesichert.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage des Abgeordneten Herrn Czeke namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Ausgleichszahlung orientiert sich ausschließlich an dem durch unabhängige Gutachten festgestellten aktuellen Wert der Gemälde, die beim Land verbleiben.

Zu 2: Der Ausgleich erfolgt im Fall des Hauses Anhalt ausschließlich über die Zahlung des genannten Betrags in mehreren Raten an die Erbengemeinschaft von Anhalt. - Herzlichen Dank.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herzlichen Dank, Herr Minister.

Die **Frage 3** wird von dem Abgeordneten Herrn Ulrich Kasten von der PDS-Fraktion zur Thematik **Ausschreibung von Regionalnetzen in Sachsen-Anhalt und die Stärkung regionaler Wirtschaftskreisläufe** gestellt. Bitte sehr, Herr Kasten.

Herr Kasten (PDS):

In Sachsen-Anhalt sind erste Regionalnetze des Schienenpersonennahverkehrs ausgeschrieben worden. Da-

* siehe Anlage zum Stenografischen Bericht

bei ist eine Verbesserung des Angebotes für den Fahrgäst und eine Reduzierung der Kosten für den Besteller erklärtes Ziel. Gleichzeitig kann durch die Verankerung des künftigen Betreibers in der Region von einer wirtschaftlichen Stärkung derselben ausgegangen werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Regionalnetze wurden bisher ausgeschrieben bzw. werden bis Ende des Jahres 2003 noch in die Ausschreibung gehen, und wann soll der Zuschlag für das erste ausgeschriebene Regionalnetz, das Nordharznetz, erfolgen?
2. Wie wird in diesem Zusammenhang die Chancengleichheit zwischen DB Regio und privatwirtschaftlichen Anbietern von SPNV im Land gewährleistet?

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Kasten. - Die Antwort der Landesregierung wird durch den Minister für Bau und Verkehr Herrn Dr. Karl-Heinz Daehre gegeben. Bitte sehr, Herr Minister.

Herr Dr. Daehre, Minister für Bau und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren. Ich beantworte die Frage des Abgeordneten Herrn Kasten im Namen der Landesregierung wie folgt.

Zu 1: Unmittelbar nach dem Abschluss des Verkehrsvertrages mit der DB Regio AG hat die Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH die SPNV-Leistungen im so genannten Nordharznetz am 14. März 2003 im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft ausgeschrieben. Zeitversetzt läuft zurzeit die Ausschreibung der Dieselverkehre im Altmark-Börde-Anhalt-Netz. Die Ausschreibung der Burgenlandbahn wird vorbereitet. Ein Termin steht noch nicht fest. Der Zuschlag für das Nordharznetz soll noch in diesem Jahr erfolgen.

Zu 2: Die öffentliche Ausschreibung als solche mit ihrem streng formalen Verfahren gewährleistet die Chancengleichheit.

(Minister Herr Dr. Daehre greift zum Wasserglas)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Minister, es gibt eine Zusatzfrage vom Abgeordneten Herrn Kasten.

Herr Dr. Daehre, Minister für Bau und Verkehr:

Herr Präsident, das war mir klar. Deshalb habe ich zwischendurch einen Schluck getrunken.

(Heiterkeit)

Herr Kasten (PDS):

Vielleicht können wir ein bisschen ins Detail gehen. Herr Minister Dr. Daehre, stimmen Sie mir dahin gehend zu, dass Regionalnetze auch die Möglichkeit beinhalten, nachgeordnete bahnaffine Dienstleistungsbereiche an geeigneten Standorten in diesen Netzen zu erhalten, zu modernisieren oder auszubauen?

Ich denke dabei zum Beispiel an das Netz, das auch den Stendaler Raum berührt, oder an das Beispiel, dass sich die DB Regio bekanntlich aus Halberstadt nach Buckau

zurückgezogen und das BW und das Betriebswagenwerk in Halberstadt aufgegeben hat, sodass für einen neuen Betreiber durchaus Ansiedlungsmöglichkeiten im Zentrum des Netzes vorhanden sind. Des Weiteren haben wir zum Beispiel dem ehemalige RAW in Halberstadt, heute VIS, mit sehr vielen Anstrengungen des Parlaments und der Landesregierung über die Klippe der Privatisierung geholfen, sodass es nun auch als potenzieller Anbieter von Instandhaltungsleistungen oder Ähnlichem und eigentlich auch für eine Neuproduktion bereit steht.

Auch Ammendorf ist noch ein weiteres Beispiel. Ich möchte die Hallenser nicht vergessen. Aber das sollte zur Erläuterung meiner Frage reichen.

Herr Dr. Daehre, Minister für Bau und Verkehr:

Herzlichen Dank, Herr Kasten. Wenn, dann sollte man der Vollständigkeit halber erwähnen, dass wir Halberstadt, Dessau, Stendal und Ammendorf haben. Ich will das nur sagen, damit deutlich wird, dass wir in der Region ausgeglichen aufgestellt sind und dass es nicht nur um einen Standort geht.

Richtig ist, dass wir mit der Ausschreibung und dem Wettbewerb eines erreichen wollen, nämlich die einheimischen Firmen mit zu stärken. Nun wissen Sie auch, dass wir bei der Ausschreibung nicht vorschreiben können, wer was wo macht. Aber Sie können davon ausgehen, dass das Land Sachsen-Anhalt dafür Sorge tragen wird, dass wir die regionalen Firmen mit berücksichtigen werden, sodass sie alle eine Chance haben.

Um es einmal deutlich zu sagen: Es kann nicht angehen, dass dann Leistungen in anderen Bundesländern erbracht werden, die das Land Sachsen-Anhalt bezahlt. Ganz klare Feststellung. Da müssen wir hin, und zwar trotz der Schwierigkeit, die damit verbunden ist; denn der Wettbewerb gibt uns einige Vorgaben. Sie können davon ausgehen, dass das berücksichtigt wird.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Dr. Daehre.

Meine Damen und Herren! Für die **Frage 4** erteile ich der Abgeordneten Brunhilde Liebrecht von der CDU-Fraktion das Wort zum Thema **Urteil des Europäischen Gerichtshofes zu Bereitschaftsdiensten**. Bitte sehr, Frau Liebrecht.

Frau Liebrecht (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Europäische Gerichtshof hat entschieden, dass die Bereitschaftsdienste der Ärztinnen und Ärzte sowie des Pflegepersonals im Krankenhaus Arbeitszeit sind.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche personellen und finanziellen Konsequenzen ergeben sich aus diesem Urteil für Sachsen-Anhalt?
2. Welche Folgen hat dieses Urteil auf andere Arbeitsbereiche in Sachsen-Anhalt, in denen ebenfalls regelmäßig Bereitschaftsdienste geleistet werden?

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Frau Liebrecht. - Die Antwort der Landesregierung wird durch den Minister für Gesundheit und Soziales Herrn Gerry Kley erteilt. Bitte sehr, Herr Minister.

Herr Kley, Minister für Gesundheit und Soziales:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bevor ich die Fragen der Abgeordneten Liebrecht beantworte, gestatten Sie mir einige kurze einführende Worte.

Der EuGH hat auf Vorlage des Landesarbeitsgerichts Schleswig-Holstein entschieden, dass der Bereitschaftsdienst, den ein Arzt in Form persönlicher Anwesenheit im Krankenhaus leistet, Arbeitszeit im Sinne der Arbeitszeitrichtlinie ist. Auch wenn sich der Arzt, soweit er nicht in Anspruch genommen wird, ausruhen kann, gilt dieses uneingeschränkt.

Die Richtlinie steht nationalen Regelungen entgegen, nach denen solche Zeiten der Untätigkeit als Ruhezeit eingestuft werden. Der EuGH hat in seiner Entscheidung insoweit festgestellt, dass das deutsche Arbeitszeitgesetz nicht mit der EU-Richtlinie vereinbar ist. Damit ist klar, dass die Bundesregierung aufgefordert ist, sofort eine entsprechende Regelung vorzulegen. Das Arbeitszeitgesetz muss zeitnah novelliert werden. Nach aktuellen Kenntnissen ist beabsichtigt, dies im Rahmen der Behandlung des Hartz-IV-Paketes in einer Art Rucksack-Lösung mit zu erledigen.

Ihre Fragen, Frau Liebrecht, beantworte ich wie folgt.

Zu 1: Die Entscheidung des EuGH zu Bereitschaftsdiensten in Krankenhäusern wird selbstverständlich nicht ohne Auswirkungen auf den Personalbedarf und die Kostensituation in den Krankenhäusern bleiben. Die personellen und finanziellen Konsequenzen lassen sich derzeit jedoch noch nicht genau abschätzen. Das zeigt sich auch daran, dass der Marburger Bund von einem Mehrbedarf von 15 000 Ärzten, die Deutsche Krankenhausgesellschaft hingegen von einem Mehrbedarf von 27 000 Ärzten plus 14 000 weiteren Klinikbeschäftigte ausgeht.

Laut Bundesärztekammer waren im Jahr 2002 bundesweit 143 838 Ärzte stationär beschäftigt, davon in Sachsen-Anhalt ca. 4 000. Dies ergibt für Sachsen-Anhalt einen Anteil von etwa 3 %. Dies könnte für Sachsen-Anhalt unter Zugrundelegung der Zahlen der Krankenhausgesellschaft bei sehr grober Schätzung einen Mehrbedarf von ca. 800 Ärzten bedeuten.

Unstrittig ist, dass mehr Personal benötigt werden wird. Dies kann aber auch dazu führen, dass wegen der Mehrkosten für Personal personelle Dienstleistungen in verschiedenen anderen Bereichen eingeschränkt werden, dass das Personal ausgedünnt wird oder dass durch Rationalisierung und Automatisierung der Arbeiten für die Dienstleistungen, zum Beispiel durch Inanspruchnahme von IT-Technik, weniger Personal als ursprünglich angenommen benötigt wird. Sie sehen also, die Rationalisierungspotenziale in den Krankenhäusern sind gegenwärtig nicht abschätzbar.

Wir haben eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die hierfür verschiedene Modelle entwickelt und den Krankenhäusern bei der Umsetzung mit Rat zur Seite stehen soll.

Zu 2: Von dieser Entscheidung sind alle Bereiche betroffen, in denen üblicherweise Bereitschaftsdienst geleistet wird. Diese Entscheidung betrifft damit neben den Krankenhäusern auch Rettungsdienste, öffentlich zugängliche Apotheken, Feuerwehren, Sicherheitsdienste und andere Bereiche mit ähnlicher Dienstplangestaltung. Dies ist dort bereits seit längerem bekannt und wird zu Neuregelungen führen.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Minister. - Meine Damen und Herren! Damit ist die Fragestunde abgeschlossen.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 4:**

Erste Beratung**Entwurf eines Besoldungs- und Versorgungsnichtanpassungsgesetzes 2003/2004**

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 4/983**

Einbringer dieses Gesetzentwurfs ist der Minister der Finanzen Herr Professor Dr. Paqué. Bitte sehr, Herr Minister.

Herr Prof. Dr. Paqué, Minister der Finanzen:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 9. September 2003 den Entwurf eines so genannten Besoldungs- und Versorgungsnichtanpassungsgesetzes 2003/2004 beschlossen.

(Herr Bullerjahn, SPD: Toller Name!)

Der Hintergrund für diesen Beschluss ist das Bundesbesoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2003/2004. Dieses Gesetz sieht unter anderem vor, Empfänger von Bezügen der Besoldungsgruppe B 11 für die Jahre 2003 und 2004 von der linearen Anpassung des Grundgehalts und von den Einmalzahlungen auszunehmen. Anlass für diese Regelung ist die so genannte Nullrunde, die von der Bundesregierung am 20. November 2002 für die politische Leitungsebene beschlossen wurde. Dies betrifft auf der Bundesebene die Mitglieder der Bundesregierung, also die Minister, und die parlamentarischen und beamteten Staatssekretäre.

Auf der Landesebene würde es allein die Minister betreffen, die mit der Besoldungsgruppe B 11 besoldet werden. Es würde nicht für politische Beamte, namentlich für die Staatssekretäre, gelten, die mit der Besoldungsgruppe B 9 besoldet werden. Die Konsequenz daraus wäre, dass zwar die Minister, nicht aber die politischen Beamten der Länder an der Nullrunde teilnehmen würden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist die Absicht der Regierung Sachsen-Anhalts und der Regierungen anderer Länder, eine solche Ungleichbehandlung innerhalb der politischen Ebene zwischen Bund und Ländern zu vermeiden. Auf Wunsch der Länder wurde eine entsprechende Öffnungsklausel in das Bundesbesoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2003/2004 eingearbeitet.

§ 14 Abs. 4 dieses Gesetzes ermächtigt die Länder, jeweils für ihren Bereich durch Gesetz zu regeln, dass die Anpassung des Grundgehalts und die Einmalzahlungen nicht übernommen werden für jene Ämter, die mit den Staatssekretären des Bundes vergleichbar sind. Dies gilt sowohl für die aktiven Beamten als auch für die Versorgungsempfänger.

Allerdings ist die Ermächtigungsklausel im Bundesbesoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz zeitlich befristet und gilt lediglich für drei Monate nach dem Tag der Verkündung des Gesetzes. Dieser Tag war der 15. September 2003, der vergangene Montag. Aus diesem Grun-

de ist bei der Einbringung Eile geboten, und zwar nicht nur wegen der Einsparungen in Höhe von etwa 113 000 € für die Jahre 2003 und 2004, die durch den Verzicht zustande kommen, sondern auch wegen der Terminlage.

Der Klarheit halber wiederhole ich: Die betroffenen Ämter, die mit den Staatssekretären des Bundes vergleichbaren Beamten und Versorgungsempfänger, sind in Sachsen-Anhalt die Ämter der Besoldungsgruppe B 9. Aus Gründen der Gleichbehandlung hält es die Landesregierung für angemessen und für vertretbar, die Regelungen, die für Angehörige der Besoldungsgruppe B 11 des Bundes gelten, auf die Ämter der Besoldungsgruppe B 9, Staatssekretäre und andere Ämter dieser Besoldungsgruppe, zu übertragen. Die Regelung gilt für den aktiven und für den passiven Bereich, das heißt auch für Versorgungsempfänger.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Politisch will die Landesregierung mit diesem Beschluss ein Zeichen setzen. In einer Zeit, in der alle ihren Beitrag zum Sparen leisten müssen, geht die Landesregierung hierbei in ihrer Gesamtheit voran. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Minister. - Meine Damen und Herren! Im Ältestenrat wurde vereinbart, zu dem Gesetzentwurf keine Debatte zu führen. Es ist vorgeschlagen worden, den Gesetzentwurf an den Finanzausschuss zu überweisen.

(Herr Bullerjahn, SPD: Immer rein!)

Gibt es dagegen Protest? - Nein. Besteht der Wunsch, diesen Gesetzentwurf zur Mitberatung an andere Ausschüsse zu überweisen? - Das ist ebenfalls nicht der Fall. Wer einer Überweisung dieses Gesetzentwurfs an den Finanzausschuss seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Gegenstimmen? - Keine Gegenstimme. Enthaltungen? - Eine Enthaltung. Damit ist dieser Gesetzentwurf einstimmig an den Finanzausschuss überwiesen worden. Herzlichen Dank.

Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zum **Tagesordnungspunkt 5:**

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA)

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 4/1003**

Einbringer dieses Gesetzentwurfs ist für die Landesregierung der Minister des Innern Herr Klaus Jeziorsky. Bitte sehr, Herr Minister.

Herr Jeziorsky, Minister des Innern:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das aus dem Jahr 1993 stammende Kommunalwahlgesetz ist dringend zu novellieren, um den Erfordernissen der Praxis sowie den neuen Anforderungen, die die gegenwärtigen kommunalen Reformen stellen, zu genügen.

Mit dieser Novelle wird das materielle Wahlrecht nicht verändert. Es werden insbesondere keine neuen Hürden für Wahlbewerber aufgestellt. Im Gegenteil, das technische Verfahren wird nachhaltig erleichtert.

In Auswertung vielfältiger Vorschläge, insbesondere aus dem kommunalen Bereich, haben wir eine Fülle von Detailänderungen in den Gesetzentwurf aufgenommen, die das Ziel haben, das Wahlverfahren praktischen Erfordernissen anzupassen, es transparenter und bürgerfreundlicher zu machen und damit die Bereitschaft zur Übernahme ehrenamtlicher Aufgaben im Rahmen des Wahlverfahrens zu erhöhen.

Ein wesentlicher Aspekt dieser Novelle ist die Erleichterung bei der Finding von Wahlhelfern. Wir alle wissen, dass es zunehmend schwieriger wird, Personen für die technische Abwicklung der Wahlen zu finden. Hierbei werden neue Wege beschritten.

Aber der Gesetzentwurf hat darüber hinaus noch ein weiteres Ziel. Im kommenden Jahr werden die allgemeinen Kommunalwahlen stattfinden. Es ist davon auszugehen, dass viele der Kommunen, die eine Fusion beabsichtigen, den Wahltermin nutzen werden, um sogleich in neue Strukturen zu wählen. Es müssen den zusammenschlusswilligen Kommunen daher jetzt eindeutige Regelungen für die Wahlvorbereitung an die Hand gegeben werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich im Übrigen einige der prägnanten Sonderregelungen herausgreifen.

Der vorliegende Entwurf sieht bereits für den Normalfall die Möglichkeit vor, auch das Wahlgebiet bei Gemeindewahlen in mehrere Wahlbereiche einzuteilen. Dass dabei gewisse Größenrelationen der Einwohnerzahl eingehalten werden müssen, ergibt sich aus Gründen der Wahlrechtsgleichheit. Um der Sondersituation sich zusammenschließender Kommunen bei der ersten Neuwahl Rechnung zu tragen, schlagen wir vor, auch bei größeren Unterschieden hinsichtlich der Einwohnergröße die Bildung von Wahlbereichen unter Beachtung der gewachsenen Strukturen zu erleichtern.

Das von uns vorgeschlagene neue Wahlorgan der Wahlkommission übernimmt bei neu zu bildenden Kommunen im Rahmen der Wahlvorbereitung diejenigen Befugnisse, die herkömmlich der örtlichen Vertretung zukommen. Mit diesem Organ werden Rechtsunsicherheiten beseitigt und wird eine wesentliche Verfahrensvereinfachung erreicht.

Meine Damen und Herren! Der von uns vorgelegte Entwurf verbessert aber auch die Handhabung der Wahlvorbereitung in den herkömmlichen Fällen der Vertretungswahlen. Aus Gründen der Rechtssicherheit sollen die Vorschriften über Wahlorgane umfassend neu geregelt werden. Bei verbundenen Wahlen wird auf die Möglichkeit hingewiesen, einen gemeinsamen Wahlausschuss und einen gemeinsamen Wahlvorsteher sowie Wahlvorstand zu berufen. Die Besetzung von Wahlorganen wird in vielfacher Hinsicht erleichtert, unter anderem, indem die notwendige Anzahl der Beisitzer in Wahlausschuss und Wahlvorstand reduziert wurde. Weitere Vorschriften enthalten Möglichkeiten zur Verfahrenskomprimierung, die bei den beteiligten Kommunen zu einer Kosteneinsparung führen werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir wollen außerdem die Rolle und die Verantwortung der Verwaltungsgemeinschaften stärken, indem die Aufgaben des

Wahlleiters auf den Leiter des gemeinsamen Verwaltungsamtes übertragen werden können und ein einheitlicher Wahlausschuss von allen Mitgliedsgemeinden gebildet werden kann.

Um eine sorgfältigere Wahrnehmung der Wahlvorbereitungsaufgaben seitens der verschiedenen Wahlorgane und -gremien zu ermöglichen, schlagen wir vertretbare Verlängerungen von Fristen vor. Hierdurch wird der Termindruck bei der Wahlvorbereitung sowohl für die vorschlagenden Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber als auch bei den Wahlorganen gemindert. Das reduziert die Fehleranfälligkeit und spart damit Kosten.

Die Vorschrift über die Bestimmung der Bewerber auf Wahlvorschlägen soll den praktischen Bedürfnissen angepasst werden. So soll die Option erweitert werden, Bewerber auf Wahlvorschlägen für die Gemeinde- und Kreiswahlen zu bestimmen, wenn auf Ortsebene keine Parteiorganisation vorhanden ist. Zuständig soll hiernach jeweils die unterste Parteiorganisationsebene sein. Damit würde die Aufstellung von Bewerbern durch Ortsverbände ermöglicht, die gemeindeübergreifend gebildet wurden und etwa das Gebiet einer Verwaltungsgemeinschaft umfassen.

Der vorliegende Entwurf sieht außerdem einen neuen Rechtsbehelf vor, um Entscheidungen über die Zulassung von Wahlvorschlägen und Wahlvorschlagsverbindungen rechtzeitig überprüfen zu können. Das beseitigt Rechtsunsicherheiten und senkt die Gefahr erfolgreicher Wahleinsprüche.

Außerdem soll die Möglichkeit einer Nachwahl in den Fällen geschaffen werden, in denen bei der Vorbereitung der Wahl ein nicht behebbarer Fehler auftritt, der so schwerwiegend ist, dass er im Rahmen eines Wahlprüfungsverfahrens zwangsläufig zum Ungültigerklären der Wahl führen würde.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das von der Landesregierung vorgeschlagene Änderungsgesetz zum Kommunalwahlgesetz ist auch zur Unterstützung der Reformbewegung im kommunalen Bereich erforderlich. Ich hoffe deshalb auf Ihre Unterstützung und auf eine zügige Beratung in den Ausschüssen, damit das Gesetz noch in diesem Jahr verkündet werden kann und im Interesse der Kommunen rechtzeitig vor Beginn der Wahlvorbereitungshandlungen Rechtssicherheit herstellen wird. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Danke, Herr Minister. - Meine Damen und Herren! Es wurde eine Fünfminutendebatte vereinbart. Für die PDS-Fraktion erteile ich dem Abgeordneten Herrn Grünert das Wort. Bitte sehr, Herr Grünert.

Herr Grünert (PDS):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung reiht sich folgerichtig ein in den Prozess der von der Landesregierung beabsichtigten Gebietsänderungen auf der gemeindlichen und kreislichen Ebene. Rein gesetzestechnisch ist daran bis auf einige Kleinigkeiten, die sicherlich im Rahmen der parlamentarischen Beratung geklärt werden können, nichts auszusetzen.

Begrüßt werden von uns unter anderem die Schaffung der Möglichkeit der Einteilung der Wahlbereiche in Ge-

meinden ab 3 000 Einwohner, die Regelung zur Bestimmung der Bewerber, die Übertragung der Aufgaben des Wahlleiters auf den Leiter des gemeinsamen Verwaltungsamtes wie auch die Verlängerung der Wahlvorbereitungszeiten. Kritisch sehen wir die Neuregelung bezüglich der Beisitzer und deren mögliche Reduzierung auf zwei bis sechs bei der Besetzung der Wahlorgane.

Problematisch jedoch ist der sachliche Hintergrund, der zu diesen Änderungen führte. Da die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen in einem ersten Schritt nach dem Amtsantritt die bereits bestehenden Vorschaltgesetze zur Kommunalreform cancelten, haben viele Kommunen Abstand genommen von ihren bis dahin getroffenen Entscheidungen zur Veränderung der gemeindlichen Struktur. Bürgerentscheide und Ratsbeschlüsse, welche sich eindeutig zu kommunalen Gebietsänderungen bekannten, wurden ausgesetzt.

Die derzeitige Situation in den Kommunen kann man, gelinde gesagt, als chaotisch einschätzen. Nachdem viele Gemeinden Vertrauen gefasst hatten, dass sie ihre Eigenständigkeit auf der Grundlage des von der Landesregierung und den sie tragenden Fraktionen eingebrachten Gesetzes zur Wiederherstellung der kommunalen Selbstverwaltung bewahren können, legte die Landesregierung vor der Sommerpause den Gesetzentwurf zur Fortentwicklung der Verwaltungsgemeinschaften und zur Stärkung der gemeindlichen Verwaltungstätigkeit vor, welcher nunmehr erhebliche Veränderungen auf der gemeindlichen Ebene beinhaltet.

Binnen kürzester Frist und unter Zugrundelegung neuer Aufgabenübertragungen sowie Einwohnergrenzen müssen die Gemeinden nunmehr bis zum 31. März 2004 darüber befinden, wie und mit wem sie sich verbünden wollen und müssen. Ab 1. April 2004 soll das Innenministerium per Verordnung die Zwangszuordnung auf gemeindlicher und kreislicher Ebene vollziehen dürfen. So viel zu der Frage: Die Kommunen finden sich.

Zurzeit treten die Kommunalaufsichten sowohl der Landkreise als auch der Regierungspräsidien gegenüber den Kommunen fordernd auf den Plan. Offensichtlich geht man davon aus, dass der oben genannte Gesetzentwurf zur Fortentwicklung der Verwaltungsgemeinschaften unverändert den Landtag passieren wird. Das wiederum, meine Damen und Herren von den Regierungsfraktionen, zeigt ein weiteres Mal, dass Sie nicht gewillt sind, sich mit den Sachargumenten der Opposition ernsthaft auseinander zu setzen. Wie bereits mehrfach praktiziert, wird Ihre Mehrheit sachliche Argumente vom Tisch wischen.

Nicht zuletzt die Anhörung der kommunalen Spitzenverbände zu Ihrem Gesetzentwurf am 5. September 2003 hat deutlich gemacht, dass die vorgeschlagenen Regelungen eben nicht zu einer wesentlichen Verbesserung der Verwaltungstätigkeit, zu mehr Bürgernähe und zu zukunftsähnlichen Strukturen auf der kommunalen Ebene führen.

Meine Damen und Herren! Sollte das Gesetz im Herbst verabschiedet werden - das kann mit einer Veröffentlichung zum 1. November der Fall sein -, dann haben die Gemeinden sage und schreibe gerade einmal vier Monate Zeit, um die Brautsuche zu betreiben. Dazu sind die entsprechenden Beschlüsse zu fassen, die Gebietsänderungsverträge auszuhandeln, die Vermögenstrennung zu organisieren und gegebenenfalls auch Bürgerentscheide durchzuführen. Dies alles geschieht unter

dem Vorwand, dass am 13. Juni 2004 die Kommunalwahlen stattfinden sollen.

Das hat mit Freiwilligkeit nichts mehr zu tun. Durch diese von Ihnen bewusst herbeigeführte Eile sind nunmehr Folgeänderungen anderer Gesetze notwendig, wie die des Kommunalwahlgesetzes, das nun zur Debatte steht. Damit - hieran wird Ihre chaotische Arbeitsweise besonders deutlich - sollen aber nur Regelungen getroffen werden, die sich auf den Bereich der Vertretungswahlen konzentrieren. Die Komplexe der Bürgermeisterwahlen, der Landratswahlen sowie der Ortschaftsratswahlen werden ausgeklammert.

Es bleibt die Frage, ob Ortschaftsratswahlen keine Vertretungswahlen sind. Könnte der Landtag nicht im Rahmen der Beratung über die Entwürfe des Verbandsgemeindeeinführungsgesetzes oder des Gesetzes zur Fortentwicklung der Verwaltungsgemeinschaften eine Neuregelung zur Stärkung des Ortschaftsverfassungsrechtes beschließen? Ich weiß, mit Ihnen als Regierungsfraktionen kann er das mit Sicherheit nicht.

Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf des Kommunalwahlgesetzes ist ein weiterer Beleg dafür, dass die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen durch ihr übereiltes Abbrechen der Kommunalreform im Jahr 2002 und die prekäre Finanzsituation sowohl im Land als auch in den Kommunen unter Zugzwang geraten sind. Nunmehr wird der Versuch unternommen, die für die tatsächlich zu schaffende zukünftige Kommunalstruktur sinnlos verstrichene Zeit von zwei Jahren bis zum 13. Juni 2004 wieder aufzuholen. Damit trägt der vorliegende Gesetzentwurf weder zu einer Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung noch zu einer Stärkung der Demokratie bei.

Unserer Fraktion wird in der Hoffnung, die tatsächlich notwendigen Veränderungen im Rahmen der parlamentarischen Beratung noch einbringen zu können, der Überweisung des Gesetzentwurfes in den Innenausschuss zustimmen. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Abgeordneter Herr Grünert. - Für die FDP-Fraktion erteile dem Abgeordneten Herrn Wolpert das Wort. Bitte sehr, Herr Wolpert.

Herr Wolpert (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Der vorliegende Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes ist erforderlich geworden, weil zum einen das Kommunalwahlgesetz seit dem Jahr 1993 fast unverändert und unbefruchtet von der kommunalen Entwicklung geblieben ist. Zum anderen ist durch die anstehende Kommunalreform eine begleitende Änderung erforderlich. Herr Grünert, in diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, dass es sich nicht um eine Gebietsreform, sondern um eine reine Verwaltungsreform handelt.

Es ist nunmehr möglich - das möchte ich auch an Ihre Adresse sagen -, aufgrund dieses Wahlgesetzes in Strukturen hineinzuwählen, die sich erst nach dem Wahltermin bilden werden. Das hat mit der Frist, die vorgesetzt wurde, nichts zu tun. Es gibt auch jetzt schon Gemeinden, die sich zu Einheitsgemeinden zusammen-

finden. Dabei kann es allerdings passieren, dass deren Zusammenschluss zum Zeitpunkt der Wahlen noch nicht wirksam, aber unumkehrbar ist. Deshalb ist diese Regelung dringend notwendig. Für diese Fälle ist es aufgrund der Änderung des Gesetzes nunmehr möglich, in die entstehenden gemeindlichen Gebilde sozusagen hineinzuwählen.

Das Kommunalwahlrecht sieht nunmehr die technischen Sonderregelungen für die Vorbereitung und Durchführung der Wahlen zu diesen Vertretungen vor.

Eine Besonderheit ist darin zu sehen, dass es jetzt auch für nicht kreisfreie Städte möglich ist, Wahlbereiche zu bilden. Dabei soll es insbesondere möglich sein, in der neu zu bildenden Einheitsgemeinde die ehemals selbstständigen Gemeinden als Wahlbereiche auszuweisen.

Damit werden zweierlei Effekte erzielt: Erstens wird in den Einzelgemeinden den Bürgern auf diese Weise gewährleistet, dass sie im Rahmen einer besonderen Identitätswahrung je nach regionaler Besonderheit einen direkten Einfluss auf die Bildung des neuen Gemeinderats behalten. Zweitens wird das ordnungspolitische Ziel, größere Einheitsgemeinden im Land Sachsen-Anhalt zu bilden, beachtet, weil der Angst der einzugemeindenden Kommunen vor dem totalen Verlust des Mitspracherechts der Boden entzogen wird.

Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass es sinnvoll sein kann, diese Regelungen eventuell auch nur als Übergangsregelungen vorzusehen; denn die Wahlkreise, die sich auf diese Art und Weise bilden, sind nicht unbedingt so angemessen, wie es bei den anderen Gemeinden möglich sein soll.

Einen weiteren Schwerpunkt bei der Änderung des Gesetzes kann man darin erkennen, dass die Verwaltungsgemeinschaften wesentlich stärker in die Mitwirkung einzbezogen werden. So ist es für die Mitgliedsgemeinden einer Verwaltungsgemeinschaft nunmehr möglich, insbesondere bei der Bildung der Wahlorgane Aufgaben zu übertragen.

Die Gemeinden können sich dafür entscheiden, die Aufgaben des Wahlleiters dem Leiter des gemeinsamen Verwaltungsamtes zu übertragen und für alle Mitgliedsgemeinden gleichzeitig wahrnehmen zu lassen sowie einen gemeinsamen Wahlaußschuss einzurichten, der für alle übertragenden Mitgliedsgemeinden tätig ist.

Darüber hinaus soll es möglich sein, die Besetzung der Wahlorgane variabler zu gestalten. Neben der Verantwortung der Verwaltungsgemeinschaften besteht auch die Möglichkeit, die notwendige Anzahl der Beisitzer im Wahlaußschuss des Wahlvorstandes zu reduzieren. Das mag in Ihrem Sinn kritikwürdig sein. Allerdings erleichtert es die Wahlvorbereitungen enorm und kann letztlich auch zu einer Kostenersparnis führen. Ich bin gespannt darauf, wenn Sie im Innenausschuss darlegen werden, wie dadurch ein Demokratieverlust entsteht.

Darüber hinaus gibt es auch Änderungen hinsichtlich der Handhabung der Fristen im Wahlkalender. Dieser wird eindeutig verlängert und letztlich vereinheitlicht, sodass den Verantwortlichen im Wahlvorbereitungszeitraum ein erweiterter Spielraum zur umfassenden Wahrnehmung der Aufgaben verschafft wird. Des Weiteren werden dadurch Fehlerquellen ausgemerzt und letztlich auch Kosten gespart.

Bei der Zusammenlegung von Wahlen wird insbesondere das Zusammenspiel der Wahlorgane neu geregelt.

Hierdurch wird eine Klarstellung erreicht, die die Handhabung des Gesetzes transparenter gestalten soll.

Auch die Anregungen von Wahlleitern und der Kommunalaufsicht führten zu Änderungen. Hierbei ist hervorzuheben, dass insbesondere die Klarstellung erfolgt ist, zu welchem Zeitpunkt die Unterstützung eines Kandidaten mit einer Liste noch zu gelten hat. Hierbei ist eindeutig auf den Tag der Wahl abzustellen, nicht auf den Tag der Unterschriftenleistung, was auslegungsmäßig möglich gewesen wäre.

Insgesamt wird mit diesem Gesetz den erfolgten und absehbaren Änderungen im kommunalen Bereich Rechnung getragen. Gleichzeitig wird eine Kostenersparnis und eine Vergrößerung der Rechtssicherheit erreicht. Über die genaue Ausgestaltung mag in den Ausschüssen weiter diskutiert werden. Ich bitte Sie, dem Antrag auf Überweisung in den Ausschuss für Inneres zuzustimmen. - Danke.

(Zustimmung bei der FDP)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Wolpert. - Für die SPD-Fraktion erteile ich dem Abgeordneten Herrn Dr. Polte das Wort. Bitte sehr, Herr Dr. Polte.

Herr Dr. Polte (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die SPD-Fraktion begrüßt die Einbringung dieses Gesetzentwurfs dem Grunde nach, weil wir durchaus einen Novellierungsbedarf erkennen. Aber nach einer ersten Durchsicht des Gesetzentwurfs sehen wir auch die Notwendigkeit eines weitergehenden Regelungs- und Qualifizierungsbedarfs, zum einen in Bezug auf § 21 und zum anderen hinsichtlich der neu eingefügten §§ 58 bis 65.

Darüber hinaus sind für uns noch zwei völlig offene Flanken erkennbar. Wir wissen noch nicht, wie die Gesetze zur Qualifizierung der Verwaltungsgemeinschaften und zur Stärkung der gemeindlichen Verwaltungarbeit tatsächlich aussehen werden. Noch habe ich die Hoffnung nicht aufgegeben, dass etwas anderes dabei herauskommt als das, was den Inhalt dieser Gesetze bei der Einbringung ausmachte.

Ich möchte noch einmal an den Standpunkt der kommunalen Spitzenverbände sowie vieler Leute aus der Praxis erinnern. Sie sagten, dass das nicht die Lösung des Problems sein kann. Auch stellt sich die Frage, wie das Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit am Ende des Gesetzgebungsprozesses aussehen wird. Beide Gesetze, wie sie auch immer aussehen mögen, stehen in Korrespondenz zu diesem Kommunalwahlgesetz und haben gewisse Auswirkungen. Es wäre schön, wenn man das rechtzeitig berücksichtigen würde.

Daraus ergibt sich auch die Frage nach einer praktikablen Zeitschiene; denn der 13. Juni 2004 ist ein magisches Datum. Deshalb soll all dies noch abgewickelt werden. Das ist fast so schwer wie die Quadratur des Kreises.

Nun gab es erfreulicherweise auch weitsichtige kommunale Verantwortungsträger, die trotz der Blockade des Verwaltungsreformprozesses im Sommer 2002 daran festgehalten haben, zukunftsfähige Verwaltungsstrukturen auf kommunaler Ebene zu schaffen. Das haben sie auch getan. Es waren viel zu wenige, aber einige. Dies-

bezüglich besteht auch ein erkennbarer Bedarf, im Kommunalwahlgesetz bestimmte Modalitäten zu präzisieren.

Ich möchte einen Fall anführen. Es ist völlig unzureichend berücksichtigt worden, was passiert, wenn sich eine große Trägergemeinde mit kleineren Gemeinden zu einer Einheitsgemeinde zusammengeschlossen hat. Ich spreche aus Erfahrung und nenne als Beispiel Burg, die Stadt Burg mit 20 000 Einwohnern und fünf Gemeinden mit 3 500 Einwohnern. Nun ist die Frage: Wie soll die Wahlbereichsbildung garantieren, dass jede Gemeinde in dem zu bildenden Stadtrat mit mindestens einem Vertreter vertreten ist?

Hintergrund unserer Eingemeindungsverhandlungen war, dass uns das von der größeren, aufnehmenden Gemeinde im Interesse eines harmonischen Miteinanders zugesichert wurde und sich die kleineren Gemeinden sozusagen nicht außen vor fühlen. Es kann nicht so sein, dass nur noch bei der großen Stadt die Musik spielt. Das ist für den Integrationsprozess nicht förderlich.

Folglich muss neu darüber nachgedacht werden. Unser Ansatz ist - dazu werden wir einen entsprechenden Antrag stellen -, im Interesse eines harmonischen Miteinanders eine Übergangsregelung zumindest für die erstmalige Wahl in einer neuen Gebietskörperschaft zu schaffen.

Niemand, meine Damen und Herren, sollte die subjektiven Aspekte der Veränderung von kommunalen Verwaltungsstrukturen an dieser Stelle außer Acht lassen. Ich plädiere dafür, dass die Großzügigkeit und das Entgegenkommen der aufnehmenden oder der größeren Einheit - von mir aus zeitlich befristet auf die erstmalige Wahl - ermöglicht wird.

Inwieweit es sinnvoll ist, Vertretungen für noch nicht existierende Gebietskörperschaften wählen zu lassen, muss, Herr Wolpert, zumindest hinterfragt werden. Dass bis zum Wahltag massenhaft freiwillige Zusammenschlüsse zu neuen kommunalen Gebietskörperschaften im Lande entstehen, ist wohl nach dem Hin und Her um die Kommunalreform eher unwahrscheinlich.

Zur Erinnerung: Nach dem Gesetzentwurf zur Fortentwicklung der Verwaltungsgemeinschaften und zur Stärkung der gemeindlichen Verwaltungstätigkeit geht es immerhin um 143 Verwaltungsgemeinschaften mit 985 Gemeinden, darunter 21 Verwaltungsgemeinschaften nach dem Modell der Trägergemeinde. Das ist eine gigantische Zahl. Jede Gemeinde muss sich bis zum 30. März auf freiwilliger Basis in dieser Frage positionieren. Die Gesetze dazu liegen noch nicht vor. Wie das funktionieren soll, ist mir, ehrlich gesagt, ein Rätsel.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist zu Ende. Kommen Sie bitte zum Schluss.

Herr Dr. Polte (SPD):

Ich bin noch nicht am Ende, aber ich höre auf, Herr Präsident, weil ich Respekt vor Ihrem Amt habe.

Ich habe es im Jahr 1990 erlebt. Am 6. Mai waren Kommunalwahlen. Niemand wusste, in welche Situation er gewählt würde, weil die Volkskammer erst am 10. Mai 1990 die Kommunalverfassung der letzten DDR-Phase be-

schlossen hat. Dementsprechend sah dann auch die Struktur in den Kommunen aus. Jeder hat gemacht, was er wollte, auch wir in Magdeburg haben unsere eigenen Pirouetten gedreht. Das darf nicht wieder passieren. Es müssen klare Linien erkennbar sein.

Herr Präsident, mit Ihrer freundlichen Genehmigung will ich nur einen Satz hinzufügen.

(Frau Bull, PDS: Und aus Respekt vor dem Amt!
- Heiterkeit bei der PDS)

Die eben angesprochenen Gesetzentwürfe in Korrespondenz mit dem Kommunalwahlgesetz in Gänze - ich sage das nicht hämisch, sondern mit Bedauern - generieren keinen Optimismus auf der kommunalen Ebene. Es ist dringend nötig, dass wir im 13. Jahr der deutschen Einheit im Interesse der Gesundung des Landes diese Probleme nun endlich hinter uns lassen.

Die SPD-Fraktion beantragt die Überweisung des Gesetzentwurfes in den Innenausschuss und zur Mitberatung in den Ausschuss für Recht und Verfassung. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Polte, für den Respekt, den Sie meinem Amt gezollt haben. - Für die CDU-Fraktion erteile ich dem Abgeordneten Herrn Borgwardt das Wort. Bitte sehr, Herr Borgwardt.

Herr Borgwardt (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Polte, ein Wort vorweg: Dass das Kommunalwahlgesetz angemessen reagiert, ist die eine Sache, aber ob das unbedingt eine derartige Heiterkeit erzeugen muss, ist eine andere Frage.

(Zurufe von der SPD)

Es hat sich mir nicht ganz erschlossen.

Mit dem Gesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes liegt ein weiterer Baustein für unsere Reformvorhaben in diesem Land vor. Zum einen wird damit das gegenwärtig gültige Kommunalwahlgesetz auf den neuesten Stand gebracht, zum anderen bietet der Entwurf für die kommunalen Reformbestrebungen praktikable Lösungen an.

Die Vorredner erwähnten es schon: Das aus dem Jahre 1993 stammende Kommunalwahlgesetz genügt den Anforderungen nicht mehr und kann künftigen Entwicklungen nicht mehr gerecht werden. Insbesondere die anstehenden Reformen im kommunalen Bereich verlangen nach rechtssicherer Umsetzung. Darüber hinaus greift die Novellierung Forderungen aus der Praxis auf und setzt die Erfahrungen der Wahlleiter aus der letzten Kommunalwahl um.

Besonders hervorzuheben sind die Sondervorschriften für die Wahl in neu zu gründenden Landkreisen und Gemeinden. Im Zuge der Kommunalreform kommt ihnen erhebliche Bedeutung zu. Die neuen Vorschriften sollen es ermöglichen, gleich in die neuen Organisationsformen hineinzuwählen. Die Bürger wie die Verantwortlichen werden damit direkt in den Umstrukturierungsprozess einbezogen und können unmittelbar mitbestimmen,

wie und mit wem es in ihrer neuen Gemeinde oder Verwaltungsgemeinschaft weitergeht.

Dadurch wird sichergestellt, dass sich jeder in dem neuen Gefüge angemessen repräsentiert und vertreten fühlen kann. Das schafft Vertrauen und Akzeptanz.

Im Einzelnen regelt das Gesetz die Bildung der Wahlorgane und insbesondere die Einteilung der Wahlbereiche neu, da auch dem Fall Rechnung getragen werden muss, dass sich Kommunen mit sehr unterschiedlichen Einwohnerzahlen zusammenschließen möchten. Herr Polte, Sie wiesen auf dieses Problem hin.

Daneben wird auch die Rolle und die Verantwortung der Verwaltungsgemeinschaft bei der Durchführung der Wahlen in den Mitgliedsgemeinden, insbesondere bei der Bildung der Wahlorgane, gestärkt. Es wird die Möglichkeit geschaffen, die Aufgaben des Wahlleiters auf den Leiter des gemeinsamen Verwaltungsamtes zu übertragen und für alle Mitgliedsgemeinden gleichzeitig wahrnehmen zu lassen sowie einen gemeinsamen Wahlausschuss einzurichten, der für alle Mitgliedsgemeinden tätig wird. Hierdurch wird es gelingen, Synergieeffekte zu nutzen und - meine Vorredner sagten es bereits - Kosten zu sparen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Erweitert und variabler gestaltet wurden auch die Möglichkeiten der Besetzung der Wahlorgane. Insbesondere kleine Kommunen werden es als Erleichterung empfinden, dass die notwendige Anzahl der Beisitzer im Wahlausschuss und im Wahlvorstand reduziert wurde und sie außerdem nunmehr auf die Verwaltungsgemeinschaft zurückgreifen können. Diese Kommunen hatten bislang häufig mit Besetzungsschwierigkeiten zu kämpfen. Darüber hinaus kann bei solchen Problemen künftig auf Bedienstete der Behörden zurückgegriffen werden, die zum Beispiel nicht in der Kommune wohnen.

Als weitere Neuerung soll der Wahlvorbereitungszeitraum angemessen verlängert werden. Wenn alle Beteiligten genügend Spielraum zur umfassenden Wahrnehmung ihrer Aufgaben haben, reduziert dies die Fehleranfälligkeit und es werden wiederum Kosten gespart.

Schließlich wird auch das Zusammenspiel der Wahlorgane bei verbundenen Wahlen, das bisher in der Praxis oft als undurchsichtig bewertet worden ist, durch die in dem vorgelegten Entwurf des Kommunalwahlgesetzes vorgesehene Änderung transparenter gestaltet.

Meine Damen und Herren! Hierbei und bei zahlreichen weiteren Detailänderungen, die sich auf die praktischen Erfahrungen der Wahlleiter und der Kommunalaufsicht gründen, setzt die Novelle auf Transparenz, Praxistauglichkeit und Flexibilität. Das ist erforderlich, um den künftigen Anforderungen von Neugliederungen und Gebietsänderungen gerecht zu werden. Der vorliegende Gesetzentwurf flankiert folglich die von den Regierungsfraktionen auf den Weg gebrachte Kommunalreform und möchte den betroffenen Kommunen im Bereich der Kommunalwahlen Regelungen an die Hand geben, die ihnen die Strukturänderungen erleichtern und für Rechtssicherheit sorgen.

Schließlich soll das Wahlverfahren auch für den Laien verständlicher gemacht werden und damit eine erhöhte Akzeptanz beim Wähler erfahren. Denn Transparenz und Kostensparnis bedeuten auch Bürgernähe. Und diese sowie schlanke und effiziente Verwaltungsstrukturen sind unser Ziel.

Wir bitten, den vorliegenden Gesetzentwurf in den Innenausschuss zu überweisen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Borgwardt.

Meine Damen und Herren! Aus den Debattenbeiträgen leite ich ab, dass eine Überweisung in die Ausschüsse grundsätzlich befürwortet wird. Vorgeschlagen wurde die Überweisung in den Innenausschuss zur federführenden Beratung und zur Mitberatung in den Ausschuss für Recht und Verfassung. Können wir darüber zusammen abstimmen? - Dagegen gibt es keinen Widerspruch.

Wer der Überweisung dieses Gesetzentwurfes in den Innenausschuss zur federführenden Beratung und in den Ausschuss für Recht und Verfassung zur Mitberatung die Zustimmung gibt, den bitte ich, die Stimmkarte zu heben. - Gegenstimmen? - Keine Gegenstimme. Enthaltungen? - Keine Enthaltung. Damit ist die Überweisung einstimmig beschlossen worden. Ich bedanke mich. Der Tagesordnungspunkt 5 ist somit erledigt.

Wir treten ein in die Beratung des **Tagesordnungspunktes 6:**

Erste Beratung

a) **Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung der Landesverwaltung (LVwG)**

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 4/1004**

b) **Reform der Schulaufsichtsverwaltung und der Staatlichen Seminare für Lehrämter sowie des Staatlichen Seminars für das Lehramt an berufsbildenden Schulen**

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/1015**

c) **Reform der Versorgungs- und Sozialverwaltung**

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/1026**

Es handelt sich um eine verbundene Debatte. Zunächst spricht zur Einbringung des Gesetzentwurfs der Landesregierung der Minister des Innern Herr Klaus Jeziorsky. Bitte sehr, Herr Minister Jeziorsky.

Herr Jeziorsky, Minister des Innern:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit diesem Gesetzentwurf verfolgt die Landesregierung ihren mit dem Verwaltungsmodernisierungsgrundgesetz begonnenen Kurs des Umbaus der Landesverwaltung in Richtung auf eine effiziente und kostengünstige Dienstleistungsverwaltung für den Bürger konsequent weiter.

Der Gesetzentwurf gliedert sich in drei Teile. In Artikel 1 werden nähere Regelungen zur inneren Struktur des Landesverwaltungsamtes getroffen. Dabei möchte ich die Auflösung von bisher neun staatlichen Schulämtern, zehn staatlichen Seminaren für Lehrämter, zwei Ämtern für Versorgung und Soziales sowie des Landesamtes für Versorgung und Soziales hervorheben. Deren Aufgaben werden nunmehr unter dem Dach des Landesverwaltungsamtes wahrgenommen.

Mit dieser Maßnahme hat die Landesregierung den vom Landtag im Verwaltungsmodernisierungsgrundgesetz erteilten Auftrag, die Sonderbehörden weitgehend abzuschaffen und deren Aufgaben in das Landesverwaltungamt einzugliedern, in beispielgebender Weise umgesetzt.

Selbst da, wo noch Sonderbehörden bestehen bleiben, schöpft die Landesregierung mögliches Rationalisierungspotenzial aus. Die bisher getrennten Organisationen der Landeszentralkasse im Bereich des Ministeriums des Innern und der Landeshauptkasse im Bereich des Finanzministeriums werden unter dem Dach der Oberfinanzdirektion Magdeburg am Standort Dessau zu einer Landeshauptkasse zusammengefasst. Im Übrigen ist diese Verlagerung der Kasse zur OFD eine konsequente Folge der Verlagerung der Bezüglichstellen von den Regierungspräsidien an diese Behörde.

Meine Damen und Herren! Ich habe bei der Einbringung des Verwaltungsmodernisierungsgrundgesetzes von den bei der Auflösung von Sonderbehörden zu erwartenden Synergieeffekten gesprochen. Nach ersten Berechnungen meines Hauses können durch die effizientere neue Organisationsform insgesamt 400 Stellen eingespart werden.

Sie sehen, meine Damen und Herren Abgeordneten, die Politik kann auch Versprechen einlösen. Ich weise noch einmal darauf hin, dass die Landesregierung diese zur Kosteneinsparung dringend notwendigen Schritte ein Jahr vorgezogen hat.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Weil es keine Kreisgebietsreform gibt!)

Die schon im Verwaltungsmodernisierungsgrundgesetz enthaltene Vorgabe, die Aufgaben des künftigen Landesverwaltungsamtes jeweils nur an einem Standort wahrnehmen zu lassen, wird dabei trotz des beachtlichen Aufgabenumfangs und des großen Personalkörpers konsequent durchgehalten: Querschnitts- und Leitungsaufgaben sowie vorrangige Koordinierungs- und Bündelungsaufgaben am Hauptsitz in Halle und die weniger koordinierungs- und bündelungsrelevanten Aufgaben in den Nebenstellen in Magdeburg und Dessau.

Einschließlich der Schulaufsicht werden von den Beschäftigten des Landesverwaltungsamtes am Standort Magdeburg etwa 300 Personen arbeiten. Hinzu kommen in Magdeburg die hier verbleibenden Mitarbeiter des bisherigen Amtes für Versorgung und Soziales. In Dessau werden etwa 140 Beschäftigte für das Landesverwaltungamt tätig bleiben. Hinzu kommen die gut 160 Mitarbeiter der Landeszentralkasse, die unter dem organisatorischen Dach der OFD ihren Dienstort in Dessau beibehalten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Daneben finden Sie in Artikel 1 Regelungen, die für den gesetzlichen Personalübergang von den Regierungspräsidien und von den aufgelösten Sonderbehörden auf das Landesverwaltungamt getroffen worden sind.

Die daneben vorgesehene generalklauselartige Überleitung aller bisher in diesen Verwaltungen und den Regierungspräsidien wahrgenommenen Aufgaben auf das Landesverwaltungamt entlastet auch den Landtag. Ansonsten wäre ein Artikelgesetz zu beraten, in dem nur der Änderungsbefehl „Tausche Regierungspräsidium gegen Landesverwaltungamt“ für mehrere Hundert Rechtsnormen stünde. Ich verweise in diesem Zusammenhang nur auf das Euro-Umstellungsverfahren. Die

Generalklausel in Artikel 1 vermeidet im Übrigen das Risiko, dass am Ende trotz eines solchen umfangreichen Änderungsgesetzes eine Regelung unverändert bleibt und Rechtsunsicherheit über die Zuständigkeiten des Landesverwaltungsamtes entsteht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! In Artikel 2 wird der Bereich der Denkmalbehörden neu geordnet. Es wird aus den zwei bisher bestehenden Denkmalfachämtern ein „Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie (Landesmuseum für Vorgeschichte)“ geschaffen.

Artikel 3 enthält die für die Einrichtung und Arbeitsfähigkeit des Landesverwaltungsamtes erforderlichen Folgeänderungen in anderen Gesetzen, insbesondere der einschlägigen dienstrechtlichen Vorschriften. Wesentlich sind hierbei die durch die Auflösung der Schulaufsichtsverwaltung und durch die Auflösung der drei Regierungspräsidien mögliche Reduzierung der Zahl der Gleichstellungsbeauftragten. Das neue Landesverwaltungamt verfügt nur noch über eine Gleichstellungsbeauftragte, der jedoch Mitarbeiter entsprechend dem zu betreuenden Personal zugeordnet werden.

Im Landespersonalvertretungsgesetz ist bereits mit der im Juni in Kraft getretenen Novelle Vorsorge für den Übergang der Personalräte in das neue Amt getroffen worden. Auf dieser Grundlage werden bis zur Neuwahl von Personalräten Übergangspersonalräte gebildet werden.

Wegen des nun feststehenden Übergangs der Schulaufsicht auf das Landesverwaltungamt besteht Regelungsbedarf im Personalvertretungsgesetz auch für die Lehrerbezirkspersonalräte. Aufgrund der hohen Fallzahlen sollen hier zwei Bezirkspersonalräte gebildet werden. Aufgrund der hohen Fallzahl im Bereich der Lehrerpersonalien - insgesamt ca. 29 000 Beschäftigte - werden die dafür notwendigen Freistellungen der Lehrerpersonalräte in den neuen Strukturen maßvoll angepasst.

Über die notwendigen Folgeänderungen zu Artikel 1 des Gesetzentwurfes hinaus wird im Beamten gesetz Sachsen-Anhalt die Zulassung weiterer Ausnahmen von der Stellenausschreibungspflicht durch den Landespersonalausschuss mangels praktischer Bedeutung gestrichen. Die Änderung dient somit auch dem Ziel der Deregulierung von Vorschriften.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die durch das Verwaltungsmodernisierungsgrundsätzgesetz vorgesehene Einrichtung eines Landesverwaltungsamtes zum 1. Januar 2004 und die mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zu diesem Zeitpunkt beabsichtigte Übertragung der gesetzlichen Aufgaben der staatlichen Schulämter sowie des Landesamtes für Versorgung und Soziales auf das Landesverwaltungamt einerseits und die Errichtung eines Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie ebenfalls zum 1. Januar 2004 andererseits bedingen eine Reihe von Änderungen in den Besoldungsordnungen A und B des Landesbesoldungsgesetzes.

Die Errichtung des Landesverwaltungsamtes als neue zentrale Koordinierungs- und Bündelungsbehörde der Landesverwaltung erfordert die Ausbringung neuer statusrechtlicher Ämter für den Leiter dieser Behörde und dessen Stellvertreter. Insoweit ist vorgesehen, die Ämter eines Präsidenten bzw. Vizepräsidenten des Landesverwaltungsamtes neu auszubringen. Die beabsichtigte Zuordnung des Präsidenten und des Vizepräsidenten des Landesverwaltungsamtes entspricht dabei der bundesbesoldungsrechtlich vorgenommenen Einstufung der

Ämter eines Regierungspräsidenten bzw. Regierungs- vicepräsidenten in Regierungsbezirken mit mehr als zwei Millionen Einwohnern.

Die Umbenennung von Ämtern im Schulaufsichtsbereich und die Streichung des Amtes des Präsidenten des Landesamtes für Versorgung und Soziales sind Folgeänderungen des Übergangs der den staatlichen Schulämtern und dem Landesamt für Versorgung und Soziales zugewiesenen Aufgaben auf das Landesverwaltungamt und der damit verbundenen Auflösung dieser Behörden.

Die im Gesetzentwurf im Weiteren beabsichtigte Streichung von Ämtern im Bereich der Lehrerausbildung resultiert hingegen aus der Integration der staatlichen Seminare für das Lehramt an Berufsbildenden Schulen in die allgemeinen staatlichen Seminare für Lehrämter.

Die in Artikel 2 vorgesehene Auflösung des Landesamtes für Denkmalpflege und des Landesamtes für Archäologie und die damit verbundene Errichtung eines „Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie (Landesmuseum für Vorgeschichte)“ bedingt die Ausbringung eines neuen statusrechtlichen Amtes für den Leiter dieser Einrichtung. Die Wahrnehmung der Aufgaben der beiden aufzulösenden Landesämter durch das neu zu errichtende Landesamt bedingt die Zuordnung des Leitungsamtes zur Besoldungsgruppe B 2.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung geht bei der Umstrukturierung des Behördenwildwuchses in Sachsen-Anhalt mit Augenmaß vor. Ich bin mir der Tatsache bewusst, dass manche Beschäftigten dem 1. Januar 2004 mit Bangen entgegensehen, weil neben möglicherweise weiten Wegen zur Arbeitsstelle die neuen Strukturen noch nicht so vertraut sind.

Ich bin aber der Überzeugung, dass trotz aller zwangsläufig zu erwartenden Anlaufschwierigkeiten das neue Landesverwaltungamt seiner Aufgabe, der Dienstleister für die Landesverwaltung zu sein, gerecht werden wird. Mit dieser Behörde wird für die Mittelinstanz eine schlanke und kostengünstige Mittelbehörde geschaffen. Mancher Behördenwildwuchs wird mit der Gründung des Landesverwaltungsamtes der Vergangenheit angehören.

Wesentlich für den Erfolg des Landesverwaltungsamtes dürfte neben dem Ihnen zur Beschlussfassung vorliegenden Gesetzentwurf auch der Geist des Landesverwaltungsamtes sein. Dieser lässt sich aber nicht per Gesetz steuern, sondern hängt von den Mitarbeitern ab, die die gesetzlich vorgegebenen Strukturen durch ihre Arbeit mit Leben erfüllen werden.

Meine Damen und Herren! Ich habe bereits darauf hingewiesen, dass dieses Gesetz auch einen rechtssicheren Übergang der bisherigen Behörden in das Landesverwaltungamt gewährleisten soll. Dies gilt insbesondere für die betroffenen Mitarbeiter. Daraus folgt aber auch, dass das Gesetz möglichst umgehend und jedenfalls vor der Gründung des Landesverwaltungsamtes am 1. Januar 2004 in Kraft treten muss. Ich darf Sie gerade im Hinblick auf die Vielzahl von Einzelfragen um eine zügige Beratung dieses Gesetzentwurfes bitten.

Die beiden Anträge der PDS-Fraktion zur Schul- und zur Sozialverwaltung weisen auf den Beratungsbedarf bezüglich der damit in Zusammenhang stehenden Fragen hin.

Ohne den Ausschussberatungen im Einzelnen vorgreifen zu wollen, möchte ich hinsichtlich des Antrages zur

Reform der Schulaufsichtsverwaltung auf Folgendes hinweisen: Die Erfahrungen der Vergangenheit haben gezeigt, dass sich in bestimmten Bereichen der jetzt existierenden neun staatlichen Schulämter die derzeitige Organisationsform und die Aufteilung auf neun Standorte nicht bewährt haben.

Wir wollen durch Trennung von Aufgaben das Anforderungs niveau in der schulfachlichen Beratung einerseits und der eigentlichen Aufsicht bzw. Evaluierung schulischer Prozesse andererseits erhöhen. Die Sicherung der Qualität schulischer Arbeit wird durch die Bildung eines Referats gestärkt. Dieses Referat wird die Lehrerfort- und -weiterbildung betreuen und die Beratung im Speziellen im schulpsychologischen Bereich und die Evaluation und Schulinspektion wahrnehmen. Ferner soll nicht erlassgerechten Strukturen und Verhaltensweisen in den Schulen durch den neu einzurichtenden Bereich Schulinspektion entgegengewirkt werden.

Durch die Abgabe von Vollzugsaufgaben des Kultusministeriums an die unteren Behörden und die weitere Übertragung von Kompetenzen an die Schulen soll die Eigenverantwortlichkeit der Einzelschule und ihre Selbstständigkeit gestärkt werden. Nicht zuletzt soll durch die Konzentration der Seminarausbildung in Sachsen-Anhalt an zwei Standorten erreicht werden, dass die Ausbildung von Lehramtsanwärtern bzw. Studienreferendaren im Vorbereitungsdienst als Hauptaufgabe der staatlichen Seminare für Lehrämter wieder stärker in den Mittelpunkt der Seminartätigkeit gerückt wird.

Meine Damen und Herren! Ich biete bereits jetzt jede notwendige Unterstützung durch die Landesregierung an, um eine umfassende, aber auch zügige Beratung in den Ausschüssen zu erreichen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Minister, sind Sie bereit, eine Frage des Abgeordneten Herrn Felke zu beantworten?

Herr Jeziorsky, Minister des Innern:

Ja.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Bitte, Herr Felke.

Herr Felke (SPD):

Herr Minister, zwei Fragen.

Zum Ersten: Welchen Stellenwert hat für Sie das Thema Stadtumbau?

Zum Zweiten: Vertreten Sie tatsächlich die Auffassung, dass es sich bei der Arbeit, die in den Dezernaten 25 und 26 geleistet wird, um eine weniger koordinierungsrelevante Aufgabe handelt?

Herr Jeziorsky, Minister des Innern:

Die Frage Stadtumbau dürfte alle interessieren. Sie ressortiert, wenn man so will, nie bei einem Ministerium. Das ist eine Aufgabe im kommunalen Bereich ebenso wie in den Fachbereichen der Mittelinstanz und in den Fachministerien, die damit beschäftigt sind. Das ist nämlich nicht nur das Bauministerium. Insoweit ist die Frage ein bisschen komisch. Natürlich ist Stadtumbau notwendig.

Die Begleitung in der Mittelinstanz - diesbezüglich sollten wir uns auch nichts vormachen - ist eine fachliche. Ich habe auch gelesen, dass Herr Kollege Püchel meint, es würde eine Megabehörde entstehen.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Mammutbehörde! Das stammt von Ihnen!)

- Oder eine Mammutbehörde. Das stammt aber nicht von mir.

Es wird der Eindruck erweckt, als würde jetzt alles nur von dieser Behörde wahrgenommen werden, zumal sie beim Innenministerium ressortiert. Herr Felke, das ist nicht so. Die fachaufsichtliche Begleitung aller Prozesse, auch in dieser Behörde, wird von dem jeweils zuständigen Fachministerium wahrgenommen.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Minister, es gibt noch eine weitere Anfrage der Abgeordneten Frau Dr. Paschke. - Bitte sehr, Frau Dr. Paschke.

Frau Dr. Paschke (PDS):

Herr Minister, Sie haben auch Ausführungen zur Zusammenführung des Landesamtes für Denkmalpflege und des Landesamtes für Archäologie gemacht. Können Sie mir bitte die Frage beantworten, warum dieser Komplex in dem vorliegenden Gesetz unmittelbar gesetzlich geregelt wird, während die Zusammenführung anderer Landesämter, die nicht in das Landesverwaltungsamt einbezogen werden, sozusagen außerhalb gesetzlicher Regelungen, also rein exekutiv vollzogen wird?

Meine Frage zielt auf Folgendes ab: Wir hatten im letzten Jahr auch schon Umstrukturierungen im Zusammenhang mit der Stärkung des Verbraucherschutzes und Ähnlichem. Dort ist das exekutiv erfolgt; in dem vorliegenden Falle aber erfolgt es ausdrücklich legislativ. Haben wir künftig die Möglichkeit, in der Legislative jede Umstrukturierung von Ämtern mitzuentscheiden?

Herr Jeziorsky, Minister des Innern:

Die hypothetische Frage zum Schluss vermag ich nicht zu beantworten. Das will ich auch nicht, um nicht irgend einer möglichen Entscheidung oder Einbringung in den Landtag für bestimmte Prozesse vorzugreifen.

Dass wir die Umstrukturierung im Bereich der Denkmalpflege und der Archäologie in diesem Gesetz mit verankert haben, ist erstens der Zeitgleichheit geschuldet. Wir wollen zum 1. Januar 2004 in dieses Verfahren einsteigen. Es gab eine lange Diskussion darüber, ob man auch diese beiden Landesämter in das Landesverwaltungsamt integrieren könnte. Weil dort auch, aber nicht ausschließlich verwaltungstechnische Arbeit geleistet wird, haben wir uns dafür entschieden, die bisherigen beiden Landesämter zusammenzuführen, dies aber trotzdem speziell für diesen Fall in diesem Gesetz mit zu regeln.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Minister, der Abgeordnete Herr Dr. Püchel hat noch eine Frage. - Danke schön. Herr Dr. Püchel.

Herr Dr. Püchel (SPD):

Herr Minister, haben Sie vergessen, dass es in all den vergangenen Jahren Ihre Fraktion gewesen ist, die uns den Vorwurf gemacht hat, wir würden eine Mammut-

behörde bilden wollen, und dass Ihre Fraktion das Landesverwaltungsamt abgelehnt und immer für drei oder vielleicht auch für zwei Regierungspräsidenten plädiert hat?

Herr Jeziorsky, Minister des Innern:

Herr Kollege Püchel, das habe ich nicht vergessen. Ich habe mich nur gewundert, dass Sie jetzt, nachdem wir auch Behörden hineinnehmen, die Sie nie zur Übernahme in eine Landesverwaltungsbündelungsbehörde vorgesehen hatten, selbst diesen Begriff wieder verwenden.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Minister.

Meine Damen und Herren! Begrüßen Sie mit mir auf der Tribüne eine Seniorengruppe aus dem Bördekreis sowie Gäste der Landeszentrale für politische Bildung.

(Beifall im ganzen Hause)

Meine Damen und Herren! Zur Einbringung des Antrag der Fraktion der PDS zur Reform der Schulaufsichtsverwaltung und der staatlichen Seminare für Lehrämter sowie des staatlichen Seminars für das Lehramt an berufsbildenden Schulen erteile ich der Abgeordneten Frau Dr. Hein das Wort. Bitte sehr, Frau Dr. Hein.

Frau Dr. Hein (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Verehrter Herr Minister, mit der Vorlage dieses Gesetzes zur Neuordnung der Landesverwaltung greift die Landesregierung tief in die Arbeit von Fachministerien ein. Als Sie eben gesagt haben, dass sich die neun staatlichen Schulämter nicht bewährt hätten, habe ich eigentlich auf eine Erklärung gewartet. Genau das ist auch der Grund gewesen, warum wir diesen Antrag gestellt haben. Sie bringen nämlich dieses Gesetz ein, ohne dass es vorher in irgendeiner Weise zu einer Überprüfung der Arbeit oder auch zu einer Auswertung der Erfahrungen anderer Länder gekommen ist.

Mit der Konzentration der Schulaufsichtsverwaltung in einem Landesverwaltungsamt ist ein folgenschwerer Schritt beabsichtigt, dessen Wirkungen für uns nicht voll absehbar sind. In Ihrer Rede haben Sie auf ein paar Dinge aufmerksam gemacht, die dem Gesetz nicht zu entnehmen sind und die mich eigentlich fast noch Schlimmeres befürchten lassen.

(Zuruf von Frau Mittendorf, SPD)

Ich möchte zunächst daran erinnern, dass mit dem von der rot-grünen Landesregierung im Jahr 1997 verabschiedeten Gesetz zur Reform der Schulaufsichtsverwaltung sehr wohl Fragen der inhaltlichen Qualifizierung verbunden gewesen sind. Das fand nicht zuletzt seinen Ausdruck darin, dass das Wort „Aufsicht“ bei den Ämtern herausgefallen ist. Ziel der Veränderung war es nämlich, vor allem Gremien zu schaffen, die den Schulen mehr Ansprechpartner und Beratungsinstanz werden können und weniger Aufsicht zur Einhaltung von Rechtsvorschriften ausüben. Nun wollen Sie dem offensichtlich durch die Einführung der Schulinspektion wieder auf die Sprünge helfen.

Dieser stärkeren Beratungsfunktion entsprach auch das festgeschriebene Kollegialprinzip in der Arbeit der Ämter, das Sie ebenfalls abschaffen. Zudem sollten die

staatlichen Seminare für Lehrämter auch Aufgaben der Lehrerinnenfortbildung übernehmen, um Potenzen vor Ort besser nutzen zu können. Das geht nun alles auch nicht mehr.

(Minister Herr Prof. Dr. Olbertz: Stimmt doch gar nicht!)

Bei allen Kritiken und bei aller Skepsis gegenüber den möglichen Einspareffekten durch den Wegfall der Schulbehörden in den Regierungspräsidenten und die Reduzierung der Zahl der Schulämter war eine Verlagerung der Schwerpunktsetzung von der bloßen Kontrolle hin zur Beratung und Unterstützung ein wesentliches Ziel der Reform, die wir aus diesem Grund auch unterstützten. Nun soll das anders werden.

Zwar soll das staatliche Schulamt das Schulwesen noch evaluieren, was zu begrüßen ist, aber das Schulgesetz soll nun nicht mehr ausdrücklich festschreiben, dass der schulpsychologische Dienst schulortnah wahrgenommen wird. Angesichts der Tatsachen, dass die schulpsychologische Betreuung schon in der Vergangenheit nicht ausreichend war und dass die Probleme von Eltern, Lehrern und Schülern in den letzten Jahren größer geworden sind und nicht kleiner, stellen sich die Fragen: Wer bitte soll denn dann die Eltern, Schüler und Lehrer vor Ort beraten? Wer diagnostiziert Teilleistungsschwächen und wie? Womöglich als Ferndiagnose?

Das kollegiale Arbeitsprinzip heben Sie auf. Was haben Sie sich dabei gedacht? Das staatliche Seminar für Lehrämter - es soll nur noch eines geben - wird von der Aufgabenstellung, eine Fortbildung anzubieten, nun auch wieder befreit. Man mag über diese Maßnahme geteilter Meinung sein, aber dass es in Zukunft nur noch ein Seminar für Lehrämter geben soll, das geht an den Erfordernissen der Ausbildung und an den notwendigen Ausbildungszahlen angesichts des immensen Ersatzbedarfs in den kommenden Jahren erheblich vorbei.

(Frau Mittendorf, SPD: Ja!)

Die Landesregierung geht zwar streng nach Gesetz vor, wenn sie die Bestellung einer Gleichstellungsbeauftragten für diese Behörde festlegt. Nun haben wir gehört, da soll es auch noch zugeordnete Mitarbeiter geben; aber Folgeänderungen sind das bei weitem nicht.

Wem ist eigentlich bewusst, dass diese eine Gleichstellungsbeauftragte dann für knapp 30 000 Lehrkräfte und pädagogische Mitarbeiterinnen zuständig ist und daneben auch noch für alle anderen Mitarbeiterinnen, die im Bereich des Landesverwaltungsamtes arbeiten? - Ich glaube, auf diesem Weg wird die Funktion einer Gleichstellungsbeauftragten nur noch zu einem Feigenblatt.

(Beifall bei der PDS)

Ähnlich kritisch ist die Regelung bezüglich der Personalvertretungen einzuschätzen. Herr Minister, Sie haben gesagt, Sie haben die Zahlen „maßvoll angepasst“. Ich kann mich noch gut daran erinnern, dass in der Debatte im Jahr 1997 heftig kritisiert wurde, dass die Gleichstellungsbeauftragten in den staatlichen Schulämtern nun für wesentlich mehr Kolleginnen und Kollegen zuständig waren als vorher, was ja eine richtige Kritik an dieser Stelle gewesen ist. Aber was soll das bitte nun werden? „Maßvoll angepasst“ heißt für mich nichts weiter als „Einschränkung von Personalvertretungsrechten“. Das wird am Ende auch hinten herauskommen.

(Beifall bei der PDS)

Das machen Sie angesichts der Tatsache, dass in den nächsten Jahren erhebliche Veränderungstatbestände im Bereich des schulischen Personals anstehen - das wissen wir alle -, die alle der Begleitung durch die Personalräte bedürfen.

Nun steht in Artikel 1 Nr. 7 des Gesetzentwurfs, dass die Fachaufsicht für den jeweiligen Bereich beim zuständigen Ministerium liegt - nun gut. Aber wie soll denn das bitte gehen? Ich kann mich noch gut an die Blackbox erinnern, die die Regierungspräsidien für das damals noch von Herrn Sobotzko geleitete Kultusministerium darstellen.

Sie müssten uns schon erklären, was uns denn davon abhalten könnte zu befürchten, dass sich die Schulaufsicht, die Beratung und Betreuung, auf die wir sehr viel Wert legen, vor Ort, in den Schulen, nicht doch mehr und mehr vom Zugriff des Kultusministeriums entfernt. Dass die zweite Stufe der Lehrerausbildung nun in der Organisation der Ausbildung quasi dem Innenministerium unterstellt werden soll, ist wohl einmalig. Wenn das aber nicht beabsichtigt wäre, was sollte sie dann bitte schön im Landesverwaltungamt?

(Zustimmung bei der PDS)

Die PDS ist stets dafür eingetreten, dass Fragen der Entwicklung der Schule - nichts anderes ist Aufgabe der staatlichen Schulämter - so nah wie möglich bei den Schulen bleiben. Im Rahmen der Debatte über die Funktionalreform sind wir darum - übrigens im Unterschied zur SPD - aus gutem Grund für Einräumigkeit eingetreten. Der Entwurf der Landesregierung zielt jedoch mehr auf Großräumigkeit. Die Effekte dieser Funktionalreform bleiben für uns im Dunkeln, die inhaltliche Konzeption auch - darum unser Antrag.

Meine Damen und Herren! Am 6. Dezember 1995 hat die CDU-Fraktion zu Recht nach konzeptionellen Vorstellungen der Landesregierung bei der Einführung der zweistufigen Schulaufsicht gefragt und um Berichterstattung im Ausschuss gebeten. Diese ist am 31. Januar 1996 erfolgt. Im März 1997 hat dann ein Gesetzentwurf vorgelegen, der im Juni desselben Jahres verabschiedet worden ist. Sie merken, man benötigte eineinhalb Jahre Beratungszeit für dieses Problem. Die entsprechende Kritik der CDU war abzusehen und sie war auch der Antragstellung im Jahr 1995 zu entnehmen.

Ich bitte Sie darum, mir zu gestatten, die Begründung dieses Antrages hier zu zitieren.

„Soweit bekannt ist,“

- heißt es dort -

„erwägt das Kultusministerium eine Konzentration der bisher 24 auf sechs bis neun Schulaufsichtsämter. Dabei lässt sie sich nicht nur von der Überlegung leiten, so die erforderliche personelle Ausstattung der einzelnen Ämter zu gewährleisten; sondern auch von dem Anliegen einer möglichst orts- und schulnahen Schulaufsicht. Wie dies mit einer Verringerung der Schulaufsichtsämter bzw. mit einer Vergrößerung der Schulaufsichtsbezirke zu vereinbaren sein soll, erklärt sich nicht von selbst. Noch weniger erklärt sich unter der genannten Prämisse schul- und bevölkerungsnaher Schulaufsicht, dass man weiterhin den Vorschlag verfolgt, die Aufgaben der Schulaufsicht unter dem völligen Wegfall der Schulaufsichtsämter komplett in die Regierungspräsidien zu verlagern.“

Nun bleibt die Frage, welche konzeptionellen Überlegungen denn hinter dem heute vorgelegten Vorhaben der Landesregierung stehen, das staatliche Schulamt sozusagen in das Landesverwaltungamt einzugliedern. Auskunft darüber fordern wir in unserem Antrag.

Herr Kuntze - Sie erinnern sich größtenteils noch - hat seinerzeit die Reduzierung der Schulaufsichtsämter auf neun staatliche Schulämter als - ich zitiere - „einen Schritt hin zu zentralistischen Strukturen“ bezeichnet. Dazu kann ich heute nur sagen: Willkommen im Klub.

(Beifall bei der PDS und bei der SPD)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Frau Dr. Hein. - Meine Damen und Herren! Zu dem dritten Teil unserer verbundenen Debatte zu dem Thema „Reform der Versorgungs- und Sozialverwaltung“ - Antrag der Fraktion der PDS in der Drs. 4/1026 - ertheile ich als Einbringerin der Abgeordneten Frau Bull das Wort. Bitte sehr, Frau Bull.

Frau Bull (PDS):

Meine Damen und Herren! Man kann sich ja verzweifelt dagegen wehren und dennoch drängt sich der Vergleich von dem Tiger und dem Bettvorleger immer und immer wieder auf, wenn das Thema „Funktionalreform“ auf der Tagesordnung steht. Sie haben die Gebietsreform vergeigt und sind jetzt folgerichtig und zwangsläufig dabei, eine zumindest ernst zu nehmende Funktionalreform wiederum zu vergeigen.

(Beifall bei der PDS und bei der SPD)

Angekündigt wird die Fortsetzung des zugegebenermaßen sehr ehrgeizigen Projektes der Vorgängerregierung. Was herausgekommen ist, ist Kuddelmuddel, meine Damen und Herren, zumindest in sehr großen Teilen; denn sonnenklar, um auf diesen Antrag zu kommen, war bereits damals, dass Sie nie und nimmer eine solch große Hausnummer wie die überörtliche Sozialhilfe kommunalisieren können, wenn nicht zugleich die Gebietskörperschaften wirklich auf eine ernst zu nehmende Verwaltungsgröße bzw. Verwaltungsstärke gebracht werden.

(Beifall bei der PDS und bei der SPD)

Es war eine Milchbubenrechnung ersten Grades zu sagen, erst die Funktionalreform und dann irgendwann am Sankt-Nimmerleins-Tag die Gebietsreform. Erst hatten wir keine Gebietsreform und jetzt haben wir keine Funktionalreform. So viel zum Thema Großprojekte und so viel zum Thema „Zukunftsdebatte in Sachsen-Anhalt“.

(Beifall bei der PDS)

Zur Sache selbst. Das Bundessozialhilfegesetz regelt die Zuständigkeit für die Sozialhilfeempfänger und -empfängerinnen. Für den Teil der überörtlichen Sozialhilfe ist das Land zuständig, also für die Aufenthalte in Heimen und teilstationären Einrichtungen, wenn nicht Landesregelungen etwas anderes regeln.

Das Landesgesetz in Sachsen-Anhalt regelt es nicht anders. Wir haben hier in Sachsen-Anhalt hingegen die Form der Heranziehung der Landkreise. Die Kommunen

leisten damit im Auftrag des Landes einen großen Umfang an Vorarbeit bei der Eingliederungshilfe und das Land erteilt die Grundanerkenntnis. Wir hatten Phasen, in denen waren drei Verwaltungsebenen an ein und demselben Vorgang beteiligt.

Meine Damen und Herren! Das hat so viel mit moderner Verwaltung zu tun wie der Fisch mit einem Fahrrad.

Der reale Tatbestand ist der: Das Land ist der Kostenträger und die Landkreise sind de facto - nicht de jure, aber de facto - die Entscheidungsträger. Das heißt, es handelt sich hierbei um ein Auseinanderfallen auf der einen Seite der Entscheidungszuständigkeit und auf der anderen Seite der Kostenzuständigkeit. Der eine entscheidet, muss aber nicht zahlen, der andere zahlt, hat aber nur bedingt Einfluss auf die Entscheidung. Die Sozialpolitikerinnen und Sozialpolitiker kennen dieses Problem. Denen fällt spätestens an der Stelle immer die Krankenhausplanung und auch das Rettungsdienstgesetz ein.

Das bleibt ganz gewiss nicht ohne Folgen, sowohl für die Landesfinanzen als auch für die Betroffenen selbst. Das will ich aber an dieser Stelle nicht ausführen.

Eine Zusammenführung beider Kompetenzen scheint eine Generationenaufgabe von Sozialpolitikerinnen und Sozialpolitikern zu sein. Es bleiben zwei Lösungsvorschläge: Entweder das Land entscheidet sich zu zentralisieren; die überörtliche Sozialhilfe bleibt dann komplett in der Hand des Landes, die Heranziehung wird zurückgenommen, oder aber, wie es die vergangene Legislatur im Streit und in einer sehr konstruktiven Debatte am Ende entschieden hatte: die Kommunalisierung der überörtlichen Sozialhilfe und die Übertragung in den eigenen Wirkungskreis - wohlgemerkt.

Mit diesem Problem - ich will auch gern zugeben: es ist ein ehrgeiziges und schwieriges - haben sich schon Generationen von Sozialpolitikerinnen und Sozialpolitikern befasst. Ich will an der Stelle auch ruhig erwähnen: Die einzige handfeste Lösung für dieses Problem gibt es bisher - das leider still und heimlich - in Mecklenburg-Vorpommern.

Meine Damen und Herren! Mein Problem ist: Ich selber habe die Orientierung verloren.

(Oh! und Heiterkeit bei der FDP)

- Ja, aber die können Sie mir heute gern zurückgeben.

(Herr Dr. Püchel, SPD, auf die Fraktionen der CDU und der FDP weisend: Schuld daran sind die da drüber!)

- Richtig. - Erst sagt der Innenminister: Klar, wir orientieren uns an dem, was die vergangene Legislatur entschieden hat, und genau das wollen wir kommunalisieren. Dann kommt der Sozialminister und sagt: So richtig weiß ich eigentlich noch nicht Bescheid. Wir werden mal sehen, wo es uns hinmodellt. Wir werden uns rechtzeitig zeigen. Dann kommt der ministeriale Buschfunk und erzählt etwas von Zentralisierung - oh staune -, also nicht Kommunalisierung. Dann kommt eine Presseerklärung im August. Die verkündet, die Landesregierung habe einen Gesetzentwurf dazu beschlossen. Dann kommt eine Presseerklärung im September. Darin war nicht mehr vom Gesetzentwurf die Rede, sondern darin akzeptiert die Landesregierung nur noch die vorgelegten

Vorhaben. - Das ist wirklich sehr spannend, meine Damen und Herren. Hier verlangen wir Aufklärung.

(Zustimmung bei der PDS und bei der SPD)

Ich kann mich gut daran erinnern, dass genau dieses Projekt von SPD und PDS damals den Herren - ja: und auch Damen - der Koalitionsfraktionen nicht weit genug gegangen ist. Ich vermute, sie sind jetzt wesentlich weiter.

(Heiterkeit bei der PDS und bei der SPD)

Aber was Sie hier vorgelegt haben, ist oberschlau - das will ich gern zugeben - oder nicht unschlau. Sie erzählen uns nach einem Jahr Regierungszeit immer noch: Es ist alles offen. Und dieses Kuddelmuddel sollen wir jetzt auch noch in Gesetzesform gießen. Sie bieten uns Ihren Arbeitsstand an unter dem Motto: Alles ist möglich, und der erscheint in Form eines Gesetzentwurfs.

(Zustimmung bei der PDS und bei der SPD)

Entgegen den damaligen vollmundigen Ankündigungen zur Fortführung der Funktionalreform wird die überörtliche Sozialhilfe zunächst hochgezoomt. Die Form der Trägerschaft lasse ich an der Stelle einmal außen vor. Später, wenn es passt, soll dann das, was passt, kommunalisiert werden. Dafür wird im Gesetzentwurf Vorsorge getroffen: entweder kommunaler Pflichtzweckverband oder eine Anstalt des öffentlichen Rechts oder gar die Sozialagentur. Ich vermute einmal, die Sozialagentur wird dafür zuständig sein, bis die überörtliche Sozialhilfe letzten Endes im Land bleiben wird. Übrig ist ohnehin nur noch der eigene Wirkungskreis; das nur am Rande.

Mal sehen, wo es uns hinmodellt. Das soll jetzt der Gesetzgeber absegnen. Er soll sich dann auch noch zum politischen Acker machen, meine Damen und Herren; denn auf die Verordnung, so wie sie im Gesetzentwurf steht, hat das Parlament dann keinen Einfluss. Im Übrigen will ich sehr stark anzweifeln, dass ein so großes Projekt wie die Kommunalisierung der überörtlichen Sozialhilfe mit einer Verordnung regelbar ist. Das ist ein weiteres Indiz dafür, dass die Frage der Kommunalisierung auf den Sankt-Nimmerleins-Tag - wenn überhaupt - verschoben wird.

Ein Projekt wie die Funktionalreform soll ohne parlamentarische Mitwirkung weiterhin stattfinden.

Es bleibt ein ministerielles Großprojekt. Was dort, mit Verlaub gesagt, herauskommt, ist mir bereits jetzt bekannt. Welcher Beamte ist nicht in der Lage, bezüglich seiner Aufgabe widerspruchsfrei und bedeutsungsschwanger zu erklären, weshalb die Kommune genau mit dieser Aufgabe überfordert ist? Meine Damen und Herren! Es hatte seine guten Gründe, dass in der vergangenen Legislaturperiode der entscheidende Druck für diese Funktionalreform aus dem Parlament kam.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Ich hatte schon gesagt, es ist ein schwieriges Projekt, es gibt bundesweit kaum Erfahrungen damit. Eben deshalb wäre ein klares Wort an dieser Stelle hohe Zeit, und zwar eines, das belastbar ist, mit dem man politisch umgeht. Wohin die Reise geht, sollten wir im Ausschuss miteinander bereden. Ich will an der Stelle nur eine ganz kleine Bemerkung machen.

Sie gehen in ihrem Gesetzentwurf auch davon aus, dass Sie die Dienst- und die Fachaufsicht bei den Jugend-

ämtern teilen. In meiner Erinnerung soll die Dienstaufsicht im IM - nein: MI, pardon -,

(Heiterkeit bei der FDP)

im Innenministerium sein, die Fachaufsicht im Sozialministerium. Nach unserer Erinnerung schreibt das Ausführungsgesetz zum BSHG eindeutig vor, dass Dienst- und Fachaufsicht beim Sozialministerium liegen. Dann müsste auch das Ausführungsgesetz zum BSHG verändert werden. Aber das ist nur eine technische Frage am Rande.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung bei der SPD)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Bull. Sie haben Aufklärung gefordert. Für die Landesregierung wird uns diese Aufklärung der Minister für Gesundheit und Soziales Herr Gerry Kley geben. - Bitte sehr.

Herr Kley, Minister für Gesundheit und Soziales:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, ich kann Frau Bull nicht mehr aufklären. Da komme ich wohl etwas zu spät.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der FDP)

Auch wenn mein Haus vielleicht demnächst SM heißt - -

(Heiterkeit und Zustimmung bei der FDP)

Wie auch immer.

Sehr geehrte Frau Bull, ich bin ja beeindruckt von den Formulierungen in Ihrem Antrag. Es war sehr schwierig herauszubekommen, was Sie denn nun eigentlich meinten. Durch die drei- und vierfache Verneinung in einem Satz wussten Sie vielleicht auch selber nicht mehr so richtig, was Sie damit eigentlich sagen wollten.

(Zustimmung bei der CDU)

Umso dankbarer bin ich für Ihren künstlerisch hochwertigen Vortrag an dieser Stelle, der uns, glaube ich, sehr schonend klargemacht hat, dass es Ihnen sehr wohl um die Sache geht und nicht darum, zu fragen, warum man denn eine Entscheidung aus der früheren Zeit infrage stellt, aber diese vielleicht doch nicht umzusetzen gedacht. Wie auch immer.

Es ist also so, dass mit dem gegenwärtigen Gesetzentwurf keine Entscheidung getroffen wird, wie letztlich die Zusammenführung der Aufgaben des überörtlichen und örtlichen Trägers der Sozialhilfe, insbesondere im Bereich der Eingliederungshilfe erfolgen soll. Man muss vielleicht immer wieder sagen, dass wir nicht irgendwo die Hilfe zum Lebensunterhalt verändern wollen, aber diese Zusammenführung, wie sie erfolgt, ist in diesem Gesetzentwurf nicht abschließend geklärt.

In dem Gesetzentwurf geht es einzig und allein darum, den Übergang des Landesamtes sowie der Ämter für Versorgung und Soziales zu sichern. An dieser Stelle ist - im Gegensatz zu früheren Gesetzen dieses Landtages - einfach eine Auffanglösung vorgesehen. Das heißt, wenn die anderen Strukturen bis zu diesem Zeitpunkt nicht gegriffen haben, ist erst einmal ein reibungsloser Übergang möglich.

Ich erinnere noch an die Regionalisierung der Landesplanung. Dort gab es vorsichtshalber keine Übergangslösung, mit dem Erfolg, dass eineinhalb Jahre lang keine

Landesplanung mehr stattfand und die Investoren nicht wussten, wo es lang geht. Es ist mir einfach zu gefährlich, auch nur einen einzigen Tag nicht eine klare Zuständigkeit für die Bearbeitung der Sozialhilfe zu haben.

(Zustimmung bei der FDP und von Frau Feußner, CDU)

Wir beabsichtigen - dazu stehen wir nach wie vor - vorerst eine Zentralisierung der zusammengeführten Aufgaben, um im gesamten Land eine klare Versorgungsstruktur zu errichten; denn das ist das Hauptproblem. Auch die von Ihnen angesprochenen Lösungen haben nicht zu einem Zusammenführen von Kostenverantwortung und Entscheidungsverantwortung geführt. Selbst wenn man Thüringen herannimmt mit der gegenwärtig stringesten Form der Kommunalisierung, so gibt es dort vom Landkreistag Thüringen selbst Kritik an dieser Lösung, die uns gegenwärtig davor zurückschrecken lässt.

Unser Haus hat aber jetzt die Aufgabe, sich hierfür eine Struktur zu überlegen, mit der diese Aufgabenwahrnehmung für das Land erfolgen kann. Die Prüfung einer solchen Struktur ist noch nicht abgeschlossen. Dabei geht es noch um die Form einer Anstalt, eines Zwecksverbands oder einer GmbH.

Wir sind uns darin sicher, dass wir Ihnen bis zum Jahresende rechtzeitig eine Struktur vorschlagen können. Wir müssen das Ausführungsgesetz zum BSHG sicherlich noch einmal ändern, sodass der Landtag im Rahmen der Diskussion auf jeden Fall beteiligt wird.

Sie sehen, die Neuordnung der Sozialhilfe ist nicht allein eine kurzfristige administrative Entscheidung; sie bedarf vielmehr der Gesetzesänderung und damit sicherlich noch einiger Zeit.

Wir sehen uns hierbei in einer Verantwortung, die es uns nicht erlaubt, den Hilfeempfängern mit kurzfristigen Lösungen gegenüberzutreten. Das, wofür Ihnen vier Jahre nicht ausreichten, können wir nicht in wenigen Monaten bewältigen. Also geben Sie uns etwas Zeit.

(Frau Dr. Kuppe, SPD: Die Vorarbeiten waren doch alle geleistet!)

- Aber, Frau Dr. Kuppe, Sie wollen doch nicht sagen, dass das, was im Hause vorlag, real dazu geeignet war, diese Problematik wirklich zu lösen.

(Frau Dr. Kuppe, SPD: Ja! - Frau Budde, SPD: Ihre Gebietsreform macht es doch unmöglich! - Zurufe von der PDS)

Es gab einen Landtagsbeschluss: Kommunalisieren und Schluss. An dieser Stelle gab es keine Untersetzung, nichts.

(Zurufe von Frau Dr. Kuppe, SPD, und von Frau Dr. Weiher, PDS)

Deswegen war es dringend geboten, hierfür eine entsprechende Vorarbeit zu leisten. Ich sage Ihnen, wir werden diese Aufgabe annehmen und wir werden sie ordnungsgemäß erfüllen. Wir werden den Landtag selbstverständlich an den Gesetzesänderungen beteiligen.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Minister, sind Sie bereit, eine Frage der Abgeordneten Frau Dr. Paschke zu beantworten?

Herr Kley, Minister für Gesundheit und Soziales:

Ja.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Bitte sehr, Frau Dr. Paschke.

Frau Dr. Paschke (PDS):

Herr Minister, dass dieses Thema problemschwanger ist, hat sich durch die gesamte vergangene Legislaturperiode gezogen. Dennoch haben sich die FDP und die CDU im Koalitionsvertrag entschlossen, dieses Projekt sofort in Angriff zu nehmen und die Übertragung auf die Kreise innerhalb eines Quartals vorzunehmen.

(Frau Bull, PDS: Ein sehr interessanter Vorgang!)

Auf Nachfragen im Parlament hin wurde mitgeteilt: Das sind die Aufgaben.

Warum hat man sich damals sofort für die Übertragung entschieden und merkt erst jetzt, dass im Hause nicht alles vorlag? Hat man sich im Koalitionsvertrag nicht auf das Vorliegende berufen? Hat man bei der Entscheidung sozusagen die Beratung, die wie alle auch die CDU verfolgt hat, ausgeklinkt?

(Zuruf von Minister Herrn Dr. Daehre - Unruhe)

Herr Kley, Minister für Gesundheit und Soziales:

Wir haben an dieser Stelle die Verantwortung, eine ordnungsgemäße Lösung herbeizuführen. Nach der Prüfung des Gesamtproblems - das haben wir schon im vorigen Jahr geäußert - sind wir der Meinung, dass es vorübergehend der Schaffung einer zentralen, einer einheitlichen Versorgungsstruktur im Lande bedarf, bevor man zu einer Kommunalisierung schreiten kann. Wir haben auch bei der Erhebung in den einzelnen Kreisen festgestellt, dass die Aufgaben unterschiedlich wahrgenommen werden. Das können wir den Hilfebedürftigen nicht zumuten. An dieser Stelle haben wir eine gewisse Verantwortung.

(Frau Dr. Kuppe, SPD: Eine ganz große!)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Gallert möchte ebenfalls eine Frage stellen. - Der Herr Minister ist nicht bereit, diese Frage zu beantworten.

(Oh! bei der PDS)

Meine Damen und Herren! Wir treten in die verbundene Debatte mit einer Redezeit von zehn Minuten je Fraktion ein. Als erstem Redner erteile ich für die SPD-Fraktion dem Abgeordneten Herrn Rothe das Wort. Bitte sehr, Herr Rothe.

Herr Rothe (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Minister Kley, ich bin in einer kleinen Stadt am Rhein geboren, die vorübergehend zur Bundeshauptstadt gemacht wurde. Das hat dann eine Weile angehalten.

(Heiterkeit bei der SPD und bei der PDS)

Ich hoffe, es kommt mit der Sozialhilfe nicht ähnlich.

Die SPD-Fraktion begrüßt die Bildung eines Landesverwaltungsamtes anstelle der drei Regierungspräsidien.

Es handelt sich dabei um ein Projekt der alten Landesregierung.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS
- Frau Dr. Kuppe, SPD: Sehr richtig!)

Weil dies der neuen Landesregierung bewusst ist, tut sie alles, um dem Ganzen ihren Stempel aufzudrücken. Bedauerlicherweise gelingt ihr dies angesichts der Mehrheitsverhältnisse in diesem Hause.

(Zustimmung von Frau Weiß, CDU)

Als erster Unterschied fällt ins Auge, dass das Landesverwaltungamt statt zum 1. Januar 2005 bereits zum Anfang des Jahres 2004 entstehen soll. Dieses Datum ist von uns so gewählt worden, weil wir eine substanzielle Funktionalreform auch in Bezug auf die zeitliche Abfolge mit der Kreisgebietsreform sinnvoll verknüpfen wollten.

(Zustimmung bei der SPD)

Das Vorziehen der Bildung des Amtes ist keine Verbesserung unseres Konzepts, mit der sich der Herr Innenminister - er hat es vorhin angesprochen - schmücken könnte. Vielmehr ist es Ausdruck des Scheiterns der Landesregierung bei der Funktionalreform.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

Ohne Kreisgebietsreform gelingt keine Funktionalreform, die diesen Namen verdient.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

Zur Funktionalreform hat die Landesregierung im November 2002 erklärt, Leitlinie für die Übertragung von Aufgaben auf die kommunale Ebene sei der in der Großen Anfrage der PDS-Fraktion zitierte Beschluss des Landtages vom 17. Januar des letzten Jahres. Nach der Auffassung der Landesregierung sind die Landkreise für die zusätzlichen Aufgaben groß genug.

Meine Damen und Herren! In Sachen Funktionalreform schlägt der Landesregierung jetzt die Stunde der Wahrheit. Statt beispielsweise im Bereich des Immissionschutzes Aufgaben aus den Regierungspräsidien auf die Landkreise zu übertragen, kasernieren Sie die Immissionsschützer, aus dem ganzen Land kommend, in Halle. Dafür müssen in der Fliederwegkaserne Räume teuer hergerichtet werden, die nicht benötigt würden, wenn man die Umweltexperten in die Landratsämter versetzt.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Das kostet Geld! - Zurufe von Herrn Gürth, CDU, und von Minister Herrn Dr. Daehre)

- So ist es. - Weil bei Ihnen die Funktionalreform ausfällt und weil Sie zu viele Sonderbehörden in das Landesverwaltungamt eingliedern, wird daraus eine Mammutbehörde.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von Minister Herrn Becker)

- Herr Minister Becker, das Konzept, das Sie und Herr Jeziorsky als Abgeordnete uns als „Mammutbehörde“ vorgeworfen haben, sah eine sehr viel schlankere, mit dem Thüringer Landesverwaltungamt vergleichbare Behörde vor.

Ich sage Ihnen jetzt die entsprechenden Zahlen. Ihren Angaben zufolge werden 1 550 Personen aus den bisherigen Regierungspräsidien im Landesverwaltungamt beschäftigt sein. Dabei ist bereits eine Reduzierung der

Zahl der dort bisher vorhandenen Beschäftigten um 159 berücksichtigt. Hinzu kommen die Beschäftigten der Versorgungs- und Sozialverwaltung des Landes. Zurzeit sind das 722. Mit den 391 Beschäftigten der staatlichen Schulämter hat das Landesverwaltungsamt 2 663 Mitarbeiter. Die Lehramtsseminare sind noch nicht eingerechnet.

Zum Vergleich: Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat 750 Beschäftigte, verfügt also nur über ein Drittel der Beschäftigten, die das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt nach der Realisierung der eben vom Innenminister genannten Einsparung von 400 Stellen haben wird.

(Herr Gürth, CDU: Dafür hätten Sie mehr Sonderbehörden gehabt!)

Das ist ein Unterschied von eins zu drei.

(Herr Scharf, CDU: Was besagt denn das?)

- Das besagt, dass Sie eine Mammutbehörde schaffen, Herr Kollege Scharf,

(Herr Gürth, CDU: Dafür hätten Sie mehr Sonderbehörden gehabt! - Zuruf von Minister Herrn Becker)

und dass wir bei einer anderen Größenordnung gelandet wären.

Die SPD-Fraktion will das Landesverwaltungsamt nicht um alle möglichen Sonderbehörden aufblähen. Wir wollen die Zahl der staatlichen Schulämter reduzieren und sie damit der sinkenden Schülerzahl anpassen. Das ist mit einem entsprechenden Personalabbau verbunden. Zu jedem Schulaufsichtsamt sollte ein Lehrerseminar gehören. Wir sehen aber keine Bündelungsrelevanz, die es rechtfertigt, diese Behörden in das Landesverwaltungsamt zu integrieren. Geschieht dies doch, darf das nicht zu einer Verschlechterung der Mitbestimmung führen.

(Zustimmung von Frau Mittendorf, SPD)

Die Landesregierung will im Schulgesetz die Vorschrift streichen, wonach der schulpsychologische Dienst seine Aufgaben möglichst schulortnahm wahrzunehmen hat. Wir fordern von der Regierung, dass sie eine Kommunalisierung des schulpsychologischen Dienstes prüft, nachdem dies auch der jüngst veröffentlichte Jahresbericht des Landesrechnungshofs nahe legt.

In der Begründung zu dem Gesetzentwurf treffen Sie zur überörtlichen Sozialhilfe immerhin die Aussage, dass diese nur vorübergehend in das Landesverwaltungsamt übergeleitet wird und so weit wie möglich kommunalisiert werden soll. Als Modelle für den Träger der überörtlichen Sozialhilfe benennen Sie einen kommunalen Pflichtzweckverband, eine Anstalt des öffentlichen Rechts oder eine Sozialagentur in privatrechtlicher Form. Eine Anstalt des öffentlichen Rechts unter Beteiligung der Landkreise setzt eine Änderung des Anstaltsgesetzes voraus, die Sie in dem umfangreichen Artikelgesetz jedoch nicht vorsehen. Was soll dann die Verordnungsermächtigung? - Diese zielt ins Leere. Wie es scheint, ist diese Lösung also nicht gewollt.

Als umsetzbar bezeichnen Sie in der Begründung zu dem Gesetzentwurf einen kommunalen Pflichtzweckverband. Zu diesem Modell heißt es jedoch in dem Papier des Sozialministeriums vom 3. September 2003, das das Ministerium den Wohlfahrtsverbänden zugeleitet hat und mit ihnen erörtert, ein kommunaler Zweckverband

sei rechtlich nicht gestaltbar und scheide damit als mögliche Lösung für die Neuordnung des Bereiches Sozialhilfe aus.

(Frau Dr. Kuppe, SPD: Hört, hört! - Herr Dr. Püchel, SPD: Makulatur!)

Hat der Gesetzentwurf der Landesregierung ein ordentliches Mitzeichnungsverfahren durchlaufen? - Wohl kaum. Frau Bull hat das regierungsseitige Chaos anschaulich beschrieben. Die Aussagen der Regierung sind widersprüchlich und irreführend. Sie können nicht als Grundlage für eine verantwortungsvolle Beratung im Landtag dienen.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

Jetzt haben sich die Fraktionen der CDU und der FDP mit einem gemeinsamen Vorschlag zum Anhörungsverfahren an den Innenausschuss gewandt. In dieser Sache können wir durchaus mitgehen. Das Schreiben der beiden Fraktionen vom 12. September 2003 schließt mit dem Satz: „Wegen der Dringlichkeit des Gesetzgebungsverfahrens bitten wir Sie, die Möglichkeiten einer gestrafften und Zeit sparenden Behandlung zu prüfen.“ - Ja, wenn die Landesregierung ihre Hausaufgaben gemacht hätte, meine Damen und Herren.

Liebe Kollegen, haben Sie ein solches Schreiben nur an den Innenausschuss gerichtet, oder auch schon einmal an den Sozialminister, den Innenminister und den Staatsminister? - Ich verstehe, dass Sie den Ministerpräsidenten nicht mit so etwas inkommunizieren wollen.

Bei dem Ensemblespiel der Koalitionäre drängt sich mir die Frage auf: Warum engagiert Professor Böhmer extra noch Udo Lindenberg's Panik-Orchester?

(Heiterkeit bei der SPD)

Will er Ihnen einen Spiegel vorhalten, meine Damen und Herren?

(Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

- Herr Kollege Gürth!

(Herr Tullner, CDU: Nena kommt auch noch!
- Herr Dr. Püchel, SPD: Mit 99 Luftballons!)

- Bei mir gibt es das nicht.

(Heiterkeit bei der SPD und bei der PDS)

In dem von der Landesregierung am 12. August 2003 beschlossenen und zur Anhörung freigegebenen Gesetzentwurf war vorgesehen, das Beamtengegesetz nur insoweit zu ändern, dass der künftige Präsident des Landesverwaltungsamtes zu den so genannten politischen Beamten gehört, also jederzeit in den einstweiligen Ruhestand versetzt werden kann.

Am 27. August 2003 war in der „Mitteldeutschen Zeitung“ zu lesen, dass sich der Koalitionsausschuss bereits auf den Regierungsdirektor Reichelt aus dem Aufbaustab des Landesverwaltungsamtes als künftigen Vizepräsidenten geeinigt hat.

Am 2. September 2003 hat das Kabinett daraufhin den Gesetzentwurf zur Neuordnung der Landesverwaltung in der Form gebilligt, wie er uns als Drucksache unter dem Datum 9. September 2003 vorliegt. Nunmehr soll das Beamtengegesetz in einem weiteren Punkt geändert werden, nämlich dahin gehend, dass die Pflicht zur Stellenausschreibung nicht mehr für stellvertretende Leiter

nachgeordneter Behörden gilt, soweit sie der Besoldungsgruppe B angehören. Das ist eine Lex Reichelt.

(Herr Scharf, CDU: Ach Quatsch!)

Nach der bisherigen Rechtslage ist die Stelle des Vizepräsidenten einer nachgeordneten Behörde auszuschreiben. Das gilt übrigens gemäß dem Thüringer Beamtengesetz auch für die Stelle des Vizepräsidenten des dortigen Landesverwaltungsamtes, eine ebenfalls mit der Besoldungsgruppe B 4 bewertete Stelle.

Die Aufhebung der Pflicht zur Stellenausschreibung durch die Gesetzesänderung ist für die Landesregierung der einzige Weg, um aus der rechtswidrigen Situation herauszukommen, dass der Koitionsausschuss über die Besetzung einer Vizepräsidentenstelle entschieden hat, die erst durch das eben eingebrochene Gesetz geschaffen werden soll, für deren Besetzung der Koitionsausschuss unzuständig ist und die - das ist der entscheidende Punkt - nach geltendem Recht nur im Wege einer Ausschreibung besetzt werden darf.

Die Koalitionsabgeordneten haben infolge der im Koitionsausschuss bereits getroffenen Personalentscheidung politisch gar keine andere Wahl, als der Aufhebung der Ausschreibungspflicht zuzustimmen. Ich nenne das eine Missachtung des Parlaments durch die Landesregierung.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Erpressung! - Zustimmung bei der SPD)

Die Koalition handelt so, als wollte sie die These illustrieren, dass sich die Parteien den Staat zur Beute machen. Das hat Bundespräsident Richard von Weizsäcker festgestellt, als Helmut Kohl Bundeskanzler war.

(Herr Tullner, CDU: Moment!)

Das Grundgesetz gebietet es, öffentliche Ämter nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung zu vergeben. Ein pfleglicher Umgang mit dem Berufsbeamtenamt ist wohl das Mindeste, was man von einer konservativen Regierung erwarten darf, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der SPD - Unruhe bei der CDU)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Abgeordneter, sind Sie bereit, eine Frage der Abgeordneten Frau Dr. Hüskens zu beantworten.

Herr Rothe (SPD):

Gern, Herr Präsident.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Frau Dr. Hüskens, Sie können Ihre Frage stellen.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Sie haben gerade sehr schön ausgeführt, dass Sie der Auffassung sind, dass auch Stellen für stellvertretende Dienststellenleiter auszuschreiben sind. Stimmen Sie mit mir überein, dass dies dann natürlich auch rückwirkend für alle anderen gegolten haben müsste, die die SPD-geführte Regierung in den letzten acht Jahren eingestellt hat, die bis hin zu nach der Besoldungsgruppe A 15 bezahlten Stellen zwar ausgeschrieben worden sind, wobei aber der gesamte Personalkörper bereits Wochen vorher wusste, wer die Stelle bekommen wird? Sind Sie nicht der Auffassung, dass es dann sauberer ist, im Ge-

setz festzuschreiben, welche Stellen ich ausschreiben möchte?

Ich sage einmal: Nach außen wurde behauptet, da wird ausgeschrieben und da machen wir ein schönes Verfahren, und anschließend wurde derjenige installiert, den die SPD-geführte Regierung haben wollte.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Herr Rothe (SPD):

Frau Kollegin, Sie insinuieren ein rechtswidriges Verhalten der alten Landesregierung. Ich bitte Sie, konkret Namen und Personalvorgänge zu nennen. Wir können das gern in den Ausschüssen und auch öffentlich untersuchen.

(Zustimmung bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Den Anträgen der PDS-Fraktion zur Berichterstattung der Landesregierung in den Fachausschüssen über die Schulverwaltung und über die Sozialverwaltung werden wir zustimmen.

(Unruhe)

Nach der bislang, höflich ausgedrückt, sehr zurückhaltenden Unterrichtung des Parlaments durch die Landesregierung und der Ablehnung eines zeitweiligen Ausschusses durch die Regierungsmehrheit im Landtag ist das nun wirklich angebracht.

Namens der Fraktion der SPD beantrage ich, den Gesetzentwurf der Landesregierung federführend in den Ausschuss für Inneres und zur Mitberatung in die Ausschüsse für Gesundheit und Soziales, für Bildung und Wissenschaft, für Finanzen sowie für Kultur und Medien zu überweisen.

Der Ausschuss für Kultur und Medien sollte wegen der Zusammenlegung der beiden Denkmalämter zu einem Landesbetrieb mit einbezogen werden. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Rothe. - Für die FDP-Fraktion erteile ich dem Abgeordneten Herrn Kosmehl das Wort. Bitte sehr, Herr Kosmehl.

Herr Kosmehl (FDP):

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Präsident! Herr Rothe, ich möchte mir lieber nicht vorstellen,

(Herr Dr. Püchel, SPD: Warum nicht!)

wie der Personalkörper ausgesehen hätte, wenn Sie das Landesverwaltungsamts geschaffen hätten, weil ich denke, dass Sie auch an vielerlei Stellen Probleme bekommen hätten, die mit dem öffentlichen Dienstrecht zusammenhängen. Deshalb glaube ich, dass Ihr Landesverwaltungsamts gar nicht so viel schlanker geworden wäre. Zudem möchte ich gleich anfügen, dass der Aufbau des Landesverwaltungsamtes auch noch gar nicht abgeschlossen ist.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Erzählen Sie noch ein bisschen mehr!)

- Gern. Zunächst noch eine weitere Bemerkung zu dem Brief, Herr Kollege Rothe, den Sie angesprochen haben und den ich mit unterschrieben habe. Wir haben den

Vorsitzenden des Innenausschusses darin nur gebeten, das Thema auf die Tagesordnungspunkt zu setzen und bei der Planung zu berücksichtigen, dass dieses Gesetz zügig beraten werden kann. Ich gehe allerdings davon aus, dass das immer geschieht. Wir haben aber trotzdem darauf hingewiesen. Mehr sollte dieser Brief nicht bewirken.

(Herr Reck, SPD: Überflüssig! - Zuruf von Herrn Scharf, CDU, an Herrn Reck, SPD, gerichtet)

In den vergangenen Monaten, meine sehr geehrten Damen und Herren - -

(Herr Reck, SPD: Der Innenausschuss macht das sowieso! - Herr Gürth, CDU: Nein! - Herr Reck, SPD: Natürlich!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Meine Damen und Herren! Bitte keine Zwiegespräche. Lassen Sie bitte Herrn Kosmehl seinen Debattenbeitrag halten.

Herr Kosmehl (FDP):

In den vergangenen Monaten hat das Hohe Haus sich mehrfach mit der Reform der Landesverwaltung beschäftigt. Der heute vorgelegte Entwurf ist ein weiterer Baustein zur Reform der Landesverwaltung - mit dem Ziel, eine starke und moderne Landesverwaltung zu schaffen.

Das Gesetz zur Neuordnung der Landesverwaltung gliedert sich in drei Teile. Artikel 1 beinhaltet Regelungen hinsichtlich des Landesverwaltungsamtes. Artikel 2 beinhaltet Regelungen zum Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie. Artikel 3 beinhaltet eine Vielzahl von Folgeänderungen in den verschiedenen Gesetzen.

Die Regelungen hinsichtlich des Landesverwaltungsamtes in Artikel 1 sollen zum einen einen reibungslosen Übergang der Aufgaben und zum anderen einen reibungslosen Übergang des Personals ermöglichen. Im Hinblick auf die Vielzahl der durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes in der Vergangenheit auf die Regierungspräsidien übertragenen Aufgaben erscheint es sinnvoll, den Aufgabenübergang auf das Landesverwaltung durch eine Generalklausel zu vollziehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Über die in Artikel 3 enthaltenen Einzelregelungen werden wir in den Ausschüssen intensiv beraten. Lassen Sie mich an dieser Stelle aber noch etwas Grundsätzliches aus der Sicht der FDP-Fraktion zur Reform der Landesverwaltung sagen: Wie schon bei der Erörterung des Verwaltungsmodernisierungsgrundsätzgesetzes und bei der Aussprache zur Großen Anfrage der PDS-Fraktion angedeutet, wird die Reform der Verwaltung in mehreren Bausteinen erfolgen. Einige sind bereits beschlossen worden. Über andere wird beraten. Weitere Bausteine werden in den nächsten Monaten noch folgen.

Die Grundzüge der Reform der Landesverwaltung sind im Verwaltungsmodernisierungsgrundsätzgesetz festgehalten worden. Mit dem heutigen Gesetzentwurf nimmt die Umgestaltung der Landesverwaltung und die Konzentration von Aufgaben im Landesverwaltungsamt weiter Gestalt an.

Der Prozess wird mit der Verabschiedung dieses Gesetzentwurfs aber noch nicht abgeschlossen sein. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an die im Verwal-

tungsmodernisierungsgrundsätzgesetz benannte Vorgehensweise, also die Aufgabenkritik, den Aufgabenverzicht, die Privatisierung, die Kommunalisierung von Aufgaben und letztendlich die Bündelung von Sonderbehörden.

Diese Vorgehensweise, die die Regierungsfraktionen während des parlamentarischen Verfahrens im Gesetz verankert haben, ist nicht als Einmaligkeit zu verstehen; aus der Sicht der FDP-Fraktion ist sie vielmehr ein fortwährender Grundsatz der Verwaltungsreform. Insofern kann ich die Mitglieder der Landesregierung heute nur bitten und auffordern, weiter zu prüfen, welche ihrer Behörden im nachgeordneten Bereich im Landesverwaltungsamt konzentriert werden können. Das Potenzial scheint mir hierbei noch nicht ausgeschöpft worden zu sein.

Sehr geehrter Herr Innenminister, in Ihrer heutigen Rede, aber auch in der Begründung des Gesetzentwurfs gehen Sie davon aus, dass mit der Auflösung und der Eingliederung der Schulverwaltung und der Versorgungs- und Sozialverwaltung dem gesetzgeberischen Auftrag des Verwaltungsmodernisierungsgrundsätzgesetzes Genüge getan wurde. Zur Erinnerung: Das Ziel war es, die Aufgaben der Sonderbehörden so weit wie möglich auf das Landesverwaltungamt zu übertragen und die verbleibenden Behörden auf eine absolut notwendige Zahl zu begrenzen.

Daraus resultiert sicherlich auch der Vorschlag im Gesetzentwurf, § 7 Abs. 4 des Verwaltungsmodernisierungsgrundsätzgesetzes zu streichen. Ich möchte vorausschicken, dass diese Streichung bei der FDP-Fraktion derzeit nicht mehrheitsfähig ist. Wir sind der Meinung, dass es ein fortlaufender Prozess ist und dass es in den nächsten Jahren hier und da durchaus zu weiteren Bündelungen kommen kann und kommen soll.

Meine sehr geehrte Damen und Herren! Soll das Gesetz - das dürfte, meine ich, im Interesse aller Fraktionen liegen - am 1. Januar 2004 zeitgleich mit dem Tag der Errichtung des Landesverwaltungsamtes in Kraft treten - den Tag haben wir bereits bestimmt -, so muss der Entwurf zügig im parlamentarischen Verfahren beraten werden. Dies dürfte auch im Interesse der Mitarbeiter sein, denen nicht zugemutet werden sollte, ab dem 1. Januar 2004 mit unvollständigen gesetzlichen Grundlagen zu arbeiten. Das soll und wird uns aber nicht davon abhalten, auch im Rahmen einer Anhörung diese Regelungen zu hinterfragen und intensiv darüber zu diskutieren.

Sehr geehrte Damen und Herren! Zum Schluss kurz zu den beiden Anträgen der PDS. Sie behandeln zwei Teilbereiche der geplanten Eingliederung. Ich bin der Auffassung, die aufgeworfenen Fragen können im Rahmen der parlamentarischen Beratungen zu dem Gesetzentwurf behandelt werden.

Die FDP-Fraktion regt eine Überweisung des Gesetzentwurfs zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Inneres und zur Mitberatung an die Ausschüsse für Finanzen, für Bildung und Wissenschaft sowie für Gesundheit und Soziales an und lehnt die beiden Anträge der PDS-Fraktion ab. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Kosmehl. - Meine Damen und Herren! Für die CDU-Fraktion erteile ich dem Abgeordneten Herrn Kolze das Wort. Bitte sehr, Herr Kolze.

Herr Kolze (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine verehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung der Landesverwaltung gehen wir heute einen weiteren Schritt auf dem Weg, den wir bereits mit dem Verwaltungsmodernisierungsgrundsätzgesetz begonnen haben. Vielleicht ist es sogar ein besonders entscheidender Schritt; denn mit dem vorliegenden Entwurf schaffen wir die Voraussetzungen für die praktische Umsetzung der angestrebten Ziele.

Am Ende des von uns begonnenen Reformprozesses soll eine schlankere, effizientere und bürgerfreundlichere Landesverwaltung stehen. Dies ist angesichts der Haushaltsslage und der finanziellen Zwänge dringend erforderlich. Wir alle wissen aber auch, dass der Weg dorthin nicht immer einfach, manchmal sogar schmerzvoll ist.

Meine Damen und Herren! Bereits mit dem Verwaltungsmodernisierungsgrundsätzgesetz haben wir das Feld abgesteckt. Die Maßgabe lautet seitdem: So wenig Staat wie möglich, so viel Staat wie nötig. Allen ist klar, dass es an der Zeit ist, mehr Freiraum für eigenverantwortliches Handeln zu schaffen. Dies kann nur erreicht werden, indem wir uns bemühen, die Regelungsflut einzudämmen, auf Genehmigungsvorbehalte zu verzichten und überzogene Standards zu korrigieren. Es gilt, die Verwaltungskosten zu reduzieren und übertriebene Bürokratie abzuschaffen.

Auf dieser Grundlage sind die Auflösung der drei Regierungspräsidien Halle, Magdeburg und Dessau zum 1. Januar 2004 und die Errichtung des Landesverwaltungsamts als zentrale Bündelungs- und Koordinierungsbehörde mit Hauptsitz in Halle beschlossen worden. Für eine weitere Verschlankung wurde konsequent die Einbeziehung von Sonderbehörden in das zu schaffende Landesverwaltungamt gefordert.

Meine Damen und Herren! Ich freue mich, dass uns heute der Entwurf eines Gesetzes vorliegt, das für die praktische Umsetzung all dieser Ziele sorgt. Mit dem Gesetz zur Neuordnung der Landesverwaltung werden die rechtlichen Grundlagen für das Landesverwaltungamt als zentraler Vollzugsbehörde des Landes geschaffen.

Neben den notwendigen Formalien wie dem Aufgaben- und Personalübergang sowie der Anpassung der Begrifflichkeiten hat das Gesetz zentral die Abschaffung von Sonderbehörden zum Inhalt. Wie der Innenminister bereits ausführte, werden sich unter dem Dach des Landesverwaltungamtes ab dem nächsten Jahr auch die staatlichen Schulämter, die staatlichen Seminare für Lehrämter, die Ämter für Versorgung und Soziales sowie das Landesamt für Versorgung und Soziales befinden. Ein Nebeneinander verschiedener Sonderbehörden ist bei immer knapper werdenden finanziellen Mitteln gegenüber dem Bürger nicht mehr zu rechtfertigen.

Durch das Zusammenfassen in einem Hause können nunmehr ganz entscheidende Synergieeffekte erzielt werden. Die zentrale Bündelungsbehörde zeichnet sich durch eine höhere Kosteneffizienz und Konzentration von Querschnittskompetenz aus. Durch die landesweite Zuständigkeit werden im Landesverwaltungamt ab Januar 2004 raschere Entscheidungsprozesse und einheitlich abgewogene, zusammenfassende Entscheidungen gewährleistet.

Die Tatsache, dass wir eine zentrale Bündelungsbehörde besitzen werden, bietet darüber hinaus den Vorteil

der Rechtssicherheit und der Verbindlichkeit für Investoren im Land Sachsen-Anhalt. Dadurch, dass diese nur noch eine Anlaufstelle haben, die einheitlich, schnell und mit landesweiter Verbindlichkeit entscheidet, wird Sachsen-Anhalt auch für Investoren an Attraktivität gewinnen. Mehr Bürokratie kann ein Flächenland wie Sachsen-Anhalt mit relativ geringer Bevölkerungszahl auf Dauer nicht verkraften.

Meine verehrten Damen und Herren! Neben dem Landesverwaltungamt behandelt der eingebaute Gesetzentwurf weitere Straffungen der Landesverwaltung. So werden die Landeszentralkasse im Bereich des Ministeriums des Innern sowie die Landeshauptkasse im Bereich des Ministeriums der Finanzen zu einer Landeshauptkasse bei der Oberfinanzdirektion Magdeburg am Standort Dessau zusammengefasst. Ebenso wird der Bereich der Denkmalbehörden rationalisiert, indem aus zwei bisher bestehenden Denkmalfachämtern ein Landesbetrieb für Denkmalpflege und Archäologie entsteht.

All diese Maßnahmen bedingen natürlich auch entscheidende Rationalisierungseffekte. Erhebliche Einsparungen werden im Querschnittsbereich erwartet. Darüber hinaus wird es in allen Bereichen gelingen, durch eine Bündelung von Kompetenzen Personal zu reduzieren. Nur so können wir langfristig den Landeshaushalt verschlanken und stabilisieren.

Selbstverständlich wissen wir alle, dass solche Verschlankungsprozesse nicht bei jeder Interessengruppe auf Zustimmung stoßen. Die Straffung der Landesverwaltung ist jedoch alternativlos. Um auch in der Zukunft handlungsfähig zu bleiben, müssen wir uns von lieb gewordenen Standards trennen. Dabei darf nie aus den Augen verloren werden, dass das oberste Ziel eine erhöhte Effizienz der Landesverwaltung ist.

Durch das gezielte Bündeln der Verwaltungskraft soll eine qualitativ wie auch quantitativ hochwertige Erledigung der Aufgaben gewährleistet werden. Fachkompetenz wird - allen Unkenrufen zum Trotz - nicht verloren gehen.

Die Reform ist auf die Erzielung von Synergieeffekten gerichtet. Aus diesem Grunde sind das Verwaltungsmodernisierungsgrundsätzgesetz und in seiner Folge das Gesetz zur Neuordnung der Landesverwaltung ein großer Erfolg. Indem wir die innere Struktur des Landesverwaltungamtes, insbesondere die generalklauselartige Überleitung von Personal und Aufgaben, die Anpassung der Personalvertretungen und der beamten- und besoldungsrechtlichen Vorschriften sowie die Zusammenfassung der Sonderbehörden beschließen, schaffen wir die Grundlage für eine echte Verwaltungsmodernisierung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Bitte des Ministers um eine zügige Bearbeitung in den Ausschüssen werden sich die Koalitionsfraktionen nicht verschließen, damit wir den Bürgern zum 1. Januar 2004 eine bürgerfreundliche, kostengünstige und effektive Landesverwaltung präsentieren können. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Kolze. - Für die PDS-Fraktion erteile ich nunmehr der Abgeordneten Frau Dr. Paschke das Wort. Bitte sehr, Frau Dr. Paschke.

Frau Dr. Paschke (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die PDS-Fraktion kann und wird dem vorliegenden Entwurf des Gesetzes zur Neuordnung der Landesverwaltung nicht zustimmen. Das wurde aus der Diskussion bereits deutlich, und wer die Diskussion in den letzten Jahren und Monaten verfolgt hat, den wird das nicht verwundern. Ich möchte dennoch diese Ablehnung im Einzelnen begründen und auch noch einmal zu den beiden Anträgen sprechen.

Erstens. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird neben der Zusammenführung des Landesamtes für Denkmalpflege und des Landesamtes für Archäologie und der neuen Zuständigkeitsregelung zur Landeszentralkasse im Kern die Eingliederung der Versorgungs- und Sozialverwaltung und der Schulaufsichtsverwaltung in das Landesverwaltungamt festgeschrieben. Da der entsprechende Paragraf im Verwaltungsmodernisierungsgrundgesetz gilt, gilt diese Regelung auch per 1. Januar 2004. Darauf, wie das umzusetzen ist, sind wir gespannt. Bei aller beschleunigten Gesetzesdiskussion und Beschlussfassung wird dieser Zeitplan nicht eingehalten werden können.

Grundsätzlich hat sich die PDS in dem gesamten Reformprozess immer gegen das Heraufzonen von Zuständigkeiten im bürgerrelevanten Bereich verwahrt. An dieser Stelle wird ganz deutlich, dass die PDS ein grundsätzlich anderes Herangehen an die Funktionalreform hatte. Wir wollen auf der Grundlage von leistungsschwachen Gebietskörperschaften Bürgernähe, im Konkreten Schulortnähe und Versorgungsnähe, gewährleisten. In unserem Konzept waren die gestärkten Kreise jene Bündelungsbehörde, die sowohl die Voraussetzung für Bürgernähe schafft als auch Zuwachs an kommunaler Selbstverwaltung ermöglicht.

(Beifall bei der PDS)

Für uns war das Landesverwaltungamt stets nur eine obere Landesbehörde, eine Übergangsinstitution auf dem Weg zur Zweistufigkeit der Landesverwaltung. Um diese kommt über kurz oder lang kein Land herum. Es war der Kompromiss, den die PDS unter diesem Vorzeichen getragen hat. Mit der Eingliederung dieser beiden großen Bereiche wird meilenweit von diesem Ansatz abgerückt.

(Zustimmung bei der PDS)

Es wird mit den derzeitigen kleingliedrigen Gebietskörperschaften nicht gelingen, jede Aufgabe an nur einem Standort wahrzunehmen. Allein daran wird die bisher erkennbare Praxis der Landesregierung scheitern; denn bereits unter den Bedingungen größerer Kreisstrukturen von maximal zwei Kreisen pro Planungsregion wurden in der Vergangenheit objektiv Machbarkeitsgrenzen deutlich.

Zweitens. Der Innenminister hat heute noch einmal betont, dass jetzt alle Dinge, die vorher verkündet wurden, wahr gemacht werden. Wir erinnern an die Zeitleiste, die der Innenminister gesetzt hatte. Es sollte zuerst das Verwaltungsmodernisierungsgrundgesetz verabschiedet werden. Das ist verabschiedet worden. Es sollten zwei Funktionalreformgesetze verabschiedet werden und es sollte dann ein Landesorganisationsgesetz verabschiedet werden.

Mit dem vorliegenden Gesetz über die Neuordnung der Landesverwaltung wird dem Landtag nunmehr ein Mini-

Landesorganisationsgesetz und ein Bruchstück von einem Funktionalreformgesetz vorgelegt. Erstes wurde immer verlangt, aber in Gänze.

Das Zweite sollte in zwei großen Paketen, nämlich zum einen Verlagerung Kreise in die Gemeinden und dann Verlagerung Land in die Kreise, erfolgen.

Wir beraten jetzt permanent Aufgabenverlagerungen in einzelnen Gesetzen. Wir haben Aufgabenverlagerungen mit dem Investitionserleichterungsgesetz beschlossen, wir haben Aufgabenverlagerungen in dem vorliegenden Entwurf zu beraten, die sich auf die Modernisierung und Fortentwicklung der Verwaltungsgemeinschaften erstrecken, und wir haben Aufgabenverlagerungen in dem jetzt vorliegenden Gesetz zu beraten. Es fragt sich, welche Aufgaben in diesen beiden gebündelten Funktionalreformgesetzen dann überhaupt noch beraten werden sollen.

Es ist anzumahnen, die Hinweise der Spitzenverbände durchaus ernst zu nehmen, die gesagt haben, der gesamte Artikel 3, der im Gesetz zur Fortentwicklung der Verwaltungsgemeinschaften aufgeführt ist, gehört eigentlich solange nicht in ein Gesetz, wie die Lenkungsgruppe noch dabei ist zu beraten, welche Aufgaben verlagert werden sollen.

(Beifall bei der PDS)

Die Koalitionsfraktionen müssen doch zur Kenntnis nehmen, dass das ein elendes Durcheinander ist, bei dem zum Schluss keine Ebene mehr weiß, welche Zuständigkeiten zu welcher Gebietskörperschaft gehören.

Zu dem Punkt drei, was die Veränderung der Personalvertretung und deren Folgen betrifft, wurde bereits gesprochen. Deshalb werde ich mir das an dieser Stelle ersparen.

Ich möchte zu einigen Dingen noch etwas sagen, die wir durchaus mit beachten sollten:

Erstens. An das jetzt konzipierte Landesverwaltungamt als Mittelinstanz können bei diesen Gebietszuschnitten nicht noch weitere Aufgaben verlagert werden. Wir kommen in eine Situation, dass dieses Landesverwaltungamt die geforderte Effizienz nicht erreichen wird.

Zweitens. Die im Landesverwaltungsmodernisierungsgrundgesetz verankerten Grundsätze wie Bürgernähe sind definitiv mit dem jetzt vorgelegten Gesetzentwurf konterkariert worden. Es wurde schon ausgeführt.

Drittens. Die PDS erwartet von der Landesregierung eine klare Aussage, in welchen Schritten Funktionalreformprozesse und weitere Strukturreformprozesse in gesetzlich verankerten Dokumenten in den Landtag eingebracht werden.

Viertens. Die PDS erwartet, dass besonders die Hinweise und Kritiken der Arbeitnehmervertretungen ernst genommen werden und dass nicht ohne Not Mitwirkungsrechte weiter beschnitten werden.

Fünftens. Letztlich sollte der Landtag sich sehr wohl überlegen, wie er die demokratische Kontrolle über diese wie auch immer bezeichnete Mammuthörde Landesverwaltungamt ausüben will. Erwies sich das schon in der Vergangenheit als äußerst problematisch, wird es nunmehr nahezu dramatisch, wenn man die objektive Machtkonzentration berücksichtigt.

In der letzten Legislaturperiode wurde immer wieder betont: Wir wollen keinen Landesverwaltungamtspräsi-

denten, der im Schatten des politischen Rampenlichts machtvoll wie ein zweiter Ministerpräsident agieren kann. - Wir sollten zur Kenntnis nehmen, dass genau das nun einzutreten droht. Die gesamte Legislative sollte es nicht bei einer schlichten Kenntnisnahme belassen, sondern sollte daraus ihre politischen Konsequenzen ziehen. - Danke sehr.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Frau Dr. Paschke. - Meine Damen und Herren! Begrüßen Sie mit mir auf der Tribüne Schülerinnen und Schüler des Luther-Gymnasiums Wittenberg.

(Beifall im ganzen Hause)

Meine Damen und Herren! Wir treten nun in die Abstimmungsverfahren ein, zunächst in die Abstimmung zu der Drs. 4/1004.

Frau Dr. Paschke, Sie haben signalisiert, dass Sie diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen werden. Ich unterstelle, dass dies bedeutet, dass Sie auch einer Überweisung nicht zustimmen werden. - Bitte sehr, Frau Dr. Paschke.

Frau Dr. Paschke (PDS):

Wir werden uns sehr wohl mit in die Beratung hinein begeben. Das zeigen ja die Anträge. Aber wir werden dem vorgelegten Gesetzentwurf in der Form, in der er jetzt ist, nicht zustimmen.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Gut. - Dann darf ich zunächst über die Überweisung an sich entscheiden lassen. Wer einer Überweisung dieses Gesetzentwurfs seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Gegenstimmen? - Keine Gegenstimme. Enthaltungen? - Keine Enthaltung. Damit ist erst einmal die Überweisung an sich beschlossen.

Von der FDP-Fraktion wurde die Überweisung in die Ausschüsse für Inneres, für Finanzen, für Bildung und Wissenschaft sowie für Gesundheit und Soziales beantragt. Darüber hinaus hat Herr Rothe von der SPD-Fraktion eine Überweisung in den Ausschuss für Kultur und Medien beantragt. Gibt es vonseiten der Koalitionsfraktionen dafür Zustimmung? - Dann können wir darüber zusammenhängend abstimmen. Mit der Federführung - darüber waren sich alle einig - soll der Innenausschuss beauftragt werden.

Wer der Überweisung in den Ausschuss für Inneres zur federführenden Beratung und zur Mitberatung in die Ausschüsse für Finanzen, für Bildung und Wissenschaft, für Kultur und Medien sowie für Gesundheit und Soziales die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Gegenstimmen? - Keine. Enthaltungen? - Keine Enthaltung. Damit ist die Überweisung in die genannten Ausschüsse einstimmig beschlossen worden.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der PDS-Fraktion in der Drs. 4/1015. Wer diesem Antrag die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Zustimmung gibt es bei der SPD-Fraktion und bei der PDS-Fraktion. Gegenstimmen? - Gegenstimmen sehe ich bei der CDU- und bei der FDP-Fraktion. Enthaltungen? - Keine Enthaltungen. Damit ist dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der PDS-Fraktion in der Drs. 4/1026. Wer diesem Antrag die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Zustimmung gibt es bei der SPD-Fraktion und bei der PDS-Fraktion. Gegenstimmen? - Gegenstimmen sehe ich bei der CDU- und bei der FDP-Fraktion. Enthaltungen? - Ich sehe keine. Damit ist auch dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt worden. Damit ist der Tagesordnungspunkt 6 abgeschlossen.

Wir kommen nun, wie heute Morgen von der CDU-Fraktion beantragt, zur Beratung über den **Tagesordnungspunkt 20:**

Beratung

Bestätigung der Benennung des stellvertretenden Mitglieds im Ausschuss der Regionen (AdR) der Europäischen Union nach In-Kraft-Treten des Vertrages von Nizza

Antrag der Landesregierung - Drs. 4/1025

Die Einbringung übernimmt Minister Herr Becker in Vertretung des Staatsministers Herrn Robra. Bitte sehr, Herr Minister.

Herr Becker, Minister der Justiz:

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Ihnen ist bekannt, dass die dritte Amtsperiode des Ausschusses der Regionen der EU von 2003 bis 2006 läuft und dass die Verteilung der deutschen Sitze entsprechend dem Abkommen der Länder vom 27. Mai 1993 auch in diesem Lande vorgenommen worden ist. In diesem Ausschuss sind Herr Abgeordneter Tilman Tögel als Mitglied und Herr Staatssekretär Dr. Michael Schneider als stellvertretendes Mitglied tätig.

In der Zwischenzeit ist eine Änderung insoweit eingetreten, als der Vertrag von Nizza eine andere Legitimation der Mitglieder des Ausschusses vorsieht. Am 1. Februar 2003, als die Besetzung in der dritten Amtsperiode durch dieses Hohe Haus bereits erfolgt war, trat der Vertrag von Nizza in Kraft. Er hat für die Mitglieder und für die stellvertretenden Mitglieder des AdR eine geänderte Rechtslage geschaffen. Ich darf aus Artikel 263 des EG-Vertrages in der Fassung von Nizza zitieren. Dort heißt es:

„Mitglied kann sein, wer entweder ein auf Wahlen beruhendes Mandat in einer regionalen oder lokalen Gebietskörperschaft innehat oder gegenüber einer gewählten Versammlung politisch verantwortlich ist.“

Darüber hinaus endet gemäß Absatz 2 des genannten Artikels die Amtszeit der AdR-Mitglieder automatisch bei Ablauf des Mandats, aufgrund dessen sie vorgeschlagen wurden.

Die deutschen Länder haben sich damals in Europa aktiv für diese Regelung eingesetzt, um die politische Bedeutung des AdR und seine Rückkopplung an die demokratischen Vertretungskörperschaften der Länder, Regionen und Kommunen Europas zu stärken.

Nun sieht der Vertrag von Nizza keine Übergangsregelungen vor. Wir müssen deshalb entscheiden, was wir tun wollen. Das sachsen-anhaltinische AdR-Mitglied, Herr Kollege Tögel, erfüllt die Voraussetzungen des Artikels 263 des EG-Vertrages aufgrund seines Landtags-

mandats. Für beamtete Staatssekretäre wie Herrn Dr. Schneider haben bereits mehrere deutsche Länder zusätzlich zu der Benennung durch die Landesregierung Landtagsbeschlüsse initiiert, um auch in diesen Fällen die politische Verantwortung gegenüber einer gewählten Versammlung, wie sie Artikel 263 des EG-Vertrages nunmehr vorschreibt, zu dokumentieren. Das Land Sachsen-Anhalt möchte ähnlich verfahren.

Selbstverständlich ist Staatssekretär Herr Dr. Schneider gern bereit, über seine Tätigkeit im AdR regelmäßig im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten zu berichten und damit seine politische Verantwortung gegenüber dem Landtag auch praktisch wahrzunehmen.

Ich bitte Sie daher um Zustimmung zu dem Antrag der Landesregierung, um auch im Falle von Herrn Dr. Schneider eine Legitimation im Sinne des Vertrages von Nizza herbeizuführen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Minister Becker. - Eine Debatte ist zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vorgesehen. Wir treten deshalb sofort in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 4/1025 ein.

Wer diesem Antrag die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Zustimmung bei den Fraktionen von PDS, CDU und FDP. Gegenstimmen? - Keine Gegenstimme. Enthaltungen? - Enthaltungen bei der SPD-Fraktion. Damit ist dieser Antrag mehrheitlich angenommen worden und der Tagesordnungspunkt 20 ist erledigt.

Wir treten wie abgesprochen in die Beratung über den **Tagesordnungspunkt 21** ein:

Beratung

Bestimmung von weiteren gesellschaftlich bedeutsamen Organisationen oder Gruppen für die Entsendung eines Mitglieds in den Rundfunkrat des Mitteldeutschen Rundfunks (MDR)

Antrag der Fraktion der CDU - **Drs. 4/1028**

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/1029**

Die Einbringung - darauf hatten wir uns verständigt, meine Damen und Herren -, nehme ich vor.

Meine Damen und Herren! Die am 4. November 2003 endende Amtszeit des MDR-Rundfunkrats macht eine Neubesetzung dieses Gremiums erforderlich. § 19 Abs. 1 des Staatsvertrages über den mitteldeutschen Rundfunk vom 30. Mai 1991 regelt die Zusammensetzung des MDR-Rundfunkrats. Neben den gemäß den Nrn. 1 bis 15 benannten Vertretern wird unter Nr. 16 des Staatsvertrages festgelegt, dass die gesetzgebenden Körperschaften des Landes Sachsen vier Mitglieder, die des Landes Sachsen-Anhalt sowie die des Landes Thüringen je zwei Mitglieder weiterer gesellschaftlich bedeutsamer Organisationen für den Rundfunkrat bestimmen.

Die Bewerbungsfrist dafür ist am 24. Juli 2003 abgelaufen. Es sind elf Bewerbungen eingegangen. Der Zugriff der Fraktionen auf die Bewerbungen erfolgte gemäß § 19 Abs. 3 des Staatsvertrags nach dem d'Hondt'schen Höchstzahlverfahren. Das erste Zugriffsrecht entfällt auf die Fraktion der CDU. Das zweite Zugriffsrecht wurde

wegen gleicher Fraktionsstärke von SPD und PDS durch einen Losentscheid bestimmt und entfiel auf die PDS-Fraktion.

Im Ergebnis liegen dem Landtag nunmehr folgende Anträge vor: Die Fraktion der CDU benennt in der Drs. 4/1028 den Caritas-Verband für das Bistum Magdeburg e. V. als Mitglied für den MDR-Rundfunkrat. Die Fraktion der PDS schlägt in der Drs. 4/1029 vor, den Landesmusikrat Sachsen-Anhalt e. V. in den Rundfunkrat des MDR zu entsenden.

Meine Damen und Herren! Eine Debatte hierzu wurde im Ältestenrat nicht vereinbart. Ich lasse über diese beiden Anträge getrennt abstimmen.

Wer dem Antrag der CDU-Fraktion in der Drs. 4/1028 zustimmt, den Caritasverband für das Bistum Magdeburg e. V. in den Rundfunkrat des MDR zu wählen, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Gegenstimmen? - Eine Gegenstimme. Enthaltungen? - Eine Enthaltung. Damit ist mit großer Mehrheit diesem Antrag zugestimmt worden.

Ich lasse nun über den Antrag der PDS-Fraktion in der Drs. 4/1029 abstimmen, den Landesmusikrat Sachsen-Anhalt e. V. in den Rundfunkrat des MDR zu entsenden. Wer diesem Antrag die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Gegenstimmen? - Keine Gegenstimmen. Enthaltungen? - Eine Enthaltung. Damit ist diesem Antrag einstimmig stattgegeben worden. Wir haben den Tagesordnungspunkt 21 beendet.

Meine Damen und Herren! Um 13.30 Uhr wird die Enthüllung unseres Kunstwerkes stattfinden. Können wir es uns leisten, den nächsten Tagesordnungspunkt noch zu behandeln? - Wir sollten es versuchen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Erste Beratung

Entwurf eines Beamtenrechtlichen Sonderzahlungsgesetzes (BSZG)

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 4/1016**

Einbringer für die Landesregierung ist der Minister der Finanzen Herr Professor Paqué. Bitte sehr, Herr Professor Paqué.

Herr Prof. Dr. Paqué, Minister der Finanzen:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Frühjahr dieses Jahres haben der Bundesrat und der Bundestag beschlossen, im Bereich der Beamtenbesoldung den Ländern größere Freiräume zu lassen. Konkret wurden Öffnungsklauseln geschaffen, die zweierlei betreffen: das Urlaubsgeld sowie die Sonderzuwendung, das so genannte Weihnachtsgeld.

Das Land Sachsen-Anhalt hat seinerzeit im Bundesrat den Öffnungsklauseln zugestimmt, wie übrigens die große Mehrheit der Länder. 15 von 16 Ländern haben mit Ja gestimmt. Das geschah vor allem mit Blick darauf, dass die durchweg prekäre, aber sehr unterschiedliche Finanzlage der Länder zunehmend differenziertere Lösungen verlangt.

Wenige Monate später zeigt sich, dass diese Einschätzung richtig war. Alle Bundesländer sind dabei, von ihren Möglichkeiten der Gestaltung Gebrauch zu machen. Selbst Baden-Württemberg und Bayern - zwei Länder

mit zweifellos vergleichsweise günstiger Finanzlage - passen die Sonderzuwendung und das Urlaubsgeld der fiskalischen Lage an. Die Finanzlage ist selbst in diesen Ländern erheblich schwieriger geworden. Fast alle Länder sind dabei, die Sonderzuwendung und das Urlaubsgeld zu kürzen bzw. zu streichen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich brauche nicht weiter auszuführen, dass das Land Sachsen-Anhalt eine der schwierigsten Haushaltsslagen aller Länder hat. Es war deshalb folgerichtig, dass die Landesregierung in ihrer Sitzung am 9. September 2003 beschlossen hat, Veränderungen bei der Sonderzuwendung und dem Urlaubsgeld vorzusehen, die im Ergebnis auf eine sozial gestaffelte Absenkung hinauslaufen. Diese Änderungen sind in dem Entwurf eines Beamtenrechtlichen Sonderzahlungsgesetzes enthalten. Dieses Gesetz bringen wir, die Landesregierung, hiermit in den Landtag ein.

Bevor ich auf wenige Einzelheiten des Entwurfes eingehe, lassen Sie mich einige Vorbemerkungen zur Lage unseres Landes und zu unserer aller Verantwortung für unser Land sagen. Kürzungen der Beamtenbesoldung sind bisher etwas Ungewöhnliches. Wir haben uns daran gewöhnt, dass jedes Jahr die Besoldung ein Stück weiter nach oben geht. In diesem Jahr ist deutschlandweit ein Punkt erreicht worden, an dem diese Erwartung nicht mehr erfüllt werden kann.

Das gilt umso mehr, als Anfang dieses Jahres für die Angestellten im öffentlichen Dienst ein Tarifabschluss zustande kam, der für eine weitere schwere Belastung des Landshaushaltes im Personalbereich sorgt. Das gilt auch für andere Länder. Die Landesregierung hat diesem Tarifabschluss in der Tarifgemeinschaft Deutscher Länder nicht zugestimmt, sie muss ihn aber mittragen. Durch bundesgesetzliche Regelungen wird er, was die lineare Tarifanpassung betrifft, mit einer Verzögerung von drei Monaten auf die Beamtenbesoldung übertragen.

Meine Damen und Herren! Ich bitte nicht aus dem Auge zu verlieren, dass wir eine entsprechende Erhöhung der Beamtenbesoldung allein durch die lineare Tarifsteigerung haben, die mit der Ost-West-Angleichung insgesamt ca. 3,4 % ausmacht.

Die Landesregierung hat frühzeitig klargestellt, dass sie - wie andere Länder auch - von ihrem neuen Recht Gebrauch machen wird, im Bereich der Sonderzuwendung und des Urlaubsgeldes eine gewisse Kompensation zu schaffen, um die fiskalischen Belastungen in Grenzen zu halten. Sie hat aber auch darauf hingewiesen, dass sie bei den Angestellten eine tarifvertragliche Lösung anstrebt, da es, was das Jahresgehalt betrifft, auf Dauer kein Auseinanderlaufen der Angestelltenvergütung und der Beamtenbesoldung geben darf.

Wie Sie wissen, laufen derzeit Gespräche der Landesregierung mit den Arbeitnehmervertretern über Veränderungen im Bereich der Arbeitszeit. Ich kann sagen, dass diese Gespräche in einem konstruktiven Geist stattfinden und hoffentlich bald zu guten Ergebnissen führen.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Können Sie dazu noch zwei Sätze sagen?)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf sieht die Streichung des Urlaubsgeldes sowie eine Neustrukturierung der Sonderzuwendung vor. Wir, die Landesregierung, gehen dabei den gleichen Weg wie die Sächsische Staatsregierung, die im We-

sentlichen dieselben Reformen vorgelegt hat. Die neue Struktur besteht vor allem aus zwei Elementen.

Erstens. Statt eines festen Anteils an der monatlichen Besoldung wie bisher werden pauschalierte Festbeträge gewährt. Diese Festbeträge enthalten eine deutliche soziale Komponente; denn sie sind so gestaffelt, dass sie als Anteil des monatlichen Grundgehaltes bei niedrigeren Besoldungsgruppen höher ausfallen als bei höheren Besoldungsgruppen. Niedrigere Besoldungsgruppen werden also nicht nur absolut, sondern auch relativ weniger stark von der Kürzung des Weihnachtsgeldes betroffen als höhere Besoldungsgruppen.

Zweitens. Es entfällt die bisherige Differenzierung des Weihnachtsgeldes zwischen so genannten Westbeamten und so genannten Ostbeamten. Bisher war es üblich, dass die Sonderzuwendung die noch bestehende generelle Lücke zwischen West- und Ostbesoldung widerspiegelt, da ein konstanter Anteil des jeweiligen Grundgehaltes gezahlt wurde. Mit der Neuregelung erhalten alle Beamten Sachsen-Anhalts gemäß ihrer Einstufung die gleiche Sonderzuwendung.

Wir, die Landesregierung, halten das für eine sachgerechte Vorwegnahme gesamtdeutscher Normalität, die sich in einigen Jahren bei der Besoldung und bei der tariflichen Vergütung im öffentlichen Dienst durchsetzen wird.

Ich möchte an dieser Stelle nicht auf die Einzelheiten der Berechnungsmethode und des Regelwerkes eingehen. Dass kann der Beratung in den Ausschüssen vorbehalten bleiben. Es sei nur gesagt, dass die Regelungen, wie wir sie getroffen haben, eindeutig mehr Klarheit und mehr Transparenz im Vergleich zu dem bisher bestehenden Regelwerk schaffen.

Lassen Sie mich kurz die pauschalierten Festbeträge nennen. Sie betragen 950 € für den einfachen und den mittleren Dienst, 1 250 € für den gehobenen Dienst, 1 550 € für den höheren Dienst und 2 100 € für die übrigen Besoldungsgruppen. Anwärter erhalten 350 €

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Minister, sind Sie bereit, eine Frage des Abgeordneten Herrn Gallert zu beantworten?

Herr Prof. Dr. Paqué, Minister der Finanzen:

Ich würde darum bitten, das am Ende machen zu dürfen.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Gut, am Ende.

Herr Prof. Dr. Paqué, Minister der Finanzen:

Lassen Sie mich auch hinzufügen, dass damit die Sonderzuwendung als Anteil der monatlichen Besoldung in etwa folgenden Bemessungssätzen entspricht: für Beamte im einfachen und mittleren Dienst 45 %, für Beamte im gehobenen Dienst 42,5 % und für Beamte im höheren Dienst 40 %, und zwar der jeweiligen Ostbesoldung.

Genau dies spiegelt die soziale Staffelung wider, meine Damen und Herren, die ich als einen der Grundsätze der Reform bezeichnet habe. Abweichungen von diesen Prozentsätzen ergeben sich unter anderem durch die Pauschalisierung innerhalb der jeweiligen Beamtengruppen, da eine durchschnittliche Bezugsgröße für die je-

weiligen Gruppen gewählt werden musste. Auch diese Abweichungen innerhalb der Gruppen sind so gestaltet, dass sie als Anteil der monatlichen Besoldung stets zugunsten der niedrigeren Einkommen ausgehen. Auch hierin ist eine weitere soziale Komponente festzustellen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Die Landesregierung plant die vorgelegte Veränderung der Sonderzuwendung bereits ab diesem Jahr 2003, die Streichung des Urlaubsgeldes ab dem Jahr 2004. Unsere finanzielle Lage im Land lässt uns keine andere Wahl, als frühzeitig zu handeln und die finanzielle Entlastung, die mit dieser Reform verbunden ist, bereits in diesem Jahr zu realisieren. Ich weise darauf hin, dass diese finanzielle Entlastung beträchtlich ist. Es geht hierbei um 13,4 Milliarden € in diesem Jahr - -

(Herr Dr. Püchel, SPD: Millionen!)

- Oh, entschuldigen Sie. Schön wär's!

(Herr Dr. Püchel, SPD: Das wäre der Stein der Weisen!)

Herzlichen Dank, Herr Dr. Püchel, für die Korrektur. - 13,4 Millionen € in diesem Jahr und 19,0 Millionen € im nächsten Jahr. Ich weise auch darauf hin, dass eine ganze Reihe von Ländern inzwischen beschlossen hat, bereits in diesem Jahr die entsprechenden Absenkungen umzusetzen.

Ich muss an dieser Stelle die Beamtinnen und Beamten unseres Landes um Verständnis bitten. Ich habe das auch schon in einer Reihe persönlicher Gespräche mit Vertretern der Beamtenschaft getan, zuletzt heute Morgen vor dem Landtag.

Wir stehen in unserem Land am Scheideweg. Wir müssen in diesen Jahren dringend unseren Landshaushalt sanieren. Davon wird die Zukunftsfähigkeit unseres Landes abhängen. Unabdingbarer Kern dieser Sanierung ist die Kontrolle der Personalkosten. Wir als Landesregierung arbeiten intensiv und konsequent an der Senkung der Personalkosten. Dies geschieht vor allem durch Stellen- und Personalabbau.

Aber der Stellen- und Personalabbau muss flankiert werden durch Entlastungen bei den Gehältern, und zwar sowohl bei der Besoldung der Beamten als auch bei der Vergütung der Angestellten. Die neue Struktur der Sonderzuwendung und die Abschaffung des Urlaubsgeldes im Jahr 2004 sind unabdingbare Elemente dieser Entlastung auf der Seite der Beamten, Arbeitszeitverkürzung und in der Zukunft moderate Tarifabschlüsse sind es bei den Angestellten.

Zu bedenken ist dabei auch, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass selbst nach Maßgabe der Kürzung der Sonderzuwendung für den Großteil der Beamten durch die lineare Tarifanpassung ein Zuwachs im Jahresgehalt verbleibt. Dies gilt insbesondere für die Beamten der niedrigen und mittleren Besoldungsstufen. Es geht also bei den allermeisten nicht um einen Einkommensverzicht, was das Jahresgehalt betrifft, sondern um einen teilweisen Verzicht auf eine Erhöhung.

Meine Damen und Herren! Die Beamten und auch die Angestellten unseres Landes möchte ich herzlich bitten, sich ihrer besonderen Verantwortung für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes bewusst zu sein. Genau wie in einem privaten Unternehmen, das in wirtschaftlichen Schwierigkeiten ist, so tragen auch in einer öffentlichen Verwaltung die Beschäftigten eine große Verantwortung für die Zukunft des Unternehmens.

Im Unterschied zu Angestellten in der privaten Wirtschaft gibt es für Beamte kein Risiko des Arbeitsplatzverlustes. Was dies in Zeiten hoher Arbeitslosigkeit, wie wir sie nun einmal in Deutschland und allemal in Sachsen-Anhalt haben, bedeutet, das brauche ich hier nicht im Einzelnen auszuführen. Gerade dies verstärkt noch die Verantwortung der Beamten für den Staat und für die Sanierung der Finanzen.

In einer Zeit, in der viele Menschen ihre Arbeitsplätze gefährdet sehen, müssen alle ihren Beitrag zur Sanierung des Landes und für eine bessere Zukunft leisten. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP, bei der CDU und von der Regierungsbank)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Minister. - Meine Damen und Herren! Für die PDS-Fraktion erteile ich - -

(Herr Gallert, PDS: Meine Frage!)

- Pardon. Herr Gallert, bitte.

Herr Gallert (PDS):

Herr Minister, ich wollte es noch einmal klargestellt bekommen von Ihnen. Sie sagen, dies soll der Beitrag der Beamten sein. So weit ist es klar. Bei den Angestellten, haben Sie gesagt, geht es um Arbeitszeitverkürzung mit entsprechenden Lohnkürzungen - das war der Presse zu entnehmen - und um moderate Tarifabschlüsse. Ich frage jetzt noch einmal ganz genau: Es ist also von der Landesregierung nicht geplant, das, was jetzt bei den Beamten beim Urlaubs- und Weihnachtsgeld passieren soll, auf die Angestellten zu übertragen in diesen Tarifverhandlungen?

Herr Prof. Dr. Paqué, Minister der Finanzen:

Diese Frage ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht beantwortbar. Ich habe ganz klar die Leitlinie geschildert. Die Leitlinie heißt, dass wir in der Summe im Gleichschritt gehen müssen, auf etwas längere Frist gesehen. Es kann nicht sein, dass es für eine der beiden Gruppen ein Sonderopfer gibt im Vergleich zur anderen.

Insofern kommt es natürlich entscheidend darauf an - dabei ist das Jahreseinkommen von besonderer Bedeutung; das muss man dann im Einzelnen vergleichen - , wozu die jetzigen Tarifverhandlungen führen, was die Arbeitszeitverkürzung betrifft, und was die Zukunft im tariflichen Bereich bringt. Deswegen kann ich das an dieser Stelle nicht eindeutig beantworten.

Ich kann aber die Leitlinie noch einmal nachdrücklich wiederholen: Ziel ist es, dass es keine Auseinanderentwicklung gibt zwischen Beamten und Angestellten. Wie die Regelung konkret im Paket aussieht, das werden dann die Verhandlungen im Einzelnen zeigen.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Minister. - Gibt es eine weitere Anfrage? - Das ist nicht der Fall. Ich erteile für die PDS-Fraktion der Abgeordneten Frau Dr. Paschke das Wort. Bitte sehr, Frau Dr. Paschke.

Frau Dr. Paschke (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Schaut man in den letzten Monaten in die Presse und verfolgt die öf-

fentliche Diskussion, ist unübersehbar, dass die Debatte um den öffentlichen Dienst, insbesondere um das Beamtenrecht und das Besoldungsrecht, deutlich an Schärfe zugenommen hat. Leider reduziert sich die Debatte in Gesellschaft und Politik auf eine Debatte über Urlaubs- und Weihnachtsgeld und über Personalabbau.

Unter der extremen Haushaltssituation der öffentlichen Hand kommt die Visionslosigkeit zur Zukunft des öffentlichen Dienstes brachial zum Vorschein. Nicht selten wird dadurch in der Öffentlichkeit ein Bild erzeugt: viel zu viel, zu teuer und zu privilegiert. Viele Beschäftigte im öffentlichen Dienst sehen sich zu Recht dadurch diskriminiert und nehmen demotiviert zur Kenntnis, dass ihre Leistungen keine Anerkennung finden. Das vorliegende Gesetz reiht sich - so ehrlich müssen wir sein - nahtlos in dieses Bündel von Demotivationsmaßnahmen ein.

Aus diesen und anderen berechtigt vorgetragenen Gründen hätte es die jeweilige Opposition in einem der Bundesländer leicht, den Gesetzentwurf rundheraus abzulehnen. Dazu entschloss sich die Mehrheit der PDS-Fraktion jedoch nicht. Wir werden am Ende der Beratung zu dem Gesetz unser Abstimmungsverhalten davon abhängig machen, wie es gelang, einige wichtige Positionen und Fragestellungen einzuarbeiten bzw. zu klären. Dazu zählen wir vor allem:

Erstens. Die PDS-Fraktion will die Diskussion ausdrücklich nicht allein über die im Beamtenrechtlichen Sonderzahlungsgesetz aufgeführten Paragraphen zum Urlaubs- und Weihnachtsgeld führen. Deshalb ist sie für eine Befristung des Gesetzes bis zum Jahr 2005 und will, dass konsequent über einen Entschließungsantrag mit für sie relevanten Inhalten des Dienstrechtes diskutiert wird.

Ich will aufgrund der Kürze der Zeit nur einige nennen: die Möglichkeiten zur Überwindung der Zweiteilung von Beamtenrecht und dem Recht für Arbeiter und Angestellte, die Einführung einer Leistungsvergütung als einem spürbaren Anteil am Einkommen. Es sollte darüber diskutiert werden, wie eine drastische Reduzierung des Zulagensystems ermöglicht werden kann. Spätestens nach Ablauf der Befristung ist die monatsbezogene Zuwendung der Sondervergütung zu gewährleisten. Das Wort Reduzierung sollte nicht generell mit Streichung verwechselt werden.

Einige direkte Veränderungen im Gesetz sehen wir noch als diskussionswürdig an und haben diesbezüglich auch einige Forderungen.

Erstens. In § 4 geht uns die soziale Staffelung ausdrücklich nicht weit genug. Wir sehen es als absolut erforderlich an, innerhalb der Beamtenchaft die Pauschalzahlungen zugunsten der unteren Besoldungsgruppen nochmals deutlich zu verschieben. Dabei legen wir als Messlatte eine Nullkürzungsrunde für die geringen Einkommen an. Zu unseren Beweggründen gehört dabei auch, noch konsequenter von dem verschobenen Bild in der öffentlichen Wahrnehmung wegzukommen, alle Empfängerinnen und Empfänger von Besoldung würden es durchweg ohne weiteres finanziell verkraften, auf diese Sonderzahlungen zu verzichten. Ausdrücklich nenne ich dabei auch die Anwärterinnen und die Referendare.

Zweitens. Die PDS betrachtet es als zwingend erforderlich, Kinder auch im Sonderbesoldungsgefüge weiterhin zu beachten. Es wäre fatal, wenn der Gesetzgeber hierbei einen weiteren Schritt zur Benachteiligung jener

gehen würde, die sich der großen Verantwortung stellen, Kinder zu erziehen.

(Zustimmung bei der PDS)

Drittens. Ernsthaft ist unter dem Gesichtspunkt der Beschäftigungssicherung auch zu prüfen, ob und inwieweit eine Arbeitszeitreduzierung mit den Absenkungen der Sondervergütungen verbunden bzw. gegengerechnet werden kann.

Wir sollten uns darüber hinaus im Gesetzgebungsverfahren noch einmal sehr intensiv mit den vom DGB unterbreiteten Vorschlägen beschäftigen. Zu all diesen Vorschlägen gibt es in unterschiedlichen Ländern Vorbilder und Beispiele. Sie müssen im Verlauf des Gesetzgebungsprozesses natürlich detailliert finanziell unterstützt werden. Dass dies kompliziert ist, zeigen allein die Berechnungen der Landesregierung. Zwischen den in den Pressemitteilungen, in der Gesetzesbegründung und im Haushaltsgesetzentwurf genannten Einsparungssummen offenbaren sich schon Abweichungen, die Spielräume für Nachbesserungen in Aussicht stellen, aber auch geringere Einsparpotenziale, als angegeben sind, nicht ausschließen.

Die PDS-Fraktion stimmt mehrheitlich einer Überweisung des Gesetzentwurfes zu. - Danke.

(Zustimmung bei der PDS)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Frau Dr. Paschke. - Für die CDU-Fraktion erteile ich dem Abgeordneten Herrn Tullner das Wort. Bitte sehr, Herr Tullner.

Herr Tullner (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. Im Interesse der Kunst werde ich mich auch bemühen, mich etwas kürzer zu fassen.

Meine Damen und Herren! Die Finanzkrise in Deutschland, von der wir hier schon des Öfteren sprechen mussten, führt uns jetzt dahin, dass wir, wie man sprichwörtlich sagt, ans Eingemachte gehen müssen. Im Hinblick auf die Finanzierbarkeit des Haushaltes - der Minister hat es angeführt - sind die Personalkosten eine der zentralen Herausforderungen, denen wir uns stellen müssen. Wir in Sachsen-Anhalt müssen uns eben klar darüber werden, welche Prioritäten künftig gesetzt werden.

Meine Damen und Herren von der Opposition, wenn Sie in diesem Zusammenhang die Äußerung des Ministerpräsidenten als Hilferuf bezeichnen, kann ich nur sagen: Sie haben gar nicht verstanden, was der Ministerpräsident gesagt hat.

(Beifall bei der CDU)

Ich denke, Sie machen es sich in dieser Beziehung zu einfach.

Wir konnten der Presse entnehmen, dass gerade die SPD-Fraktion auf ihrer Klausurtagung die Szenarien verfolgt hat, von denen wir uns bei unseren Handlungen leiten lassen.

Wir als CDU haben gemeinsam mit der FDP erklärt, dass wir erstens den finanzpolitischen Realitäten ins Auge schauen und zweitens daraus die notwendigen Schlussfolgerungen ziehen müssen. Das bedeutet eben,

Standards abzusenken, die über denen anderer Bundesländer liegen, und einen konsequenten Sparkurs zu fahren. Die Öffnungsklausel im Bundesbesoldungsrecht gibt nunmehr die Möglichkeit, zu Absenkungen im Besoldungsrecht des öffentlichen Dienstes zu kommen. Wir machen davon Gebrauch.

Wir haben dabei - das ist auch schon angesprochen worden - natürlich hinsichtlich der Gerechtigkeit mit dem Angestelltenbereich abzuwegen. Aber ich denke - der Herr Minister hat das schon ausgeführt -, dass Landesregierung und CDU-Fraktion, was die Verhandlungen zwischen der Landesregierung und der Gewerkschaft angeht, auf einem gemeinsamen Weg sind und deswegen den Ergebnissen optimistisch entgegenschauen können. Gleichzeitig müssen wir darauf achten, dass auch hinsichtlich der Reformen im Bereich der Landesverwaltung die Beschäftigten unsere Entscheidung nicht demotiviert oder resigniert zur Kenntnis nehmen. Ich denke, der Appell des Ministers war in diesem Zusammenhang ganz wichtig. Dem schließe ich mich ausdrücklich an.

Meine Damen und Herren! Die öffentliche Debatte, was die Akzeptanz des Spars an sich angeht, zeigt, denke ich, ganz deutlich, dass die Menschen den Weg, den wir hier gehen, mittragen, weil sie erkannt haben, dass er notwendig ist. Gleichzeitig müssen wir allerdings betonen, dass der öffentliche Dienst nach wie vor eine attraktive Betätigung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist. Ich denke, wir müssen nur einmal in der Privatwirtschaft fragen, was Weihnachtsgeld ist. Die Erfahrungen, die dort gemacht werden, sind ungleich schlechter als die im öffentlichen Dienst. Das sollten wir uns auch immer wieder vergegenwärtigen.

(Zuruf von der PDS)

Dennoch halten wir an der Verantwortung für den öffentlichen Dienst fest. Wir werden - das kann ich für die CDU-Fraktion sagen - im Rahmen der Beratungen prüfen, inwieweit hinsichtlich dieser Absenkungen eine Revisionsklausel einbezogen werden kann. Auch über den Familienzuschlag, Frau Dr. Paschke, werden wir im Ausschuss noch einmal nachdenken.

Dies alles kann aber nur im Zusammenhang mit dem erfolgreichen Umsetzen des Personalabbaukonzeptes der Landesregierung gesehen werden; denn das ist der Schlüssel für den Erfolg der Finanzpolitik in diesem Land. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Tullner. - Für die SPD-Fraktion erteile ich dem Abgeordneten Herrn Doege das Wort. Bitte sehr, Herr Doege.

Herr Doege (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Durch das Bundesbesoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz wurden die bisher geltenden Regelungen zur Gewährung von Urlaubsgeld und von Sonderzuwendungen aufgehoben. Der Minister wies bereits darauf hin. Die im Gesetz enthaltene Ermächtigung gestattet es Bund und Ländern, zukünftig eigene Regelungen in diesem Zusammenhang zu treffen. Die Landesregierung hat mit dem heute vorliegenden Entwurf eines

Beamtenrechtlichen Sonderzahlungsgesetzes von dieser Ermächtigung Gebrauch gemacht.

Das bisherige System wird von der Bemessungsgrundlage künftig auf ein sozial gestaffeltes Festbetragssystem umgestellt. Dies wird zweifellos zu einer Vereinfachung des Verwaltungsaufwandes führen. Wir begrüßen dies an dieser Stelle ausdrücklich. Durch den Gesetzentwurf werden auch die bisher bestehenden Unterschiede in der Gewährung von Sonderzuwendungen für Ost- und Westbeamte aufgehoben. Das ist ein Schritt, der 13 Jahre nach der Herstellung der deutschen Einheit längst überfällig war.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! In deutschen Unternehmen ist es gängige Praxis, in wirtschaftlich schlechten Zeiten die Zahlung von Sonderzulagen - dazu zähle ich ausdrücklich Urlaubs- und Weihnachtsgeld - ganz oder teilweise einzustellen, um letztlich auch den Bestand der Unternehmen zu sichern. Dies darf auch für den öffentlichen Dienst kein Tabu sein.

Die öffentlichen Haushalte - darauf wiesen bereits meine Vorfriedner hin - befinden sich in einem desolaten Zustand und zwingen die Politik zu einschneidenden Schritten, um auch in der Zukunft die Handlungsfähigkeit sicherzustellen. Diese Schritte sind auch in Sachsen-Anhalt nötig; denn aufgrund der verfehlten Haushaltspolitik der Landesregierung, die das Land, die Landkreise, aber auch die Städte und Gemeinden an den Rand der finanziellen Handlungsfähigkeit geführt hat, muss zwingend gehandelt werden.

(Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

- Ich rede von der aktuellen Landesregierung, Herr Tullner. Schauen Sie sich einfach einmal Ihre Aussagen an. Anspruch und Wirklichkeit klaffen zunehmend weiter auseinander.

An der bitteren Pille der Haushaltskonsolidierung führt deshalb kein Weg vorbei, denn ein „Weiter so!“ geht nicht. Wir sind deshalb schon gespannt, welche Vorstellungen die Landesregierung zur Sanierung des Landeshaushaltes hat. Die Haushaltsberatungen, die in Kürze stattfinden werden, geben sicherlich genügend Gelegenheit zur Diskussion.

Meine Damen und Herren! Wir sind uns bewusst, dass von den Beamtinnen und Beamten in Sachsen-Anhalt mit den vorgeschlagenen Maßnahmen ein hohes Maß an Solidarität eingefordert wird. Es entspricht sozialdemokratischen Grundprinzipien, dass alle Gruppen der Bevölkerung zur Konsolidierung der öffentlichen Finanzen beitragen müssen. Vor diesem Hintergrund sehen wir in dem vorgelegten Gesetzentwurf einen insgesamt vertretbaren Einschnitt und einen zumutbaren Beitrag der Beamtinnen und Beamten zur Haushaltskonsolidierung.

Meine Damen und Herren! Im Rahmen der Beratungen über den Gesetzentwurf wird sicherlich Gelegenheit sein, über die Vorschläge, die auch von anderen Fraktionen eingebracht worden sind, zu diskutieren. Für die SPD-Fraktion möchte ich ankündigen, dass wir im Rahmen der Beratungen einen Antrag einbringen werden, der eine Überprüfung des Fortbestandes dieser Regelungen spätestens im Jahr 2006 - hier wurde schon 2005 genannt - zum Ziel hat. Es muss letztlich darum gehen, zu einem späteren Zeitpunkt festzustellen, inwieweit die Regelungen noch Bestand haben können.

Ich plädiere namens die SPD-Fraktion für die Überweisung in den Finanzausschuss, um letztendlich auch eine zügige Beratung sicherzustellen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Doege. - Meine Damen und Herren! Für die FDP-Fraktion erteile ich dem Abgeordneten Herrn Kosmehl das Wort. Bitte sehr, Herr Kosmehl.

Herr Kosmehl (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der heute vorgelegte Entwurf eines beamtenrechtlichen Sonderzahlungsgesetzes beinhaltet die Streichung des Urlaubsgeldes ab 2004 und eine Kürzung des Weihnachtsgeldes ab 2003. Eines möchte ich gleich zu Anfang meiner Ausführungen vorwegschicken: Die FDP-Fraktion unterstützt diesen Gesetzentwurf.

Sowohl der Landesregierung - Herr Professor Paqué hat es angedeutet - als auch der FDP-Fraktion ist durchaus bewusst, dass eine solche Maßnahme unliebsam ist und bei den Betroffenen auf natürliche, einmal schwächere, einmal stärkere Ablehnung stößt. Uns ist aber ebenfalls bewusst, dass im Zuge der Haushaltskonsolidierung eben solche unliebsamen Maßnahmen getroffen werden müssen, weil sie notwendig sind.

Sehr geehrte Damen und Herren! Lassen Sie uns kurz einen Blick zurück werfen. Schon die Forderung nach einer Flexibilisierung des Beamtenrechtes, zum Beispiel durch die Schaffung von Öffnungsklauseln, ist heftig diskutiert worden. Ich muss zugeben, auch innerhalb der FDP ist diese Position nicht immer mit Glückwünschen oder mit Zustimmung aufgenommen worden. Auch dort gab es erhebliche Vorbehalte.

Aber, meine Damen und Herren, uns bleibt in Sachsen-Anhalt nichts anderes übrig, als in allen Bereichen nach Einsparmöglichkeiten zu suchen und, soweit vorhanden, diese auch zu nutzen. Der Bundesgesetzgeber hat ein solches Vorgehen nunmehr ermöglicht. Daher ist es nur konsequent, wenn Sachsen-Anhalt den eingeräumten Spielraum auch nutzt. Im Übrigen - Herr Professor Paqué hat ebenfalls darauf hingewiesen - müssen auch andere Bundesländer aufgrund der finanziellen Situation gleiche Maßnahmen ergreifen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Den eingeräumten Spielraum sollte man aber nur so lange nutzen, wie er benötigt wird. Die FDP-Fraktion hat vor einiger Zeit angeregt, auch Regelungen in Bezug auf die beamtenrechtlichen Sonderzahlungen zeitlich zu befristen. Wir halten es grundsätzlich für sinnvoll, geeignete Gesetzentwürfe mit einer zeitlichen Befristung zu versehen. Dies führt nach Ablauf der Frist automatisch zu einer Prüfung der weiteren Notwendigkeit eines Gesetzes.

Der Entwurf eines beamtenrechtlichen Sonderzahlungsgesetzes ist ein geeignetes Gesetzesvorhaben in diesem Sinne. Durch eine Revisionsklausel kann sichergestellt werden, dass die Regelungen nach Ablauf der Frist der dann vorliegenden Haushaltsslage angepasst werden können. Zudem kann auf diese Weise verhindert werden, dass eine dauerhafte Schlechterstellung der Beamten gegenüber den Angestellten im öffentlichen Dienst eintritt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Alle anderen Fraktionen in diesem Landtag haben angedeutet, eben-

falls über eine Befristung nachzudenken. Das stimmt mich positiv, dass wir eine solche auch im Sinne unserer Beamten einführen können. Das ist auch ein klares Signal an unsere Beamten, dass eben gerade kein Gewöhnungseffekt eintreten soll, sondern Einschnitte nur so lange vorgenommen werden, wie es erforderlich ist.

Die FDP-Fraktion bittet um Überweisung des Gesetzentwurfs in den Finanzausschuss zur federführenden Beratung und in den Innenausschuss. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Kosmehl. - Meine Damen und Herren! Soweit ich die Debattenbeiträge richtig interpretiere, wird eine Ausschussüberweisung von keiner Fraktion abgelehnt. Insofern können wir die Abstimmungsprozesse zusammenfassen.

Es wurde vorgeschlagen, den Gesetzentwurf federführend in den Finanzausschuss und in den Innenausschuss als mitberatendem Ausschuss zu überweisen. Gibt es dazu Widerspruch? - Das ist nicht der Fall.

Dann können wir abstimmen. Wer einer Überweisung des Gesetzentwurfs in der Drs. 4/1016 in den Finanzausschuss zur federführenden Beratung und in den Innenausschuss zur Mitberatung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Gegenstimmen? - Etliche Gegenstimmen bei der PDS-Fraktion. Enthaltungen? - Keine. Damit ist einer Überweisung dieses Gesetzentwurfs in die genannten Ausschüsse mehrheitlich zugestimmt worden.

Wir schließen damit den Tagesordnungspunkt 7 ab. Wir fahren nach der Mittagspause mit dem Tagesordnungspunkt 8 zu dem Thema „Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Landesrechtes an eingetragene Lebenspartnerschaften“ fort.

Meine Damen und Herren! Ich lade Sie jetzt ein, in das Foyer zur Enthüllung eines Kunstwerkes von Professor Charnay zu kommen. Sie werden überrascht sein, welcher Zusammenhang zwischen den Magdeburger Schattenfarben und unserer Parlamentsarbeit besteht oder bestehen soll. Ich schlage vor, wir treffen uns um 14.15 Uhr hier im Plenum wieder.

Unterbrechung: 13.16 Uhr.

Wiederbeginn: 14.19 Uhr.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Meine Damen und Herren! Wir setzen nun unsere Landtagssitzung mit dem **Tagesordnungspunkt 8** fort:

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Landesrechtes an eingetragene Lebenspartnerschaften

Gesetzentwurf der Fraktion der PDS - Drs. 4/1021

Einbringer für die PDS-Fraktion ist der Abgeordnete Herr Gärtner. Herr Gärtner, Sie haben das Wort.

Herr Gärtner (PDS):

Frau Präsidentin! Meine dankenswerterweise sehr zahlreich hier anwesenden Damen und Herren! Ein „Leckerli“ nannte der Fraktionsvorsitzende der Unionsfraktion

bei der gestrigen Pressekonferenz diesen Tagesordnungspunkt bzw. diesen Gesetzentwurf. In der Tat könnte man den ganzen Vorgang als ein „Leckerli“ bezeichnen. Allerdings empfinde ich es angesichts der Wichtigkeit des Themas eher als eine peinliche Posse für unser Land, was sich die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen seit Monaten hier leisten.

Seit Monaten nun schon verzögert die Landesregierung die Umsetzung des Lebenspartnerschaftsgesetzes in Landesrecht. Hierbei geht es letztendlich nur um eine Übernahme von Bundesrecht in Landesrecht - „nur“ in Anführungsstrichen, denn für die Betroffenen sind die entsprechenden Regelungen von großer Bedeutung.

Sie, meine Damen und Herren von der Koalition, wollen an dieser Stelle offensichtlich, scheint mir, wieder eine Grundsatzdebatte hierzu aufmachen und verzögern deshalb das Verfahren, so lange es geht. Dem wollten wir vorbeugen. Aber der Reihe nach.

Bereits kurz nach dem Regierungsantritt im letzten Jahr stellte ich der Landesregierung die Frage, wann sie gedanke, die Landesvorschriften an das Lebenspartnerschaftsgesetz anzulegen. Daraufhin antwortete mir die Landesregierung am 12. August 2002 wie folgt:

„Zum gegenwärtigen Zeitpunkt wird ein Gesetz zur Anpassung der Landesvorschriften des Landes Sachsen-Anhalt an das Lebenspartnerschaftsgesetz erarbeitet. Das Sozialministerium hat die Federführung übernommen und koordiniert die Zusammenarbeit aller Ressorts. Das Gesetz kann voraussichtlich im März 2003 dem Landtag zur ersten Beratung zugeleitet werden.“

Das war ein Bestandteil der Antwort auf die Anfrage. - Nun gut, dachte sich meine Fraktion, was lange währt, wird dann hoffentlich auch gut. Warten wir es ab.

Es kam der März 2003 und es passierte wiederum nichts. Im April 2003 verabschiedete das Kabinett endlich einen entsprechenden Gesetzentwurf und gab ihn zur Anhörung frei. Man konnte also erwarten, dass noch vor dem Sommer eine Einbringung in das Parlament erfolgt, so wie es bei Anhörungsverfahren normalerweise üblich ist. - Fehlanzeige. Sollte es doch ein Aprilscherz sein? Denn genau am 1. April hatte das Kabinett das Anhörungsverfahren freigegeben.

Wiederum fragte ich die Landesregierung, wann denn nun die Einbringung erfolge. Ende August gab es dazu folgende Antwort:

„Die Landesregierung hat die Anpassung der Landesvorschriften an die Einführung der eingetragenen Lebenspartnerschaften am 1. April 2003 beschlossen. Der Landtag wurde informiert. Der Gesetzentwurf befindet sich nunmehr in der Anhörung.“

Weiter heißt es in der Antwort:

„Aufgrund der notwendigen Abstimmungsprozesse war eine Einbringung in den Landtag, wie ursprünglich vorgesehen, im März 2003 nicht möglich. Aufgrund der noch andauernden Abstimmungs- und Prüfungsprozesse ... kann ein konkreter Termin zur Einbringung in den Landtag nicht genannt werden.“

Da war dann für uns der Schlusspunkt gesetzt. Damit ist ganz offensichtlich deutlich geworden, dass die Landesregierung das Verfahren bewusst verzögert. Informatio-

nen aus Kreisen der Union haben dies noch einmal bestätigt.

Das Land Berlin - man höre und staune - hat bereits im Herbst 2001 ein entsprechendes Gesetz verabschiedet. Da sollte wenigstens in zwei Jahren so etwas auch in Sachsen-Anhalt möglich sein. Aber es ist klar: Es ist offensichtlich nicht gewollt, und hier gibt es Bremsklötze, die wir aufzufinden machen müssen.

Aus diesem Grund hat sich die PDS-Fraktion entschlossen, das Verfahren zu beschleunigen, und hat nunmehr den Gesetzentwurf zur Anpassung des Landesrechts aufgrund der Einführung der eingetragenen Lebenspartnerschaften in den Landtag eingebracht.

Wir wollten damit erreichen, dass endlich auch in Sachsen-Anhalt das bereits im Jahr 2001 auf Bundesebene beschlossene Lebenspartnerschaftsgesetz in Landesrecht umgesetzt wird. Zugleich beabsichtigt die PDS mit diesem Gesetzentwurf, den seit dem Regierungswechsel im Jahr 2002 eingetretenen Stillstand bei der Antidiskriminierungspolitik für Lesben und Schwule für Sachsen-Anhalt zu beenden.

Im Gesetzentwurf wird eine Vielzahl von Landesgesetzen geändert. Dazu gehören beispielsweise das Beamten gesetz, das Abgeordnetengesetz, das Bestattungsgesetz, das - meine Damen und Herren, Sie kennen es - Landesverfassungsgerichtsgesetz, die Landkreis- und die Gemeindeordnung usw. usf.

Die PDS erwartet eine zügige Beratung des Gesetzentwurfs, damit das Gesetz spätestens im Januar 2004 auch in Sachsen-Anhalt in Kraft treten kann.

Ich bitte um die Überweisung des Gesetzentwurfs federführend in den Innenausschuss, mitberatend in den Rechtsausschuss und in den Gleichstellungsausschuss. - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung von Herrn Rothe, SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Gärtner, für die Einbringung. - Es ist eine Debatte mit fünf Minuten Redezeit je Fraktion vereinbart worden. Doch zunächst hat seitens der Landesregierung der Minister für Gesundheit und Soziales Herr Kley um das Wort gebeten. Bitte sehr.

Herr Kley, Minister für Gesundheit und Soziales:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landesregierung fühlt sich schon geehrt durch die Anerkennung ihrer Arbeit, indem die PDS den von uns dem Landtag zugeleiteten Gesetzentwurf 1:1 in den Landtag einbringt. Das heißt, man hat hier sehr wohl anerkannt, dass wir ordentlich gearbeitet haben.

(Zustimmung von Herrn Hauser, FDP, und von Herrn Kurze, CDU)

Die Frage ist: Warum ist jener am 1. April vom Kabinett verabschiedete Entwurf noch nicht im Landtag? Das liegt einfach daran, dass wir als Landesregierung von FDP und CDU etwas seriöser arbeiten als die Damen und Herren der PDS.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Durch eine umfangreiche Anhörung der Interessenverbände und der kommunalen Spitzenverbände kam es

noch zu einer Reihe von zusätzlichen Änderungen, die Aufnahme in das Gesetz finden müssen. Es geht um eine ganze Reihe von Ausbildungsverordnungen, die bisher vergessen wurden, Kirchenaustrittsgesetz und Ähnliches. Sie werden diese Änderungen mitbekommen; denn der Entwurf unterliegt nach der Ausfertigung im Ergebnis der Anhörung gegenwärtig der Rechtsformlichkeitsprüfung, wird bei den nächsten Terminen vom Kabinett - davon gehen wir aus - bestätigt und - so hoffe ich - Ihnen in der nächsten Landtagssitzung zur Beratung vorliegen.

Deshalb sehen wir keinen Grund, das Ihnen vorgelegte Stückgesetz hier als solches weiter zu behandeln.
- Danke.

(Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Minister. - Wir treten jetzt in die Debatte der Fraktionen ein. Als erster Debattenredner wird Herr Kurze für die CDU sprechen. Bitte sehr.

Herr Kurze (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Uns liegt heute der Entwurf der PDS vor. Wir haben eben vom Minister gehört, dass die Landesregierung bereits einen Entwurf in nicht nur einer Anhörung herausgegeben hat. Wenn man den Worten des Ministers folgt, könnte man, wenn man diesen Gesetzentwurf neben den der PDS legt, fast denken, die PDS hat ein wenig abgekupfert. Aber darum soll es jetzt nicht gehen.

Wir, die CDU-Fraktion, sehen keine Diskriminierung von irgendwelchen Bevölkerungsgruppen und lassen uns diesen Vorwurf nicht ans Revers heften. Ich finde es erstaunlich, wie sich die PDS als SED-Nachfolgepartei heutzutage immer wieder hinstellt und sich für Bevölkerungsgruppen stark macht, für die sie früher weder Helfer noch Pfennig ausgegeben hat.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Egal, bei welcher Debatte man anfängt, die PDS findet es heute immer toll, sich für die angeblich Armen und Geschundenen einzusetzen.

Wir, die CDU-Fraktion, sind eine große Volkspartei und wir lassen uns diesen Vorwurf nicht anheften. Wir sind der Meinung, dass eine Debatte darüber nicht stattfinden muss.

Der Fairness halber möchte ich für unsere Fraktion aber darum bitten, dass der Gesetzentwurf zur gemeinsamen Beratung mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung in den Gleichstellungs-, den Innen- und den Rechtsausschuss überwiesen wird; denn so ist es nun einmal vom Verfahren her notwendig. Deshalb bitte ich darum, diesen Entwurf in diese Ausschüsse zu überweisen. Federführend sollte der Gleichstellungsausschuss in dieser Debatte sein. Daneben sollte dieser Gesetzentwurf im Innen- und im Rechtsausschuss gemeinsam mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung behandelt werden.
- Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Abgeordneter Kurze. - Für die SPD-Fraktion wird die Abgeordnete Frau Schmidt sprechen.

Frau Schmidt (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Als ich die Antwort auf die Kleine Anfrage von Herrn Gärtner gelesen habe, habe ich gedacht: Was denn nun? Herr Kurze, ich mache Ihnen dabei keinen Vorwurf. Aber es ist nicht ganz richtig, dass es aus Ihrer Fraktion heraus nicht Widerstände gegen das Ursprungsgesetz gibt.

(Herr Gürth, CDU: Ja, das ist kein Geheimnis!)

Mein ursprünglicher Gedanke war, das ist fast eine Unterstellung. Aber ich erinnere mich noch sehr gut an die Diskussion, die wir in diesem Hohen Hause zu dem Ursprungsgesetz, dessen Folgen derzeit sichtbar werden, geführt haben. Einige von der Regierungsbank - ich nehme Herrn Kley aus - waren damals Abgeordnete und haben entsprechend reagiert.

(Herr Gürth, CDU: Ja!)

Ich hatte schon böse Gedanken, aber ich habe jetzt gehört - ich denke, es ist keine Lüge -, dass nach der Eingabe des Gesetzentwurfs der PDS auch in die Arbeit der Landesregierung endlich ein bisschen Power kommt. Jedenfalls bin ich froh darüber, dass sich die PDS die Arbeit gemacht hat, diesen Gesetzentwurf einzubringen,

(Herr Kehl, FDP: Abzuschreiben und einzubringen! - Heiterkeit bei der FDP)

auf den hier schon gewartet wird.

Ich danke Ihnen dafür, dass Sie gesagt haben, dass wir den Gesetzentwurf nicht ad acta legen, sondern dass wir ihn und den, der noch eingebracht wird, parallel behandeln. Es wäre nicht das erste Mal, dass wir zwei Gesetzentwürfe parallel behandeln.

Ich wundere mich darüber - aber das ist die Sache der Landesregierung -, dass die Federführung für diesen Gesetzentwurf beim Sozialministerium liegt. Auch ich plädiere dafür, den Gesetzentwurf der PDS zur federführenden Beratung in den Innenausschuss und zur Mitberatung in die Ausschüsse für Recht und Verfassung sowie für Gleichstellung, Familie, Kinder, Jugend und Sport zu überweisen. - Ich danke Ihnen.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Frau Abgeordnete Schmidt. - Für die FDP-Fraktion wird der Abgeordnete Herr Rauls sprechen. Doch zuvor habe ich die Freude, die erste Gruppe von Schülern und Schülern des Ludwig-Gymnasiums Köthen zu begrüßen. Seien Sie recht herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Rauls, Sie haben das Wort.

Herr Rauls (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit der Verabschiedung des Lebenspartnerschaftsgesetzes vom Bund im Jahr 2001 und des Ausführungsgegesetzes des Landes Sachsen-Anhalt im gleichen Jahr wurden wesentliche Voraussetzungen dafür geschaffen, um einer Diskriminierung von Schwulen und Lesben zu begegnen. Ohne die besondere Stellung und den Schutz von Ehe und Familie anzutreten, wurde ein Kompromiss gefunden, der gleichgeschlechtlichen Partnern die Möglichkeit gibt, füreinander Verantwortung und damit Rechte und Pflichten zu übernehmen.

Lassen Sie mich nur anmerken, dass die FDP bereits im Jahr 1999 einen ersten Entwurf für ein Gesetz über eingetragene Lebenspartnerschaften in den Deutschen Bundestag eingebracht hat, der von den anderen Parteien allerdings abgewiesen wurde.

(Herr Gürth, CDU: Das stimmt!)

In Deutschland wurde somit eine gesetzliche Regelung geschaffen, wie sie in vielen europäischen Ländern, wenn auch mit unterschiedlicher Ausprägung, bereits in den 90er-Jahren getroffen wurde.

Meine Damen und Herren! Die jetzt anstehende Gesetzgebung ist sozusagen Detailarbeit. Wie Sie dem Entwurf eines Artikelgesetzes der PDS entnehmen können, ist eine Vielzahl von Einzelgesetzen - Herr Gärtner erwähnte es - vom Gesetz über die Befreiung von Rundfunkgebühren bis zum Bestattungsgesetz betroffen.

Das Statistische Bundesamt weist in seinem Mikrozensus für 2002 aus, dass in Deutschland rund 50 000 - das ist die untere Fallzahl - bis 150 000 - das ist der obere Schätzwert - vorwiegend von Männern geführte gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften existieren. Wie viele davon als eingetragene Lebenspartnerschaften registriert wurden, war mir bisher nicht zugänglich.

Wie wir aber aus der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage von Herrn Gärtner wissen, sind in Sachsen-Anhalt bis dato 100 Lebenspartnerschaften gegründet worden. Sicherlich ist dies nur ein kleiner Prozentsatz der Bevölkerung. Aber diese Betroffenen haben Rechte, die der weiteren Ausgestaltung bedürfen.

Der Gesetzentwurf der PDS macht auf das Problem aufmerksam. Der Minister hat jedoch bereits ausgeführt, dass sich die Landesregierung ihrer Pflicht bewusst gewesen ist und einen entsprechenden Entwurf vorbereitet hat, der nach der Rechtsförmlichkeitsprüfung, in der er sich zurzeit befindet, wohl in der nächsten Landtagssitzung im Oktober eingebracht werden wird. Daher - das haben meine Vorredner bereits erwähnt - wäre es sinnvoll, dann beide Entwürfe gemeinsam, wie wir das schon öfter getan haben, in den entsprechenden Ausschüssen zu beraten. Das jedenfalls wäre gut so.

Probleme juristischer Art, auf die ich als Nichtjurist an dieser Stelle nicht eingehen konnte, überlasse ich der Diskussion im zuständigen Fachausschuss für Recht und Verfassung. - Ich bedanke mich.

(Zustimmung bei der FDP und von Frau Fischer, Merseburg, CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Abgeordneter Rauls. Würden Sie eine Frage von Herrn Gallert beantworten? - Bitte sehr, Herr Gallert.

Herr Gallert (PDS):

Herr Rauls, ich habe mich nicht sehr intensiv mit der Materie beschäftigt. Aber ich will doch etwas wissen. Der Minister hat vorhin gesagt: Der entsprechende Gesetzentwurf befindet sich im Anhörungsverfahren. Sie haben gesagt: Der entsprechende Gesetzentwurf befindet sich in der Rechtsförmlichkeitsprüfung, die normalerweise, bevor man einen Gesetzentwurf in die Anhörung gibt, stattfindet. Wo befindet sich denn nun der Gesetzentwurf der Landesregierung?

(Zuruf)

Herr Rauls (FDP):

Ich kenne es noch aus der ersten Legislaturperiode, dass nach dem Feststellen des Ergebnisses einer Anhörung - das wird bei Ihnen, Herr Dr. Höppner und Herr Püchel, nicht anders gewesen sein - die Rechtsförmlichkeitsprüfung noch einmal stattfindet, bevor man einen Gesetzentwurf in den Landtag einbringt. In dieser Prüfung befindet sich der Gesetzentwurf der Landesregierung derzeit beim zuständigen Justizministerium. Wir gehen davon aus, dass diese Prüfung rechtzeitig abgeschlossen wird, damit wir ihn im Oktober behandeln können.

(Herr Tullner, CDU: Alles klar?)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Rauls. - Herr Gärtner hat noch einmal die Möglichkeit, zu erwidern.

Herr Gärtner (PDS):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Drei kurze Anmerkungen. Wir haben dieses ungewöhnliche Verfahren gewählt, weil wir das Verzögern der Umsetzung von Bundesgesetzen in Landesrecht aus eigenem Handeln kennen, wenn wir bestimmte Sachen nicht unbedingt mögen. Ich sehe auch, meine Damen und Herren, dass Bewegung in die Sache gekommen ist, und das ist auch gut so.

(Heiterkeit im ganzen Hause)

In diesem Sinne will ich noch eine Sache sagen - Herr Kurze ist leider nicht da -: Die Geschichte von Lesben und Schwulen und deren Diskriminierung in der DDR ist schon etwas differenzierter zu betrachten, als Sie es gerade getan haben. Darüber kann man sich an anderer Stelle noch einmal unterhalten. Aber Sie sollten sich sachkundig machen und dann erst an dieser Stelle reden. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Gärtner, für die Erwiderung. - Wir stimmen über die Drs. 4/1021 ab. Soweit ich das bei den Rednern mitbekommen habe, steht einer Überweisung nichts im Wege.

Wir werden über die Überweisung in die Ausschüsse abstimmen, die über den Gesetzentwurf beraten sollen. Es wurden der Gleichstellungsausschuss, der Ausschuss für Recht und Verfassung und der Innenausschuss genannt. Gibt es weitere Wünsche? - Das ist nicht der Fall. Dann stimmen wir über eine Überweisung in die drei Ausschüsse ab. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Bei einer Stimmenthaltung ist der Gesetzentwurf in die Ausschüsse überwiesen worden.

Wir stimmen über die Federführung ab. Es wurden sowohl der Ausschuss für Inneres als auch der Gleichstellungsausschuss vorgeschlagen. Wer für die Federführung des Innenausschusses ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Oppositionsfraktionen. Wer ist für den Gleichstellungsausschuss? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Damit ist dem Gleichstellungsausschuss die Federführung übertragen worden. Wir haben damit Tagesordnungspunkt 8 erledigt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Beratung

Stellungnahme zu dem Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht betreffend die Beschwerde mehrerer Gemeinden zu Artikel 4 des Ersten Investitionserleichterungsgesetzes - LVG 07/03

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verfassung - **Drs. 4/1002**

Berichterstatterin ist die Abgeordnete Frau Grimm-Benne. Bitte sehr.

Frau Grimm-Benne, Berichterstatterin des Ausschusses für Recht und Verfassung:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Kollegen! Das Landesverfassungsgerichtsverfahren LVG 07/03 aus dem Jahr 2003 wurde dem Ausschuss für Recht und Verfassung mit Schreiben des Landtagspräsidenten vom 29. August 2003 auf Grundlage von § 52 der Geschäftsordnung des Landtages überwiesen.

Mit der in Rede stehenden Verfassungsbeschwerde stellen insgesamt 56 Gemeinden des Landes Sachsen-Anhalt den Antrag, festzustellen, dass Artikel 4 des Ersten Investitionserleichterungsgesetzes Artikel 87 Abs. 3 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt verletzt.

Dies wird damit begründet, dass keine besondere Finanzierungsregelung hinsichtlich der Kostendeckung für die durch das genannte Gesetz auf die Gemeinden übertragenen Aufgaben vorgesehen und für die aus der Wahrnehmung dieser Aufgaben anfallende Mehrbelastung der Gemeinden kein angemessener Ausgleich geschaffen worden ist.

Der Ausschuss für Recht und Verfassung hat sich in seiner 17. Sitzung am 4. September 2003 mit dem Verfahren befasst. Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem Landtag zu empfehlen, keine Stellungnahme abzugeben. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke für die Berichterstattung. - Wir treten in eine Fünfminutedebatte ein. Zunächst hat für die Landesregierung der Minister der Justiz Herr Becker um das Wort gebeten.

Herr Becker, Minister der Justiz:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das war nun doch eine Überraschung, hatte doch der Rechtsausschuss gesagt: Er gibt keine Stellungnahme ab. Das hätte dazu geführt, dass wir es bei den Ausführungen der Berichterstatterin hätten bewenden lassen können. Nun ist aber beantragt worden - das ist das Recht des Hohen Hauses, Frau Präsidentin -, doch eine Debatte durchzuführen.

Ich sage: Die Landesregierung wird natürlich zu gegebener Zeit, innerhalb der ihr zustehenden Frist, noch eine Stellungnahme zu dem Verfahren abgeben. Dazu ist sie verpflichtet. Das wird sie auch tun. Wir sind aber mit der Erarbeitung der Stellungnahme noch nicht so weit. Deshalb kann ich im Grunde genommen nur aus

meiner persönlichen Sicht als ehemaliger Kommunalpolitiker und als Justizminister dazu etwas sagen.

Gegenstand ist das Erste Investitionserleichterungsgesetz, in dessen Artikel 4 gewisse Veränderungen bezüglich der Zuständigkeit im Bereich der Gewerbeaufsicht vorgesehen worden sind. Ich vereinfache es einmal: Die Grenze für die Zuständigkeit von Gemeinden in diesem Bereich wurde auf unter 10 000 Einwohner gesenkt. Nun haben sich einige kleinere Gemeinden aus dem Süden des Landes zusammengetan und behauptet, dieses verstoße gegen das immer wieder in diesem Hause schon vorgebrachte und in Artikel 87 Abs. 3 der Landesverfassung festgehaltene Konnexitätsprinzip.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Unterstützt von einem Landtagsabgeordneten der Region!)

- Ich kenne diesen Landtagsabgeordneten nicht, Herr Kollege Püchel. Ich bin dort auch Landtagsabgeordneter. Ich war es jedenfalls nicht.

Ich sage Ihnen eines: Ich bin der Meinung, dass Artikel 87 Abs. 3 - Herr Dr. Püchel, Sie waren Mitglied des Verfassungsausschusses, wenn ich mich richtig erinne- re - so angelegt war, dass er im Verhältnisses zwischen Land und Kommunen gilt, aber nicht innerhalb der kommunalen Familie; denn konsequenterweise hätte das Folgendes zur Folge: Wenn das Land einmal Aufgaben auf den Landkreis übertragen würde und wenige Jahre später diese Aufgaben vom Kreis auf die Gemeinden übertragen würden, müsste das Land die Zeche zweimal zahlen. Das kann ja nicht sein.

Wir haben innerhalb der kommunalen Familie auch den Ausgleich über die Kreisumlage, also genügend Regulierungen, um die Dinge finanziell in den Griff zu bekommen. Deshalb meine ich, dass das Konnexitätsprinzip bei diesem Sachverhalt nicht greift.

Ich beende meine Ausführungen mit dem Satz: Ich sehe daher dem Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht mit Respekt, aber auch mit Gelassenheit entgegen. - Ich danke Ihnen.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Minister. - Als erste Debattenrednerin hat die Abgeordnete Frau Grimm-Benne für die SPD-Fraktion das Wort.

Frau Grimm-Benne (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wie ich Ihnen bereits als Berichterstatterin des Ausschusses für Recht und Verfassung eben berichtet habe, hat sich der Ausschuss einstimmig entschlossen, keine Stellungnahme abzugeben. Die Vertreter der SPD-Fraktion beantragten, was einige verwundert hat, trotzdem im Ältestenrat, eine Debatte zu diesem Tagesordnungspunkt zu führen. Es erschien uns doch wichtig und der Sache angemessen, einige Worte darüber zu verlieren, warum keine Stellungnahme abgegeben wird.

(Herr Gürth, CDU: Äußerst merkwürdig!)

Wie bereits dargestellt wurde, haben sich 56 Gemeinden aus dem Burgenlandkreis in einer Verfassungsbeschwerde gegen einen Aufgabenzuwachs ohne finanziellen Ausgleich infolge Artikel 4 des Ersten Investitionserleichterungsgesetzes gewandt.

Sie sind meines Erachtens zu Recht der Auffassung, dass damit Artikel 87 Abs. 3 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt verletzt wird. Da wir uns dieser rechtlichen Auffassung der Gemeinden nur anschließen konnten, hätte eine Stellungnahme des Landtags auch nur in diese Richtung zielen können.

Der Landtag gab aber bisher nur Stellungnahmen ab, in denen er die Verabschiedung von Gesetzen nochmals gegenüber dem jeweiligen Gericht verteidigen und begründen wollte. Das wäre aber in diesem Fall nicht möglich gewesen. Konsequenterweise hätte sich die Stellungnahme der Auffassung der Gemeinden anschließen müssen und hätte damit einem von ihm bereits beschlossenen Gesetz widersprochen. Somit fanden wir - und auch der Rechtsausschuss - es für richtig, dass der Landtag keine Stellungnahme abgibt.

Es wurde auch nichts aus diesem Verfahren gelernt. Der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Fortentwicklung der Verwaltungsgemeinschaften und zur Stärkung der gemeindlichen Verwaltungstätigkeit enthält auch wieder keine Regelung über den finanziellen Ausgleich bei Aufgabenverlagerungen.

Die angegriffene Regelung des Ersten Investitionsleichterungsgesetzes spiegelt aber auch den Umgang miteinander im Landtag wider, das fehlende Verständnis von demokratischen Spielregeln und von verantwortlichem Handeln in der Politik. In der ersten Beratung des Ersten Investitionsleichterungsgesetzes wurde unter anderem beantragt, das Gesetz in den Innenausschuss zu überweisen. Das wurde mit der Mehrheit der Stimmen von CDU und FDP abgelehnt. Meine Damen und Herren! Das wäre aber genau der richtige Ort gewesen, um über die finanzielle Ausstattung der Kommunen bei einer Aufgabenübertragung zu debattieren,

(Zustimmung bei der SPD)

um genau das zu vermeiden, was nun eingetreten ist. Der Gesetzentwurf wurde damals innerhalb eines Monats durch das Plenum gepeitscht. Das ist natürlich keine angemessene Beratung eines Gesetzentwurfes, zumal er von den Fraktionen eingebracht wurde, um das Anhörungsverfahren der Landesregierung zu umgehen.

Will man aber aus grundsätzlichen Erwägungen heraus schon nicht auf Stimmen der Opposition hören, sollte man doch wenigstens auf die mahnenden Worte der Vertreter der kommunalen Spitzenverbände hören, die entsprechende finanzielle Regelungen stets einforderten. Aber das alles war wohl gerade nicht gewollt bei diesem Verfahren, wie Herr Minister Rehberger auf die Anfrage von Frau Dr. Paschke im Parlament ausführte. Mit seinen Worten könnte man das eine oder andere noch intensiver prüfen, wenn man vorab vertiefte Anhörungen durchführen würde. Es sei aber eine Frage, was einem wichtig ist. Ich zitiere Herrn Minister Rehberger aus dem Landtagsprotokoll:

„Möchte man rasch Zeichen setzen oder möchte man so lange diskutieren, ohne dass am Schluss etwas relevantes anderes herauskommt? Wir haben uns damals, als es um dieses Gesetz ging, den Hinweis erlaubt, meine Damen und Herren, Frau Budde, dass es eben ein wenig schneller geht als in Ihrer Regierungszeit. Ich glaube, das war kein Fehler.“

Herr Minister, heute können wir feststellen: Es war möglicherweise doch ein Fehler. - Ich habe die Hoffnung, meine Damen und Herren, dass Sie vielleicht daraus

lernen und zukünftige Gesetze doch angemessen und umfassend beraten und nicht nur Symbolpolitik betreiben. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Frau Dr. Sitte, PDS, und von Herrn Dr. Thiel, PDS)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Frau Abgeordnete Grimm-Benne. - Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Herr Stahlknecht das Wort.

Herr Stahlknecht (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist schon interessant, dass ein anhängiges Rechtsverfahren in Form einer Verfassungsbeschwerde hier anscheinend dazu benutzt wird, generelle politische Aussagen zu treffen. Es ist eigentlich so, dass man erst einmal feststellen muss, dass Artikel 4 des Ersten Investitionsleichterungsgesetzes zutreffend Aufgaben verlagert - so heroische Aufgaben wie die Entgegennahme der Gewerbeanzeigen, die Erteilung von Reisegewerbearten, die Entgegennahme der Anzeige und Untersagung eines Wanderlagers und die vorübergehende Gestattung zum Betrieb eines Gaststättengewerbes aus besonderem Anlass. Einige kommen nach meiner kommunalpolitischen Erfahrung allerdings nicht allzu häufig vor.

Darum: Nach hiesiger Auffassung, insbesondere liebe Kolleginnen und Kollegen von den Oppositionsfraktionen - auch im Hinblick auf das von den Verwaltungsgemeinschaften im Rahmen der Verwaltungsreform vorgetragene Argument ihrer uneingeschränkten Leistungsfähigkeit -, führt diese Verlagerung zwar zu einer gesteigerten Anforderung der Aufgabenwahrnehmung, nicht jedoch zu einer finanziellen Mehrbelastung, da die Aufgaben, so denke ich, mit dem vorhandenen Personal durchaus umsetzbar sein dürften.

Nun erlauben Sie mir, in diesem Zusammenhang einen der Leitsätze aus dem jüngsten Urteil des Landesverfassungsgerichts des Landes Sachsen-Anhalt vom 8. Juli 2003 zu zitieren:

„Ein angemessener Ausgleich im Sinne des Artikels 87 Abs. 3 Landesverfassung des Landes Sachsen-Anhalt ist nur dann erforderlich, wenn die Aufgabenwahrnehmung zu einer Mehrbelastung der Kommunen führt. Die Mehrbelastung an sich folgt nicht schon aus den gesteigerten Anforderungen der Aufgabenwahrnehmung, sondern muss sich aus tatsächlich dadurch verursachten erhöhten finanziellen Aufwendungen gerade der Kommunen ergeben.“

Jüngstes Urteil! Ungeachtet dessen haben, wie wir gehört haben, 56 Gemeinden Verfassungsbeschwerde erhoben, im Wesentlichen darauf begründet, dass Artikel 87 - Konnexitätsprinzip - verletzt sei. Die CDU-Fraktion ist - ähnlich wie vom Herrn Minister vorgetragen - der Auffassung, dass eine Verletzung einerseits nicht vorliegt, weil das Konnexitätsprinzip im Verhältnis Landkreis - Gemeinde nicht gilt. Hilfweise würde ich sagen: Eine gesteigerte Anforderung liegt vor, jedoch nicht eine Mehrbelastung, sodass ein finanzieller Ausgleich schon im Hinblick auf das neuere Urteil gar nicht erforderlich gewesen wäre.

Allerdings möchten wir hier und heute kein eigenes Judiz abgeben - anders als Sie, Frau Kollegin Grimm-

Benne -, und das allein, so denke ich, aus ganz vornehmen Gründen:

Erstens. Wir sind als verantwortliche Fraktionen für ein objektives Urteil, wie es ein Gericht zu fällen hat, so denke ich, als befangen anzusehen. Das gilt allerdings aus umgekehrten Gründen auch für die Oppositionsfraktionen.

Zweitens. Im Hinblick auf die Gewaltenteilung, denke ich, sollte die Legislative, die wir sind, nicht bemüht sein, zumindest den Anschein zu erwecken zu versuchen, in einem anhängigen Rechtsverfahren durch öffentliche Meinungsbildung Einfluss zu nehmen auf die Entscheidung der Judikative.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP)

Drittens und abschließend: Wir haben vollstes Vertrauen in eine sachgerechte Entscheidung des höchsten Gerichtes dieses Landes.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Abgeordneter Stahlknecht. Würden Sie eine Nachfrage beantworten?

Herr Stahlknecht (CDU):

Gerne, Herr Püchel.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Bitte schön!

Herr Dr. Püchel (SPD):

Herr Stahlknecht, Sie sprachen eben von heroischen Aufgaben. Das meinten Sie doch ironisch oder meinten Sie das ernst?

Herr Stahlknecht (CDU):

Das haben Sie jetzt so gewertet.

Herr Dr. Püchel (SPD):

Wie meinten Sie es denn, ernsthaft oder ironisch? Wenn Sie es ironisch gemeint haben, dann stellen Sie einen Teil Ihres Jahrhundertwerks des letzten Jahres infrage.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

Herr Stahlknecht (CDU):

Nein. Herr Dr. Püchel, wie Sie wissen - Sie haben das Erste Investitionserleichterungsgesetz auch gelesen -, beginnt es nicht mit Artikel 4 und endet nicht mit Artikel 4, sondern es beginnt mit Artikel 1 und hat mehrere Artikel. Das ist ein Ausfluss davon und das ist, so denke ich, dieser Artikel 4 - -

(Frau Budde, SPD: Entweder ist es wichtig oder es ist nicht wichtig!)

- Frau Kollegin Budde, ich bin doch jetzt gefragt worden.
- Dieser Artikel 4 hat aus meiner Sicht von dem Hauptwerk eher eine etwas untergeordnete Bedeutung, die sich aber in das Gesamtpuzzle einfügt. Das ganze Ding - das meine ich jetzt nicht ironisch -, das ist schon eine heroische Leistung, heroischer als das, was acht Jahre vorher war.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Abgeordneter Stahlknecht. - Für die PDS-Fraktion wird die Abgeordnete Frau Tiedge sprechen. Bitte sehr.

Frau Tiedge (PDS):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, dass wir uns in dieser Legislaturperiode an Gepflogenheiten gewöhnen müssen, die bislang keine parlamentarische Praxis waren. Im Ausschuss für Recht und Verfassung wurde einstimmig der Beschluss gefasst, keine Stellungnahme zu dem vor dem Landesverfassungsgericht anhängigen Verfahren LVG 07/03 abzugeben, so wie es in der Vergangenheit überwiegend der Fall war.

(Herr Gürth, CDU: Genau!)

Das heißt, jedes Mitglied des Ausschusses hat für sich entschieden, sich nicht zu dem anhängigen Verfahren zu äußern, zumal es im Ausschuss auch keine inhaltliche Debatte dazu gegeben hat,

(Herr Gürth, CDU: Die Scharfmacher in der SPD-Fraktion, die mussten unbedingt! - Zuruf von Herrn Dr. Püchel, SPD)

und ich werde es auch heute nicht tun.

Nun wurde von der SPD-Fraktion trotzdem eine Debatte im Ältestenrat beantragt, was nicht nachzuvollziehen ist und sehr nach Polemik riecht.

(Beifall bei der CDU)

Natürlich haben wir bei der Diskussion zum Ersten Investitionserleichterungsgesetz die Einhaltung des Konnektivitätsprinzips angemahnt. Nicht zuletzt ist die Übertragung kostenträchtiger Aufgaben von Bund und Ländern auf die Kommunen ohne finanziellen Ausgleich eine wichtige Ursache für die finanziellen Schwierigkeiten der Städte, Gemeinden und Kreise mit der Konsequenz, dass freiwillige und zunehmend auch Pflichtaufgaben nicht mehr durchgeführt werden können und die kommunale Selbstverwaltung beeinträchtigt wird. In Sachsen-Anhalt ist in Artikel 87 der Landesverfassung sogar festgeschrieben, dass bei Aufgabenübertragungen an die Kommunen, die zu Mehrbelastungen führen, ein angemessener Ausgleich zu schaffen ist.

Ob nun das Erste Investitionserleichterungsgesetz gegen diese Regelung in der Verfassung verstößt, wird einzig und allein das Landesverfassungsgericht zu entscheiden haben. Das ist auch gut so. Die PDS-Fraktion wird der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verfassung zustimmen.

(Zustimmung bei der PDS und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Frau Abgeordnete Tiedge. - Für die FDP-Fraktion wird der Abgeordnete Herr Wolpert sprechen. Bitte sehr.

Herr Wolpert (FDP):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die vorliegende Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verfassung an den Landtag, zu dem laufenden Landesverfassungsgerichtsverfahren keine Stellungnahme abzugeben, ist, wie wir gehört haben, in der Sit-

zung des Ausschusses für Recht und Verfassung einstimmig beschlossen worden. Allein vor diesem Hintergrund stellt sich schon die Frage, warum seitens der SPD-Fraktion eine parlamentarische Debatte gewünscht wurde.

Sieht man weiterhin der Tatsache ins Auge, dass in der Sitzung des Ausschusses für Recht und Verfassung auch die SPD-Fraktion keinen Diskussionsbeitrag zum Thema abgegeben hat, stimmt es erst recht nachdenklich, dass im Plenum darüber diskutiert werden soll.

Es ist selbstverständlich Ihr gutes Recht, meine Damen und Herren von der SPD. Es mutet aber etwas seltsam an, dass ausgerechnet von Ihnen eine solche Vorgehensweise gewählt wird, obwohl doch Sie oft genug diejenigen sind, die Wächter der parlamentarischen Ge pflogenheiten und Benimmregeln sein wollen. Aber ich will gar nicht glauben, dass Sie sich dazu haben hinreißen lassen, mit zweierlei Maß messen zu wollen nach dem Motto „Quod licet Jovi, non licet bovi“.

Unabhängig davon ist aber eine Stellungnahme zu einem Landesverfassungsgerichtsverfahren selten eine gute Vorlage für eine tagespolitische Auseinandersetzung im Parlament - erst recht nicht, wenn gar keine Stellungnahme abgegeben werden soll.

Selbstverständlich ist auch der Landtag nicht verpflichtet zu schweigen, wenn gerade ihm die Möglichkeit der Beteiligung offen gelassen worden ist. Der Landtag dürfte aber immer gut beraten sein, dabei Zurückhaltung in der Debatte zu üben. Das ergibt sich zum einen schon aus der Tatsache, dass der Landtag nicht das entscheidende Gremium ist, und zum anderen daraus, dass es sich um ein laufendes Gerichtsverfahren handelt.

Der Punkt, den Herr Stahlknecht angesprochen hat, dass wir letztendlich sogar befangen sind, weil wir selbst Handelnde gewesen sind, kommt noch hinzu. Gerade das zwingt die Beteiligten zur Vorsicht, könnten sie doch bei der inhaltlichen Debatte leicht in den Verdacht der Richterschelte oder des Versuchs der Beeinflussung des Gerichts über die öffentliche Meinungsbildung geraten.

(Zustimmung von Herrn Stahlknecht, CDU)

Beides wiederum würde weder dem Ansehen des Verfassungsgerichts noch dem des Landtags dienen. Die Stellungnahme zu einem Landesverfassungsgerichtsverfahren taugt nicht zur tagespolitischen Debatte. Darin liegt auch der Grund, warum der Landtag sich in den letzten Jahren fast ausnahmslos eine Stellungnahme und die Diskussion darüber versagt hat.

Da in der Sache wohl die Wahrheitsfindung in einer Plenar debatte nicht abschließend sein kann, dient die heutige Diskussion lediglich dazu, der Opposition die Möglichkeit zu geben, eine erneute Attacke gegen die Regierung zu reiten, die wie immer zu schwach war.

Die Klärung der Frage, ob die klagenden Kommunen tatsächlich in verfassungswidriger Weise Aufgaben übertragen bekommen haben oder nicht, liegt in der Entscheidungsgewalt des Gerichts. Die Frage, ob den Kommunen grundsätzlich mit anderen Finanzstrukturen aus der finanziellen Not geholfen werden kann, ist ein anderes Thema und ist deshalb auch an anderer Stelle zu diskutieren.

Im vorliegenden Verfahren bedarf es keiner Stellungnahme des Landtages. Somit werde ich auch keine ab-

geben. Ich befürworte die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verfassung. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Abgeordneter Wolpert. - Damit ist die Debatte beendet. Wir treten ein in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 4/1002. Es geht um die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verfassung. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist die Beschlussempfehlung einstimmig angenommen worden. Wir beenden den Tagesordnungspunkt 9.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Beratung

Die Jugend braucht Ausbildungsplätze

Antrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/984**

Einbringer ist der Abgeordnete Herr Metke. Herr Metke, Sie haben das Wort.

Herr Metke (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Allen Appellen an die Wirtschaft zum Trotz ist die aktuelle Bilanz der Ausbildungssituation mehr als ernüchternd. Hinsichtlich dieser Einschätzung scheint es sogar einen fraktionsübergreifenden Konsens zu geben.

So hat der Ministerpräsident unter der Überschrift „Fachkräftemangel bedroht Wettbewerbsfähigkeit“ gegenüber der Presse sinngemäß erklärt, dass die Wirtschaft sich nicht allein auf Förderprogramme des Staates verlassen dürfe, da die Überalterung der Belegschaften und die geburtenschwachen Jahrgänge seit Anfang der 90er-Jahre sonst in drei bis vier Jahren zu einem Fachkräftemangel führen würden, der die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen bedrohe.

Der Ministerpräsident sagte wörtlich: „Wer Fachkräfte benötigt, muss deshalb auch ausbilden.“ Dieser Aussage kann ich voll und ganz zustimmen und ich kann sie unterstützen. Auch die Fakten und Zahlen geben ihm Recht.

Ende August dieses Jahres waren 7 724 junge Menschen noch nicht vermittelt. Diese Zahl wirkt noch bedrohlicher, wenn man weiß, dass zum gleichen Zeitpunkt des vergangenen Jahres „nur“ 4 800 Jugendliche noch nicht vermittelt waren. Konkret bedeutet das: Fast 3 000 Bewerber mehr sind in diesem Jahr noch ohne Ausbildungsplatz.

Auch die Landesregierung trägt zu einer Verringerung des Angebots an betrieblichen Ausbildungsplätzen in Sachsen-Anhalt bei. Noch im vergangenen Jahr wurden im Landesdienst 764 Ausbildungsverhältnisse begründet. Wir haben diese Informationen durch Kleine Anfragen direkt erfragt. In diesem Jahr sind es hingegen nur noch 494 Ausbildungsplätze. Dies ist ein Rückgang von 35 %. Das steht in einem krassen Widerspruch zu dem, was in der Öffentlichkeit vermittelt wird. Es wird nämlich so getan, als würden im Landesdienst mehr Jugendliche ausgebildet; faktisch ist die Zahl der Ausbildungsplätze jedoch gesunken.

Den 7 724 Bewerben stehen lediglich 1 400 freie Stellen zur Verfügung. Das entspricht einer Quote von 5,5 Bewerbern je Ausbildungsplatz. Ich sage das, um die Dimension deutlich zu machen.

Wie dramatisch die Situation tatsächlich ist, zeigt auch die Zahl der angebotenen betrieblichen Ausbildungsplätze. Mit Stand August 2003 wurden lediglich 10 400 Stellen gemeldet. Das ist der niedrigste Stand seit 1992, und das auch nur deshalb, weil die Statistik erst seit 1992 geführt wird. Andernfalls würde der Vergleich wesentlich dramatischer ausfallen.

In diesem Zusammenhang muss man das Urteil des Bundesverfassungsgerichts in die Betrachtung einbeziehen, das schon vor Jahren entschieden hat, dass ein auswahlfähiges Angebot im dualen System nur gewährleistet ist, wenn ein 112,5-prozentiges Ausbildungsplatzangebot durch die Wirtschaft sichergestellt wird. Wenn man das zugrunde legt, dann wird die gesamte Ausbildungsmisere besonders deutlich.

Meine Damen und Herren! Wer die Ausbildungssituation in Sachsen-Anhalt und darüber hinaus nüchtern betrachtet, der wird zu dem Ergebnis kommen, dass alle Versprechungen und Zusagen, ob sie nun im Bündnis für Arbeit oder im Forum für Wirtschaft und Arbeit gemacht wurden, bisher nicht eingehalten worden sind und auch gegenwärtig nicht eingehalten werden. Im Gegenteil, die Wirtschaft bildet nicht mehr, sondern weniger aus.

An dieser Stelle muss man eines auch einmal deutlich sagen dürfen: Es kann nicht sein, dass die Bundes- und die Landesminister, die Arbeitgeberpräsidenten und die Gewerkschaften Jahr für Jahr Klinken putzen müssen, um zusätzliche Ausbildungsplätze locker zu machen. Man gewinnt dabei zunehmend den Eindruck, dass sich potenzielle Ausbildungsbetriebe nur bewegen, wenn Fördermittel zur Verfügung gestellt werden, nach dem Motto „Ich bilde nur aus, wenn ich dafür auch Staatsknekte bekomme“.

Ich glaube, es ist deshalb auch notwendig, ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die berufliche Bildung keine sozialpolitische Veranstaltung ist, sondern im ureigenen Interesse der Wirtschaft selbst liegt.

Ich habe in diesem Zusammenhang bereits den Ministerpräsidenten zitiert. Ergänzend muss man hinzufügen, dass ab dem Jahr 2006 kaum noch Schulabgänger für die Ausbildung zur Verfügung stehen. Man kann salopp sagen: Die Auszubildenden werden dann wahrscheinlich mit dem Lasso gefangen werden müssen. Gleichzeitig werden bis zum Ende des Jahrzehnts ganze Jahrgänge qualifizierter Facharbeiter, Techniker und Ingenieure aus den Betrieben ausscheiden.

Die Folge ist ein Fachkräftemangel, dessen Auswirkungen noch nicht abzusehen sind. Eines ist aber bereits heute klar - ich hoffe, auch in diesem Punkt gibt es einen fraktionsübergreifenden Konsens -: Gelingt es nicht, diese Entwicklung zu stoppen und umzukehren, gefährden wir die Zukunftsfähigkeit unseres Landes.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Aus Gesprächen, Diskussionen und Befragungen wissen wir, dass sich viele Investoren bei ihrer Ansiedlung für Sachsen-Anhalt entschieden haben, weil sie bei uns qualifizierte Fachkräfte vorfinden. Diesen Standortvorteil dürfen wir nicht verspielen.

(Zustimmung bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Wenn wir auch zukünftig ein Land mit hohem Qualifizierungsstandard und gut ausgebildeten Fachkräften bleiben wollen, dann brauchen wir ein zukunftsähnliches, gerechtes und vor allem konjunkturunabhängiges Finanzierungssystem für den gesamten Bereich der beruflichen Bildung.

(Zustimmung bei der SPD)

In unserem Antrag haben wir dazu schon einige Stichworte genannt. Natürlich muss es zunächst darum gehen, die drohende Ausbildungsplatzlücke durch gemeinsame Anstrengungen bis zum Ende des Jahres zu schließen. Dazu gehört dann aber auch, dass die Zahl der Ausbildungsplätze im Landesdienst deutlich erhöht wird.

Qualitativ kommt es aus unserer Sicht darauf an, nicht nur einzelne Ausbildungsplätze zu fördern, sondern auch Ausbildungsnetzwerke und Ausbildungsverbünde stärker als bisher in die Förderung einzubeziehen. So werden gerade kleine und mittelständische Unternehmen in die Lage versetzt, zusätzliche Ausbildungsplätze anzubieten.

Auch hierzu eine Zahl: Gemäß Berufsausbildungsbericht 2002 für das Land Sachsen-Anhalt bilden lediglich 28 % aller Betriebe aus, während sich 72 % - sicherlich aus sehr unterschiedlichen Gründen - überhaupt nicht an der Ausbildung beteiligen. Genau hier könnten durch Ausbildungsnetzwerke und -verbünde die Voraussetzungen geschaffen werden, um weitere Betriebe in die Ausbildung einzubeziehen. Beispiele dafür gibt es im Land bereits ansatzweise.

(Zustimmung bei der SPD)

Ich will einen Punkt hinzufügen, der in unserem Antrag nicht genannt worden ist. Es geht um die GA-Förderung. Wir konnten aus der Presse erfahren, dass ab dem 1. September 2003 die Förderrichtlinien völlig verändert worden sind. Auf unsere Nachfrage im Wirtschaftsausschuss, auf welcher Grundlage eine Veränderung der Richtlinie vorgenommen worden ist, wurde auf ein Gutachten zu der gesamten GA-Förderung verwiesen. Hierbei ist interessanterweise festzustellen, dass gerade die Förderpräferenz in Verbindung mit der Schaffung von Ausbildungsplätzen dazu geführt hat, dass die Zahl der betrieblichen Ausbildungsstellen seit 1997 kontinuierlich angestiegen ist und im Jahr 2000 ihren Höchststand erreicht hat.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

Wir können nicht nachvollziehen, ob die Frage der neuen Ausbildungsplätze überhaupt noch Bestandteil der Förderrichtlinie sein wird. Dies ist zumindest aus den uns zugänglichen Materialien nicht ersichtlich. Vielleicht kann der Minister dazu einiges ausführen.

(Zustimmung bei der SPD - Minister Herr Dr. Rehberger: Es ist unverändert!)

Wir haben in unserem Antrag ausgeführt, dass es natürlich darum gehen muss, weiterhin mit der Wirtschaft verbindliche Vereinbarungen zur Schaffung von Ausbildungsplätzen zu treffen. Die Vereinbarungen müssen allerdings so abgefasst sein, dass die gemachten Zusagen auch eingefordert werden können.

Sollte allerdings bei der Bilanz des Ausbildungsjahres 2003/2004 erneut festgestellt werden, dass die Wirtschaft ihre Zusagen nicht eingehalten hat und dass das Angebot an betrieblichen Ausbildungsplätzen erneut un-

zureichend ist, dann fordern wir mit unserem Antrag eine Bundesratsinitiative des Landes Sachsen-Anhalt, die das Ziel hat, auf Bundesebene eine gesetzliche Regelung für die Errichtung eines Ausbildungsfonds zu schaffen.

(Zustimmung bei der SPD)

Aus diesem Ausbildungsfonds sollen zusätzliche Ausbildungsplätze im dualen System finanziert werden.

(Herr Gürth, CDU: Woraus soll der Fonds gespeist werden?)

- Das wollte ich gerade sagen. - Gespeist werden soll der Fonds durch Betriebe und Unternehmen, die überhaupt nicht ausbilden.

(Herr Gürth, CDU: Zwangsabgabe!)

- Ob das eine Zwangsabgabe ist, darüber können wir uns durchaus unterhalten. Die Betriebe haben schließlich die Möglichkeit, sich dieser Abgabe zu entziehen, indem sie ausbilden.

(Zuruf von Frau Fischer, Merseburg, CDU)

Die Betriebe, die überhaupt nicht ausbilden, sollen in diesen Fonds einzahlen.

(Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

Wir können uns vorstellen, dass davon kleine, nicht ausbildungsfähige Betriebe, aber auch Existenzgründer ausgenommen werden. Auch im Hinblick auf die Organisation und die Funktionsweise des Fonds sind wir nicht festgelegt. Aus unserer Sicht ist es auch denkbar, dass ein solcher Fonds branchenspezifisch organisiert und beispielsweise von den Akteuren der Branche in eigener Zuständigkeit betreut wird.

(Herr Scharf, CDU: Haben Sie das mit Herrn Schröder abgesprochen?)

Das alles ist denkbar; das alles kann strukturell so umgesetzt werden.

Ich möchte in diesem Zusammenhang an ein altbekanntes Beispiel erinnern: Die Bauwirtschaft arbeitet bekanntlich seit Jahren nach dem Prinzip der Umlagefinanzierung, und ich denke, dass sie das erfolgreich tut. Die Ausbildung der Lehrlinge wird dabei von einer gemeinsamen Kasse getragen. Alle Betriebe der Branche zahlen in die Kasse ein und finanzieren damit überbetriebliche Lehrwerkstätten. Dies ist ein mögliches Modell für eine gerechte und vor allen Dingen konjunkturabhängige Finanzierung der Berufsausbildung.

Meine Damen und Herren! Mit einer Bundesratsinitiative - so sehen wir es jedenfalls - für einen Ausbildungsfonds und damit für eine verstetigte Ausbildungsfinanzierung, die unabhängig von konjunkturellen Schwankungen geregelt und organisiert ist, könnte die Landesregierung ihrer Verantwortung für die Sicherung eines lang- und mittelfristigen Fachkräftebedarfes nachkommen.

Es reicht nicht aus - so wurde in der Vergangenheit in diesem Hause immer wieder diskutiert -, den schwarzen Peter anderen zuzuschieben. Letztlich sind wir selbst für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes verantwortlich. Deshalb hoffe ich - ich bin Optimist -, dass die Kolleginnen und Kollegen aus den Koalitionsfraktionen unserem Antrag zustimmen können. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Abgeordneter Metke, für die Einbringung.
- Bitte, Frau Budde.

Frau Budde (SPD):

Herr Kollege Metke, wie bewerten Sie den Umstand, dass bis vor eineinhalb Minuten, als Herr Paqué in den Saal kam, ausschließlich der Minister für Wirtschaft und Arbeit bei diesem elementar wichtigen Thema anwesend war? Die anderen Minister glänzen durch Abwesenheit; Staatssekretäre sehe ich auch nicht. Dazu hätte ich gern eine Wertung gehört.

Herr Metke (SPD):

Es scheint so zu sein, dass sowohl die Frage der Ausbildungsplätze als auch die Frage der Zukunftsfähigkeit nicht auf das umfassende Interesse des Kabinetts stößt. Ich bin froh, dass zumindest der Wirtschaftsminister anwesend ist. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Metke. - Der Minister für Wirtschaft und Arbeit Herr Dr. Rehberger hat um das Wort gebeten.

Herr Dr. Rehberger, Minister für Wirtschaft und Arbeit:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf zunächst feststellen, dass das Anliegen, für die junge ausbildungswillige Generation genügend Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen, ein Anliegen aller Mitglieder dieses Hauses ist.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Frau Budde, SPD: Das sieht man an der Landesregierung!)

Es wäre allerdings fatal, wenn die Dinge, die Kollege Metke vorgetragen hat, erst jetzt in die Tat umgesetzt würden; denn dann wäre wertvolle Zeit verloren gegangen. Doch so ist es nicht. Die Landesregierung hat gemeinsam mit den Kammern, mit den Wirtschaftsverbänden und mit den Gewerkschaften ihre Aufgabe, die sie in diesem Zusammenhang hat, sehr ernst genommen. Ich glaube, sie ist dieser Aufgabe alles im allem gerecht geworden. Ich möchte das anhand von vier Punkten kurz erläutern.

Seit Anfang dieses Jahres haben wir gemeinsam mit der Wirtschaft und den Gewerkschaften alle von uns zu schaffenden Voraussetzungen geschaffen, damit möglichst viele Ausbildungsplätze entstehen können. Das ist mit beachtlichem Erfolg geschehen. Während bundesweit die Zahl der betrieblichen Ausbildungsplätze um 46 700 bzw. im Durchschnitt 9 % zurückgegangen ist, belief sich der Rückgang in Sachsen-Anhalt im August dieses Jahres auf gerade einmal 209 Ausbildungsplätze. Das entspricht 2 %.

Im Einzelnen war es so, dass wir im industriellen Bereich sogar einen Aufwuchs der Zahl der Ausbildungsplätze zu verzeichnen haben. Einen Einbruch hat es beim Handwerk gegeben. In Sachsen-Anhalt ist ein Minus von ca. 6 % zu verzeichnen.

Aber, meine Damen und Herren, ganz überraschend ist das nicht. Es hat zwei Ursachen. Zum einen liegt die Ursache darin, dass die wirtschaftliche Entwicklung in

Deutschland und damit in Sachsen-Anhalt nicht so läuft, wie wir es uns erhoffen. Das hängt sicherlich mit Dingen zusammen, die ihre Ursache in Berlin haben. Zum andern ist es so: Wer so leichtfertig an der Handwerksordnung herumbastelt, wie es die Bundesregierung tut, der braucht sich nicht zu wundern, wenn das Handwerk entsprechend sauer reagiert.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Das Gleiche gilt für die freien Berufe, bei denen wir einen Rückgang um 25 % feststellen müssen. Wer auf die verrückte Idee kommt, jetzt auch noch die freien Berufe in die Gewerbesteuer einzubeziehen, der braucht sich nicht zu wundern, dass diese entsprechend reagieren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Fast konstant geblieben ist die Zahl der Ausbildungsplätze im öffentlichen Dienst und in der Landwirtschaft.

Meine Damen und Herren! Wenn wir im Bundesvergleich einen sehr geringen, sogar den geringsten Rückgang aller Bundesländer zu verzeichnen haben, dann ist das nicht zuletzt das Ergebnis eines Förderprogramms, das wir in diesem Jahr erstmals aufgelegt haben, nämlich eines Programms für die erstmalige Ausbildung nach drei Jahren der Nichtausbildung.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Frau Ferchland?

Herr Dr. Rehberger, Minister für Wirtschaft und Arbeit:

Gern.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Bitte.

Frau Ferchland (PDS):

Herr Minister, da Sie gerade bei dem Punkt sind: Welchen Einfluss hat Ihrer Meinung nach die veränderte Förderpolitik auf die Ausbildungsbereitschaft, zum Beispiel im Handwerk?

Herr Dr. Rehberger, Minister für Wirtschaft und Arbeit:

Die Ausbildungsfrage und die Förderpolitik, die wir im Moment betreiben, haben deswegen gar nichts miteinander zu tun, weil - das wissen Sie vielleicht nicht, ich darf es Ihnen aber bei der Gelegenheit sagen - von unserer Förderung im Wesentlichen das verarbeitende Gewerbe erfasst wird und weil im Bereich des Handwerks fast kein Betrieb die Größenordnung hat, die ihn in die Lage versetzt, seine Produkte überregional abzusetzen. Insofern ist es also kein Thema der Förderpolitik, sondern ein Thema der Rahmenbedingungen, die von Berlin falsch gesetzt worden sind.

(Zustimmung bei der FDP - Herr Dr. Püchel, SPD: Ja, ja! Und 1998 auch!)

Lassen Sie mich eines festhalten: Das Förderprogramm für die erstmalige Ausbildung hat immerhin 1 800 zusätzliche Ausbildungsplätze geschaffen. Wir hatten eine Obergrenze von 2 000 Ausbildungsplätzen gesetzt. Das Programm ist also im Wesentlichen angenommen worden.

Allerdings habe ich sehr viele unfreundliche Briefe in Bezug auf dieses Programm aus dem Handwerk bekommen. - Ich glaube aber, dies geschah zu Unrecht, und zwar aus einem ganz einfachen Grund: Diejenigen, die mich angeschrieben haben, die möglicherweise bereits seit zwölf oder 13 Jahren kontinuierlich ausbilden, sind jahrelang in hohem Maße gefördert worden. Das bisschen Geld, das wir in diesem Zusammenhang zur Verfügung haben, mussten wir so einsetzen, dass die höchste Effizienz erreicht werden konnte. Das bedeutete, dass wir zusätzliche Anreize setzen mussten für diejenigen, die noch nie ausgebildet haben.

Ich muss sagen, wenn wir den geringsten Rückgang im Bereich der Ausbildungsplätze verzeichnen, weil 1 800 zusätzliche Ausbildungsplätze bereitgestellt worden sind, dann zeigt das, dass der Weg, den wir gegangen sind, richtig war.

(Zustimmung bei der FDP)

Zweitens. Die Landesregierung hat - Herr Metke, Sie sind offenbar über die jüngsten Beschlüsse der Regierung nicht informiert gewesen - ihre Aufgabe durchaus erfüllt; denn wir haben zu den betriebsbedingten und notwendigen Ausbildungsplätzen in der Größenordnung von 494 zusätzlich 63 Ausbildungsplätze bereitgestellt und damit ein Zeichen gesetzt, dass auch die Landesregierung bei enorm schwierigen Rahmenbedingungen versucht, durch ein gutes Beispiel andere zu ermuntern, ebenfalls zusätzliche Ausbildungsplätze über den eigenen Bedarf hinaus bereitzustellen.

Drittens. Wir fördern wie in den Vorjahren selbstverständlich Ausbildungsbündnisse. In diesem Jahr stehen 2,2 Millionen € Landes- und ESF-Mittel für diese Zwecke zur Verfügung. Damit können jetzt noch zusätzlich 500 bis 600 Ausbildungsplätze geschaffen werden. Ich möchte die Gelegenheit wahrnehmen, um gerade die mittelständische Wirtschaft und den Bereich, in dem ein einzelner Betrieb überfordert ist, aufzurufen, von diesem Angebot noch Gebrauch zu machen.

Viertens. Für die außerbetriebliche Ausbildung stehen ab dem 1. September 2003 mehr als 7 100 Ausbildungsplätze zur Verfügung. Das bedeutet, dass wir bis Ende des Monats im Wesentlichen diejenigen, die noch keinen Ausbildungsposten in einem Betrieb gefunden haben, über diese zusätzlichen Maßnahmen des Bundes und des Landes unterbringen können.

Deswegen erlaube ich mir auch die Prognose, ohne zu optimistisch sein zu wollen, dass wir das - wie es im Jahr 2002 der Fall war, als wir das erste ostdeutsche Land waren, das eine weitgehende Versorgung der Ausbildungsbuchsuchenden erreicht hat - auch im Jahr 2003 erreichen werden. Wie gesagt: Unsere Zahlen sind erfreulicherweise deutlich besser als in sämtlichen anderen Bundesländern.

Ich weise allerdings auch darauf hin, dass ein ganz besonderes Problem darin besteht, dass mehr als 10 % der Bewerber nicht einmal über einen Hauptschulabschluss verfügen. Ich bin der festen Überzeugung, dass wir in diesem Bereich zunächst Qualifizierungsmaßnahmen einschalten müssen. Denn eines ist doch ganz klar: Wenn ein Bewerber kommt, der noch nicht einmal den Hauptschulabschluss geschafft hat - welcher Handwerksmeister oder welcher Kaufmann wird den dann gern einstellen wollen? Das ist ein Problem, das wir bundesweit haben, aber speziell auch in Sachsen-Anhalt. Deswegen gehe ich davon aus, dass wir in die-

sen Fällen durch Qualifizierungsmaßnahmen helfen können.

Auch wenn wir im Jahr 2003 wie im vergangenen Jahr die Nachfrage insbesondere durch die außerbetrieblichen Ausbildungsplätze im Wesentlichen werden befriedigen können, besteht ohne jeden Zweifel immer noch eine sehr bedenkliche Schieflage; denn das System funktioniert eigentlich nur dann richtig, wenn genügend betriebliche Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen.

Deswegen möchte ich mich dem Appell der Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau anschließen, die gestern die Kammerbetriebe noch einmal aufgerufen hat, zusätzliche Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen, obwohl - Herr Metke, das sollte man immerhin anerkennen - im Jahr 2003 im Bereich der Kammerbetriebe mehr Ausbildungsplätze bereitgestellt worden sind als im Vorjahr. Das heißt, der Appell ist angekommen und es ist das Bewusstsein entstanden, dass es um die eigenen Interessen geht, wenn man ausbildet. Der Fachkräfte- mangel ist nicht nur eine abstrakte Drohung, sondern wird in wenigen Jahren bittere Realität. Wer nicht vorsorgt, wird das bitter büßen müssen.

Ich schließe mich dem an, was die Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau dieser Tage gesagt hat und was auch von den anderen Kammern immer wieder betont wird: Wir sind in einem Endspurt und jeder zusätzliche betriebliche Ausbildungsplatz ist ein wichtiger Beitrag zur Lösung unserer Probleme.

Kein Beitrag zur Lösung unserer Probleme - auch das möchte ich in aller Freundschaft sagen - ist das, was in der SPD jetzt schamhaft mit dem Begriff „Ausbildungsfonds“ umschrieben wird - Herr Metke hat es eben begründet -, bei dem es im Grunde darum geht, zusätzliche Abgaben einzuführen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie werden sich ganz gewaltig verrechnen, wenn Sie so etwas machen. Für Betriebe, die ausbilden können und die ausbilden, ist es immer einfacher, eine relativ geringe Abgabe zu zahlen. Aber für Betriebe, die nicht ausbilden können, ist eine zusätzliche Belastung möglicherweise ein entscheidender Beitrag dazu, dass sie vom Markt verschwinden. Deswegen wird die Ausbildungsbetriebe genau das Gegenteil von dem bewirken, was Sie wollen.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung von Herrn Gürth, CDU)

Deswegen verstehe ich nicht, dass in dieser Form die Wirtschaft verunsichert wird. Wie gesagt: Sie werden bewirken, dass sich diejenigen, die ausbilden können, eher zurückhalten, weil sie sich sagen, die Abgabe ist die billigere Lösung; und die anderen werden dennoch nicht ausbilden können.

Im Übrigen möchte ich ganz klar sagen - das sage ich auch bei anderen Anlässen und dazu besteht auch immer wieder Veranlassung -: Wenn Sie erwarten, dass die Wirtschaft ihre Zusagen in Bezug auf die Schaffung ausreichender Ausbildungsmöglichkeiten erfüllt - ich finde, das ist eine gute Erwartung -, dann erwarte ich auch, dass die Bundesregierung ihre Zusagen in Bezug auf ein solides Wirtschaftswachstum erfüllt. Das eine hängt nämlich eng mit dem anderen zusammen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zum Schluss sagen, dass ich mich ausdrücklich bei allen Unterneh-

men und allen Freiberuflern, bei den Kammern, Verbänden und Gewerkschaften bedanke, die in Sachsen-Anhalt dazu beigetragen haben, dass wir das Problem mit einiger Sicherheit auch im Jahr 2003 einigermaßen lösen können. Ich bedanke mich ausdrücklich.

Wir wissen, das geschieht in der Wirtschaft - ich unterstreiche das - nicht aus Altruismus, sondern im sehr wohl erkannten Eigeninteresse. Wir wissen aber auch, dass diese Kraftanstrengungen, die jetzt notwendig sind, zum Teil auch über den eigenen Bedarf hinaus, nicht nur ein Gebot der Vernunft sind, sondern dass wir das der jungen Generation in unserem Land schulden. Allen, die dazu beitragen, dass wir dieser Schuldigkeit gerecht werden, ein herzliches Dankeschön.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Ich danke Ihnen, Herr Minister. - Es folgen jetzt die Debattenredner der Fraktionen. Doch zuvor habe ich die Freude, die zweite Gruppe von Schülerinnen und Schülern des Ludwig-Gymnasiums Köthen zu begrüßen. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Als erster Debattenrednerin erteile ich der Abgeordneten Frau Röder für die FDP-Fraktion das Wort.

Frau Röder (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Viel zu sagen hat mir Minister Rehberger nicht mehr übrig gelassen. Ich will trotzdem kurz einiges dazu sagen.

Um es gleich vorwegzunehmen: Die FDP-Fraktion wird diesen Antrag ablehnen.

(Frau Budde, SPD: Ganz überraschend!)

In diesem Antrag wird die Situation am Ausbildungsmarkt als schlechter dargestellt als in den vorangegangenen Jahren. Das ist aber tatsächlich nicht der Fall. Der Minister hat die Zahlen schon genannt. Wir haben in diesem Jahr per Stichtag 31. August ca. 2 % betriebliche Ausbildungsplätze weniger als im Vorjahr. Damit liegen wir deutlich besser als alle anderen Bundesländer. In Sachsen gibt es einen Rückgang von 9,5 %, in Mecklenburg-Vorpommern von 8 %. Also, auch unter den ostdeutschen Bundesländern sind wir wirklich dasjenige Land, das noch die stabilste Zahl an betrieblichen Ausbildungsplätzen hat.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Frau Röder (FDP):

Von wem?

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Von Herrn Abgeordneten Metke.

Frau Röder (FDP):

Ja.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Bitte.

Herr Metke (SPD):

Frau Röder, Sie haben das ja heute Morgen schon einmal gesagt. Wenn man die Situation dieses Jahres isoliert betrachtet, könnte man auch zu diesem Ergebnis kommen. Nur: Ist Ihnen bekannt, dass wir im vergangenen Jahr im Grunde genommen bereits ein Rekordminusjahr hatten, das wir in diesem Jahr nochmals unterschreiten?

(Minister Herr Dr. Rehberger: Bundesweit!)

Frau Röder (FDP):

Der Minister sagt, dass dies bundesweit so ist. Ich sehe noch nicht, dass wir im Saldo dieses Jahres die Zahl unterschreiten werden. Wir hatten per Stichtag 31. August 2 % weniger betrieblich Ausbildungsplätze. Im September tut sich noch einiges. Ich war am Dienstag bei einer Veranstaltung der IHK in Magdeburg. Dort standen noch ca. 400 betriebliche Ausbildungsplätze zur Verfügung, die den Jugendlichen angeboten wurden. Die IHK hat auch gesagt, dass diese 400 Ausbildungsplätze nicht nur nicht besetzte Stellen seien, sondern auch tatsächlich neu geschaffene Ausbildungsplätze.

Die Wirtschaft hat das Problem des kommenden Fachkräftemangels erkannt. Das gilt sowohl für die normalen Ausbildungsberufe als auch für die Hochschulabgänger. Wenn zum Beispiel der Zementhersteller in Karsdorf jetzt an einer Stiftung mitwirkt, wobei Studenten in technischen Fächern Stipendien bekommen, über Praktika ins Unternehmen geholt werden, an das Unternehmen herangeführt werden, weil die Unternehmen in der Zukunft in diesen technischen Berufen große Schwierigkeiten haben werden, bei den Fachkräften den entsprechenden Nachwuchs zu bekommen, dann zeigt sich in dieser Initiative doch, dass die Wirtschaft das Problem erkannt hat und selbst aktiv dagegen vorgeht. Das ist völlig richtig, solche Aktionen müssen unterstützt werden. Auf diese Weise wird konkret an das Problem herangegangen.

Sie fordern in Ihrem Antrag - das haben Sie auch gesagt - eine freiwillige verbindliche Vereinbarung mit der Wirtschaft, in der festgelegt ist, dass sie weitere Ausbildungsplätze schafft. Das läuft, wie Sie selber gesagt haben, im Endeffekt auf eine Ausbildungsplatzabgabe hin. Wen aber trifft das? Die größeren Unternehmen im Land bilden durchweg aus. Diejenigen, die nicht ausbilden, sind in erster Linie kleine und Kleinstbetriebe, die es sich schlicht und einfach nicht leisten können, einen Lehrling auszubilden. Das ist ihnen einfach zu teuer.

Das wird auch dadurch verursacht - das gilt nicht für alle Bereiche -, dass in einigen Bereichen per Tarifvertrag sehr, sehr hohe Lehrlingslöhne festgelegt sind. Das ist für viele Betriebe schlicht zu teuer. Deshalb bilden sie nicht aus. Diese Betriebe würden mit einer Ausbildungsplatzabgabe noch zusätzlich bestraft und damit würde möglicherweise auch die Existenz dieser Betriebe infrage gestellt werden. Damit kann man Arbeitsplätze gefährden und das wollen wir nicht. Die Ausbildungsplatzabgabe wird also von uns abgelehnt.

Die Verwendung dieser Ausbildungsplatzabgabe wird im Endeffekt auch nicht positiv sein; denn es steht zu vermuten, dass damit überbetriebliche Ausbildung gefördert wird. Überbetriebliche Ausbildung ist aber immer nur die zweitbeste Lösung. Die Jugendlichen arbeiten nicht im Unternehmen. Möglicherweise wird auch in Fächern am Bedarf vorbei ausgebildet. Deshalb halten wir das für

den falschen Weg. Wir halten es für den richtigen Weg, einzelne Unternehmen zu fördern, Jugendliche mit mehrfachen Vermittlungshemmnissen zu fördern, um so konkret eine betriebliche Ausbildung für die Jugendlichen zu ermöglichen.

In diesem Jahr sieht es gut aus. Wir hoffen, dass wir das in den folgenden Jahren weiter so vorantreiben können. Sachsen-Anhalt ist in diesem Punkt auf dem richtigen Weg.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Frau Abgeordnete Röder. - Für die PDS-Fraktion erteile ich der Abgeordneten Frau Ferchland das Wort.

Frau Ferchland (PDS):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Regierungschefs der Mitgliedstaaten der Europäischen Union haben auf dem europäischen Beschäftigungsgipfel am 21. November 1997 beschlossen, dass nach fünf Jahren kein Jugendlicher länger als ein halbes Jahr ohne Ausbildung oder Beschäftigung sein soll. Das heißt, im Jahr 2003 soll jeder Jugendliche höchstens ein halbes Jahr arbeitslos sein. Danach sollte ihm ein Ausbildungsplatz, eine Beschäftigung oder eine Umschulungsmaßnahme angeboten werden.

Die registrierte Jugendarbeitslosigkeit steigt. Die Ausbildungsplatzlücke ist nicht nur in Ostdeutschland nach wie vor sehr hoch. Deutschland wird dieses Ziel nicht erreichen. Die strukturelle Situation in der beruflichen Ausbildung ist seit Jahren prekär und spitzt sich gerade im Jahre 2003 noch mehr zu. Die Zahlen und auch die unterschiedlichen Interpretationen dazu haben wir heute schon gehört.

Aber, meine Damen und Herren, die Ausbildungsplatzbilanzen zum Schuljahresbeginn, ob betrieblich oder außerbetrieblich, geben doch nur einen Teil der Wahrheit wieder. Wenn es denn eine solche Funktion je gehabt hat, kommt dem dualen System der beruflichen Bildung in Ostdeutschland keine qualitative und quantitative bildungspolitische Funktion mehr zu; denn die Mehrheit der Jugendlichen mündet mittlerweile nach dem Schulabgang in nichtbetriebliche Ausbildung, in Berufsvorbereitung und in Beschäftigungsangebote unterschiedlicher Qualität ein.

Größter Ersatzanbieter im Bereich der beruflichen Erstausbildung sind vornehmlich berufliche Schulen, gefolgt von den Anbietern der Jugendberufshilfe, hauptsächlich im Auftrag der Bundesanstalt für Arbeit.

In dem sich überall herausbildenden Maßnahmenschungel und Tausenden Warteschleifen finden sich Jugendliche und ihre Eltern ohne fremde Hilfe nur noch bedingt zurecht. Die Zahl der Ausbildungsabbrücher steigt im Land auf 12 %. Auch hierzu gibt es Beschlüsse des Europäischen Rates. In Lissabon wurde festgelegt, dass die Zahl der Jugendlichen ohne Abschluss bis zum Jahre 2011 auf die Hälfte zu senken ist. Auch diesbezüglich steht Deutschland vor einer schwierigen Aufgabe, denn bundesweit sind es 14 %.

Die Altnachfrage im Land liegt bei 40 %, und nach Aussage des Landesarbeitsamtes bei der Veranstaltung „Focus Jugend“ des KJR in der letzten Woche müssen 50 % davon wieder fit gemacht werden, weil sie zu lange draußen waren.

Die Arbeitslosigkeit der Jugendlichen unter 25 Jahren steigt. Sie liegt bei 23,7 % im Land. Das sind ungefähr 32 000 Jugendliche, die alle ausgebildet sind.

Ich denke, wir stehen hier vor einem weit größeren Problem, als es der Antrag der SPD skizziert.

(Zustimmung von Frau Dr. Sitte, PDS)

- Danke schön. - Aus der Sicht der PDS jedenfalls kann die Zahl der Unversorgten nicht zum Maßstab für eine erfolgreiche Bildungspolitik gemacht werden. Die hohe Ausbildungsnachfrage und die vorhandenen Ausbildungsnachfrage zwingen die Politik zum Handeln.

Die von der Wirtschaft gemachten Zusagen, zum Beispiel im Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit, oder die jährlich gemachten Zusagen des Arbeitgeberpräsidenten werden nicht erfüllt. Somit kommt es zu politisch gewollten Fördermaßnahmen im Bereich der beruflichen Ausbildung mit der Folge, dass ein erheblicher Teil der Ausbildungsplätze derzeit über öffentliche Mittel voll oder teilweise finanziert wird. Auch wenn finanzielle Anreize, Hilfsmaßnahmen und öffentliche Zuwendungen einerseits kurzfristig zur Vermehrung des betrieblichen Ausbildungsbereiches beitragen, lassen sie andererseits doch den Eindruck einer zunehmenden Verstaatlichung der dualen Ausbildung zu.

Meine Damen und Herren! Der staatliche Beitrag zur Finanzierung der Berufsausbildung wurde im Jahr 2000 auf insgesamt 7,8 Milliarden € einschließlich Ausgaben für die betriebliche Ausbildungsförderung ohne Hochschulen beziffert. Dabei betrugen in den Jahren 1999 bis 2001 die Bundesausgaben zur Förderung der betrieblichen Ausbildung im Jahresdurchschnitt 779 Millionen €. Ungefähr drei Viertel davon wurden für den Ausgleich der Defizite bei der betrieblichen Ausbildung ausgewiesen.

Neben Bund und Ländern leistet die Bundesanstalt für Arbeit mit öffentlichen Mitteln auf der Grundlage des SGB III ebenfalls die Förderung beruflicher Ausbildung, vorwiegend für benachteiligte und behinderte Jugendliche. Auch dabei stiegen im Zeitraum von 1998 bis 2001 die Ausgaben von 2,6 Milliarden € auf 3,3 Milliarden €. Im Land werden mittlerweile 87 % aller betrieblichen Ausbildungsplätze gefördert. Dennoch gibt es Klagen in der Wirtschaft.

Trotz oder wegen der erheblichen Förderung hat sich das Ausbildungsverhalten nicht geändert. Nur 28 % der Unternehmen im Land bilden aus. Ich frage Sie: Wie lange wollen wir das noch hinnehmen und wie lange können wir uns das noch leisten?

Die Einrichtung eines Ausbildungsfonds begrüßen wir ausdrücklich. Wir glauben, dass damit einer Verstaatlichung der Ausbildung entgegenzuwirken ist und auch den Anforderungen an eine qualitativ hochwertige und moderne berufliche Erstausbildung Folge geleistet wird.

Nach der Auffassung der PDS ist es notwendig, endlich Strukturreformen im Ausbildungs- und Beschäftigungssystem, unter anderem durch eine grundlegende Berufsbildungsreform, die ja lange angekündigt, mittlerweile aber wieder verschoben worden ist, einzuleiten,

(Zustimmung bei der PDS)

die allen Jugendlichen, auch den schwächeren, eine qualifizierte Berufsausbildung bzw. eine Ausbildungsvorbereitung ermöglicht.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Kommen Sie bitte zum Schluss.

Frau Ferchland (PDS):

Für die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit und der Ausbildungsnachfrage gibt es auf Landesebene durchaus ein weites Handlungsspektrum. Ich denke, die Landesregierung weiß das, nur tut sie nichts dagegen. Wir werden dazu auf alle Fälle in den nächsten Wochen parlamentarisch aktiv werden. - Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Frau Abgeordnete Ferchland, würden Sie noch eine Frage des Abgeordneten Herrn Laaß beantworten?

Frau Ferchland (PDS):

Ja.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Bitte sehr.

Herr Laaß (CDU):

Sehr geehrte Frau Kollegin Ferchland, ich habe eine Frage. Kennen Sie die Eigenkapitalquote in Deutschland?

Frau Ferchland (PDS):

Nein.

Herr Laaß (CDU):

Dann sage ich sie Ihnen.

Frau Ferchland (PDS):

Ja.

Herr Laaß (CDU):

Sie liegt bei ca. 20 %. In den ostdeutschen Ländern liegt sie weitaus niedriger, bei ungefähr der Hälfte dessen, bei etwa 7 %.

Frau Ferchland (PDS):

Sie sind Unternehmensberater, nicht wahr?

Herr Laaß (CDU):

Das ist korrekt. - In Dänemark liegt die Eigenkapitalquote ungefähr bei 40 %. Dort reißen sich die Unternehmen um die Auszubildenden. Was meinen Sie, was ein Ausbildungsfonds, eine Zwangsabgabe für Auswirkungen auf diese Situation haben könnte?

Frau Ferchland (PDS):

Ich glaube ganz einfach, dass wir dadurch allen Jugendlichen eine berufliche Erstausbildung ermöglichen können, und zwar eine betriebliche oder eine betriebsnahe Ausbildung, keine Warteschleifenpolitik oder auch keine außerbetriebliche Ausbildung. Übrigens, sehr geehrte Kollegen von der FDP, es gibt einen Unterschied zwischen einer außerbetrieblichen und einer überbetrieb-

lichen Ausbildung. Das erkläre ich Ihnen nachher aber gern noch einmal.

(Unruhe bei der FDP)

Es sind wirklich zwei verschiedene Paar Schuhe. Das machen wir nachher. - Ich glaube wirklich, dass dadurch die Qualität der Ausbildung gesteigert werden kann und dass wir durch den Pool an Geld, den wir hierdurch zur Verfügung haben, auch in innovativen Berufen ausbilden können.

Zurzeit bilden wir in einem zu engen Berufsspektrum aus. Wir haben 400 Berufe. 70 % der Jugendlichen wählen die zehn häufigsten Berufe. Das sind Handwerksberufe. Das sind Berufe, in denen wir überbetrieblich ausbilden, in denen wir dual ausbilden, in denen wir außerbetrieblich oder über Bedarf ausbilden. Die brauchen wir aber nicht im Land. Das sind die 32 000 Jugendlichen, von denen ich vorhin gesprochen habe. Ich glaube, mit einem solchen Fonds können wir in innovativen und modernen Berufen ausbilden, die wir im Land brauchen. - Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Frau Abgeordnete Ferchland. - Für die CDU-Fraktion wird der Abgeordnete Herr Gürth sprechen. Bitte sehr.

Herr Gürth (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als ich die Überschrift des SPD-Antrages „Die Jugend braucht Ausbildungsplätze“ gelesen habe, habe ich erst einmal gedacht, dem kann man nur zustimmen. - Selbstverständlich. Man kann die Überschrift noch in der Weise ergänzen: „Die Jugend braucht anspruchsvolle Ausbildungsplätze“, und man müsste noch hinzufügen: „Die Jugend braucht nach einer anspruchsvollen Ausbildung einen anspruchsvollen und vernünftig bezahlten Arbeitsplatz“.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir reden aber hier nicht über die Überschrift, sondern über den Antrag, der danach folgt. Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen aus der SPD-Fraktion, dem Landtag die Besorgnis über die rückläufige Zahl von angebotenen Ausbildungsstellen erklären zu lassen, ist weder kreativ noch zielführend.

Geht man einmal in den Text hinein, kann man gleich in den ersten Sätzen feststellen, dass Sie mit veralteten Zahlen operieren, die nicht stimmen. Es ist hier von 9 700 betrieblichen Ausbildungsstellen die Rede. Es sind über 10 500. Gespräche des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit mit der Arbeitsverwaltung, die ja diese Registrierung durchführt, haben zu dem Ergebnis geführt, dass am Ende des Ausbildungsberatungsjahres in der Arbeitsverwaltung ca. 13 500 Stellen registriert werden können, und nicht die Regierung, sondern die Arbeitsverwaltung geht davon aus, dass wie in den Jahren zuvor, so schwer der ganze Prozess auch ist, jedem Jugendlichen ein Ausbildungplatz angeboten werden kann.

Aber es lohnt sich, von den veralteten Zahlen in dem SPD-Antrag wegzuschauen und sich die aktuellen Zahlen anzusehen und einmal in die Tiefe zu gehen.

Schauen wir einmal ins Detail. Was hat sich verändert und was hat sich verbessert? - Der Minister hat zu Recht festgestellt, dass die Lage sehr angespannt ist, weil wir in diesen Jahren sehr viele Schulabgänger haben und weil sich gleichzeitig die wirtschaftliche Lage in einem Prozess des Entwickelns nach unten befindet. Dass dabei die Schere auseinander gehen muss, das ist jedem - auch im Pisa-Zeitalter - klar.

Aber wir stehen in diesem negativen Entwicklungsprozess, der sich in den Jahren 2006 und 2007 auflösen wird, in einer guten Position; denn wir haben im Vergleich der Rückgänge der angebotenen Ausbildungsplätze nicht einen so großen Rückgang zu verzeichnen wie die anderen Bundesländer. - Das macht noch nicht hoffnungslos. Deswegen lohnt es sich, doch einmal ins Detail hineinzuschauen.

Wo steht Sachsen-Anhalt bei den Ausbildungsplätzen? - Wir können feststellen, die Landwirtschaft und der öffentliche Dienst bieten annähernd gleich viele Ausbildungsplätze für die Jugendlichen wie in den Vorjahren an. In der Industrie ist sogar - das ist sehr erfreulich - ein leichter Anstieg zu verzeichnen. Aber es gibt vor allem Rückgänge im Handwerk und bei den freien Berufen - im Handwerk um 5,9 % und in den freien Berufen um ganze 25 %.

Wenn wir uns die Debatten der letzten Monate über die betriebliche Situation von Handwerk und freien Berufen in Erinnerung rufen, dann müssen wir uns darüber nicht wundern. Deswegen hätte ich mir von den Sozialdemokraten anstatt eines solchen Antrages lieber Engagement in Richtung Bundesebene gewünscht, dass man das Handwerk nicht, so wie es in der letzten Zeit von der Bundesregierung gemacht worden ist, hinsichtlich der Zukunftsperspektiven, die es hat, ständig verunsichert, oder das Handwerk sogar schlachtrüg vors Schienbein tritt.

Man kann doch nicht dem Berufszweig, der in Deutschland am besten dasteht und am weitesten in der Ausbildungsquote vorn steht, nämlich dem Handwerk, das seit Jahren über den eigenen Bedarf hinaus ausbildet, das die höchsten Ausbildungsquoten hat, mit dem System des großen Befähigungsnachweises sagen: Was ihr da macht, das interessiert uns gar nicht; absprachewidrig schaffen wir drei Viertel aller Meisterberufe als Voraussetzung für den eigenen Betrieb ab. - Das ist kontraproduktiv.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Die Auftragslage für die freien Berufe ist extrem angespannt und hat sich nach unten entwickelt. Die Ursachen dafür kennen wir. Wie man vor diesem Hintergrund auf der einen Seite als Sozialdemokratie auf Bundesebene die freien Berufe noch zusätzlich in die Gewerbesteuer einbeziehen möchte und gleichzeitig hier den Rückgang von Ausbildungsplätzen beklagen kann, das verstehe, wer will.

Ich möchte noch einen weiteren Fakt hinzufügen, weil es sich wirklich lohnt, ernsthaft über die Zukunft unserer jungen Menschen und über die Frage, wie wir die Situation für sie in Zukunft verbessern können, zu sprechen. Eine ernst zu nehmende Zahl ergibt sich aus der Diskrepanz zwischen den zur Verfügung gestellten Ausbildungsplätzen und dem Wunsch der jungen Menschen, als Schulabgänger eine Ausbildung zu machen. Wir haben einen Zuwachs von 67,3 % an unbesetzten Stellen.

Das bedeutet, Wunsch, Eignung und Befähigung und die Zahl der angebotenen Ausbildungsplätze gehen immer weiter auseinander.

Deswegen ist es wichtig, dass wir uns mit dieser Angelegenheit einmal befassen; denn klar ist - deswegen geht mein Appell nicht nur an die Wirtschaft, sich weiterhin anzustrengen, was Ausbildungsplätze betrifft, sondern mein Appell geht auch an die Jugendlichen und die Elternhäuser -: Wer ohne Schulabschluss vor der Frage der Ausbildung steht, der wird kaum Chancen haben. 14 % aller Schulabgänger in Sachsen-Anhalt haben noch nicht einmal einen Hauptschulabschluss.

Wenn sich die Eltern selbst mit ihren Kindern nicht anstrengen, der Bedeutung einer vernünftigen Ausbildung in der Schule gerecht zu werden, werden wir die Situation der Jugendlichen nicht erleichtern, sondern erschweren. Deswegen gilt es, bei der Frage der Ausbildung bereits bei der Bildung anzusetzen und nicht heute mit Zahlen und Statistiken zu hantieren.

Abschließend, meine sehr geehrten Damen und Herren, möchte ich noch sagen: Der Antrag der SPD-Fraktion kann nur abgelehnt werden, nicht wegen der veralteten Zahlen, sondern wegen der falschen Schlussfolgerungen, die die SPD aus diesen falschen Zahlen zieht. Dieser Antrag macht ganz deutlich: Die Position der Sozialdemokratie ist eine Misstrauensposition gegenüber der Wirtschaft. Wenn wir nicht weiter vertraglich etwas regeln, droht die SPD mit Zwangsabgaben und zusätzlicher Bürokratie.

Lieber Herr Metke, erfahrungsgemäß schaffen mehr Bürokratie, mehr Steuern und mehr Abgaben nicht mehr Beschäftigung, mehr Ausbildung, sondern das ganze Gegenteil. Deswegen empfehle ich, Ihren Antrag abzulehnen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Abgeordneter Gürth. - Herr Metke, Sie haben noch einmal die Möglichkeit, zu erwidern.

Herr Metke (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich will gern noch einmal auf einige Dinge eingehen, die hier genannt worden sind. Herr Gürth, ich gehe doch recht in der Annahme, dass Sie dem Ältestenrat angehören? Ist das so?

(Herr Gürth, CDU: Das ist richtig!)

- Ja. - Dann wissen Sie sicherlich auch, wann unser Antrag eingegangen ist. Ich habe jetzt wahrscheinlich Ihre Intelligenz etwas überschätzt,

(Oh! bei der CDU)

sonst hätte ich natürlich zu Beginn meiner Ausführungen gesagt, dass dies die Juli-Zahlen sind und dass ich natürlich in meinem Redebeitrag seriöserweise die August-Zahlen genannt habe, die zu dem Zeitpunkt, als wir den Antrag gestellt haben, noch gar nicht vorliegen konnten.

(Herr Gürth, CDU: Die Schlussfolgerungen sind trotzdem falsch!)

Insofern verfügen wir nicht über hellseherische Fähigkeiten. Aber ich werde das nächste Mal genau ausführen, warum es gegebenenfalls entsprechende Abweichungen

gibt. Wie gesagt, wenn ich dabei Ihre Intelligenz überschätzt haben sollte, bitte ich um Nachsicht.

Nun will ich einmal ein Argument aufgreifen, das Sie gebracht haben und bei dem sehr deutlich wird, dass offensichtlich gar nicht ernsthaft mit diesem Thema umgegangen worden ist. Zumindest muss ich Ihnen das unterstellen. Sie sagen, wir hätten einen Rückgang bei den freien Berufen zu verzeichnen und das hänge damit zusammen, dass die freien Berufe im Zusammenhang mit der Gewerbesteuer jetzt nach Ihrer Auffassung zusätzlich belastet würden.

Dazu will ich sagen: Die Debatte um die Gewerbesteuer ist erst zu einem Zeitpunkt aufgemacht worden, als das Ausbildungsjahr längst begonnen hatte. Das heißt, das kann nicht dazu geführt haben, dass die freien Berufe weniger ausbilden. Das ist pure Demagogie, die Sie hier betreiben.

(Zustimmung bei der SPD)

Auch bezüglich des Handwerksbereiches muss man sich über die Argumentation der FDP wundern,

(Zustimmung von Frau Budde, SPD)

die einen ehemals abgeschotteten Bereich, der geöffnet werden soll, in dieser Art und Weise schützen will. Ich denke, dass die Änderungen nicht dazu geeignet sind, hier weniger Ausbildungsplätze anzubieten. Das Handwerk weiß das, glaube ich, auch sehr genau. Es sagt nämlich selbst, dass es in naher Zukunft diese Fachkräfte braucht.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage vom Abgeordneten Kehl?

Herr Metke (SPD):

Vielleicht können wir das zum Schluss machen. Die Debatte ist ja im Grunde genommen gelaufen.

Zu dem, was auch Herr Minister Rehberger ausgeführt hat. Natürlich ist es so, dass die Bemühungen anerkannt werden müssen. Ich glaube, jeder, der in seinem Wahlkreis einigermaßen verantwortlich mit dem Thema umgeht, ist in diese Bemühungen einbezogen, mit den Kammern, mit den Verbänden, mit den Gewerkschaften zusätzliche Ausbildungsplätze auf den Weg zu bringen.

Aber ich frage mich: Muss das denn jedes Jahr eine solche Hängepartie sein?

(Zustimmung von Frau Budde, SPD)

Soll es sozusagen der Normalfall sein, dass die Schulabgänger 30, 40, 50 Bewerbungen schreiben und jedes Mal eine Absage erhalten? - Ich denke, das kann nicht der Normalfall sein.

Ihr Staatssekretär hat das sehr wohl erkannt. Er kennt offensichtlich auch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts. Er hat nämlich in der vergangenen Woche sehr deutlich gesagt: Für eine Vollversorgung brauchten wir eigentlich 20 500 betriebliche Ausbildungsstellen.

(Zustimmung von Frau Budde, SPD)

Das ist die Realität.

Da kann ich hier natürlich Zahlenspiele machen und sagen, wir haben nur einen Rückgang von 2 %. Ich habe es in meiner Frage an Frau Röder schon versucht deut-

lich zu machen: Diese 2 % sind aber von einem Niveau aus zu sehen, das im Grunde genommen beinhaltet hat, dass wir bereits im vergangenen Jahr die schlechtesten Zahlen bei den betrieblichen Ausbildungsplätzen hatten. Wenn wir die jetzt noch einmal zusätzlich unterlaufen, dann ist das in der Tat auch ein Grund, der zumindest uns Anlass zur Sorge gibt.

Auch Sie haben reagiert. Sie haben ja das Förderprogramm aufgelegt, nachdem es im vergangenen Jahr kein Förderprogramm gab. Nachdem es schleppend anlaufen war, mussten Sie noch einmal die Richtlinien ändern und haben weitere Bereiche in die Förderung mit hineingenommen. Sie sagen jetzt stolz - ich hoffe, dass die Zahl auch so bleibt -, dass 1 800 zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze geschaffen worden seien.

Wir werden uns den Saldo angucken; wir werden genau gucken, was am Ende des Ausbildungsjahres bzw. am Ende der auf den Weg zu bringenden Maßnahmen unter dem Strich übrig bleibt.

Ich habe viele Unternehmen in meinem Wahlbereich, die verschnupt reagieren, die sagen: Wir haben jahrelang ausgebildet. Wir kriegen jetzt keine Förderung mehr, während andere, die sich überhaupt gar nicht bewegt haben, jetzt zusätzlich gefördert werden sollen. Ich befürchte, dass einige Unternehmen in der Tat ursprünglich geplante Ausbildungsplätze jetzt nicht mehr anbieten. Also: Auf den Saldo wird es ankommen.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich eine letzte Bemerkung machen. Ich kann nicht nachvollziehen, dass die Wirtschaft verunsichert ist, wenn man beispielsweise einen Ausbildungsfonds vorschlägt. Das duale Ausbildungssystem beinhaltet seit Jahrzehnten eine Arbeitsteilung zwischen den staatlichen Institutionen, die Berufsschule und theoretischen Unterricht anbieten, und der Wirtschaft, die betriebliche Ausbildungsplätze anbietet.

Wenn jetzt die eine Seite die Verabredungen nicht einhält und man verständlicherweise sagt, dann muss der Gesetzgeber Regelungen treffen, dann kann ich nicht erkennen, warum man dann verunsichert sein muss. Die Situation sollte eher dazu führen, dass man die Verpflichtungen aus dem dualen System ernst nimmt und entsprechend umsetzt. - Schönen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und von Frau Ferchland, PDS)

Die Frage noch.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Ja. - Herr Abgeordneter Kehl, bitte sehr.

Herr Kehl (FDP):

Herr Metke, in Anlehnung an die Frage der Kollegin Budde, die im Prinzip die Nichtanwesenheit des Kabinetts moniert hat, möchte ich Sie fragen, wie Sie den Umstand beurteilen, dass während der gesamten Debatte bis jetzt eben gerade Ihre Fraktionsführung, also der Vorsitzende der Fraktion und der parlamentarische Geschäftsführer, nicht anwesend waren.

(Zustimmung bei der CDU)

Herr Metke (SPD):

Der parlamentarische Geschäftsführer ist jetzt anwesend. Ich weiß nicht, ob er die ganze Zeit nicht anwesend war.

Ich gehe davon aus, dass mein Fraktionsvorsitzender, der im Übrigen das Thema kennt, weil wir das natürlich auch in der Fraktion diskutiert haben,

(Oh! und Lachen bei der FDP)

einen Termin wahrnimmt, der wichtiger ist als diese Debatte. Etwas anderes kann ich ja gar nicht annehmen. - Schönen Dank.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Frau Abgeordnete Sitte.

Frau Dr. Sitte (PDS):

Ich würde gern eine kurze Intervention machen.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Aha. - Darauf können Sie auch antworten, wenn Sie das möchten.

(Herr Metke, SPD: Ja!)

Frau Dr. Sitte (PDS):

Ich habe vier bzw. fünf Anmerkungen. Das Erste ist: Aus dem CDU-FDP-Berufsbildungsbericht vom vergangenen Jahr, der übrigens außerordentlich interessant ist - das ist gar nicht wertfrei gemeint -, geht hervor, dass in der Kosten-Nutzen-Relation die Bilanz für die Unternehmen jeweils positiv ist, wenn sie Auszubildende haben.

Das Zweite, was zu sagen ist: Wir haben uns natürlich auch mit Unternehmen unterhalten, und ich weiß nicht, ob die Kammerposition, die hier immer öffentlich vertreten wird, richtig ist. Mir haben die Unternehmer gesagt, dass sie es überhaupt nicht einsehen, warum permanent sie ausbilden, während andere Unternehmen ihnen die Ausgebildeten abkaufen bzw. die Ausgebildeten abwandern. Das ist für sie natürlich ein Aufwand, den sie nicht eingehen wollen, und hier fängt auch eine Entsolidarisierung an.

Das Dritte, das ich gern sagen will, geht auch aus dem Berufsbildungsbericht hervor. Nicht jeder ausbildungsfähige Betrieb in Sachsen-Anhalt stellt einen Antrag auf Ausbildungsberechtigung, also sowohl was die Qualifikation der Leute anbetrifft als auch das, was die betriebswirtschaftliche Situation anbetrifft.

An Letzteres angeknüpft: Wenn wir über Ausbildungsumlagen oder über einen Ausbildungsfonds reden, dann reden wir - sowohl die SPD als auch die PDS - nur über Betriebe, die ihrerseits betriebswirtschaftlich dazu in der Lage sind. Wenn man sich dann die Zahlen vergegenwärtigt, die derzeit diskutiert werden, also beispielsweise 50 € pro fehlenden Ausbildungplatz pro Monat, sagen mir die Unternehmer, mit denen ich gesprochen habe: Wenn mein Betrieb Pleite geht, dann geht er garantiert nicht an dieser Ausbildungsumlage Pleite, sondern aus anderen Gründen. Das würde ich gern aus dieser Sicht noch mit einflechten. - Danke schön.

(Zustimmung bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Damit ist die Debatte beendet. Wir treten in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 4/984 ein. Den Wunsch auf Überweisung habe ich nicht vernommen.

(Frau Budde, SPD: Nein! Das bringt ja nichts!)

Dann kommen wir gleich zur Direktabstimmung. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Oppositionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich? - Damit ist der Antrag abgelehnt worden und wir haben den Tagesordnungspunkt 10 abgeschlossen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 11:**

Beratung

Berichterstattung über veränderte Wirtschaftsförderung

Antrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/997**

Alternativantrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/1019**

Einbringende für die SPD-Fraktion ist die Abgeordnete Frau Budde. Frau Budde, Sie haben das Wort.

Frau Budde (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Unbestritten ist es so, dass nicht immer alles so bleiben kann, wie es ist. Das gilt auch für die Wirtschaftsförderung und deren Ausgestaltung im Land. Unbestritten ist es auch so, dass es viele gute Gründe gibt, über die Veränderung von Fördersätzen, über Schwerpunktsetzungen und über Differenzierungen in der Wirtschaftsförderung unseres Landes nachzudenken und die Ergebnisse in die Tat, das heißt, in Richtlinien umzusetzen.

Das ist aber auch fast das Einzige, in dem wir uns, sehr geehrter Herr Wirtschaftsminister, bei diesem Thema einig sind; denn das alles Entscheidende ist: Wie tue ich es? - Bewegung an sich oder angekündigter Gigantismus reichen bei weitem nicht aus.

Die Gemeinschaftsaufgabe, das Förderinstrument der neuen Länder für Investitionen aller Art, wird planmäßig zurückgefahren. Die Zahlung der Investitionszulage wird vielleicht nicht ganz auslaufen - diesbezüglich laufen Verhandlungen -, aber die Höhe der Zulage wird in jedem Fall geringer werden. Die Höhe der europäischen Mittel wird mit Sicherheit reduziert; die Mittel werden nicht mehr in dem jetzigen Umfang kommen.

Dies alles begründet in der Tat folgende Überlegungen: Wie hole ich in den nächsten vor uns liegenden Jahren aus den zur Verfügung stehenden Wirtschaftsförderungsmitteln das Optimum heraus? Wie setze ich die uns dann noch zur Verfügung stehenden Mittel zielgerichtet ein? Wie erzeile ich die nachhaltigsten Struktureffekte? Dies alles gilt es zu überlegen und abzuwagen, aber ganz sicher nicht, Herr Minister, aus der Not heraus, weil die Pipeline so gefüllt ist oder weil der Generalbevollmächtigte für Investitionen meint, die Notbremse ziehen zu müssen.

Ein erprobtes und gutes Mittel, seine Entscheidungen zu treffen und umzusetzen, sind in der Regel Gutachten von Fachleuten, die die Effektivität des Einsatzes von Wirtschaftsförderungsmitteln der zurückliegenden Jahren analysieren und frei von politischen Zwängen aus der Analyse heraus Sachdaten, unbestechliche Fakten, auswerten und Vorschläge für zukünftiges Handeln entwickeln. Es liegt dann in der Verantwortung der politisch Handelnden, also in diesem Fall der Landesregierung und der Koalitionsfraktionen, diese Empfehlungen umzusetzen oder eben nicht.

Sie, Herr Minister, haben sich entschieden, diese Empfehlungen nicht umzusetzen. Zumindest ist dies für die Mitglieder des Wirtschaftsausschusses, die in einer Sitzung schon etwas mehr darüber hören durften, oder auch für die anderen Parlamentarier nicht erkennbar; denn außer Ihrer Pressemitteilung gibt dazu noch immer nichts Weiteres.

Ich glaube, dass das ein elementarer Fehler ist, der, wenn Sie ihn nicht korrigieren oder wenn Sie ihn in den Entwürfen, die wir nicht kennen, nicht schon korrigiert haben, großen Schaden im Land anrichten wird.

An dieser Stelle will ich aber fairerweise einen Dank an Sie richten, meinen Dank, dass Sie uns, wenn auch erst einen Tag vor der heutigen Debatte und erst auf Nachfrage, das Gutachten, den Endbericht zur Analyse der Gemeinschaftsaufgabe, zur Verfügung gestellt haben. Es war in der Tat für diejenigen, die sich wie ich mit dem Gutachten auseinander gesetzt haben, eine relativ kurze Nacht; denn wenn man sich wirklich auf die heutige Debatte inhaltlich vorbereiten wollte und dies zu einer Sachdebatte führen wollte, musste man sehr viel lesen. Aber es war auch sehr viel Interessantes in diesem Gutachten zu lesen.

Ich gebe zu, die Post hat im Landtag erst eine Weile - eine bis zwei Stunden - gelegen. Dank der Hartnäckigkeit der Mitarbeiter in der Poststelle haben wir die Analyse, das Gutachten, noch gefunden. Als ich mir dann zunächst die Kurzfassung durchlas, war mir klar, warum die Post so lange in der Sicherheit lag. Sie hatten den Absender vergessen. In der Tat ist es ein zündendes Gutachten. Ich kann mir vorstellen, dass diese Empfehlungen, die ich bisher in Ihrer Argumentation nicht wiedergefinde, und damit das Gutachten aus Ihrer Sicht einer Bombe gleichkommen müssen.

(Minister Herr Dr. Rehberger lacht)

Kommen wir zu den Inhalten. Lassen Sie mich zunächst kurz auf den Analyseteil hinsichtlich der zurückliegenden Förderung eingehen; denn eine gute Analyse ist immer die Basis für vernünftige Entscheidungen. Die Investitionen haben sich in den zurückliegenden Jahren sowohl in ihrer Höhe als auch in ihrer Art verschoben. Das ist normal. In der ersten Phase der 90er-Jahre standen die Privatisierung und der Aufbau gänzlich neuer Unternehmen im Mittelpunkt. Das hat sich Mitte der 90er-Jahre in eine zweite Phase verschoben. Die wirtschaftliche Festigung bestehender Unternehmen, Kapazitätsausbau und die Investitionen mit dem Ziel, produktivitätssteigernde Effekte zu erzielen, standen in dieser Phase im Vordergrund.

Unbenommen dieses Schwerpunktes, der sich im Investitionsgeschehen des Landes herausgebildet hat und nachweisbar ist, gab es immer mal wieder Neuansiedlungen. Dennoch ist eine deutlich Trendverschiebung im Investitionsgeschehen zu erkennen gewesen. Auch eine Schwerpunktverlagerung auf kleine und mittelständische Unternehmen, die Sie, Herr Gürth, immer wieder gefordert haben, ohne dabei die Großinvestitionen zu vernachlässigen, ist anhand der Zahlen erkennbar. Wenn man den Zeitraum von 1996 bis 2000 betrachtet, dann sieht man, dass sich der Anteil der geförderten kleinen und mittelständischen Unternehmen von 21 auf 63 % und das Zuschussvolumen von 28 auf 72 % verändert.

Das Gutachten bestätigt gleichermalen einen positiven Ausstrahlungseffekt der Großinvestitionen, wie zum Beispiel in der Chemie, auf die produktionsnahen Dienst-

leistungen mit hohen Beschäftigungseffekten und auf die Ansiedlung von Weiterverarbeitern.

Eine Veränderung in den Landesrichtlinien zur Gemeinschaftsaufgabe - darum geht es; das haben Sie in Ihrer Pressemitteilung angekündigt - kann, wie zum Beispiel die Aufnahme der lohnkostenbezogenen Zuschüsse unter unserer, also unter der alten Landesregierung zeigt, durchaus positive Ergebnisse hervorbringen, so zum Beispiel die positiven Beschäftigungseffekte, die nachweisbar sind, wenn man es richtig macht und die Analysen in den Richtlinien umsetzt.

Das Gutachten zeigt auch Bereiche auf, auf denen in den kommenden Jahren unser besonderes Augenmerk liegen muss, nämlich auf Investitionen in hochwertige Techniken und auf Investitionen in Unternehmen mit hoher internationaler Handelsintensität. Es verweist auf die Notwendigkeit einer weiteren räumlichen Konzentration von Investitionen, allerdings nicht nach dem Prinzip, wie nach Ihrer Definition, zunächst Mitteldeutschland und dann eine Weile nichts zu fördern, oder dem Rezept vom IWH, nur Halle und Magdeburg zu fördern; vielmehr verweist es auf regionale Entwicklungspole, die gestärkt werden müssen. Hierin sind durchaus mehr als nur zwei sichtbar. Das ist aus meiner Sicht ein sehr vernünftiger Ansatz.

Es wird eine Zielhierarchie für die Förderung empfohlen, die sehr klar ist und der ich mich nachhaltig anschließen kann. Es wird eine stärkere Konzentration auf die Förderung zukunftsorientierter Strukturen gefordert als Voraussetzung für einen langfristigen und nicht nur punktuellen, sondern sich selbst tragenden Wachstumsprozess in unserem Land. Es wird gefordert, mehr auf die Verstärkung der Beschäftigungswirksamkeit zu achten und dies auch in den Förderrichtlinien umzusetzen. Es wird auch auf die Notwendigkeit hingewiesen, eine möglichst hohe Effizienz des eingesetzten Förderbudgets zu erreichen, eine Verbesserung der Arbeitsmarktstruktur als Grundlage für veränderte Förderrichtlinien zu nehmen und die Unterstützung einer langfristig umweltgerechten Entwicklung einschließlich der Berücksichtigung raumordnerischer Ziele aufzunehmen.

Wie sollte oder wie könnte also eine solche differenzierte Förderung aussehen? - Eine Debatte darüber hätte ich mir sowohl im Ausschuss in der Sitzung in der letzten Woche als auch vielleicht im Vorfeld der Veränderungen solcher Richtlinien oder überhaupt einmal im Ausschuss gewünscht; denn es war schon lange unser Ansinnen, eine Ansiedlungsstrategie und andere Dinge, die Sie angekündigt haben, inhaltlich zu diskutieren. Bis zu solchen strukturierter Diskussionen sind wir bisher nicht gekommen.

Ich hoffe, dass wir dies im Wirtschaftsausschuss tun können. Aber da ich mein Leben nicht nur auf Hoffen gründe, will ich trotzdem hier kurz skizzieren, wie wir uns das vorstellen, wobei ich glaube, dass der eigentliche Ort für die weitergehenden inhaltlichen Debatten der Wirtschaftsausschuss wäre. Nach meinen Erfahrungen im Parlament im letzten Jahr und mit dem Antrag muss ich aber befürchten, dass dieser Ort nicht gewählt wird, weil die Mehrheit im Parlament dem nicht zustimmen wird, dass dazu eine Anhörung durchgeführt wird oder sich im Ausschuss darüber inhaltlich unterhalten wird.

Zu einigen Faktoren. Zur räumlichen Konzentration. Natürlich folgen wir dem Vorschlag, die Wirksamkeit kann mit dem Blick auf das Wachstumsziel durch räumlich konzentrierten Mitteleinsatz erhöht werden und die wirtschaftsnahe Infrastrukturentwicklung sollte sich vorran-

gig auf regionale Wachstumspole konzentrieren. Das wäre eine Differenziertheit, die einige Teilregionen vorteilt und in den anderen nur den Durchschnitt zulässt. Aber klar ist - das sagen wir auch -, es wird in den nächsten Jahren eine differenzierte Förderung geben müssen. Man muss nur genau wissen, wie man dies ausgestalten will.

Des Weiteren gibt es selbstverständlich die sektoralen Schwerpunkte. Das Branchenspektrum förderfähiger Betriebe laut GA-Rahmenplan stellt vor allem auf das Merkmal der Überregionalität, der Fernabsatzorientierung ab. Das ist aus gutem Grund so. Ich bin der Auffassung, dass man hierbei durch eine Feinsteuerung durchaus noch bessere Effekte erzielen kann. Deshalb gab es und gibt es Einschränkungen. Wir wollen uns nicht der Diskussion verschließen, dass es grundsätzlich eine Erweiterung des Kataloges geben kann, welche Branchen aus der Förderung grundsätzlich ausgenommen werden und wo nur einzelne Projekte gefördert werden, wenn es besondere Bedingungen gibt.

Aber nachvollziehbar ist die bisherige Situation nicht, wenn zum Beispiel das Ernährungsgütergewerbe als eine der am stärksten dominierenden Branchen in Sachsen-Anhalt aufgezeigt und klassifiziert wird und auf der gleichen Seite die Fleisch- und Wurstverarbeitung ausgenommen wird. Ich zumindest kann dies nicht nachvollziehen. Es mag gute Gründe dafür geben. Aber diese sind uns im Ausschuss nicht erläutert worden.

Wir sollten uns verstärkt auf jene Unternehmen bzw. Branchen konzentrieren, die von ihrer technologischen Leistungsfähigkeit her geeignet sind, Impulse für den künftigen, innovationsgetriebenen Strukturwandel zu setzen. Das ist okay: Höchste Förderpräferenzen für jene Branchen, in denen Sachsen-Anhalt besondere technologische Potenziale besitzt. Aber auch das war nicht nachvollziehbar. Ich denke, hierzu gibt es noch genug Erläuterungs- und Diskussionsbedarf im Ausschuss.

Ich will auf ein spezielles Thema eingehen, den Tourismus. Ich mache an dieser Stelle deshalb den besonderen Eishub, weil das mit Sicherheit kein Mensch mehr verstehen kann. Die Landesregierung verkündet am 26. August dieses Jahres eine Tourismusoffensive und am 28. August 2003 schmeißt sie den Tourismus grundsätzlich aus der Förderung heraus. Wir sind uns seit langem darüber einig - das steht auch jetzt schon drin -, dass die Förderung von Übernachtungsbetten im Allgemeinen keine Struktureffekte bringt. Das hätten Sie nicht noch einmal in die Pressemitteilung hineinschreiben müssen. Das ist auch jetzt schon der Fall.

Aber an Ihre Ankündigung für den Masterplan hängen Sie hinten eine Schwerpunktregionenbestimmung und eine Auflistung von Schwerpunktthemen an, die vernünftigerweise auf denen aufzubauen, die in den letzten Jahren bereits entwickelt worden sind, natürlich auch vorangehen - das steht in Ihrer Pressemitteilung - und in den nächsten Jahren auch weiter entwickelt werden müssen. Nur, wenn Sie alles grundsätzlich aus der Förderung herausnehmen, was damit zu tun hat, dann frage ich mich, wie es dort weitergehen soll.

Wir haben den zuständigen Minister nach dem Unterschied zwischen der bisher gültigen differenzierten Förderung und seiner Formulierung „In Fällen von besonderem Landesinteresse ist entgegen dem Grundsatz, Tourismusprojekte grundsätzlich von der Förderung auszuschließen, dann doch eine Förderung möglich“ gefragt. - Es bleibt ungewiss. Sie konnten es uns im Ausschuss nicht erklären. Es bleibt die Vermutung hängen - das ist

nicht einmal von uns nachgefragt worden, sondern von den Kollegen der Koalitionsfraktionen -, dass jede Entscheidung, ob hopp oder topp, von der Gnade des Generalbevollmächtigten für Investitionen oder von der Gnade des Ministers abhängt. So ist es im Ausschuss offen geblieben. Eine Erläuterung war nicht möglich.

(Zustimmung bei der SPD)

Die ergänzenden Landesrichtlinien sind noch nicht veröffentlicht worden. Sie haben im Ausschuss das, was Sie der Presse gegenüber gesagt haben, korrigiert, nämlich dass nur alle Anträge, die bis zum 31. August 2003 vollständig eingereicht worden sind, berücksichtigt werden. Sie haben den Termin auf Ende November 2003 verschoben. Bisher ist aber noch nichts veröffentlicht worden, und es kann sich noch niemand daran orientieren, wie das in Zukunft aussehen soll.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, es besteht noch ein ziemlich großer Diskussionsbedarf. Wie Sie es nachher machen, ist Ihre Sache. Das werden Sie mit Ihrer Mehrheit entscheiden. Das ist so in einer Demokratie. Aber ich denke schon, dass diese nachvollziehbaren Analysen, das gute Datenmaterial und die Handlungsempfehlungen, die ohne politische Zwänge von Gutachtern gegeben werden, durchaus eine inhaltliche Debatte im Wirtschaftsausschuss befürchten können und dass wir uns nicht nur auf der Grundlage einer Pressemitteilung unterhalten sollten.

Ich schlage vor, dass wir die Gutachter im Ausschuss anhören und dann darauf eine differenzierte Diskussion aufbauen. Was am Ende in Ihre Entscheidungen hineingenommen wird, ist das, was Sie mit Ihrer Mehrheit wollen. Das muss dann akzeptiert werden. Ich wehre mich aber dagegen, dass einfach einmal pauschal um 5 % gekürzt wird, und keiner kennt die Entscheidungsgrundlage. So ist unser Antrag entstanden. In der letzten Sitzung des Ausschusses fand zwar eine lange Debatte statt, aber über große Teile des Inhalts konnte gar nicht diskutiert werden, weil uns das Gutachten gefehlt hat.

- Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Frau Abgeordnete Budde, für die Einbringung. - Als erster Redner hat für die Landesregierung der Minister für Wirtschaft und Arbeit Herr Dr. Rehberger um das Wort gebeten. Bitte sehr.

Herr Dr. Rehberger, Minister für Wirtschaft und Arbeit:

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zunächst einmal sagen, dass ich diese Debatte durchaus gerne führe; denn dass wir sie überhaupt führen müssen, ist auf einen enormen Erfolg bei unseren Ansiedlungs- und Investitionsbemühungen zurückzuführen.

(Beifall bei der CDU - Herr Dr. Püchel, SPD: Beifall!)

- Herr Püchel, das kann man so oder so sehen. Mir ist klar, dass Sie sich in solch einer Situation immer bemühen, das so zu sehen, dass es Ihnen leicht fällt. Mir fällt es im Moment verdammt schwer, zur Kenntnis nehmen zu müssen, dass in den Jahren der Regierung Höppner 400 Millionen € an GA-Mitteln nicht in Anspruch genommen worden sind.

Das heißt, diese Mittel sind nach Bonn oder Berlin zurückgegangen, und wir sind heute genötigt - ich nehme den Magdeburger Hafen als Beispiel, der schon Mitte der 90er-Jahre hätte ausgebaut werden müssen -, das knapper werdende Geld für Dinge einzusetzen, die man damals hätte machen können, wenn man es nur gewollt hätte.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Aber die Uferschwalben im Magdeburger Hafen, Herr Püchel, waren wichtiger als der weitere Infrastrukturausbau. Wir ziehen das jetzt nach. Aber das hätte längst geschehen können.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Zurück zu dem, was eigentlich erfreulich ist und was auch jeden in diesem Hause, zumindest hinter verschlossener Tür, wenn die anderen nicht zuschauen, freuen wird, auch wenn er der Opposition angehört.

Meine Damen und Herren! Erfreulich ist die Tatsache, dass wir im Jahr 2003 beim Landesförderinstitut Anträge mit einem Investitionsvolumen auf dem Tisch liegen haben, wie es letztmals im Jahr 1993 der Fall gewesen ist. Das heißt, seit dem Regierungswechsel ist die Investitionstätigkeit vor allem im Bereich des verarbeitenden Gewerbe enorm vorangekommen.

Das schlägt sich inzwischen auch bei ganz wichtigen handfesten Daten nieder; denn wenn, verehrter Herr Dr. Püchel, bundesweit im ersten Halbjahr 2003, verglichen mit dem ersten Halbjahr 2002, im Bereich des verarbeitenden Gewerbe per Saldo 156 000 Arbeitsplätze verloren gegangen sind und im gleichen Zeitraum in Sachsen-Anhalt per Saldo ein Plus von 2 100 Arbeitsplätzen zu verzeichnen ist, dann zeigt das, dass wir entgegen dem negativen Bundestrend in diesem Land auf dem richtigen Weg sind.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Und das hat sehr viel mit dieser Entwicklung zu tun.

Wir haben im ersten Halbjahr 2003 Projekte mit einem Investitionsvolumen von rund 1,3 Milliarden € mit Fördermaßnahmen auf den Weg gebracht. Es liegen im Landesförderinstitut Förderanträge mit einem Gesamtvolumen von 6 Milliarden € auf dem Tisch, wobei ich nicht sagen will, dass jeder Antrag so ist, dass er auch Erfolg haben wird.

(Herr Bullerjahn, SPD: Aber fast!)

Meine Damen und Herren! Bei den 6 Milliarden € sind aber die 1,9 Milliarden € nicht mit erfasst, die Dow Chemical, wie Sie wissen, in den nächsten Jahren investieren möchte. Uns ist eine Reihe von entsprechenden Förderanträgen angekündigt worden. Bei diesem Betrag von 6 Milliarden € sind auch mehrere Hundert Millionen Euro nicht enthalten, die für die Schaffung von Bioethanolanlagen in den nächsten zwei Jahren im Land investiert werden sollen. Kurz und gut: Wir haben, von der Investitionstätigkeit im verarbeitenden Gewerbe her betrachtet, wirklich eine sehr erfreuliche Situation.

Aber die Mittel - das wissen Sie genauso gut wie jeder im Hause - werden dadurch nicht umfangreicher. Wir haben für die Jahre 2003 bis 2006, wenn ich das Jahr 2003 in diese Rechnung mit einbeziehe, einen Betrag von knapp 1,4 Milliarden € zur Verfügung. Allein im Jahr 2003 werden wir mindestens 550 Millionen € an Fördermitteln binden. Das bedeutet: Wenn wir bei der

Einzelförderung nicht kürzer treten, dann werden wir viele Maßnahmen überhaupt nicht mehr fördern können. Dann muss man abwägen. Das haben wir getan, auch aufgrund von Gutachten, die noch Frau Budde dankenswerterweise in Auftrag gegeben hatte.

Wir sind dabei zu dem Ergebnis gekommen - auch in Abstimmung mit unseren Nachbarländern Thüringen und Sachsen -, dass es bestimmte Branchen gibt, bei denen es Sinn macht, die Förderung zurückzuführen oder generell auf eine Förderung zu verzichten.

Zu den Branchen - im Bereich der Infrastruktur wird nicht gekürzt, das ist ein Thema für sich, sondern im Bereich der einzelbetrieblichen Förderung -, bei denen wir wesentlich kürzer treten als bisher, gehört der Tourismus in Form der Hotellerie und Gastronomie. Meine Damen und Herren! Das halte ich volkswirtschaftlich auch für absolut zwingend. Das steht übrigens auch im ISW-Gutachten. Bei uns in Sachsen-Anhalt haben die Hotels, die durch die Bank gefördert worden sind, im Moment eine durchschnittliche Auslastungsquote von 30 %. Das heißt, sie haben eine unauskömmliche Auslastung.

Es ist überhaupt nicht einzusehen, dass man im Normalfall, wenn ein Drei- oder Vier-Sterne-Hotel gebaut werden soll, neben die nicht ausgelasteten Hotels mithilfe von staatlicher Förderung weitere stellt. Das würde bedeuten, dass wir die Betriebe, die bereits existieren, in eine ganz schwierige Situation bringen. Deswegen haben wir entschieden - -

(Frau Budde, SPD: Das wird seit Jahren gemacht!
Das ist nichts Neues!)

- Frau Budde, hören Sie zu.

(Zuruf von Frau Budde, SPD)

Erlauben Sie mir die persönliche Bemerkung: Als Bürger-Budde in der „Volksstimme“ gefallen Sie mir viel mehr als im Landtag, wenn Sie bei den Ausführungen des Ministers noch nicht einmal zuhören. Aber das nur am Rande.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Wir haben uns allerdings erlaubt - -

(Herr Bullerjahn, SPD: Lassen wir diese persönlichen Reden einmal beiseite!)

- Das war doch freundschaftlich gemeint. Okay. Wie auch immer.

Meine Damen und Herren! Es ist auch ein Stück Werbung für die gewerbliche Wirtschaft und das ist etwas durchaus Erlaubtes.

(Zuruf von Herrn Bullerjahn, SPD)

Also, nehmen Sie es mit der gleichen Heiterkeit, die Frau Budde in dem Bild ausstrahlt.

(Herr Bullerjahn, SPD: Da haben Sie keine Ahnung, Herr Rehberger!)

Ich wollte eigentlich etwas Nettes sagen. Es tut mir Leid, wenn Sie selbst meine Nettigkeiten missverstehen.

(Unruhe bei der SPD)

Aber okay. - Zurück zum eigentlichen Thema! Verehrte Frau Kollegin Budde, möchte ich jetzt einmal sagen, wir haben uns, was die Förderung von einzelbetrieblichen Maßnahmen im Bereich des Tourismus anbetrifft - wie

bisher übrigens auch -, in wichtigen Fällen vorbehalten, dennoch eine Förderung auszubringen. Es ist schon denkbar, dass es die eine oder andere Investition gibt, die weit über den Standort hinaus von großer Bedeutung ist. Diese werden wir auch fördern. Aber es muss wirklich betriebswirtschaftlich und volkswirtschaftlich sinnvoll sein. Ich glaube, wenn wir das, was in den Ländern Thüringen und Sachsen auf diesem Sektor geschieht, auch bei uns machen, dann kann das so falsch nicht sein.

Was den Vertrauensschutz betrifft, der sicherlich bei solchen Förderrichtlinien eine große Rolle spielt, hat Frau Budde dankenswerterweise darauf hingewiesen, dass wir, um diejenigen zu schützen, die im Vertrauen auf die bisherigen Regelungen Anträge vorbereitet oder eingereicht haben, alle Anträge, die bis zum 30. November dieses Jahres komplett sind, also insbesondere eine umfassende Finanzierung beinhalten, nach den bisherigen Richtlinien bescheiden werden.

Übrigens, im Amtsblatt des Landes werden die Richtlinien in Kürze erscheinen. Dann werden Sie auch feststellen, dass selbstverständlich wie bisher auch in Zukunft die Schaffung von Ausbildungsplätzen ein besonders wichtiger Förderungsgrund ist.

Lassen Sie mich zum weiteren Diskussionsbedarf noch Folgendes sagen: Die PDS hat, wie ich glaube, den sehr interessanten und berechtigten Antrag gestellt, dass wir uns über die weitere Entwicklung im Bereich des operationellen Programms unterhalten sollten. Das werden wir in jedem Fall tun und tun müssen; denn eines ist auch ganz klar: dass die Landesregierung und auch das Parlament - jedenfalls auf dem Wege der Information - sich in den nächsten Wochen darüber schlüssig werden müssen, wie wir etwa die Reserve in Höhe von 150 Millionen €, die noch nicht festgelegt ist, in Zukunft einsetzen wollen.

Man wird sich auch darüber unterhalten müssen, wie gewisse Umschichtungen innerhalb des Programms erfolgen sollen. Es gibt Teilprogramme, die sehr erfolgreich waren; es gibt andere, die nicht erfolgreich waren. Da gibt es die wichtige Aufgabe, das neu zu strukturieren, und das werden wir selbstverständlich auch im Wirtschaftsausschuss im Einzelnen diskutieren.

Ganz zum Schluss der Hinweis, dass das, was wir jetzt als Zwischenstufe der Öffentlichkeit, auch über das Amtsblatt, unterbreiten, natürlich nicht das letzte Wort ist. Jeder kann sich ausrechnen, dass wir angesichts der insgesamt erfreulichen Entwicklung im Sommer kommenden Jahres eine erneute Entscheidung über die dann für die Zukunft geltenden Regelungen zu treffen haben werden.

Ich habe bereits im Wirtschaftsausschuss gesagt, weil es dann wirklich ans Eingemachte geht, dass wir uns über viele Dinge im Wirtschaftsausschuss sehr gründlich unterhalten werden. Ich bin nämlich der Überzeugung, dass gerade dieses Thema zumindest von der Mehrheit des Hauses mitgetragen werden muss, weil es natürlich nie angenehm ist, wenn man Förderungen zurücknimmt. Wenn diese Rücknahmen sehr einschneidend sind, dann muss das auch politisch mitgetragen werden.

Insofern, meine Damen und Herren, freue ich mich auf eine weitere Diskussion, die nur dadurch notwendig geworden ist, dass unsere Ansiedlungspolitik so erfolgreich ist. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Minister. - Für die CDU-Fraktion erteile ich dem Abgeordneten Herrn Laaß das Wort.

Herr Laaß (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidenten! Sehr geehrte Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen! Frau Budde, es muss wohl noch sehr stark schmerzen, dass Sie nicht mehr Wirtschaftsministerin dieses Landes sind. Sie haben soeben - das Gefühl hatte ich - Ihren eigenen Antrag beantwortet, in hervorragender Weise Ihre Analysen gemacht. Das finde ich ganz prima. Aber wir sollten uns an die Anträge halten, die im Parlament gestellt worden sind, die wir auch zu entscheiden haben.

Es liegen ein Antrag sowie ein Alternativantrag zu einem der wichtigsten Themen, über die wir überhaupt im Landtag zu sprechen haben, vor. Es geht um Wirtschaftsförderung sowohl in der Vergangenheit als auch in der Zukunft. Dieser Bereich nimmt auch in den Haushalten eine der wichtigsten Prioritäten ein. Deshalb sind auch wir, die Fraktion der CDU, der Meinung, dieses Thema intensiv begleiten und analysieren zu müssen. Gerade die Halbzeitevaluierung zum Einsatz der EU-Strukturfonds bietet eine Gelegenheit, notwendige Umsteuerungen, wie Sie das auch schon festgestellt haben, anzustoßen und aus Fehlern der Vergangenheit zu lernen und diese nicht zu wiederholen.

Wie wichtig es ist, schnell und effizient auf finanzielle Rahmenbedingungen zu reagieren, welche sich aufgrund zunehmender Investitionstätigkeit ergeben, wie es in den letzten Monaten und seit der Amtsübernahme der CDU-FDP-Regierung passiert ist, zeigen gerade die letzten Wochen, in denen auch das Wirtschaftsministerium - an der Spitze Dr. Rehberger und der Generalbevollmächtigte für Investitionen, Herr Bohn - die Förderrichtlinien umstellen musste. Die Zahlen kennen Sie sicherlich auch, meine Damen und Herren. Ich will sie deshalb nur am Rande wiederholen, also ganz kurz. Wir hatten einen Gesamtinvestitionsplan von ca. 509 Millionen € an Investitionen im gewerblichen Bereich. Dazu muss man sagen, wir liegen jetzt, per 31. Juli bzw. 15. August, bei ca. 1,5 Milliarden. Das ist eine 300-Prozent-Erfolgsstory, möchte ich bald sagen.

(Herr Bullerjahn, SPD: Also, mindestens!)

- Mindestens, wenn nicht noch mehr, denn wir sind ja noch nicht am Ende des Jahres.

(Herr Bullerjahn, SPD: Ja, noch nicht am Ende!)

- Das ist wohl wahr. Noch reden wir über den Zeitpunkt August. Da kann ja noch etwas kommen und ich denke, da kommt auch noch etwas. Denn wir sind jetzt schon bei einer Auszahlung bzw. einer Realisierung der Gesamtinvestitionen von 413 Millionen €. Das ist also nicht mehr allzu weit entfernt von der Summe, die geplant und avisiert war.

Am 10. September 2003 berichteten Herr Wirtschaftsminister Dr. Rehberger und der Generalbevollmächtigte ausführlich im Wirtschaftsausschuss über das, was Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der SPD, in Ihrem Antrag fordern und wie Sie es eben in Ihrem wissenschaftlichen Vortrag selbst noch einmal analysiert haben. Ihr Antrag ist damit meiner Einschätzung nach eigentlich für erledigt zu erklären. Ich frage mich: Warum haben Sie diesen Antrag nicht einfach zurückgezogen und der PDS mit Ihrem Antrag den Vortritt gelassen?

Aber nun zum Alternativantrag der PDS. Wir halten die Berichterstattung der Landesregierung zur Halbzeitevaluierung für richtig. Wir fordern ebenfalls die konkrete Analyse der entsprechenden Zahlen aus der Vergangenheit, um umzusteuern bzw. neue Richtungen und Impulse für die Wirtschaftsförderung zu geben. Es würde nicht den parlamentarischen Gepflogenheiten entsprechen, dieses Thema nur der Landesregierung und deren Ministerien zu überlassen. Also stimmen wir dem Punkt 1 Ihres Antrag natürlich zu.

Zu Punkt 2 Ihres Antrages ist zu sagen: Die Wirtschaft befindet sich in einem andauernden Änderungsprozess, der natürlich auch Änderungen in den Strukturen der Branchen - ich nenne nur den Produktlebenszyklus und die daraus entstehenden Probleme - mit sich bringt. Für einige Branchen werden Produkte am Ende eines Produktlebenszyklus stehen. Aus dieser Erkenntnis heraus muss auch die Förderpolitik einer ständigen Überprüfung unterzogen werden und müssen entsprechende Weichenstellungen daraus erfolgen. Daraus folgt, dass wir, die Fraktion der CDU, dem Punkt 2 Ihres Alternativantrages ebenfalls zustimmen werden.

Zu Punkt 3, Effizienzreserve bzw. Leistungsreserve: Diese Leistungsreserve beträgt immerhin 140 Millionen € und muss nach Abschluss der Halbzeitevaluierung in dem Bereich mit der höchsten Effizienz eingesetzt werden. Sie haben in Ihrer Analyse, sehr geehrte Kollegin Budde, schon etwas detaillierter darauf geantwortet.

Zum vierten Punkt des Antrages, der Frage nach der modifizierten Förderpolitik im Hinblick auf neue Förderperioden nach dem Jahr 2006: Dieses Thema halten wir ebenfalls für sehr wichtig und können deshalb auch diesen Punkt Ihres Antrages zustimmen.

Damit, meine Damen und Herren von der PDS, können wir, die CDU, auch wenn das nicht häufig geschieht, Ihrem Antrag zustimmen, und ich freue mich auf die Diskussion in den entsprechenden Ausschüssen über die konkrete Evaluierung des Einsatzes der GA-Mittel. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Abgeordneter Laaß. - Für die SPD-Fraktion wird die Abgeordnete Frau Budde sprechen.

Frau Budde (SPD):

Die FDP hat nicht geredet. Ich bin Einbringerin. Ich müsste zum Schluss noch einmal reden. Aber ich kann gern auch jetzt sprechen. Das ist kein Problem.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Mir wurde signalisiert, dass man sich entsprechend verständigt hat.

(Herr Bullerjahn, SPD: Das ist keinem aufgefallen!)

Frau Budde (SPD):

Das ist mir egal. Deshalb brauche ich kein Theater zu machen.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich gehe davon aus, dass die Auffassung der FDP nicht allzu weit von der Meinung der CDU abweichen wird. Deshalb kann ich auch jetzt antworten. Das ist kein Problem. So

komme ich wenigstens nicht in die Situation, meinen Kollegen fragen zu müssen, warum er einen Alternativ- und keinen Ergänzungsantrag gestellt hat. Dann hätten wir versuchen können, die Anträge durchzustimmen und im Ausschuss darüber zu beraten.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wissen Sie, ich bin für Kritik durchaus offen. Man macht nicht immer alles richtig. Jede Regierung hat immer etwas, das verbesserungswürdig ist. Ich gebe Ihnen auch darin Recht: Ja, ich wäre gern weiterhin Wirtschaftsministerin gewesen.

(Oh! bei der CDU)

Ich denke, die Analysen, die aus dem Gutachten ersichtlich sind, zeigen einen Trend der wirtschaftlichen Entwicklung. Wir wären durchaus in der Lage gewesen, die richtigen Schlussfolgerungen daraus zu ziehen. Dies ist jetzt nicht so. Ich lebe gern in einer Demokratie und akzeptiere das auch. Aber das gilt natürlich auch für Sie. Wenn man solche starken Worte nach außen gibt, dann sollte man zuerst auf sich selbst sehen und sich überlegen, ob man sich selbst an diese Messlatte stellt.

(Zustimmung bei der SPD - Herr Dr. Püchel, SPD: Das müssen sie noch lernen!)

Wissen Sie, Herr Rehberger, das Messen von Quantitäten - so denke ich zumindest - kenne ich aus vergangenen Zeiten besser als Sie. Damals gab es den Witz von dem schwersten und größten Herzschrittmacher usw. Wir waren einmal gut darin, Quantität zu messen. Es fällt nicht nur mir auf, dass Sie statt über Qualität, über strukturelle Entwicklung und Ansiedlungsstrategien ausschließlich über die Quantitäten reden.

(Herr Scharf, CDU: Wovon sprechen Sie jetzt?)

Das fällt beispielsweise auch den Landräten auf. Ich habe mich neulich gerade mit dem Kollegen Ostermann darüber unterhalten. Er sagte, er hätte Sie auch schon darauf hingewiesen, dass ihm Ihre Ankündigungen so vorkämen wie zu DDR-Zeiten, als man auch Albanien als die dynamischste Wirtschaftsregion verkaufte, weil es in einem Jahr statt zehn einmal 200 Trecker hergestellt habe.

Warten wir es einmal ab. Sie haben ja gesagt, die Fördermittelbescheide haben etwa eine Halbwertzeit von einem Jahr.

(Herr Gürth, CDU: Das hat der Landrat Ostermann gesagt!)

Sie wollen nach einem Jahr überprüfen, ob sie verlängert werden. Bisher waren es immer drei Jahre bis zum Investitionsbeginn. Darüber unterhalten wir uns noch einmal. Ich würde mir wünschen, dass viele der Investitionen stattfinden. Aber es ist überhaupt nicht sinnvoll, jetzt über diese Zahlen zu debattieren, sondern erst dann, wenn die Investitionen real stattgefunden haben.

(Zustimmung bei der SPD)

Auch in unseren letzten Regierungsjahren ist keine Investition an fehlendem Geld gescheitert. Wenn Sie jetzt so pauschal sagen, so und so viel Mittel seien zurückgegeben worden, dann wissen Sie genauso gut wie ich, dass es zum Teil daran lag, dass Großprojekte nicht umgesetzt wurden. Das alles kann man erklären und begründen. Wir werden sehen, was am Ende Ihrer Regierungszeit dabei herausgekommen ist.

(Herr Dr. Schrader, FDP: Genau so ist es!)

Zum Thema Tourismus. Wissen Sie, als wir Sie nach dem besonderen Struktureffekt gefragt haben - ich glaube, Sie, Herr Laß, waren es sogar, der das gesagt hat -, ist von Ihnen als Antwort gekommen, ein besonderer Struktureffekt sei es aus Ihrer Sicht, wenn Busse in großen Mengen kommen. Das wäre für mich ein bedeutsamer Struktureffekt.

(Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

- Wir können das im Protokoll nachlesen. dieses Zitat habe ich mir aufgeschrieben.

(Frau Fischer, Merseburg, CDU: Das ist Quatsch!)

Ich stelle mir schon etwas anderes unter einem strukturierten Wirtschaftskonzept und unter einem Ansiedlungskonzept vor. Ich hoffe, dass Sie noch mehr von den Schlussfolgerungen, die in den Gutachten enthalten sind, in eine vernünftige Förderstrategie umsetzen. Bis-her ist das eben nicht erkennbar. Deshalb bedaure ich auch, dass wir die Diskussion nicht führen können.

Dass wir die Diskussion führen müssen, hat aber mitnichten damit zu tun, dass Sie Investitionen in Höhe von 6 Milliarden € in der Pipeline haben. Vielmehr geht es darum, dass schon seit langem bekannt ist, dass sich die Fördermittel an das durchschnittliche Westniveau anpassen werden, vielleicht in zehn bis 15 Jahren, vielleicht auch nur in sechs Jahren. Das ist so. Es wird nicht 30 oder 40 Jahre lang diesen Ausgleich geben.

Heute heißt es beispielsweise wieder einmal in der Zeitung: „Der Osten fällt ab“. Wir werden gemeinsam versuchen müssen, diese Entwicklung möglichst lange mit Fördermitteln auszugleichen und eine vernünftige Struktur aufzustellen. Auf den Ebenen, auf denen wir die Möglichkeit haben, tun wir das auch.

Dass wir uns aber über eine differenzierte Förderung unterhalten müssen, liegt daran, dass, wie wir wissen, die GA-Mittel zurückgehen, die Investitionszulage ausläuft und die EFRE-Zuschüsse auslaufen oder in veränderter, aber auf jeden Fall in reduzierter Höhe weitergeführt werden. Das heißt in jedem Fall, wir müssen uns auf bestimmte Dinge konzentrieren und können nicht mehr alles fördern. Das ist der eigentliche Grund für diese Debatte.

Ich will zum Schluss nur noch eines sagen. Ich gestatte mir auch eine persönliche Bemerkung. Wenn Herr Schlicht den Unterschied zwischen Burger King und McDonald's kennen würde, dann hätte er „McBudde“, und nicht „Burger-Budde“ geschrieben. Aber auch das ist nett; denn ich gehöre einer anderen Generation an. Ich bin froh darüber. Für mich gehört auch McDonald's zur touristischen Infrastruktur, wenn dort im Harz viele Busse hinfahren. Insofern kann ich ganz gut damit umgehen.

Ich würde Ihnen allerdings raten, wenn Sie so viele Projekte in der Pipeline haben, darauf zu achten, dass Sie nicht das Licht am Ende des Tunnels mit diesen vielen Projekten verstopfen. Vielleicht werden Sie diese Metapher auch noch einmal brauchen.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke für den Debattenbeitrag. - Für die FDP-Fraktion wird der Abgeordnete Herr Dr. Schrader sprechen. Bitte sehr.

Herr Dr. Schrader (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Budde, ich bin Ihnen sehr dankbar dafür, dass Sie zum Schluss so moderat und fast freundschaftlich reagiert haben. Die Debatte hat mich aber schon amüsiert. Das muss ich sagen. Vor allem, wenn ich es damit vergleiche, was ich in der letzten Woche im Wirtschaftsausschuss erlebt habe. Dort haben Sie eine einzige kleine Frage gestellt.

(Frau Budde, SPD: Das hatte seinen Grund! Ich kannte das Gutachten nicht, Herr Schrader!)

Vielleicht waren Sie überfordert und nicht vorbereitet.

(Frau Budde, SPD: Wir gehören nicht zu der regierungstragenden Koalition! Ich habe nicht die Unterlagen aus dem Haus, wie Herr Rehberger!)

- Ich lasse mir meine Redezeit jetzt nicht von Ihnen verkürzen.

Meine Damen und Herren! Ende August gab der Minister neue Prämissen bei der Fördermittelvergabe für Investitionen bekannt. Es handelt sich um moderate Anpassungen, wie ich meine. Dieses wurde bereits viel früher über die Presse und in den entsprechenden Wirtschaftsforen bekannt gegeben und erörtert. Ich kann nichts dafür, dass andere so viel Urlaub machen. Wenn man da gewesen wäre, hätte man es mitbekommen.

Ich bin froh, dass es relativ zügig umgesetzt wurde; denn die Zeit drängt in diesem Jahr. Man muss auch zugestehen, dass es durchaus in der Kompetenz eines Wirtschaftsministerium liegt, so etwas zu tun, ohne darüber ein Jahr lang im Parlament diskutieren zu müssen. Dann nämlich wäre es zu spät gewesen.

Die Anpassung ist eine konsequente Reaktion auf das stark gestiegenen Investitionsinteresse in diesem Land. Wenn wir künftig, insbesondere in diesem Jahr, für alle interessanten Projekte noch entsprechende Bedingungen schaffen wollen, muss dieser Einschnitt ganz einfach erfolgen. Diese Erkenntnis ist einfach durch die Datenlage im Sommer erhärtet worden.

Meine Damen und Herren! Das ist nur ein Grund. Ich möchte Ihnen zwei weitere Gründe nennen. Es spricht sich allmählich herum, dass sich im Land Sachsen-Anhalt etwas tut. Das Land kommt weg vom Verliererimage der Vorjahre - das ist das letzte Mal, dass ich dieses Wort benutze - hin zur nachhaltigen Verbesserung des Investitions- und Ansiedlungsgeschehens.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Aber erst alles schlecht-reden!)

Ich möchte nun auf etwas eingehen, was heute früh in diesem Parlament passiert ist und was ich sehr peinlich finde. Das Engagement der Unternehmer spielt eine bedeutende Rolle. Sie nehmen die verbesserten Rahmenbedingungen in Anspruch und begrüßen sie. Deshalb ist auch ein gesteigertes Investitionsinteresse zu verzeichnen.

Heute früh, als meine Kollegin Frau Röder zum Ausdruck gebracht hat, dass Ausbildungs- und Arbeitsplätze insbesondere von engagierten Unternehmen bereitgestellt werden, habe ich bei nicht wenigen von Ihnen - bei der PDS, aber auch bei einigen von der SPD - Gelächter gehört. Ich finde das höchst peinlich. Das muss ich in dieser Deutlichkeit einmal sagen.

(Zustimmung bei der FDP)

Meine Damen und Herren! Die Vorgängerregierung hat Geld verschenkt. Sie hat Mittel in Höhe von 400 Millionen € nicht in Anspruch genommen. Das ergibt in der Summe verpasste Investitionen in der Größenordnung von 3 Milliarden €

(Herr Bullerjahn, SPD: Das ist eine Milchmädchenrechnung!)

- Das ist keine Milchmädchenrechnung. Das wissen Sie, Herr Bullerjahn, als Finanzpolitiker sehr genau. - Das Anliegen unserer Koalitionsfraktionen ist es, die Förderpolitik zu forcieren und zu optimieren. Dazu gehört in erster Linie die Ausschöpfung aller vorhandenen GA- und EFRE-Mittel. Das ist ganz entscheidend.

Meine Damen und Herren! Ein zweiter Grund für die Anpassung der Investitionsförderung ist im regionalen Marktgeschehen zu suchen. Ein Verdrängungswettbewerb, bei dem Unternehmen mittels Förderung durch das Land ein anderes Unternehmen in der Region vom Markt verdrängen, ist nicht sinnvoll. Diesbezüglich werden Sie mir zustimmen. Deshalb wurden auch bestimmte Branchen aus der Förderung herausgenommen.

Ein dritter Grund - das ist meine persönliche Meinung - für die Anpassung besteht darin, dass man den kritischen Meinungen der westdeutschen Gebietsländer entgegentreten muss, und zwar indem man sagt - Herr Steinbrück ist das beste Beispiel -, wir sind bereit zu optimieren und anzupassen, und dies auch tut. Wir sind bereit, nicht mehr alles und jedes zu fördern. Wir sind bereit, euch zu sagen, dass es kein Fass ohne Boden ist. Wir möchten die Mittel vielmehr sinnvoll einsetzen.

Der zielgenaue Einsatz der Fördermittel, die Berücksichtigung von Branchen- und Marktbetrachtungen, gepaart mit engagiertem und professionellem Management - Sie fragen immer nach neuen Methoden; das professionelle Management ist eine neue Methode, die hierbei eingesetzt wird -, sind die Merkmale der begonnenen Investitionspolitik in Sachsen-Anhalt.

Meine Damen und Herren! Der Antrag der SPD-Fraktion wurde im Ausschuss ausführlich behandelt. Auf all Ihre Fragen gab es genügend Antworten. Das heißt, Sie haben eigentlich gar nicht gefragt - doch, Herr Metke hat gefragt; aber ansonsten haben die Koalitionsfraktionen und die PDS gefragt. Ihr Antrag hat sich somit erübrigt und ist abzulehnen.

Herr Thiel - ich spreche Sie an, weil ich annehme, dass Sie als Nächster reden werden -, Ihren Alternativantrag, über die EU-Strukturfonds zu diskutieren, halten wir für gut, für konstruktiv und für sinnvoll und wir möchten ihn unterstützen. Wir freuen uns auf die Debatte zu den Ergebnissen der Halbzeitevaluierungen.

Wir werden ab dem nächsten Jahr tiefer gehende Einschritte und eine Modifizierung der Förderrichtlinien haben. Namens der FDP-Fraktion plädiere ich für die Ablehnung des SPD-Antrages und für Zustimmung zu dem Alternativantrag der PDS-Fraktion. - Danke schön.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Dr. Schrader. - Es ist richtig, für die PDS-Fraktion wird der Abgeordnete Herr Dr. Thiel sprechen. Zuvor möchte ich Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule „Unteres Geiseltal“ bei uns begrüßen. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall bei allen Fraktionen)

Herr Dr. Thiel (PDS):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es scheint die Stunde der Nettigkeiten angebrochen zu sein.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Das täuscht, glaube ich!)

Ich will dem eine weitere hinzufügen. Herr Minister Rehberger, ich bewundere immer wieder Ihre Gabe - um es einmal so zu formulieren, wie wir es vorhin gehört haben -, im Universum der Erwählten die Dinge in der Schattenfarbe darzustellen, die zur jeweiligen Situation und zum Gegenstand am besten passt.

(Heiterkeit und Beifall bei der PDS - Heiterkeit bei der SPD)

Was meine ich damit?

(Zurufe)

Herr Gürth sprach vorhin bei dem Thema der Ausbildungsplätze von den Schwierigkeiten und vom Abwärts-trend in der Wirtschaft. Herr Rehberger hat ein Erfolgsszenario gemalt, dass mir bei dem Gedanken, dass das tatsächlich eintritt, was Sie hier versprechen, fast schwindlig wird.

Zurück zum Gegenstand. Wir haben im Wirtschaftsausschuss über eine ganze Reihe von Dingen beraten, die die veränderte Wirtschaftsförderung zur Folge hat. Die genannte Studie verweist auf einige Tendenzen, die ein Gegensteuern durch die Wirtschaftspolitik erfordern. Ich möchte drei Beispiele anführen, die nach Antworten suchen.

Erstens. Der unmittelbar Arbeitsplätze schaffende Effekt der GA-Förderung nimmt tendenziell ab. Die Förderung stützt in wachsendem Maße das Kapazitätswachstum bestehender Firmen und weniger den Ausbau der Beschäftigung in den geförderten Betrieben.

Zweitens. Der nunmehr geringer werdende jährliche Zu-wachs an neuen Betrieben ist ein wichtiges Indiz dafür, dass die sehr hohe Intensität des Strukturwandelns in den 90er-Jahren allmählich abnimmt. Es fehlt aber immer noch eine hinreichende Zahl von Arbeitsplätzen, um zu einer selbsttragenden Wirtschaftsentwicklung in Sachsen-Anhalt zu kommen.

Drittens. Einerseits werden die Wachstumsimpulse durch die Ansiedlung externer Investoren längerfristig an Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung Sachsen-Anhalts verlieren. Andererseits wird auf die beachtlichen Ausstrahlungseffekte der großen Investoren verwiesen, die zur Stabilisierung bestehender und zur Ansiedlung kleiner und mittelständischer Unternehmen geführt haben.

Soweit einige Beispiele. Allerdings hinterließ insbesondere die letzte Debatte im Wirtschaftsausschuss den Eindruck, dass das Wirtschaftsministerium noch nicht hinreichend in der Lage ist, aus diesen Tendenzen entsprechende Schlussfolgerungen zu ziehen.

Die Diskussion um die künftige Ausgestaltung der Gemeinschaftsaufgabe halten wir für dringend erforderlich. Wir halten sie gerade deshalb für dringend erforderlich, weil für das Land Sachsen-Anhalt die laufenden und die kommenden Zuschüsse, die unser Land im Rahmen der EU-Strukturfonds erhält, eine große Bedeutung für diesen Bereich haben.

Nach den Festlegungen der Europäischen Kommission und des operationellen Programms des Landes Sach-

sen-Anhalt ist im Jahr 2003 diese Halbzeitbewertung der laufenden Förderperiode vorzunehmen und ihr Ergebnis spätestens zum bis 31. Dezember 2003 an die Europäische Kommission zu übermitteln. Dazu sind auch Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen zu erarbeiten.

Wir haben deshalb diesen Tatbestand zum Anlass genommen, um mit unserem Alternativantrag die begonnene Beratung der Investitions- und Ansiedlungspolitik der Landesregierung auf einer höheren Stufe fortzusetzen. Hierbei geht es um Fragen und Weichenstellungen für die kommenden Jahre, die nicht nur die Wirtschaftspolitik betreffen, sondern alle mit den EU-Strukturfonds im Land verbundenen Bereiche. Es geht um wirtschaftliche, soziale und kulturelle Maßnahmen in den Bereichen der gewerblichen Wirtschaft, der Infrastruktur, der Umwelt, der Bildung, im ländlichen Raum sowie des Arbeitsmarktes. Deshalb sollten nach unserer Auffassung die zuständigen Fachausschüsse mitberaten.

Die immer wieder festgestellten Schwierigkeiten bei der Abstimmung der Förderprojekte auf allen Ebenen, bei deren Einordnung in Programme und Fonds und bei der Sicherung der Kofinanzierung erfordern nach unserer Ansicht eine gründliche Überarbeitung des operationellen Programms. Hinzu kommen die immer geringer werdenden Mittel.

Die Förderung in allen Bereichen ist stärker auf die Nachfrage auszurichten, statt Ziele zu formulieren, für die keine ausreichende Anzahl von Projekten vorhanden ist. Das betrifft auch die fünf Landesinitiativen - Regio, Locale, Pakte, Urban 21 und List -, für die rund 660 Millionen € - das entspricht einem Anteil von 20 % der Strukturförderung - in der gegenwärtigen Förderperiode eingesetzt werden.

Hierbei wurden von Beginn an über einen integrierten Ansatz in der Förderung Ziele gestellt und verfolgt, die wir als Fraktion stets unterstützt haben. Das optimale Einandergreifen der Projekte wurde jedoch nicht durchgängig gewährleistet. Ein Zuviel der Zuständigkeiten und Förderpräferenzen erfordert eine Vereinfachung und bessere Konzepte für die Akteure vor Ort.

Ich glaube, hiermit ist ein Problemkreis angerissen worden, der im Ergebnis der Halbzeitbewertung der EU-Strukturfonds-Förderperiode Maßnahmen zum effektiveren Mitteleinsatz in allen Bereichen zwingend erforderlich macht. Das kann nicht allein die Aufgabe der Landesregierung sein. Vielmehr ist bei einer derart grundlegenden Weichenstellung das Parlament einzubeziehen.

Da es nicht selbstverständlich ist, dass die Regierung beizeiten über ihre Absichten informiert - das wurde in der letzten Beratung des Wirtschaftsausschusses festgestellt -, haben wir diesen Antrag gestellt. Ich bitte deshalb um Zustimmung zu unserem Antrag und um die Überweisung zur Mitberatung an alle betroffenen Fachausschüsse mit Ausnahme der Ausschüsse für Inneres, für Recht und Verfassung und für Petitionen - ohne diese Kolleginnen und Kollegen davon ausgrenzen zu wollen. - Danke schön.

(Beifall bei der PDS und bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Abgeordneter Thiel. - Damit ist die Debatte beendet. Wir treten ein in das Abstimmungsverfahren zu den Drs. 4/997 und 4/1019.

Zunächst stimmen wir über den Antrag in der Drs. 4/997 ab. Wer dem Antrag der SPD-Fraktion zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die SPD-Fraktion.

Wir stimmen nun über den Alternativantrag ab. Wer der Drs. 4/1019 seine Zustimmung erteilt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die übrigen Fraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Bei Enthaltung der SPD-Fraktion und einiger Abgeordneter der CDU-Fraktion ist der Alternativantrag in der Drs. 4/1019 mit Mehrheit angenommen worden. Ich schließe damit den Tagesordnungspunkt 11 ab.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Beratung

Musikschullandschaft Sachsen-Anhalt

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/998**

Einbringer ist der Abgeordnete Herr Gebhardt. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Herr Gebhardt (PDS):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Musikschulen in unserem Land sind in den letzten Tagen verstärkt in das öffentliche Bewusstsein gerückt. In den Medien und in mehreren Debatten und Gesprächen ging es um die Perspektive der Musikschulen in Sachsen-Anhalt. Auch heute bringt meine Fraktion einen Antrag in den Landtag ein, der sich mit diesem Thema beschäftigt. Der Hintergrund dieses Antrages ist, dass die Landesregierung beabsichtigt, die bisherige Förderpraxis bei den Musikschulen im Land zu ändern.

Was soll geändert werden? Bisher waren Mittel in Höhe von 3,3 Millionen € im Kulturhaushalt für eine direkte Musikschulförderung im Land fest verankert. Das Geld kam also direkt den Musikschulen zugute. Vor der Ausreichung der Fördermittel an die Einrichtungen wurden allerdings Qualitätsprüfungen durchgeführt, die das Musikschulgesetz mit einer entsprechenden Verordnung vorschreibt. Auf das Gesetz komme ich später zu sprechen.

Es ist eine Förderpraxis, die zumindest der Landesverband der Musikschulen sehr gelobt hat und die er in der Vergangenheit als sehr positiv bezeichnet hat.

Nunmehr sollen von dieser Summe - von den 3,3 Millionen € - aus dem Kulturhaushalt 1,5 Millionen € herausgenommen werden und über das Finanzausgleichsgesetz an die Kommunen ausgereicht werden. Eine Zweckbindung der Mittel entfällt, sie stehen somit zur freien Verfügung.

Die zu befürchtenden Folgen liegen auf der Hand: Die Kommunen sind aufgrund ihrer eigenen finanziellen Situation nicht in der Lage, Mittel zur freien Verfügung für freiwillige Aufgaben wie die Musikschulfinanzierung so einzusetzen, wie sie es vielleicht gern täten. Dass man den Kommunen die Mittel frei zur Verfügung stellt und damit deren finanzielle Situation verbessert, ist grundsätzlich völlig richtig. Ob dies aber auf Kosten der Musikschullandschaft geschehen muss, darf zumindest stark bezweifelt werden.

Mir sind die Argumente der Befürworter bzw. der Erfinder dieser neuen Musikschulförderung bekannt. Es heißt immer wieder, man solle doch nicht so skeptisch sein

und den Kommunen endlich einmal vertrauen; das Geld werde schon an der richtigen Stelle landen und kein Landkreis habe vor, seine Musikschule dicht zu machen. Ich will aber deutlich sagen: Es geht nicht um Vertrauen oder Misstrauen gegenüber den Kommunen; es geht darum, ob sie finanziell dazu in der Lage sind oder nicht.

Wir alle wissen, die Haushaltsslage der Kommunen ist höchst dramatisch. Alle Landkreise haben, zum Teil massive, Schulden. Diese sind abzubauen, somit stehen Konsolidierungsprogramme ganz oben auf der Tagesordnung. Wir alle wissen, dass es bei der Aufstellung von Kommunalhaushalten in erster Linie um die Bewältigung von Pflichtaufgaben und eben um die Konsolidierung der Haushalte geht. Dabei stehen die Musikschulen als freiwillige Aufgabe nun einmal an letzter Stelle.

Der logische Schluss daraus ist, dass mit den Mitteln, die ursprünglich den Musikschulen zugute kommen sollten, andere Aufgaben erledigt werden müssen. Verschiedene kommunale Vertreter und auch Vertreter der kommunalen Spitzenverbände des Landes teilen diese Einschätzung.

Ein weiterer Fakt kommt bei dieser Förderpraxis hinzu. Die Ausreichung von Landesmitteln über das FAG folgt im Wesentlichen einem von der Einwohnerzahl bestimmten Schlüssel. Das bedeutet, dass selbst dann, wenn alle ehemals in den Kulturhaushalt zur Förderung von Musikschulen eingestellten Mittel wieder für die Musikschullandschaft zur Verfügung stünden, die gewachsene Musikschullandschaft aus unserer Sicht zerstört wird, weil mit dem verbindlichen Verteilerschlüssel die Mittel nicht mehr schulbezogen oder an den tatsächlichen Jahreswochenstunden orientiert bereitstünden.

Der in der aktuellen Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Musikschulen im Land Sachsen-Anhalt nach der Einwohnerdichte kategorisierte Zuweisungsschlüssel je Jahreswochenstunde wird auf diese Weise unwirksam.

Ich behaupte auch, dass den Kommunen mit dieser Regelung der schwarze Peter zugeschoben wird; denn mit dieser neuen Förderpraxis kann das Land immer - von mir aus auch zu Recht - behaupten, man habe bei den Musikschulen nicht gekürzt. Letztlich sind die Kommunen dann diejenigen, die aufgrund ihrer dramatischen Haushaltssituation unter Umständen Einrichtungen schließen müssten. Ich will keine Horrorszenarien an die Wand malen, aber die Gefahr besteht durchaus.

Selbst wenn es erst zu steigenden Elternbeiträgen kommen würde und ein damit verbundener Schülerrückgang an den Musikschulen einsetzen würde, würde dies ein Sterben auf Raten für die Musikschullandschaft in Sachsen-Anhalt bedeuten.

Ich gehe auf das Musikschulgesetz ein. Das Land Sachsen-Anhalt hat ein Musikschulgesetz, welches Bestandteil des Schulgesetzes ist. Allein daran wird deutlich, dass die Musikschulen in unserem Land ein fester und wichtiger Bestandteil der Bildungslandschaft sind. Damit ist klar: Musikschulabbau ist auch Bildungsabbau. Sachsen-Anhalt hatte mit diesem Gesetz bundesweit eine Vorreiterrolle inne; denn es war das erste Bundesland, welches ein solches Musikschulgesetz verabschiedet hat.

Sinn und Zweck dieses Gesetzes ist es, dass es bei den Musikschulen eine Qualitätssicherung gibt. Die geförderten Einrichtungen müssen bestimmte pädagogische Standards nachweisen, bevor sie Fördermittel erhalten.

Dies wurde über die Verordnung zu dem Gesetz geregelt, die allerdings zum Ende dieses Jahres ausläuft.

Wenn die Mittel nunmehr über das FAG zur freien Verfügung an die Kommunen ausgereicht werden, wie soll dann künftig ein Qualitätsnachweis wie bisher erbracht werden? Wenn Mittel zur freien Verfügung stehen, können sie auch beliebig eingesetzt werden. Damit, meine Damen und Herren, wird das Gesetz leider zur Makulatur.

Ich will Ihnen auch den Standpunkt des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes zur beabsichtigten Änderung der Förderpraxis bei den Musikschulen nicht vorenthalten. Der GBD teilte mir auf meine Anfrage hin mit - ich zitiere -:

„Die Nennung der Übertragung von Kompetenzen an Kommunen ist abschließend im Schulgesetz behandelt. Da § 85 Abs. 2 des Schulgesetzes“

- das ist der Paragraf, der die Musikschulen betrifft -

„nur das Land nennt, ist das Land nicht berechtigt, seine Entscheidung auf die Kommunen zu übertragen.“

Ich denke, wir alle im Saal wissen um die Bedeutung unserer Musikschullandschaft und können sie nicht hoch genug schätzen. Wir sollten alles für ihren Erhalt und auch für ihre Weiterentwicklung tun. Musische Bildung ist für Kinder und Jugendliche unverzichtbar.

Wir wollen mit unserem Antrag unter anderem erreichen, dass dieses Thema nicht nur anhand nackter Haushaltssahlen im Rahmen der Haushaltsdebatte behandelt wird, sondern dass wir uns im Ausschuss für Kultur und Medien gemeinsam mit der Landesregierung intensiv über die möglichen Auswirkungen einer Änderung der bisherigen Förderpraxis verständigen und abschließend zu einer gemeinsamen Lösung finden, die die Musikschullandschaft in unserem Land nicht gefährdet. - Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Abgeordneter Gebhardt, für die Einbringung. - Als erster Redner in der Debatte hat für die Landesregierung der Kultusminister Professor Dr. Olbertz um das Wort gebeten. Bitte sehr.

Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In Sachsen-Anhalt gibt es 28 Musikschulen, 27 davon befinden sich in kommunaler Trägerschaft, eine Musikschule befindet sich in der Trägerschaft eines Vereins. Diese Musikschulen verfügen zusammen über einen Gesamthaushalt von ungefähr 19,4 Millionen €. Das Land hat seine Förderung in den letzten Jahren konstant gehalten, die durchschnittlich bei ungefähr 16 % liegt.

Nach der Wiedervereinigung standen die Kommunen als Träger der Musikschulen vor der Aufgabe, die Musikschulen auf ein einheitliches Niveau zu bringen - es gab in den letzten Jahren der DDR ein Zwei-Ebenen-Modell -, um den Kindern und Jugendlichen vergleichbare Chancen und Entwicklungsmöglichkeiten zu eröffnen.

Die Erfolge in der Entwicklung der Musikschullandschaft, insbesondere die Durchsetzung eines vergleichbaren Profils der Einrichtungen, die regelmäßige Qualifizierung

des Personals und die Sicherung der Qualität des Unterrichtsangebotes, die Durchsetzung der Sozialklausel sowie der Erreichbarkeit der Einrichtung, die Entwicklung der Schülerzahlen, die bundesweiten Erfolge bei Wettbewerben usw. zeigen, dass diese Zielsetzung richtig gewesen ist.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Reck?

Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:

Zu diesem frühen Zeitpunkt schon?

(Heiterkeit bei der CDU und bei der FDP - Herr Reck, SPD: Nein! Keine Zwischenfrage!)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Eine Meldung wie die Ihre habe ich sonst immer so interpretiert.

(Herr Reck, SPD: Das war ein Winken!)

- Dann nutzen Sie künftig Winkelemente oder Ähnliches.

(Heiterkeit bei allen Fraktionen)

Das kann man sonst nicht unterscheiden.

Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:

Was ich eben beschrieben habe, zeigt aber auch, dass mit diesen Zielen die Interessen und Zuständigkeiten der einzelnen Musikschulträger teilweise gesprengt werden mussten - das ist ganz klar -, weil hierfür Geld aufzuwenden ist, das über die Unmittelbarkeit der Trägerinteressen hinausreicht.

Das Land hat die Höhe der Musikschulförderung in den letzten Jahren übrigens nicht gesenkt. Mit dem Einsatz von durchschnittlich 16 % der Landesförderung hat das Land dazu beigetragen, dass die Träger ihre Musikschulen unter quantitativen und qualitativen Aspekten weiterentwickeln konnten. Inzwischen sind die Musikschulen im Rahmen der Kooperation zu künstlerisch und pädagogisch anspruchsvollen und im Übrigen auch verlässlichen Partnern der allgemein bildenden Schulen geworden.

Meine Damen und Herren! Natürlich ist mir ebenso wie Ihnen die finanzielle Situation der Kommunen und des Landes bekannt. Die steigenden Kosten der Musikschulen wurden bisher durch zusätzliche Aufwendungen der Träger kompensiert - immerhin der Träger; denn der Anteil der Musikschulförderung durch das Land ist nicht gestiegen. Teilweise hat man dafür Gebührenerhöhungen in Kauf nehmen müssen.

Jedenfalls ist im Zuge dessen keine einzige Musikschule im Land geschlossen worden und auch die Schülerzahlen sind nicht zurückgegangen, obwohl die Kommunen, wie gesagt, den weitaus größten Anteil der Förderung der Musikschulen tragen und die Kostensteigerungen in den letzten Jahren ausschließlich selbst haben kompensieren müssen. Daran wird deutlich, dass sich die Kommunen eigentlich längst zur Grundsicherung ihrer Musikschulen bekannt haben.

Die Landesregierung hat sich nun dafür ausgesprochen, einen Teil der Landesmittel zur Förderung der Musikschulen - genauer gesagt 1,5 Millionen € von insgesamt 3,3 Millionen € - über das FAG auszureichen. Der Lan-

deszuschuss soll also - um dies ganz deutlich zu sagen - nicht etwa gesenkt werden.

Es kann mithin auch keine Rede davon sein, dass die Landesregierung das Landesinteresse an der Förderung der Musikschulen gemindert sieht. Nicht das Landesinteresse war Gegenstand der Diskussion, sondern die Frage, ob sich dieses Landesinteresse auch in einer anderen Form der Mittelverteilung ausdrücken könnte und sollte, und zwar in einer solchen Form, die die originäre kommunale Zuständigkeit und Verantwortung aufgreift und stärkt.

Im Falle einer solchen partiellen Übertragung der Landesmittel in das FAG wird sich die Landesförderung allerdings mehr denn je auf die Sicherung der Qualität des Musikschulangebots konzentrieren müssen. Zuwendungen des Landes würden dann künftig vor allem für Angebote ausgereicht werden, die aus der Sicht des Landes unabdingbar für eine hochwertige und umfassende musicale Bildung erforderlich sind und die über das Eigeninteresse des kommunalen Trägers hinausgehen.

Ich will ein paar Beispiele dafür nennen, etwa die erweiterte Begabtenförderung zur Hochschulvorbereitung.

Wir sind im Moment dabei zu überlegen, ob man eine Institution wie den Landesförderschüler erfinden sollte, der sozusagen als Auszeichnung mit Landesmitteln zusätzlichen Unterricht erhält und auf eine berufliche Laufbahn vorbereitet wird, oder die fächerübergreifende Ausbildung, das Ensemble-Musizieren, die Einbeziehung besonderer Zielgruppen. Das sind alles Aufgaben, die in der Tat finanzielle Aufwendungen erfordern, die vom Träger allein nicht erbracht werden können.

Darüber hinaus wird das Land wie bisher auch musikschulübergreifende Projekte fördern. Dazu gehören unter anderem Wettbewerbe wie „Jugend musiziert“, Leistungsvergleiche der Musikschulen, Konzerttouren, das Landesjugendmusikfest, das mit 20 Ensembles und rund 100 Solisten im Moment ganz erfolgreich durchs Land tourt, oder überregionale Musikschulorchester.

Der Vorschlag der Landesregierung an den Haushaltsgesetzgeber, die für die Grundförderung der Musikschulen eingesetzten Landesmittel künftig über das FAG abzuwickeln, ist darauf gerichtet, die Verwaltung zu vereinfachen und die finanzielle Eigensteuerung der Kommunen zu erhöhen. Für sich betrachtet handelt es sich übrigens um eine vergleichsweise geringe Summe, die nur im Zusammenhang mit ähnlichen Umsteuerungen Gel tung erlangt.

Diese Achtung der kommunalen Selbstverwaltung wurde auch meines Wissens bisher von niemandem in der Diskussion kritisiert; denn das ist ein wichtiges und vernünftiges Ziel. Man wird den Musikschulträgern wohl kaum unterstellen, dass sie nicht bereit wären, die Musikschulen quantitativ und qualitativ mindestens so wie bisher weiterzuführen, meine Damen und Herren, allerdings kann man Zweifel daran haben, und zwar berechtigte, ob sie dazu auch in der Lage sein werden.

Es wäre meines Erachtens falsch, diese Bedenken schnell abzutun. Dies hat übrigens auch das Kabinett in der langen Debatte darüber nicht getan. Es verbindet sich damit nämlich die Sorge, dass die Träger zwar nicht aus eigenem Antrieb die Musikschulausbildung infrage stellen, wohl aber unter Umständen indirekt, beispielsweise durch die Kommunalaufsicht, sich dazu angehalten sehen.

Ich hoffe, dass die Musikschulträger mit den neuen Steuerungsmöglichkeiten für die Musikschulen verantwortungsbewusst umgehen und sich zu ihren Musikschulen bekennen. Ich muss den Vorschlag der Landesregierung also verbinden mit dem Appell, dass kein Landkreis Sachsen-Anhalts seine Musikschule infrage stellen möge, nur weil auf diese Weise schnell ein Haushaltsloch zu stopfen wäre. Diese Gefahr dürfen wir in der Tat nicht unterschätzen, meine Damen und Herren. Auch das Drehen an der Schraube der Elternbeteiligungen dürfte auf Grenzen stoßen, auf soziale allemal, von den politischen ganz zu schweigen.

Ich fasse zusammen mit einem einzigen Satz: Stärkung der Autonomie der kommunalen Selbstverwaltung, Verwaltungsvereinfachung Ja, Abstriche an der musicale Bildung der jungen Generation im Kultur- und Musikland Sachsen-Anhalt Nein.

(Beifall bei der CDU)

Um sich vor allem über diesen Grundsatz zu vergewissern und vielleicht auch Einigkeit darüber zu erzielen, sollten Sie dem Antrag Ihre Zustimmung geben. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Minister. - Als erster Debattenredner der Fraktionen hat der Abgeordnete Herr Dr. Volk für die FDP-Fraktion das Wort.

Herr Dr. Volk (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wohl kaum ein anderes Bundesland kann auf eine so reiche Musiktradition zurückblicken wie Sachsen-Anhalt. Händel in Halle und Telemann in Magdeburg, Johann Sebastian Bach in Köthen, Kurt Weill in Dessau und schließlich Heinrich Schütz in Weißenfels sind nur die bekanntesten von zahlreichen Musikern, die im Gebiet unseres Bundeslandes gelebt und gewirkt haben.

Kulturelle Traditionen sind immer Ansporn und Verpflichtung zugleich. Es gilt, das Erbe vergangener Generationen zu pflegen und weiterzuentwickeln. In zahlreichen Museen und Gedenkstätten wird diese Tradition wachgehalten, wissenschaftlich ausgewertet und anschaulich präsentiert.

Aber, verehrte Kolleginnen und Kollegen, Musik will und muss gespielt werden. Eine stumme Musiktradition ist keine Musiktradition. Orchester und Chöre, aber vor allem die Musikschulen bringen die Tradition zum Klingen.

Nicht allein aus dieser Verantwortung vor der Vergangenheit heraus bilden die Musikschulen einen festen Bestandteil der Bildungslandschaft. Musikalische Grundbildung ist eine, wenn auch viel zu oft unterbewertete, Voraussetzung für eine kulturelle Sozialisation. Das Beherrschen eines Instrumentes und grundlegende Musikkenntnisse bereichern das individuelle und das gesellschaftliche Leben gleichermaßen.

Das im Antrag formulierte Postulat eines steigenden Bedarfs ist sicherlich wünschenswert, geht aber ein wenig an der Realität vorbei; denn auch hier ist wie im Schulbereich die demografische Entwicklung spürbar.

Trotzdem hat Sachsen-Anhalt eine breite Musikschullandschaft mit zahlreichen, vor allen Dingen kommunal-

len, Trägern. Diese sind das Element für die Identifikation einer Region mit ihrer Musikschule. Deshalb liegt die Verantwortung für deren Erhalt und Pflege völlig zu Recht bei den kommunalen Entscheidungsträgern.

Seit der Verabschiedung des Gesetzes zur Förderung der Musikschulen in Sachsen-Anhalt im Jahre 1997 werden Musikschulen im Schulgesetz explizit gewürdigt und ihre Bedeutung wird unterstrichen. Gleichzeitig wird in dem entsprechenden Abschnitt das Land verpflichtet, die Arbeit der Musikschulen zu fördern.

Aus meiner Sicht ist diese Verpflichtung auch vor dem Hintergrund des eingangs Gesagten gerechtfertigt. Aber diese steht nicht zur Disposition. Hinterfragt wird die Form der Förderung. Das politische Anliegen, eine Förderung zu optimieren, muss immer bestehen. Darauf haben die Geförderten ebenso Anspruch wie die Steuerzahler. Wir sehen wohl, dass eine zweckgebundene Förderung den Empfänger bevormundet. Die Landesregierung, die den Kommunen einen Großteil der Mittel nicht mehr zweckgebunden, sondern über die allgemeinen Finanzzuweisungen zur Verfügung stellt, macht damit einen Schritt zu mehr kommunaler Freiheit und Selbständigkeit und handelt ordnungspolitisch richtig.

Aber Freiheit und Verantwortung gehören untrennbar zusammen. Hierbei drängt sich die Frage auf: Wie viel Freiheit haben unsere Kommunen, wenn Schuldenlasten drücken? Können sie die Verantwortung übernehmen oder besteht die Gefahr, dass sie sich eben dieser entziehen und kurzsichtig scheinbar elementare Bedürfnisse befriedigen?

Deshalb werden wir in der Haushaltsdiskussion ein Instrumentarium suchen und hoffentlich definieren, das auch weiterhin eine zielgenaue Förderung im Musikschulbereich möglich macht.

Meine Fraktion hält die Berichterstattung im Ausschuss für sinnvoll und will den vorliegenden Antrag überweisen.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Dr. Volk. - Für die SPD-Fraktion erteile ich nunmehr dem Abgeordneten Herrn Reck das Wort.

(Herr Reck, SPD, zieht sein Jackett an und geht gemessenen Schrittes zum Rednerpult - Heiterkeit bei und Zurufe von der CDU)

Herr Reck (SPD):

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU-Fraktion, ich bin immer wieder froh, dass Sie sich freuen, wenn ich nach vorn gehe.

(Beifall bei der CDU - Heiterkeit bei allen Fraktionen)

Ich will zu dem Antrag der PDS-Fraktion vier Punkte ausführen.

Erstens. Wir werden diesem Antrag zustimmen. Ich glaube, man muss über ihn direkt abstimmen, weil er ja eine Berichterstattung im Ausschuss beinhaltet. Deshalb werden wir dem Antrag zustimmen. Er ist sachgerecht und zur rechten Zeit gestellt worden.

Zweitens. Zum Stellenwert der musischen Erziehung will ich in meinem Redebeitrag nichts sagen. In diesem Zusammenhang verweise ich auf zwei Grußworte, die kürz-

lich bei der Verleihung der Zelter-Plakette in Halle vom Bundespräsidenten und von Minister Olbertz gehalten worden sind. Sie waren so aussagekräftig und so bedeutsam, dass ich nur jedem empfehlen kann, diese Grußworte einmal zu lesen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich will drittens etwas sagen zu der veränderten Zuweisungspraxis, und ich will etwas zu meinem Zwischenruf „Heucheli!“ von vorhin sagen, der gefallen ist, als Kollege Scharf der Kollegin Grimm-Benne bei der Aussprache zur Großen Anfrage eine Frage bezüglich einer veränderten Zuweisung gestellt hat.

Es soll in Zukunft also so sein, dass in bestimmten Bereichen zweckgebundene Zuweisungen durch pauschale Zuweisungen abgelöst werden sollen, und zwar nicht nur im Musikschulbereich, sondern auch in anderen Bereichen. Man begründet das damit, dass man die kommunale Selbstverwaltung stärken wolle. Die Verantwortung der Kommunalpolitiker dürfe nicht unter den Scheffel gestellt werden und es sei doch wohl richtig - so sagt man -, dass man vor Ort am besten entscheiden könne, wofür die Mittel eingesetzt werden, die man hat. Das ist so gut und so richtig. Bis zu diesem Punkt kann man diesem Anliegen auch zustimmen. Es ist der richtige Weg, das so zu tun.

Ich komme jetzt zu meinem Vorwurf der Heuchelei. Wer das möchte - wie Sie -, aber die Rahmenbedingungen für die Kommunen so setzt, dass finanzielle Spielräume nicht mehr möglich sind, und gleichzeitig in diesem Verfahren weniger Geld pauschal weitergibt, als vorher zweckgebunden vorhanden gewesen ist,

(Frau Feußner, CDU: Das behaupten Sie! Das wollen wir ja gar nicht machen! Das stimmt überhaupt nicht! - Herr Tullner, CDU: Weniger?)

- ich komme gleich noch dazu - und die Kommunalverwaltung anweist, die Spielräume, die vorhanden sind, so eng zu fassen, dass die Abgeordneten vor Ort, die Gemeinderäte, die Stadträte, die Mitglieder des Kreistages, gar keine Möglichkeit mehr haben zu entscheiden, ob sie eine freiwillige Aufgabe wahrnehmen wollen oder nicht,

(Zustimmung bei der SPD - Frau Feußner, CDU: Das stimmt auch nicht!)

der heuchelt; denn derjenige, liebe Frau Feußner, täuscht nämlich Spielräume vor, die auf der anderen Seite schon eingeschränkt oder abgeschafft worden sind, und das ist für mich Heuchelei.

(Beifall bei der CDU - Frau Feußner, CDU: So lange wie ich schon im Gemeinderat bin, das stimmt einfach nicht!)

Liebe Frau Feußner, ich möchte das an einem Beispiel deutlich machen. Es geht um die Stadt Arendsee. Alle kennen die herrliche Stadt Arendsee, diese Perle der Altmark, ein Zentrum für Tourismus und Wohlbefinden.

(Heiterkeit bei allen Fraktionen)

Diese Stadt hat seit Jahren das Problem, dass sie ihren Haushalt nicht ausgeglichen bekommt, weil Anfang der 90er-Jahre Entscheidungen getroffen worden sind, die falsch waren - Anfang der 90er-Jahre.

Jetzt hat die Stadt ein Konsolidierungsprogramm aufgelegt und hat immer wieder die Kommunalaufsicht auf dem Hals, vom Regierungspräsidium bis zum Landkreis,

und die schreiben dann Briefe. Der letzte Brief - damit das aktuell ist - ist vom 30. Juli 2003. Da wird eine Liste durchgegangen, in der steht, was man alles machen muss oder nicht machen darf. Ich möchte einmal die Beispiele nennen, die in die Diskussion passen. Da wird geschrieben - ich zitiere -:

„Hierzu wurde seitens des Regierungspräsidiums angeregt, die freiwilligen Aufgaben auf den Prüfstand zu stellen. Das Museum ist an einen freien Träger übergeben worden. Ungeachtet dessen ist aber festzustellen, dass die Betreibung eines Museums nicht zu den Pflichtaufgaben einer Gemeinde gehört.“

Oder:

„Einen weiteren erheblichen Zuschussbedarf verursacht die Bücherei.“

Herr Minister, vielleicht können Sie auch einmal im Regierungspräsidium

(Frau Budde, SPD: Anrufen!)

anregen, dass man heute zu einer Bücherei vielleicht besser „Bibliothek“ sagen könnte; denn diese Bücherei in Arendsee ist nämlich eine Bibliothek.

(Heiterkeit bei der SPD)

Zu dieser ebenfalls freiwilligen Einrichtung - ich zitiere - „ist im Haushaltskonsolidierungskonzept keine Aussage getroffen.“ Auch hierbei komme eine Schließung nach Ansicht des Regierungspräsidiums in Betracht.

Ein weiterer Punkt ist - ich zitiere erneut -:

„Dem Haushaltsplan ist zu entnehmen, dass die Stadt eine Einrichtung der Jugendarbeit unterhält, die ebenfalls für die Konsolidierung offen steht. Auch die Betreuung älterer Bürger ist nicht zwingend.“

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Abgeordneter Reck, kürzen Sie Ihre Beispielliste ab, Sie haben Ihre Redezeit bereits überschritten.

Herr Reck (SPD):

Ich bin am Ende.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Gut.

Herr Reck (SPD):

Ich hoffe, dass man mir, wenn ich nicht ganz fertig werde, noch eine Frage stellt, damit ich noch ein wenig Zeit gewinne.

(Heiterkeit bei der SPD)

Ich möchte an dieser Stelle zum Ausdruck bringen, dass die Kommunalaufsicht solche Spielräume nicht zulässt. Auch der Landkreis wird sich die Frage stellen müssen: Kann ich die Mittel wirklich für die Musikschulen einsetzen oder gehen die in einen anderen Topf? - Wer im Kreistag und im Stadtparlament sitzt, meine Damen und Herren - viele von Ihnen tun das -, der weiß, wie schwierig es ist, wenn man die Konkurrenz einer Straße hat, die gebaut oder nicht gebaut werden soll, dafür zu streiten und eine Mehrheit zu finden, dass das Geld in die

Musikschulen kommt. Wer da sitzt, der weiß, wie schwierig das ist. Das können Sie mir nicht erzählen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Reck, gestatten Sie eine - -

Herr Reck (SPD):

Meine Damen und Herren! Ich bin am Ende meiner Ausführungen. Wir werden dem Antrag der PDS zustimmen. - Ich sehe, es gibt eine Zwischenfrage. Ich werde sie beantworten.

(Heiterkeit)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Es gibt jetzt eine Nachfrage vom Abgeordneten Herrn El-Khalil.

Herr El-Khalil (CDU):

Es geht um Mathematik, lieber Herr Reck. Ich sage das, weil das, was Sie hier sagen, so nicht ganz richtig ist. Deshalb stelle ich die Frage, ob das richtig sortiert ist.

Der Anteil des Landes, zum Beispiel an den Kosten einer Musikschule, ist ja ein bestimmter Anteil, der nur dann gegeben wird, auch nach dem FAG, wenn diese Schule tatsächlich existiert und die Kosten entstehen. Das heißt, in der Kommune wird niemand durch Streichung oder Schließung einer Musikschule seinen Haushalt durch diese Anteile des Landes sanieren können, weil sie ja dann nicht mehr da hineinkommen. - Ist das so richtig?

(Herr Dr. Höppner, SPD: Sie haben das Problem nicht verstanden, Herr El-Khalil! - Frau Ferchland, PDS: Nein!)

Herr Reck (SPD):

Sie haben vielleicht nicht verstanden, dass ich nicht ausschließlich zu den Musikschulen gesprochen habe. Ich habe gesagt, wenn man diesen Systemwechsel möchte - wenn man sagt, zweckgebundene Zuweisungen sind nicht mehr zweckgebunden oder zum Teil nicht mehr zweckgebunden, sondern sind in den allgemeinen Zuweisungen - und gleichzeitig in dem Verfahren weniger Mittel weiterreicht, dann ist letztendlich dieses Verfahren nicht erfolgreich. Die Kommunen haben aber jetzt schon Schwierigkeiten, die Haushalte ausgeglichen zu gestalten. Das wissen Sie aus Halle sicherlich besser als jeder andere in diesem Saal.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Abgeordneter Reck für die Antwort. - Bitte, Herr Dr. Polte.

Herr Dr. Polte (SPD):

Herr Abgeordneter Reck, es gibt den Spruch „Man erkennt den Zweck und ist verstimmt“, und wenn man verstimmt ist, dann gibt es keine Harmonien. Die Harmonien braucht man aber gerade in den Musikschulen. Sind Sie auch meiner Meinung?

(Heiterkeit und Zustimmung bei der SPD - Oh! bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Bitte beantworten Sie die Frage nur mit Ja oder mit Nein; denn die Redezeit ist jetzt überschritten. Eigentlich würde das von der Redezeit abgehen. Bitte sehr.

(Zustimmung bei der CDU - Widerspruch bei der SPD)

Herr Reck (SPD):

Ich bin sehr für Harmonie, lieber Willi.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Für die CDU-Faktion wird jetzt der Abgeordnete Herr Schomburg reden.

Herr Schomburg (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Vielleicht gelingt es mir, etwas von der Redezeit von Herrn Reck wieder einzuarbeiten. Mir geht es, wie es dem letzten Redner häufig geht. Alle Argumente sind ausgetauscht, selbst die Argumentationsfiguren wurden schon benutzt. Ich könnte jetzt eine Rede halten nach dem Motto: Es ist alles gesagt, nur noch nicht von mir.

(Heiterkeit bei der CDU)

Ich möchte dies besser vermeiden.

Ich kenne viele hoch emotionale Reden über die kommunale Selbstverwaltung und viele Reden zur Verwaltungsvereinfachung, die wir hier im Landtag und darüber hinaus geführt haben, immer mit dem hehren Ziel, Verantwortung nach unten zu delegieren und dort anzusiedeln, wo sie am effizientesten wahrgenommen werden kann.

Wenn dann wirklich einmal die Probe aufs Exempel gemacht wird - dies hat die Landesregierung mit ihrem Gesetzentwurf vor, der den Landtag am Dienstag erreichen wird, mit verschiedenen Beispielen -, dann stellen wir alle erschrocken fest, im Einzelfall geht es nicht. Allgemein stimmt das, aber im Einzelfall funktioniert es nicht. Dann muss man schon etwas genauer hinsehen.

Ich kann nicht erkennen, dass die Kommunen Nordrhein-Westfalens ihre Verantwortung in Richtung Musikschulen weniger wahrnehmen, weil sie von der Landesregierung nur etwa im einstelligen Prozentbereich Unterstützung erhalten. Die liegt teilweise bei 1 % bis 2 % bis bei 5 %, 6 %. Deshalb ist es mit einer pauschalen Ablehnung dieses Vorschlags der Landesregierung nicht getan.

(Zustimmung bei der CDU und von Minister Herrn Prof. Dr. Olbertz)

In der Tat gibt es auch eine Reihe von guten Gründen - Herr Gebhardt und der Minister haben einige genannt -, die dafür sprechen, sich dieses Problem im Einzelfall im Ausschuss noch einmal vorzunehmen und sauber auseinander zu dividieren, welche Auswirkungen auftreten könnten, wenn das so eintritt, wie es nach dem Vorschlag der Landesregierung eintreten soll.

Die Situation der Kommunen ist hinreichend beschrieben worden. Das ist auch die Spezifik, weswegen sich die CDU-Faktion mit dem Thema insgesamt intensiv beschäftigt hat bzw. weiter beschäftigen wird. Ich kann heute noch nicht sagen, in welche Richtung die CDU-

Faktion einmal einen Beschluss fassen wird und wohin die zukünftige Finanzierung der Musikschulen in Gänze tendiert.

Es gibt gute Gründe, bei dem von der Landesregierung vorgeschlagenen Verfahren zu bleiben, und es gibt gute Gründe, dies am Beispiel der Musikschulen anders zu bewerkstelligen. Der Abwägungsprozess läuft noch und wir werden sicherlich bis zur konkreten Verhandlung im Kulturausschuss zu einem Ergebnis gekommen sein. Wir werden dabei aber auch auf die Mithilfe der Landesregierung angewiesen sein und werden deshalb dem Antrag der PDS-Fraktion auf Unterrichtung im Ausschuss zustimmen. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei allen Fraktionen)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Abgeordneter Schomburg. - Herr Abgeordneter Gebhardt, möchten Sie noch einmal erwiedern? - Er verzichtet.

Damit steigen wir in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 4/998 ein. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? Damit ist der Antrag einstimmig angenommen worden und wir verlassen den Tagesordnungspunkt 12.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 13:**

Beratung

Künftige Gestaltung des Arbeitslosengeldes II

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/999**

Einbringerin ist die Abgeordnete Frau Bull.

Frau Bull (PDS):

Meine Damen und Herren! Die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe wird eine neue Leistung zutage fördern, die Grundsicherung für Arbeitslose in Form einer Kombination eines Arbeitslosengelds II. Sie wird sich wiederfinden in einem künftigen Sozialgesetzbuch II.

Dies ist quantitativ zum einen eine erhebliche „Hausnummer“ für die Beteiligten, es wird aber auch und vor allem qualitativ eine Wende damit sichtbar.

In Sachsen-Anhalt gibt es derzeit rund 170 000 Arbeitslosenhilfeempfänger. Der Sozialstatistik ist zu entnehmen, dass ca. 9 000 der Bedarfsgemeinschaften, die bereits jetzt Sozialhilfe in Anspruch nehmen, auch vom Arbeitsamt Geld bekommen. Selbst wenn ich davon ausgehe, dass in diesen Bedarfsgemeinschaften beide Erwachsene Arbeitslosenhilfeempfänger sind, dann bleiben es unter dem Strich 150 000 Menschen in Sachsen-Anhalt, die jetzt Arbeitslosenhilfe über der Sozialhilfe beziehen und die dann mit dem Arbeitslosengeld II erhebliche Einkommenseinbußen in Kauf nehmen müssen, nicht selten zwischen 300 und 400 € monatlich. Das sind in Sachsen-Anhalt ungefähr 88 % der jetzigen Arbeitslosenhilfeempfängerinnen und -empfänger, die dann zur Kasse gebeten werden.

Die durchschnittliche Höhe der Arbeitslosenhilfe im Osten liegt derzeit bei 465 €. Einer Studie des DGB zufolge sind es ca. 65 % der Betroffenen, die momentan zwischen 300 und 600 € an Arbeitslosenhilfe beziehen.

33 % derer beziehen über 600 €, aber auch bereits 12 % unter 300 €. Das sind diejenigen, die auf ergänzende Sozialhilfe angewiesen sind.

Das stimmt in etwa mit den Zahlen in Sachsen-Anhalt überein. Hier sind es 88 % der Betroffenen, die zum großen Teil erheblich schlechter gestellt werden.

Der Kaufkraftverlust wird enorm sein. Er wird von den Arbeitsministern Ost auf ca. 1 Milliarde € beziffert. Genauso das hat auch die ostdeutschen Arbeitsminister auf den Plan gerufen.

Aber Kaufkraft hat nicht nur eine wirtschaftspolitische Komponente; es ist auch eine sozialpolitische Frage. Durchschnittlich 1 000 € für eine dreiköpfige Familie einschließlich Kindergeld, einschließlich Kinderzuschlag - und wir, die wir hier sitzen, mit ca. 5 000 € Bruttoeinkommen sollten schon einmal beginnen, darüber nachzudenken, wo wir in diesem Falle beginnen würden, Abstriche zu machen.

Wir haben an dieser Stelle schon sehr oft über den Zusammenhang diskutiert zwischen Armut und Bildung, Armut und Ausbildung und Armut und Gesundheit - diese Reihe ließe sich beliebig fortsetzen.

Die Armutssquote in Sachsen-Anhalt lag im Jahr 1998 - das ist jetzt schon reichlich vier Jahre her - bei 18 %. Wir können hier alle miteinander Prognosen darüber anstellen, wo die Armutssquote in Sachsen-Anhalt im Jahr 2005 liegen wird. Die Armutssquote bei Erwerbslosen liegt jetzt schon bei 32 %.

Dass beide Leistungssysteme reformiert und damit auch zusammengelegt werden müssen bzw. neu geordnet werden müssen, ist zwischen allen Parteien lange Konsens. Dieser Teil der Gesetzesbegründung ist durchaus unumstritten. Aber für das Ausmaß der Leistungseinschränkung kann, meine Damen und Herren - ich kann es keine Nummer kleiner formulieren -, nur eine Ideologie herhalten, nämlich die: Wenn man Arbeitslose nur ordentlich unter Druck setzt, sie sozusagen zwangsmotiviert, bekommt man es schon irgendwie hin, dass Arbeitslose und freie Arbeitsplätze irgendwie zueinander finden.

Jeder hier im Hause kennt ganz sicherlich um zwei oder drei Ecken Menschen, deren Arbeitslosenhilfe hoch genug ist, die sich sagen: Arbeiten gehen würde mich teurer kommen, als die Transferleistungen in Anspruch zu nehmen. Das sind die kühlen Rechner um des eigenen Vorteils willen. Das ist ärgerlich, meine Damen und Herren, aber es ist menschentypisch.

Nun fangen die kühlen Rechner an zu rechnen und kommen zu dem Ergebnis, dass sie mehr verdienen, wenn sie arbeiten gehen. Es bleibt nur noch die Frage zu klären, wohin sie denn arbeiten gehen sollen.

Ich möchte Ihnen ganz gern auch noch einmal die Realität vor Augen halten: Im August 2003 gab es in Sachsen-Anhalt 263 846 Arbeitslose und 10 441 freie Plätze. Ich habe es mir geschenkt, an der Stelle die Prozente auszurechnen.

Wo wollen wir also 160 000 Arbeitslosenhilfeempfänger - da sind noch nicht einmal die dabei, die Arbeitslosengeld empfangen - hinmotivieren? Genau an dieser Stelle wird eine vielbemühte Strategie zur Ideologie, die durch ständige Wiederholung einfach nicht wahrer wird. Es geht, so muss man konstatieren, nicht um den Kampf gegen Arbeitslosigkeit, sondern es geht um den Kampf gegen Arbeitslose an sich.

Ich möchte an dieser Stelle eine Sozialdemokratin zitieren, die ich sehr schätze:

„Wer sich nicht traut, grundlegende Reformen in Gang zu bringen“

- ich will dabei betonen: durchaus realistische Reformen -

„im Sinne zukunftsträchtiger Gestaltung von Erwerbsgesellschaft,“

- dass die in der Krise ist, das wissen wir alle miteinander, und dass auch kein Wirtschaftswachstum, sei es noch so stark, diese Krise beseitigen kann, das wissen wir ebenso alle miteinander -

„wer dazu den Mut nicht findet, der kann den Mangel und die Misere nur immer wieder nach unten reichen.“

Ich sage nur, wer die Körperschaftsteuer zur Subvention umwandelt, dem bleibt letzten Endes nicht viel weiter übrig, als bei den untersten Einkommensschichten einzukassieren.

(Zustimmung von Herrn Krause, PDS)

Wenn ich das in den Kontext dessen stelle, das heißt, wenn ich die Reform des SGB II in den Kontext dessen stelle, was im SGB XII auf behinderte Menschen und auf Menschen in sozialen Konfliktlagen jetzt zukommt, dann kann ich nur fragen, ob Sie eine Vorstellung davon haben, welche Sozialstruktur sich hier in diesem Lande abzeichnet und mit welchen sozialen Konflikten wir künftig miteinander zu tun haben werden.

Ich will auch klar sagen, dass es mir auf der Zunge lag, heute früh bei der Aussprache zur Großen Anfrage genau das zu fragen.

Meine Damen und Herren von der CDU, wenn ich mir die brutalstmöglichen Konzepte der hessischen CDU reinziehe, dann beschließen mich noch ganz eigenwillige Wünsche. Dann fange ich an, mir über das politische Leben von Frau Merkel Gedanken zu machen.

(Zurufe von Herrn Tullner, CDU, und von Frau Weiß, CDU)

Und ich wünsche ihr eines: dass sie über das Jahr 2006 hinausgeht, und zwar als Parteichefin einer zugegebenermaßen nicht ganz kleinen Oppositionspartei. Auf die gesellschaftlichen Konzepte eines Herrn Koch sollte eine demokratische, liberale, modernisierte Gesellschaft verzichten.

(Beifall bei der PDS - Herr Tullner, CDU: Wir sind in Sachsen-Anhalt, nicht in Hessen!)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Frau Abgeordnete Bull, für die Einbringung. - Es ist eine Debatte mit fünf Minuten Redezeit je Fraktion vereinbart worden. Als erster Debattenrednerin erteile ich der Abgeordneten -

(Minister Herr Dr. Rehberger: Ich melde mich für die Landesregierung!)

- Bitte sehr, Herr Minister Rehberger, Sie haben das Wort.

Herr Dr. Rehberger, Minister für Wirtschaft und Arbeit:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Einer meiner besonders tüchtigen Mitarbeiter hat

mir angesichts des PDS-Antrages ein Wort von Theodor W. Adorno, dessen 100. Geburtstag wir in diesen Tagen gefeiert haben, aufgeschrieben, das wie folgt lautet, verehrte Frau Kollegin Bull:

„Nichts auf der Erde und nichts im leeren Himmel ist dadurch zu retten, dass man es verteidigt.“

Er wollte damit zum Ausdruck bringen, dass es wenig Zweck hat, eine Reform durchzuführen, die das Ziel der Reform nicht erreichen kann, indem man alles, was bisher existiert, mehr oder weniger erhalten will.

(Frau Bull, PDS: So ein Quatsch!)

Es ist völlig unstreitig - ich hoffe es zumindest -, dass das jetzige System von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe nicht zu retten ist,

(Frau Bull, PDS: Das war mein erster Satz!)

und zwar aus drei Gründen. Erstens. Im gegenwärtigen System von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe werden Personen in ähnlichen Lebenslagen bezüglich der passiven und aktiven Leistungen unterschiedlich behandelt. Das ist ungerecht und durch ein einheitliches Leistungsrecht und gleiche Zugangschancen zur Aktivierung für die betreffenden Zielgruppen zu ersetzen.

Zweitens. Im derzeitigen System gibt es unwirtschaftliche Doppelstrukturen und institutionelle Fehlanreize zur Kostenverlagerung. Das ist ineffizient und durch eine einheitliche Kostenträgerschaft und Aufgabenverantwortung zu ersetzen.

Drittens. Im jetzigen System gelingt die Eingliederung der Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt nur völlig unzureichend. Das ist ineffektiv und durch eine verstärkte Aktivierung dieser Zielgruppe, durch intensivere Betreuung, durch mehr Arbeitsanreize und konsequenter Sanktionierung zu beheben. - So viel zu dem bundesweit ganz aktuellen Thema.

Als Ziele einer Reform von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe gibt es deswegen vor allem zwei wichtige Punkte: Erstens. Das neue Sicherungssystem sollte steuerfinanziert und bedarfsorientiert sein sowie hinreichende Arbeitsanreize bieten. Zweitens. Der einheitliche Zugang zu Eingliederung, Vermittlung und Beratung ist für alle erwerbsfähigen Hilfsbedürftigen zu gewährleisten.

Die Bundesregierung hat, um diese Zielsetzungen zu erreichen, den so genannte Hartz-IV-Gesetzentwurf, der offiziell „Viertes Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ heißt, vorgelegt. Nach unserem Eindruck erfüllt der Gesetzentwurf diese Zielsetzungen nur sehr begrenzt.

Ich nenne einige aus meiner Sicht besonders wesentliche Punkte. Der Gesetzentwurf Hartz IV beteiligt fälschlicherweise den Beitragszahler der Arbeitslosenversicherung mit 5,9 Milliarden € durch einen Aussteuerungsbeitrag an der Finanzierung des neuen Systems. Weiterhin eröffnet der Entwurf der Bundesregierung über die Bewertung der Erwerbsfähigkeit bzw. der Verfügbarkeit der Hilfebedürftigen einen neuen Verschiebebahnhof zulasten der kommunalen Gebietskörperschaften. Schließlich führt Hartz IV, wenn es dabei bliebe, dazu, dass kommunale Mitarbeiter zur Erfüllung der Aufgaben in der Bundesanstalt für Arbeit herangezogen werden, ohne dass die Kommunen oder gar die Länder noch irgendeine Steuerungs- und Gestaltungskompetenz hätten. Auch das ist eine ungewöhnlich problematische Konsequenz.

Deswegen bevorzugt die Landesregierung als Diskussionsgrundlage den Entwurf des vom Lande Hessen vorgelegten Existenzgrundlagengesetzes. Ich sage bewusst, als Diskussionsgrundlage, weil eines ganz klar ist: Am Schluss muss man sich zwischen Bundesregierung, Bundestag und Bundesrat hierbei auf eine einheitliche Linie verständigen.

Der Entwurf des EGG, des Existenzgrundlagengesetzes, enthält - deswegen, meine ich, verdient er Beachtung - eine deutlich großzügigere Freibetragsregelung für Hinzuerdienste von Transferempfängern, also eine bessere Lohnfreistellung, und bietet damit ausreichende Anreize zur Aufnahme von Beschäftigung; denn es ist, glaube ich, bei allen, auch hier im Hause, ein ganz wesentliches Ziel, dass man denen, die von der zukünftigen Hilfe leben, einen Anreiz geben muss, wenigstens begrenzte Tätigkeiten aufzunehmen, und zwar ohne dass der Anreiz dadurch, dass alles verrechnet wird, wieder in sich zusammenfällt.

Der EGG-Entwurf sieht im Übrigen eine klare Aufgabenverteilung vor. Die Bundesanstalt für Arbeit ist für die Betreuung und Vermittlung der Arbeitslosenversicherungsfälle zuständig und die Kommunen haben wie bisher die Aufgabe der steuerfinanzierten Existenzsicherung ihrer Bürger.

Deswegen fordert der Deutsche Landkreistag dieses Modell, wobei es auch eine klare Gegenposition im kommunalen Bereich vom Städetag dagegen gibt. Das ist eine Position, die wir sehr ernst nehmen müssen. Der Städetag befürchtet, dass die Finanzkraft der kommunalen Gebietskörperschaften überfordert werden könnte, wenn die Finanzverantwortung im Wesentlichen bei den kommunalen Gebietskörperschaften liegt.

Deswegen meine ich, dass es, wenn man dem hessischen Entwurf folgt, ganz wesentlich auf die Frage ankommen dürfte, ob verfassungsrechtlich abgesichert werden kann, dass die kommunalen Gebietskörperschaften für ihre Aufwendungen vom Bund einen entsprechenden Ausgleich bekommen. Nach dem Entwurf des Landes Hessen wäre der regionale Ausgleich im Moment für Sachsen-Anhalt außerordentlich vorteilhaft. Für jeden Transferempfänger würden 86 % der Kosten vom Bund an die Kommune erstattet.

Aber, meine Damen und Herren - ich sage das ganz klar -, das wäre nur über eine Änderung des Grundgesetzes möglich, weil im Moment ein Anspruch der kommunalen Gebietskörperschaften auf Ausgleich durch den Bund nicht existiert. Deswegen sage ich, eine Zweidrittelmehrheit für eine solche Regelung, wie sie Hessen vorschlägt, muss dadurch zustande kommen, dass man für eine solche Regelung einen Konsens findet, oder man wird sich über andere Regelungen zu unterhalten haben.

Eines ist klar: Wenn man den Entwurf der Bundesregierung unverändert zum Gesetz machen würde, hätte das kurzfristig etwa für Sachsen-Anhalt einen dramatischen Kaufkraftverlust und damit einen ökonomisch nachteiligen Effekt zur Folge.

(Zustimmung von Herrn Schomburg, CDU)

Auch das, meine ich, wird man in diesem Zusammenhang sehen müssen. Selbstverständlich kann der Bund in gewissem Umfang solche negativen Auswirkungen auf die volkswirtschaftliche Entwicklung wieder ausgleichen, auch an anderer Stelle, indem er beispielsweise für mehr investive Mittel sorgt und damit mehr Arbeits-

plätze im ersten Arbeitsmarkt entstehen, was insgesamt eine positive wirtschaftliche Entwicklung gerade in Ostdeutschland zur Folge hätte.

Alles in allem: Ich glaube nicht, dass wir heute eine abschließende Position beziehen können. Wir sehen das Pro und Kontra sowohl des Vorschlags der Bundesregierung als auch des Vorschlags des Landes Hessen. Wir werden uns im Bundesrat bemühen, mit der Bundesregierung, mit dem Bund auf einen gemeinsamen Nenner zu kommen; denn eines ist deutlich - ich habe das mit den Zitat von Adorno zum Ausdruck gebracht -: So, wie die Regelungen im Moment sind, können sie aus vielerlei Gründen nicht Bestand haben. - Herzlich Dank.

(Zustimmung bei der FDP, bei der CDU und von Minister Herrn Kley)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Minister. - Für die CDU-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Marion Fischer. Doch zunächst habe ich die Freude, Schülerinnen und Schüler der Krankenpflegeschule der Pfeifferschen Stiftungen in Magdeburg zu begrüßen. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Frau Fischer (Merseburg) (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die CDU-Fraktion wird dem Antrag der PDS nicht folgen. Aufgrund der sachlichen Vorgabe des Herrn Ministers kann ich mich auf die Begründung dafür, warum wir das nicht tun wollen, beschränken: Dieser grundsätzlich andere Politikansatz lehnt zum einen die Vorschläge der B-Länder und zum anderen die Vorschläge der Bundesregierung ab und fordert bei dieser so wichtigen Reform einen Alleingang von Sachsen-Anhalt. - Welchen Erfolg versprechen Sie sich eigentlich davon, liebe Kolleginnen und Kolleginnen der PDS-Fraktion?

Der Reformbedarf bezüglich der Zusammenlegung von Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe - das wurde schon gesagt - ist parteiübergreifend unbestritten. Das Nebeneinander zweier Sozialleistungssysteme ist uneffizient sowie ungerecht; das eigentliche Ziel, nämlich die Eingliederung der Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt, ist absolut verfehlt worden.

Wir sind an einer Lösung interessiert, die von der Verwaltung her funktioniert und sich nicht nur darauf beschränkt, Niveaus abzusenken. Das neue Leistungssystem sollte, wie auch schon gesagt, steuerfinanziert und bedarfsoorientiert sein sowie ausreichend Arbeitsanreize schaffen.

Den Menschen muss eine zweite Chance gegeben und nicht eine Lohnersatzleistung angeboten werden, die unter bestimmten Bedingungen bis an das Lebensende gezahlt wird. Das ist ein Fremdkörper oder, wenn Sie so wollen, ein Fehler im System, der nicht erst seit gestern besteht, sondern - das muss man fairerweise zugeben - sich über Jahrzehnte und insbesondere in den letzten 20 Jahren verstetigt hat und den es jetzt zu beseitigen gilt.

Gehen wir von dem Reformplan der Bundesregierung aus, so sollen noch in diesem Jahr die Konzepte Hartz III und Hartz IV verabschiedet werden, wohl wissend, dass es zur Trägerschaft des Arbeitslosengeldes II noch keine endgültige Lösung gibt. Meiner Ansicht nach kann aber ein effizienter Umbau der Bundesanstalt für Arbeit erst

erfolgen, wenn es eine Entscheidung zwischen diesen beiden Alternativen gibt, nämlich zum einen die Trägerschaft durch die Bundesanstalt für Arbeit und zum anderen die Trägerschaft durch die kommunale Selbstverwaltung. Anhand des Stichworts „Änderung des Grundgesetzes“ wird deutlich, dass das sicherlich eine sehr schwierige Komponente sein wird. Das würde in der logischen Schlussfolgerung bedeuten, die In-Kraft-Setzung des Konzeptes Hartz III vorerst zu stoppen.

Beide Vorschläge enthalten Elemente, die durchaus zustimmungswürdig sind. Das hat auch der Herr Minister schon ausgeführt. Zur Entscheidungsfindung ist es unserer Ansicht nach notwendig, abschließend die finanziellen Auswirkungen beider Gesetzentwürfe zu prüfen und die Spezifität des Arbeitsmarktes der neuen Bundesländern deutlich zu machen. Das ist bei beiden Gesetzentwürfen nicht oder in nicht ausreichendem Maße der Fall. Mit diesem Ergebnis muss Sachsen-Anhalt dann im Bundesrat eine Position formulieren.

Sicherlich ist es notwendig, in diesem Zusammenhang über Übergangsfristen bzw. Überleitungszuschläge, über eine Anrechnung von Vermögen auf die Sozialhilfe, über Sanktionen, über Einkommensverluste bei privaten Haushalten und die daraus folgenden Kaufkraftverluste zu sprechen. Wir halten es deshalb im Hinblick auf die Entwicklung unseres Landes für falsch, aus dieser Gesamtgestaltung mit Einzelforderungen und vorschnellen Ablehnungen herauszutreten, wie das für meine Begriffe in Ihrem Antrag formuliert worden ist.

Ich meine hinsichtlich der Dinge, die jetzt angesprochen worden sind: Wir haben als Abgeordnete auch die Möglichkeit, im Rahmen der Selbstbefassung im Ausschuss über diese Thematik, auch mit der Landesregierung, zu diskutieren und diese beiden Gesetzentwürfe noch einmal zu vergleichen. Das sollten wir uns im Prinzip auch nicht nehmen lassen.

Ich sage Ihnen, Herr Minister, an dieser Stelle generell alle Unterstützung zu und sage noch Folgendes: Generell unterstützen wir die Landesregierung bei ihren Bemühungen im Bundesrat um das Zustandekommen eines Kompromisses, der die finanziellen Konsequenzen der Reform für die Länder und die Kommunen händelbar macht, immer vor der Hintergrund eines mutigen und konsequenten Umbaues der Leistungssysteme von Arbeitslosen- und Sozialhilfe. Eine gemeinsame Lösung scheint aus unserer Sicht nicht unmöglich zu sein; denn Vorschläge im Konzept Hartz IV und im so genannten Hessen-Modell sind bis auf die Trägerschaft - das gebe ich gern zu - soweit nicht auseinander. - Ich bedanke mich ganz herzlich.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Frau Abgeordnete Fischer. - Für die SPD-Fraktion wird Frau Ute Fischer sprechen. Bitte sehr.

Frau Fischer (Leuna) (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die PDS-Fraktion bezieht sich in ihrem Antrag auf die Ausgestaltung des Arbeitslosengeldes II. Bei genauerem Hinsehen stellt man aber fest, dass es nur um die Höhe der Leistung geht.

Ich erspare mir die Begründung für die Notwendigkeit, diese beiden steuerfinanzierten Leistungen zusammenzuführen, weil darüber schon genug geredet worden ist.

Seit langem schon ist diese Reform eingefordert worden. Wir beklagten selbst in diesem Haus die Verschiebebahnhöfe und rangen um ein Minimum an Beteiligung von Sozialhilfeempfängerinnen und -empfängern an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik.

Die Zusammenführung der Systeme ist ein wichtiger Schritt in Richtung einer Zugangs- und Teilhabegerechtigkeit für arbeitsfähige Sozialhilfe Empfangende.

Sicher steht außer Frage: Die Absenkung der Arbeitslosenhilfe betrifft die neuen Bundesländer besonders hart. Der Kaufkraftverlust wird schmerzlich sein und nicht gerade zum Wirtschaftswachstum beitragen. Aber genau darum kämpfen wir weiterhin um Sonderregelungen für strukturschwache Gebiete und hoffen, dass bis zum Jahr 2005 die Arbeitsmarktreform wenigstens teilweise gegriffen hat.

Demzufolge gehört für mich zur Ausgestaltung auch die Steuerung der Reform durch die sie begleitenden Programme, zum Beispiel das Programm „Jump plus“ für junge Leute und das Programm für Langzeitarbeitslose mit 700 Millionen € Bundes- und 100 Millionen € ESF-Mitteln sowie die Stimulierung kommunaler Investitionen.

Mir geht es um eine gut überlegte Ausgestaltung des Arbeitslosengeldes II, wobei ich effiziente Strukturen - das bedeutet für mich flächendeckend eingerichtete, gut funktionierende Job-Center bei den Agenturen für Arbeit - sehr wohl mit einbeziehe.

Dabei steht für mich, und ich denke, auch für meine Fraktion, fest: Die Finanzverantwortung und die Verwaltungsverantwortung gehören dabei in eine Hand. Um den Erfolg der Arbeit der Job-Center zu sichern, bedarf es einer effektiven Vorbereitungsarbeit und Zusammenarbeit mit den anderen Trägern von Eingliederungsleistungen, den Kommunen und auch den sozialen Verbänden. Ich glaube, gerade das funktioniert zurzeit nicht. Das habe ich zumindest bei verschiedenen Veranstaltungen und Fachdiskussionen bemerkt.

Wichtig ist für mich: Das vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt darf nicht losgelöst von den anderen drei Gesetzen, das heißt, von der Arbeitsmarktreform insgesamt gesehen werden.

Der Grundsatz „Fördern und Fordern“ steht auch beim vierten Gesetz im Vordergrund. Die Schwierigkeiten einer Vermittlung kenne ich sehr wohl. Dazu bin ich auch oft genug beim Arbeitsamt und erlebe das in den Sprechstunden.

Deshalb gehört für mich zur Ausgestaltung des Arbeitslosengeldes II, dass die Versicherungsleistungen inbegriffen sind, dass ein Zuverdienst gestattet wird, dass es ein Einstiegsgeld für Langzeitarbeitslose gibt, dass die Altersvorsorge nicht angetastet und Wohneigentum nicht angerechnet wird. Wichtig ist für mich auch der Kinderzuschuss von bis zu 140 € pro Kind, um Armut durch Kinder auszuschließen. Die Pauschalierung ergänzender Leistungen für Bekleidung und andere Mehrbedarfe setzt auf Mündigkeit und Eigenverantwortung und kann sicherlich an manchen Stellen auch problematisch werden.

Zum Umgang mit dem Antrag. Wir würden einer Überweisung des Antrags die Priorität geben. Frau Fischer, Sie haben das selbst angesprochen: Es wäre sicherlich gut, mit dem Ministerium im Ausschuss über diese Probleme sowie über die gegenwärtige Begleitung der Re-

form in Sachsen-Anhalt und über die Wirksamkeit der Programme zu beraten, die es zurzeit gibt.

Sollte diese Überweisung nicht zustande kommen, beantragen wir eine punktweise Abstimmung. Unser dann praktiziertes Abstimmungsverhalten werde ich gleich begründen.

Bei der Abstimmung über Punkt 1 werden wir uns der Stimme enthalten. Wünschenswert wäre natürlich vieles, aber die Finanzierung ist immer eine andere Problematik.

Punkt 2 lehnen wir ab, das aber auch nicht leichtfertig. Wir sehen durchaus die Probleme beim Umgang mit dem bisher festgelegten Geld. Wir sehen aber den Zusammenhang zur Tarifentwicklung und können nicht ernsthaft wollen, dass Arbeitslosengeld II Empfangende besser gestellt werden als Beschäftigte. Wir wissen, wie die Tarifentwicklung im Moment ist.

Punkt 3 stimmen wir zu. Aber aus der Diskussionen im Bundestag lässt sich schließen: Diese Forderung wird auch ohne eine Intervention der Landesregierung umgesetzt. Das haben inzwischen auch die Bundestagsabgeordneten begriffen.

Punkt 4 stimmen wir zu. Das heißt, die SPD-Fraktion lehnt den Vorschlag des Landes Hessen zum Entwurf eines Existenzgrundlagengesetzes ab. Da geht es nicht nur um die Zuordnung der ganzen Sache, sondern es geht auch um den Niedriglohnsektor, den wir als SPD-Fraktion nicht befürworten können. - Danke schön.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Frau Abgeordnete Fischer. - Für die FDP-Fraktion wird die Abgeordnete Frau Röder sprechen. Bitte sehr.

Frau Röder (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kollegen von der PDS-Fraktion, Sie erweckten in Ihrem Antrag den Eindruck, die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zum neuen Arbeitslosengeld II akzeptiert zu haben und diesen Prozess konstruktiv zu begleiten. Wenn man den Antrag aber genauer betrachtet, dann erkennt man sehr schnell, dass er eher auf ein eingeschränktes Weiterleben der Arbeitslosenhilfe abzielt. Sie wollen, dass die Empfänger des Arbeitslosengeldes II mehr Geld bekommen, als es eigentlich vorgesehen ist.

Sie wollen auch, dass, wenn man aus dem Arbeitslosengeld in das Arbeitslosengeld II fällt, über einen noch längeren Zeitraum einen degressiven Zuschlag gezahlt bekommt.

Das geht durchaus in die Richtung der heutigen Arbeitslosenhilfe und das wollen wir eben gerade nicht. Wir wollen, dass diese Systeme zu einem einheitlichen System zusammengefasst werden. In diesem Punkt gehen wir mit den Hartz-Konzepten und den Konzepten der Bundesregierung konform.

Was Sie allerdings vergessen haben, ist Folgendes: Wenn Sie von der Landesregierung fordern, sich in den Verhandlungen für diese Dinge einzusetzen, dann müssen Sie auch wissen, dass die Einsparungen, die in den jetzigen Planungen berechnet wurden, schon in die Finanzplanungen der öffentlichen Haushalte eingeflossen sind.

Wenn die Landesregierung sich für diese Punkte, wie Sie es jetzt fordern, einsetzen würde, müsste sie auch entsprechende Gegenfinanzierungsvorschläge bringen. Das ist schlicht nicht möglich. Vor allem vermisste ich diese Finanzierungsvorschläge ganz besonders in Ihrem Antrag. Das kann die Landesregierung nicht leisten, das wird sie nicht leisten. Wie gesagt, wir stehen in diesem Punkt auch zu den Plänen der Bundesregierung; wir halten die Zusammenlegung in dieser Form für sinnvoll.

(Zuruf von Frau Grimm-Benne, SPD)

Zu dem Vorschlag, das hessische Gesetz abzulehnen: Diesen Vorschlag lehnen wir ebenfalls ab, da wir das hessische Gesetz in weiten Teilen besser finden als „Hartz III“ und „Hartz IV“ der Bundesregierung. Die FDP-Fraktion ist der Auffassung, dass das hessische Konzept das Konzept des Förderns und Forderns mehr berücksichtigt. Wir halten es für richtig, dass die kommunale Ebene viel weitergehend eingebunden wird. Wir halten es auch für richtig, dass es mehr Möglichkeiten für Zuverdienste gibt, bevor diese angerechnet werden, dass es mehr Möglichkeiten gibt, Ersparnisse zur Alterssicherung anzurechnen. Das alles spricht für den hessischen Entwurf.

Aber, wie gesagt, auch das ist nur eine Beratungsgrundlage. Was am Ende herauskommt, können wir noch nicht sagen, das wird im Vermittlungsausschuss entschieden werden.

Wir als FDP-Fraktion lehnen diesen Antrag deshalb inhaltlich komplett ab. Ich habe mich mit Frau Fischer gerade noch abgesprochen. Wir lehnen diesen Antrag auch als Beratungsgrundlage im Wirtschaftsausschuss ab, weil wir ihn eben inhaltlich für verfehlt halten. Wir würden aber befürworten, dass sich der Wirtschaftsausschuss im Rahmen der Selbstbefassung im Allgemeinen mit diesem Thema befasst - das ja, aber nicht auf der Grundlage dieses Antrages.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Frau Abgeordnete Röder. - Frau Bull, möchten Sie noch einmal erwidern? - Bitte schön.

Frau Bull (PDS):

Herr Minister Rehberger, im ersten Teil Ihrer Rede hatte ich den Eindruck, dass Ihnen das jemand aufgeschrieben hat, der lange nicht im Parlament war. Dass diese Reform stattfinden muss, das haben wir hier hundert Mal miteinander beredet. Wenn ich allerdings gewusst hätte, dass Ihnen so viel daran liegt, hätte ich den Vortrag noch einmal gehalten. So ist es nicht.

(Minister Herr Dr. Rehberger: Wenn Sie das machen wollen, kann ich es nicht verhindern! - Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

Ja, Frau Fischer, es ist richtig, es geht um die Höhe der Leistungen. Einfach deshalb, weil die Zusammenführung notwendig ist. Sie wird damit vollzogen. Das ist in Ordnung. Wir halten auch die Trägerschaft der Bundesanstalt für Arbeit für vernünftig. Auch die Versicherungsleistungen im Bereich der Sozialhilfe sind einfach eine vernünftige Angelegenheit, gar keine Frage. Man kann im Zusammenhang mit den Leistungen der Betroffenen auch über Zumutbarkeitsregeln nachdenken. Das ist für mich auch keine Frage.

Aber ich sage ich Ihnen auch ganz deutlich: Der Preis für die Betroffenen ist einfach unverhältnismäßig hoch und deshalb unser Antrag. Wenn man hier im Parlament nur Anträge stellte, die Aussicht auf Erfolg hätten, dann könnte die Opposition ihre parlamentarische Arbeit einstellen.

(Minister Herr Kley: Nein, nein, so ist das nicht!)

So kann ich die Argumente durchaus nachvollziehen. An dieser Stelle sind wir einfach in verschiedenen Rollen.

Ihr Eindruck, Frau Röder, täuscht Sie nicht. Allerdings ist mir Ihr Ruf nach der Refinanzierung des Landes nicht ganz klar. Das können wir aber vielleicht noch einmal bilateral klären. - Danke.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Frau Bull. - Wir treten nun in das Abstimmungsverfahren zu der Drs. 4/999 ein. Zunächst werden wir über eine Überweisung an sich abstimmen. Wer einer Überweisung zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Oppositionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Damit ist die Überweisung abgelehnt.

Es ist für die Abstimmung über den Antrag selbst von der SPD-Fraktion eine Einzelabstimmung zu den Punkten verlangt worden. Wir treten also in diese Einzelabstimmung über die Punkte ein. Wir stimmen aus der Drs. 4/999 über Punkt 1 ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die PDS-Fraktion. Wer ist dagegen? - Die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich? - Die SPD-Fraktion. Damit ist der Punkt abgelehnt.

Punkt 2: Wer stimmt Punkt 2 zu? Diejenigen bitte ich um das Kartenzeichen. - Die PDS-Fraktion. Wer ist dagegen? - Die übrigen Fraktionen. Damit ist der Punkt abgelehnt.

Punkt 3: Wer stimmt dem Punkt 3 zu? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen.

Punkt 4: Wer ist dafür? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Damit ist auch der Punkt 4 abgelehnt und gleichzeitig der Antrag in Gänze.

Damit schließe ich den Tagesordnungspunkt 13.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Meine Damen und Herren! Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Beratung

Mehr Strukturreform anstatt Kostendämpfung zulasten der Patientinnen und Patienten

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/1000**

Ich bitte zunächst für die Fraktion der PDS Frau Bull, diesen Antrag einzubringen. Bitte schön.

Frau Bull (PDS):

Meine Damen und Herren! Eines der größten Strukturprobleme des deutschen Gesundheitswesens ist wohl die starre sektorale Trennung zwischen ambulanten

Sektor auf der einen Seite und stationärem Sektor auf der anderen Seite. So manche Innovation, die wir aus den westlichen Bruderländern genießen durften, war tatsächlich eine. Diese gehörte allerdings nicht dazu. Doppelte Strukturen, doppelte Ressourcen, doppelte Leistungen sind die Quittung. Darin sind sich in steigendem Maße viele einig.

Dennoch haben integrative Versorgungsformen oder gar versorgungsintegrative Strukturen bislang nicht aus den Kinderschuhen heraus gefunden. Selbst der § 140 im Rahmen der Gesundheitsreform 2000 war ein Ladenhüter und wurde kaum genutzt. Es gab und gibt eine Reihe von Sonder- und Einzelregelungen, die zu Modellprojekten geführt haben. Von unten wachsen quasi Alternativen, die oben an ihre Grenzen stoßen.

Dort liegt das Problem und der Grund sind tatsächlich die sektoralen Budgets, die nach wie vor nicht wie kommunizierende Röhren miteinander funktionieren, weil eben die Verbindung fehlt. Es fehlen finanzielle Anreize und eine zusätzliche Hürde sind die verkrusteten Strukturen in unserem Gesundheitswesen. Die angekündigte Strukturreform war die eigentliche Substanz - dort findet die eigentliche Ressourcenverschwendug statt und dort liegen unter anderem Qualitätsmängel des deutschen Gesundheitssystems begründet - und genau die ist wesentlich zu kurz gekommen.

Eine Frage, die auch wesentlich mit Qualitätsdefizit und Ressourcenverschwendug zu tun hat, ist die Frage der Versorgung mit Arzneimitteln. Strukturell bedingt, gibt es hier einen echten Interessenkonflikt, auf der einen Seite die Interessen Pharma industrie, ihre Erzeugnisse möglichst Gewinn bringend am Markt zu verkaufen, und auf der anderen Seite die Beiträge der Versicherten, die tatsächlich nicht in erster Linie dazu da sind, Gewinnmaxierung zu erzielen. Vielmehr sollen sie nur in medizinisch notwendigem Maße in private Taschen fließen.

Keine Frage, wer am Markt agiert, dem geht es um Gewinn. Das ist nicht verwerflich, sondern das ist schlichtweg normal. Deshalb wäre die Pharma industrie, denke ich, hoffnungslos überfordert, sich aus freien Stücken an die Grundsätze von Effizienz und Wirtschaftlichkeit im Sinne des SGB V zu halten. Das, denke ich, bleibt schon Sache der Politik.

Es ist nämlich keinesfalls so, dass neu erfundene Arzneimittel, die erheblich mehr kosten, auch erheblich besser wirken oder gar erheblich weniger Nebenwirkungen verursachen, und die Besuchsfrequenz von Pharma-Vertretern steht nicht zwangsläufig in einem proportionalen Verhältnis zur Qualität des Medikaments, das sie vertreiben. Dafür - genau dafür - ist die Positivliste erfunden worden und in den meisten westeuropäischen Ländern gibt es sie seit längerem.

Die Basis ist evidenzbasierte Medizin. Das heißt, der Therapieerfolg muss tatsächlich in belastbaren Studien nachgewiesen werden.

Ausgeschlossen bleiben dabei Medikamente, die nur einen geringen therapeutischen Nutzen haben, oder Medikamente, die ohne deutlich eingeschränkte Nebenwirkungen auf den Markt drängen. Von ungefähr 45 000 Medikamenten in Deutschland wären dann möglicherweise noch ca. 20 000 erstattungsfähig. Welche das sind, das denkt sich keinesfalls die Politik aus, wie man manchmal meinen möchte. Vielmehr beschäftigen sich damit tatsächlich Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler.

Auf der Internetseite des Bundesministeriums für Gesundheit kann man weitere interessante Fragen und Antworten dazu finden. Allerdings ist die Internetseite bei der Antwort auf eine Frage nicht ganz ehrlich. Es wurde gefragt, warum es die Positivliste noch nicht gibt. Eigentlich hätte die Antwort lauten müssen: Weil die CDU zwar keine Podiumsdiskussion auslässt, in der sie den Einfluss der Pharma industrie beklagt, aber auf der anderen Seite den Schwanz einzieht, wenn deren Vertreter auf der Matte stehen.

(Zustimmung bei der PDS - Herr Tullner, CDU: Hauptsache, man hat ein klares Feindbild! Mein Gott, wie primitiv!)

Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund solcher Fehlstellen ist es, denke ich, nicht angebracht, die Mittel in derart unverhältnismäßiger Weise aus den Taschen der Versicherten bzw. der Patientinnen zu holen. Das ist weder mutig noch einfallsreich. Das bedeutet lediglich, mehr Geld in ein System zu pumpen, ohne eine wirkliche Strukturreform vorzunehmen. Das ist schlichtweg einfallslos und feige.

(Zustimmung bei der PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Bull. - Bevor wir in die Debatte durch die Fraktionen eintreten, hat Minister Herr Kley um das Wort gebeten. Bitte schön.

Herr Kley, Minister für Gesundheit und Soziales:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liest man die Überschrift dieses Antrages, so meint man zunächst, man könnte ihm zustimmen. Mehr Strukturreform - das ist, glaube ich, ein Thema, das sich jeder wünscht.

Doch betrachtet man die Möglichkeiten - vorausgesetzt, dass die Landesregierung gewillt wäre, hierüber noch weiter zu verhandeln -, die uns offen stehen, dann merkt man, dass wir derzeit eigentlich gar keine Möglichkeiten haben; denn der ausgehandelte Kompromiss als solcher gilt als beschlossen.

Auch das Land Sachsen-Anhalt, das an den Verhandlungen beteiligt war, hätte noch eine ganze Reihe von Punkten, die aus seiner Sicht durchaus einbezogen werden sollten. Aber die Verhandlungspartner haben sich dahin gehend geeinigt, dass ein nochmaliges Öffnen des Paketes einem Scheitern der Verhandlungen gleichzusetzen wäre und damit das alte GMG der Bundesregierung sofort wieder in den Bundestag kommen würde.

Wir alle wissen, was darin stand - das war Staatsmedizin übelster Ausprägung, das war Enteignung und Entmündigung von Ärzten. Ich denke, niemand in Deutschland kann ernsthaft bereit sein, Derartiges mitzumachen.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Das war eine Überbordung mit weiterer Bürokratie. Das war eine Kochbuchmedizin, die sich vom Patienten abwendet. Wir sind sehr dankbar dafür, dass die Möglichkeit bestand, in langwierigen und schwerwiegenden Verhandlungen ein Resultat zu erzielen, das natürlich den Makel eines jeden Kompromisses trägt, das heißt, letztlich sind alle etwas unzufrieden, aber trotzdem kann man wahrscheinlich damit leben.

Nach den vorliegenden Vorschlägen der PDS soll es wieder eine Positivliste geben. Das bedeutet, die ärzt-

liche Therapiefreiheit wird beendet. Das würde dazu führen, dass Medikamente ersetzt werden durch solche, die auf dieser Positivliste stehen,

(Frau Dr. Sitte, PDS: Durch das Kapital!)

sofern dort überhaupt vernünftige Medikamente enthalten sind. Wer in die Anhänge schaut, wird mit viel Freude die lustigen Dinge lesen, die die Grünen aufgenommen haben. Die Naturmedizin feiert dort wahre Urstände. Von evidenzbasierter Medizin ist an dieser Stelle überhaupt nichts zu merken.

Betrachtet man des Weiteren die Trennung zwischen ambulanten und stationären Sektor, so kann man dem selbstverständlich nur zustimmen. Es war auch das Bestreben der Landesregierung von Sachsen-Anhalt, gerade die Projekte nach § 140a ff. SGB V zu befördern. Wir werden in Kürze ein drittes Projekt in Sachsen-Anhalt einweihen. Damit dürften wir dann bundesweit Spitzenreiter sein in Bezug auf die Aufhebung dieser bisher bestehenden Sektoren.

Die Einführung eines Globalbudgets wird nicht Bestandteil eines Konsenses sein. Vielmehr wird es einen Konsens dahin gehend geben, diese Budgets abzuschaffen; denn es ist notwendig, die Leistung zu bezahlen, und nicht die Leistungserbringer im Rahmen von ausgehandelten Budgets weiterhin im Unklaren darüber zu lassen, was ihre Leistung eigentlich wert war.

Im Ergebnis muss es auch möglich sein, über die Fallpauschalen eine Behandlung vom Krankenhaus auf den behandelnden Arzt zu übertragen, ohne darüber zu diskutieren, ob er danach nur noch den halben Punktwert erhält oder ob ihm gar untersagt wird, ab November noch Patienten zu behandeln. Das ist eine wahre Strukturreform, nicht das Festhalten an alten Dingen, die man einfach nur neu zu benennen versucht.

Die Herausnahme des Zahnersatzes und des Krankengeldes sind nur ein Aspekt, mit dem man die Patientenkompetenz stärken möchte; denn es war auch ein Ergebnis des Diskussionsprozesses, dass der Patient bisher an den Entscheidungen überhaupt nicht beteiligt war. So war auch der ursprüngliche Entwurf des GMG, der vorsah, dass nur die Krankenkassen quasi als Kunden auftreten.

Ich glaube, es ist dringend geboten, die Patienten in ihrer Entscheidung auch dadurch zu lenken, dass sie über eine Kostenbeteiligung erfahren, um welche Beträge es geht. Gleichzeitig muss es darum gehen, den Krankenkassenbeitrag und damit die Lohnnebenkosten deutlich zu senken und letztlich alle Beteiligten zu entlasten.

Es ist auch notwendig, über Eigenleistungen des Einzelnen nachzudenken, um den chronischen Kostenaufwuchs aufzufangen; denn die bisherige Zero-Hasard-Situation, in der die Inanspruchnahme von Sachleistungen nicht von einer Kostenfolge begleitet wurde, hat dazu geführt, dass das System so geworden ist, wie es sich heute darstellt.

Wenn wir zu den westlichen Nachbarn schauen, dann müssen wir feststellen, dass dort schon seit langem Zuzahlungen oder gar Kostenübernahmen bis zu 100 % gang und gäbe sind. Dies sollten wir nicht vergessen, wenn wir wieder einmal nach Westen schauen.

Meine sehr geehrte Damen und Herren! Ich sehe in diesem Antrag nichts Neues, das uns dazu verleiten könn-

te, dem Antrag auch nur ansatzweise zuzustimmen. Ich bitte Sie daher um Ablehnung.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Kley. - Nun hat für die CDU-Fraktion Frau Liebrecht das Wort. Bitte.

Frau Liebrecht (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Mit dem vorliegenden Antrag versucht die PDS auf der Landesebene, die auf der Bundesebene abgeschlossenen Konsensgespräche zum Gesetz zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung erneut zum Leben zu erwecken. Dies alles tut sie nur, weil sie auf der Bundesebene mit ihren Vorstellungen kein Gehör gefunden hat. Dieser Antrag ist eigentlich Augenwischelei.

Inhaltlich ist der Antrag der Versuch, die Konsensverhandlungen wieder aufzumachen und Kernpositionen der CDU aus dem Gesetzespaket herauszunehmen. Ohne diese Punkte wäre der Konsens nicht zustande gekommen. Die Herausnahme einzelner Punkte würde lediglich dazu führen, dass der Kompromiss insgesamt zum Scheitern verurteilt wäre. Dies will auf der Bundesebene mit Ausnahme der PDS niemand.

Eigentlich könnte ich meinen Redebeitrag an dieser Stelle beenden und namens der CDU-Fraktion schlicht erklären, dass wir den Antrag ablehnen. Ich will aber doch noch einige Anmerkungen zu den kritisierten Punkten machen.

Da ist zunächst die so genannte Positivliste. Dass die Positivliste nun endgültig vom Tisch ist, ist in meinen Augen ein gesundheitspolitischer Erfolg. Andernfalls wäre die Therapiefreiheit der Ärzte unzulässig eingeschränkt worden. Es kann kein Fortschritt sein, einer staatlichen Behörde die Entscheidung darüber zu überlassen, welches Medikament zur Behandlung eines Patienten angemessen ist und welches nicht.

Zu einer sinnvollen Änderung ist es bei der Arzneimittelpreisstruktur gekommen. Einerseits werden patentgeschützte Arzneimittel ohne oder mit nur geringfügigem zusätzlichen Nutzen wieder in die Festbetragsregelung einbezogen. Andererseits verbleiben die patentgeschützten Arzneimittel, die eine erkennbare therapeutische Verbesserung bewirken oder geringe Nebenwirkungen verursachen, auch künftig festbetragsfrei.

Wir wollen Innovationsanreize erhalten. Echte Innovatoren verdienen zu Recht höhere Preise. Aber Scheininnovationen können nicht länger als Trittbrettfahrer im patentgeschützten Sektor von der Gemeinschaft mit Höchstpreisen bezahlt werden. Es wird künftig eine reine Nutzenbewertung von Arzneimitteln erfolgen, die als eine Empfehlung für die Verordnung des Arztes zu verstehen ist.

(Frau Bull, PDS: Aber ohne die Kosten anzusehen!)

Nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel werden nicht mehr von den Krankenkassen zu erstatten sein. Ausnahmen gibt es für bestimmte Indikationen, wie die Krebsbehandlung oder die Behandlung von Schlaganfällen. Auch bei Kindern und Jugendlichen bleibt es grundsätz-

lich bei der Verpflichtung zur Kostenübernahme durch die Krankenkassen.

Ziel muss es sein, die starren Barrieren zwischen Krankenhaus und ambulanten Sektor zu überwinden, dabei aber nicht den freien Arztberuf durch staatlich subventionierte Systeme zu zerstören. Ich befürworte nicht nur die stärkere Beteiligung der Krankenhäuser, der Reha- und Pflegeeinrichtungen in der integrierten Versorgung, sondern ich plädiere auch für eine stärkere Einbindung der ambulant tätigen Ärzte in die stationäre Versorgung. Dies kann sowohl die räumliche Nähe als auch die fachliche Integration beinhalten. Integrierte Versorgungsmodelle sind ein richtiger Schritt in diese Richtung.

Der Punkt 2 des PDS-Antrages zielt auf die Aufhebung der sektoralen Trennung zwischen ambulanten und stationären Sektor. Wichtig war auch uns die Überwindung der starren Grenzen zwischen ambulanten und stationären Bereich sowie die Förderung einer stärkeren Verzahnung dieser Bereiche.

Künftig wird es eine Teilöffnung der Krankenhäuser zur ambulanten Behandlung bei hoch spezialisierten Leistungen geben. Dazu wird der Gesetzgeber einen Katalog von Leistungen definieren, der von der Selbstverwaltung fortentwickelt werden soll. Krankenhäuser und frei-beruflich tätige Ärzte werden hinsichtlich der vereinbarten Leistung gleichen Vergütungs- und Qualitätsregeln unterliegen.

Bezüglich der Herausnahme der Zahnarztbehandlung und des Krankengeldes aus dem Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung und der paritätischen Finanzierung ist anzumerken, dass erstmals ein Leistungsbereich aus dem Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung ausgegliedert und durch eine eigenverantwortliche Absicherung bei der privaten bzw. der gesetzlichen Krankenversicherung ersetzt wird.

Das Krankengeld wird ab dem Jahr 2006 fast ausschließlich durch die Versicherten zu finanzieren sein. Dies soll mit einem pauschalen Sonderbeitrag in Höhe von 0,5 % erfolgen. Somit bleibt das Krankengeld im Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung verankert.

Die Neugestaltung der Zuzahlungen wird eine übersichtliche, vereinfachte und gerechte Regelung sein, die eine Überforderungsklausel enthält, wonach niemand mehr als 2 % seines beitragspflichtigen Bruttoeinkommens für Zuzahlungen leisten muss. Bei chronisch Kranken ist die Grenze auf 1 % festgelegt. Kinder und Jugendliche sind von Zuzahlungen generell befreit.

All diese Punkte belegen, dass es in den Konsensverhandlungen gelungen ist, einen tragfähigen Kompromiss zu finden, der die gesetzliche Krankenversicherung bis zum Jahre 2007 spürbar entlastet. Die finanziellen Belastungen der Reformmaßnahmen sind gerecht und sozial ausgewogen auf alle Beteiligten verteilt.

Dass mit dieser Reform nicht zugleich die strukturellen Probleme des Gesundheitswesens, die mit dem demografischen Wandel und den Folgen des medizinischen Fortschritts einhergehen, gelöst worden sind, bestreitet niemand. Es besteht Konsens darüber, dass die Reformüberlegungen in Kürze angegangen werden. Dies ändert aber nichts daran, dass die Konsensverhandlungen zu einem positiven Ergebnis für die gesetzlichen Krankenversicherungen in Deutschland geführt haben. Dieses Ergebnis darf nicht durch das mit dem Antrag der PDS-Fraktion verfolgte Ansinnen infrage gestellt werden.

Wir stehen zu dem Kompromiss und werden den vorliegenden Antrag ablehnen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Liebrecht. Möchten Sie eine Frage des Abgeordneten Herrn Dr. Eckert beantworten? - Bitte schön, Sie dürfen fragen.

Herr Dr. Eckert (PDS):

Frau Liebrecht, ich habe Ihrem Beitrag entnommen, dass Sie davon ausgehen, dass es bis zum Jahr 2007 kein weiteres Kostendämpfungs- oder Modernisierungsgesetz im Gesundheitsbereich geben wird. Dann wiederum haben Sie gesagt, dass gegenwärtig weitere Verhandlungen zu Strukturreformen laufen. Was ist richtig?

Frau Liebrecht (CDU):

Man geht nach den Konsensverhandlungen davon aus, dass die Maßnahmen für vier bis fünf Jahre greifen werden. Wir wissen aber alle, dass weitere strukturelle Veränderungen, vor allen Dingen ein Umbau des Finanzierungssystems, erforderlich sind. Wir sind damit bereits in der Debatte. Der nächste Antrag zeigt es. Es muss natürlich etwas geschehen. Damit es aber nachhaltig geschieht und wir nicht noch weiter in die demografische Falle tappen, denke ich, muss das gut überlegt sein und langfristig diskutiert werden, um die richtige Entscheidung zu treffen.

Herr Dr. Eckert (PDS):

Ich kann also davon ausgehen, dass wir im nächsten Jahr weiter darüber diskutieren werden?

Frau Liebrecht (CDU):

Diskussionen darüber gibt es jetzt schon, machen wir uns nichts vor. Aber spezifische Änderungen in einem Gesetz - davon gehe ich aus - wird es in der nächsten Wahlperiode - so wie es angekündigt worden ist - geben.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank. - Nun bitte Frau Dr. Kuppe für die SPD-Fraktion.

Frau Dr. Kuppe (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Herren und Damen Abgeordneten! Ich war zunächst sehr optimistisch, als sich zum Gesundheitssystemmodernisierungsgesetz im Juli 2003 ein parteiübergreifender und gegebenenfalls längerfristig wirkender Konsens andeutete. Das jetzt in den Bundestag eingebrachte Ergebnis löst allerdings in meiner Fraktion keine Zufriedenheit aus, obwohl durchaus Schritte in die richtige Richtung gegangen worden sind.

Die Grundanliegen der Reformbemühungen teilen wir: das solidarische Sicherungssystem zu stärken, die Versorgungsqualität für Patientinnen und Patienten zu verbessern, die Organisationsstrukturen und das Vertragsrecht zu reformieren, die Finanzierungsgrundlagen nachhaltig zu sichern und die Lohnnebenkosten zu senken. Diese Grundanliegen decken sich möglicherweise nicht in Gänze mit Ihren Zielen, Herr Minister - aber Sie hören ohnehin nicht zu.

Nach unserer Einschätzung ist im Laufe der sommerlichen Konsensverhandlungen nur ein Gesetzeswerk mit Schieflage herausgekommen.

(Zustimmung bei der SPD)

Dazu einige Beispiele:

Erstens. Auf der positiven Seite ist zu vermerken, dass die Qualität und die Qualitätssicherung in der medizinischen Versorgung der Patientinnen und Patienten Verbesserungen erfahren, zum Beispiel durch die Stiftung und das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen, durch die Weiterbildungspflicht aller im Gesundheitswesen Beschäftigten, durch das Anhörungsrecht für Patientenverbände und durch die Einsetzung eines oder einer Patientenbeauftragten.

Auch das interne Qualitätsmanagement von Ärztinnen und Ärzten, das Hausarztprinzip, die Möglichkeit der Versorgung aus einer Hand in Gesundheitszentren und die Teilöffnung der Krankenhäuser für ambulante Leistungen bedeuten einen Fortschritt im Vergleich zum Istzustand und lassen einen Zuwachs an Versorgungsqualität erwarten. Hierbei haben sich die sozialdemokratischen Verhandlungspartnerinnen und -partner durchgesetzt.

Zweitens. Weitere Elemente lassen zumindest die Hoffnung keimen, dass weitere Versorgungsstrukturen neu justiert werden, so die Übertragung von je 1 % der vertragsärztlichen Gesamtvergütung und des Krankenhausbudgets auf integrierte Versorgungsformen, um genau in diesem Bereich, Frau Bull, mehr Finanzierungssicherheit zu schaffen.

Ferner geht es um die Vergütung von Regelleistungsvolumina im ambulanten ärztlichen Bereich mit festen Preisen ab dem Jahr 2007. Ich halte das für einen richtigen Schritt. Des Weiteren geht es um die Stärkung der präventiven Ansätze durch Bonusregelungen auf der Versichertenseite und der Verpflichtung auf der Kassenseite.

Drittens. Bei der Versorgung mit Arznei-, Heil- und Hilfsmitteln unterstützen wir die Weiterentwicklung der Festbetragsregelung und die Flexibilisierung der Arzneimittelabgabe.

Für einen Fehler halte ich im Gegensatz zu Ihnen, Herr Kley und Frau Liebrecht, den Abschied von der Positivliste.

(Zustimmung von Herrn Bischoff, SPD)

Deshalb zielt die betreffende Formulierung im PDS-Antrag in diesem Punkt ins Leere.

Viertens. Die Reform der Organisationsstrukturen im Gesundheitswesen soll unter anderem Kassenarten übergreifende Fusionen ermöglichen, zu mehr Transparenz und zu einer Reduzierung von Verwaltungsausgaben führen. Diesen sinnvollen Öffnungen bei der Reform im Gesundheitswesen steht eine bedauerliche Zurückhaltung bei der Reform des Vertragsrechts gegenüber. Direktverträge zwischen Kassen und Leistungserbringern sollen leider nur in sehr eingeschränktem Maße zu gelassen werden. Dabei könnte gerade durch diese Maßnahmen der gewünschte Qualitätswettbewerb in der ärztlichen Versorgung einen richtigen Schub nach vorn bekommen.

(Zustimmung von Herrn Bischoff, SPD)

Als fünftes und letztes Beispiel möchte ich die Neuordnung der Finanzierung ansprechen, die bis jetzt noch in den Kinderschuhen steckt. In diesem Punkt sind die Konsensverhandlungen über eine Kostendämpfung, die zu wesentlichen Teilen einseitig zulasten der Versicherten geht, nicht hinaus gekommen. Erhöhte Zuzahlungen, Zahnersatz, Krankengeld, Fahrtkosten, Sehhilfen, Sterbegeld und manches andere liegen jetzt in alleiniger Zuständigkeit der Versicherten. Familienbezogene Freibeträge und Überforderungsgrenzen nehmen etwas Schärfte aus diesem Gericht.

Die Umfinanzierung versicherungsfremder, aber sozial sinnvoller Leistungen ist hingegen ein richtiger Schritt und entlastet die gesetzliche Krankenversicherung um ca. 4,5 Milliarden €. Die eigentliche Reform der Finanzierungsgrundlagen für die gesetzliche Krankenversicherung, meine sehr geehrten Damen und Herren, steht aber immer noch aus.

Darüber wird heftig debattiert. Fast alle haben schon darüber gesprochen. Die Stichworte sind: Volks- und Bürgerversicherung, Kopfpauschale, Gesundheitsprämie, Y-Modell. Wir kommen beim nächsten Tagesordnungspunkt auf dieses Thema zu sprechen, deswegen will ich jetzt nichts weiter dazu sagen.

Meine Damen und Herren! Beim Kompromiss zum Gesundheitssystemmodernisierungsgesetz gibt es einiges zu loben, manches zu kritisieren und vieles in der Folge noch zu regeln. Genau darüber sollten wir im Sozialausschuss diskutieren. Die drei Punkte des vorliegenden PDS-Antrages treffen allerdings hinsichtlich der Formulierung nicht die strukturellen Knackpunkte, von denen der Titel spricht.

Wir beantragen die Überweisung des Antrages an den Ausschuss für Gesundheit und Soziales.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Dr. Kuppe. - Nun bitte Herr Scholze für die FDP-Fraktion.

Herr Scholze (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Es ist nun einmal so, dass das Ergebnis von Konsensverhandlungen keinen der Beteiligten völlig zufrieden stellen kann. Die Kunst des Konsenses besteht darin, dass am Ende alle Beteiligten das Gefühl haben, derjenige zu sein, der den anderen am weitesten über den Tisch gezogen hat.

Wenn ich mir das Gesundheitssystemmodernisierungsgesetz in Erinnerung rufe, welches die Bundesregierung vorgelegt hat, kann man aus der Sicht unseres Landes nur konstatieren, dass wir zu denen gehörten, die gezogen haben, also die Bürger vor zahlreichen Fehlentscheidungen bewahrt haben.

Der gefundene Konsens ist in vielen Punkten durchaus ein Weg in eine vernünftige Richtung. Es scheint mir daher wenig sinnvoll, den Antrag der bundespolitisch bedeutungslosen PDS aufzugreifen, um den mühsam erarbeiteten Konsens aufzubrechen und seine finanziellen Auswirkungen für die GKV zu schwächen.

Nun zu einigen der im Antrag erwähnten inhaltlichen Vorstellungen der PDS. Strukturreform statt Kostendämpfung - das ist die Messlatte im Antragstitel. Im kla-

ren Widerspruch dazu steht der Punkt 1 des Antrages; denn eine Arzneimittel-Positivliste, also eine Liste aller auf Kosten der GKV zu verordnenden Arzneimittel, gehört zum klassischen Arsenal einer dirigistischen Kostendämpfungspolitik. Sie steht einer effektiven und effizienten Arzneimittelversorgung entgegen, schränkt die Therapiefreiheit des Arztes ein und ist ordnungs-, innovations- und industriepolitisch in höchstem Maße bedenklich.

Eine Bürgerbefragung im Jahr 2001 ergab, dass die Mehrheit der Bevölkerung, ein Anteil von 66 %, eine solche Liste ablehnt. Warum in den Verhandlungen die Positivliste gestrichen wurde, hat der Minister bereits dargestellt. Ich kann es mir an dieser Stelle jedoch nicht verkneifen, Sie zu einem Ausflug in die Details der von Rot-Grün erarbeiteten Positivliste einzuladen.

Die Positivliste war eine Grußadresse an den grünen Koalitionspartner; denn zur Positivliste gehörten auch drei Anhänge: Phytotherapie, Anthroposophie und Homöopathie. Ich möchte gern aus einem Beitrag des Ärzteblattes von Professor Erdmann paraphrasieren, aus dem hervorgeht, was auf Vorschlag von Rot-Grün künftig auf Kosten der GKV aus dem Anhang 3 hätte verschrieben werden können: *Bufo Rana* - das ist eine Kröte - bei feuchten Händen zu verschreiben; *Cor Bovis* - das ist ein Rinderherz - bei Herzbeschwerden zu verschreiben; *Ovarium Bovis Dextrum* - das ist ein Rinderovar, vielleicht zu verschreiben bei Kinderlosigkeit.

Unter ökonomischen Gesichtspunkten sind dort noch andere, billige Medikamente aufgeführt: *Cinis* - Asche -, *Pix* - Pech -, *Sulfur* - Schwefel - und nicht zu vergessen: *Cerevisia* - Bier. Im Übrigen werden diese Medikamente erst dann richtig wirksam, wenn sie beim Verdünnen - der Homöopath spricht vom Potenzieren - jeweils zehnmal gegen den Erdmittelpunkt auf einen harten Gegenstand gestoßen werden.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Ich muss unseren Verhandlungspartnern sagen: Danke, dass die Positivliste gestrichen wurde.

(Zustimmung bei der FDP)

Ein anderer Bereich betrifft die Herausnahme der Zahnersatzbehandlung aus dem Leistungskatalog der GKV. Mit dem Kompromiss wird ein Weg beschritten, auf dem die letzte Bundesregierung von CDU und FDP bereits Erfolge erzielt hatte, nur wurden diese im GKV-Solidaritätsstärkungsgesetz von Rot-Grün im Jahr 1998 kaschiert.

Die Erfolge in der Schweiz und in anderen Ländern zeigen, dass der Zahnstatus in der Bevölkerung besser wird, wenn erstens Gruppenprophylaxe von klein auf betrieben wird und zweitens bei Nichteinhaltung der wissenschaftlich belegten Kariesprophylaxe jeder die Kosten für Zahnersatz selbst tragen muss und nicht auf die Gesellschaft abwälzen kann.

Man könnte an dieser Stelle noch weiter über die Möglichkeit der Gestaltung von Gesundheitssystemen philosophieren. Ich nehme aus den Konsensverhandlungen folgendes Fazit mit: An einer grundlegenden Reform führt kein Weg vorbei. Nie war die Einsicht der Bevölkerung in notwendige Reformen so hoch wie jetzt. Nutzen wir das gut in den auf Bundesebene anstehenden Diskussionen. Den Antrag der PDS-Fraktion brauchen wir dazu nicht. - Vielen Dank.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Scholze. - Nun hat noch einmal Frau Bull die Gelegenheit, wenn sie denn möchte.

(Frau Bull, PDS: Nein! Die Kröten haben mir die Sprache verschlagen!)

- Sie möchte nicht. Damit ist die Debatte abgeschlossen.

Wir stimmen über den Antrag der SPD-Fraktion ab, den Antrag der PDS-Fraktion in Drs. 4/1000 in den Ausschuss für Gesundheit und Soziales zu überweisen. Wer stimmt zu? - Das sind die Fraktionen der PDS und der SPD. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wenngleich die Reihen gelichtet sind, ist das immer noch die Mehrheit. Damit ist die Überweisung des Antrages abgelehnt worden.

Wer stimmen jetzt über den Antrag in der Drs. 4/1000 direkt ab. Wer stimmt zu? - Das ist die PDS-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Das sind die anderen Fraktionen. Damit ist dieser Antrag abgelehnt und der Tagesordnungspunkt 14 beendet.

Ich rufe nun den **Tagesordnungspunkt 15** auf:

Beratung

Schrittweise Einführung einer Bürgerversicherung

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/1001**

Ich bitte wiederum Frau Bull, das Wort zu nehmen.

Frau Bull (PDS):

Meine Damen und Herren! Eine Säule der Gesundheitsreform ist offensichtlich zu kurz gekommen. Eine weitere Säule - Frau Dr. Kuppe hat es angesprochen - steht noch aus, nämlich die der Frage des Umbaus der Finanzierungsgrundlage.

„Fliege gegen Krawatte“ hat neulich eine der Illustrierten getitelt. Nun ist meine Fraktion keineswegs eine Fraktion der Krawattenträger, aber solche politischen Konstellationen sind uns in der Tat nicht fremd. Wir haben in diesem Fall allerdings deutlich mehr politische Schnittmengen mit dem, der die Fliege trägt.

Es geht in der Tat um die Frage der künftigen Finanzierungsgrundlage der gesetzlichen Krankenversicherung. Die Rürup-Kommission legte zwei Vorschläge vor, die mittlerweile jedem bekannt sein dürften. Rürup selbst plädiert für die Kopfpauschale. Das heißt, alle jetzt gesetzlich Versicherten zahlen monatlich eine Pauschale in Höhe von ca. 210 € in die gesetzliche Krankenversicherung ein, Arbeitgeberbeiträge werden ausgezahlt und letztlich versteuert.

Das heißt, das Solidarprinzip „Einkommensstarke für Einkommensschwache“ wird ins Steuersystem überführt, und das zum Wohlgefallen des Finanzministers. Ich befürchte, dass die Einführung einer Kopfpauschale vor allen Dingen den neuen Bundesländern erhebliche steuerliche Belastungen bringen würde.

Professor Lauterbach hingegen empfiehlt die Einführung einer Bürgerversicherung. Dies fand in den letzten Tagen seine Widerspiegelung in den Medien. Offensichtlich gibt es diesbezüglich auf Bundesebene erhebliche Diskussionen. Nach den Vorstellungen von Professor Lauterbach würde die gesamte Bevölkerung in das Solidar-

system der gesetzlichen Krankenversicherung eingebunden werden; der Solidarausgleich würde - im Gegensatz zur Kopfpauschale - nicht ins Steuersystem abgeschoben werden, sondern bliebe in der gesetzlichen Krankenversicherung.

Offen bliebe, wie wir mit der Beitragsbemessungsgrenze umgehen. Das ist im Moment noch stark in der Diskussion. Ursprünglich hat Lauterbach selbst eine Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze auf 5 100 € vorgeschlagen. Nach seiner Rechnung würde das einen Abbau der Beitragshöhe um ca. zwei Prozentpunkte bedeuten. Angesichts der jetzt vorgeschlagenen Einsparungen ist er meines Wissens von diesem Vorschlag zurückgetreten. Auch die Grünen befürworten dies nicht mehr.

Damit liegen zwei Vorschläge auf dem Tisch, die sich gegenwärtig in der Diskussion befinden. Darüber muss entschieden werden. Die Bundesregierung zielt sich, mit Ausnahme des Gesundheitsexperten Joseph Fischer.

Die Differenzen gehen offensichtlich durch alle Parteien. Herr Seehofer spricht sich für die Bürgerversicherung aus - zumindest war das noch vor einigen Wochen der Fall; ich weiß aber nicht, wie sich der innerparteiliche Druck weiter gestaltet hat. Der Ministerpräsident von Sachsen-Anhalt und meines Wissens auch der Gesundheitsminister haben zumindest Gedankenspiele in den Medien darüber angestellt, dass Sie sich das vorstellen könnten bzw. dass man beim Umbau der Sozialversicherungssysteme generell darüber nachdenken müsse, auf das Prinzip der Bürgerversicherung umzusteuern.

Frau Schmidt verletzt offensichtlich im Moment ein bisschen ihre eigene Zivilcourage. Sie wirft ein paar Nebelbomben, damit keiner etwas wisse und jeder etwas anderes denke. In den Medien kann im Moment durchaus diesen Eindruck gewinnen.

Ich denke aber, meine Damen und Herren, in zwei Punkten - sie liegen dem Antrag zugrunde - kann und wird es keinen Kompromiss geben. Das ist auf der einen Seite die Einbeziehung der Beamten und der Selbständigen, darunter auch der Politikerinnen und Politiker, also sprich der ganzen Bevölkerung, und das ist auf der anderen Seite der Verbleib des solidarischen Ausgleichs innerhalb der gesetzlichen Krankenversicherung. Beides ist dem Antrag entnehmbar, also durchaus prinzipiell entscheidbar. Es wird darüber hinaus auch für das Land, sowohl was die Politik der Verbeamung als auch generell die Finanzpolitik des Landes betrifft, von nicht unerheblicher Bedeutung sein.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Bull. - Nun zunächst bitte wieder Herr Minister Kley.

Herr Kley, Minister für Gesundheit und Soziales:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bedauere es ein wenig, dass die Gesamtdiskussion über die Gesundheitsreform hier nicht mehr die notwendige Zuhörerschaft findet.

(Zustimmung von Herrn Tullner, CDU, und von Frau Grimm-Benne, SPD)

Ich glaube, alle Anwesenden, die gesetzlich versichert sind, sind an dieser Stelle auch betroffen; aber wir als Landespolitiker haben, auch wenn wir nicht direkt Gesetzgeber sind, hier durchaus eine Verantwortung. Wir haben ja auch gewisse Kompetenzen im Bereich des Krankenhausbaus, im Bereich der Kassenärztlichen Vereinigung und im Bereich der lokalen Versicherungen, sodass es, glaube ich, schon wichtig ist, dass vor allem diejenigen Abgeordneten, die mit diesem Thema nicht so befasst sind, aus dieser Diskussion das eine oder andere mitnehmen können. Ich wünsche allen in den Fraktionen viel Glück bei der Vermittlung. Einfach ist die Materie mit Sicherheit nicht.

Nachdem wir eben über die Ausgabenseite diskutiert haben, folgt jetzt eine erneute Diskussion über die Einnahmeseite. Aber, sehr geehrte Frau Bull, es ist schwierig, an dieser Stelle ernsthaft darüber zu diskutieren, weil der Begriff „Bürgerversicherung“ im Moment nichts weiter als eine Nebelkerze darstellt.

Es gibt die verschiedensten Modelle einer Bürgerversicherung. Es gibt das Seehofer'sche Modell, das ganz anders aussieht als das Modell des BMGS, und das Modell von Herrn Fischer, ehemals Außenminister, jetzt offensichtlich auch Gesundheitspolitiker, ist noch anders. Es ist der Versuch einer Fusion mit Nulleffekt, wobei einfach der Begriff „Bürgerversicherung“ weiter verwendet werden soll.

Ich glaube, das Thema so ad hoc zu entscheiden, dafür oder dagegen, ist - das habe ich eben schon kurz aufgezeigt - gar nicht möglich. Man muss untersuchen, was für Auswirkungen die einzelnen Modelle real haben, und zwar nicht nur auf der Einnahmen-, sondern auch auf der Ausgabenseite. Wenn alle einbezogen werden, wird es nämlich auch neue Leistungsempfänger geben. Davor hat bisher niemand gesprochen.

Es ist ernsthaft eine Frage, wie Sie, wenn Sie jetzt wirklich alle privat Versicherten einbeziehen wollen, mit den Kapitalansparungen umgehen wollen. Das sind Themen, die hinreichend geklärt werden müssen, bevor wir Ja oder Nein sagen.

An dieser Stelle wäre es, glaube ich, zu kurz geschossen, die Landesregierung zu verpflichten, einem Begriff zuzustimmen. Wissen wir denn, was morgen unter dem Begriff „Bürgerversicherung“ verstanden wird? Eine Bürgerversicherung ist eigentlich auch wichtig, weil jeder Bürger irgendwo versichert sein sollte.

Ich könnte Ihnen also vielleicht insoweit folgen, dass wir uns intensiv bemühen müssen, dass die bisherigen Sozialhilfeempfänger auch in irgendeiner Weise in die Versicherung einbezogen werden und nicht nur direkt über die Gemeinden bezahlen. Aber ich glaube, auch an dieser Stelle weist der gegenwärtige Konsensentwurf eine gute Möglichkeit auf.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Herr Minister, möchten Sie eine Frage von Herrn Gallert beantworten?

Herr Kley, Minister für Gesundheit und Soziales:

Ja, bitte.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Bitte, Herr Gallert.

Herr Gallert (PDS):

Herr Minister, Sie haben jetzt gesagt, dass sämtliche Modelle noch diskutiert würden, dass alles noch offen sei und dass man deswegen keine Position dazu einnehmen könne. Das wundert mich ein bisschen, weil Ihre Partei schon eine Position eingenommen und die Bürgerversicherung als „Würgerversicherung“ bezeichnet hat. Damit ist die Diskussion für Sie im Grunde genommen doch schon beendet. Wenn Sie sagen, man wisse gar nicht, worüber diskutiert werde, frage ich mich, wogegen Ihre Partei eigentlich Sturm läuft.

(Zuruf von Herrn Dr. Püchel, SPD)

Sie können doch wohl die Frage beantworten, wogegen Ihre Partei Sturm läuft!

Herr Kley, Minister für Gesundheit und Soziales:

Ich bin mir sicher, dass die Bundespartei der FDP gegen das diskutierte Bürgergeld des Bundesgesundheitsministeriums Sturm läuft. Ob da andere Modelle eingeschlossen sind, weiß ich nicht. Wie gesagt, wir verweigern uns keiner Gesamtdiskussion, sehen aber mit dem leuchtenden Begriff „Bürgerversicherung“ nicht die Lösung der Probleme. Ich kann doch nicht denken, ich könnte in einem kranken System alle möglichen Menschen abschröpfen, um es dadurch effektiver zu machen. Es ist nicht die Verantwortung von Politikern, ein schlechtes System am Leben zu erhalten. Es ist die Verantwortung von Politikern, Systeme so zu gestalten, dass den Bürgerinnen und Bürgern die bestmöglichen Leistungen bei geringstmöglichen Einsatz vermittelt werden.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Kley. - Bei der Debatte werden wir jetzt die Rednerinnen und Redner wie soeben hören, bloß in etwas veränderter Reihenfolge. Es beginnt diesmal Herr Scholze für die FDP.

Herr Scholze (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Die Tinte des Berichtes der Rürup-Kommission ist noch nicht richtig getrocknet, da wird schon von allen Seiten darüber philosophiert, wie man denn die Erkenntnisse in gesetzgeberisches Handeln einfließen lassen kann. Doch bereits bevor der Bericht überhaupt fertig gestellt wurde, zeichnete sich ab, dass der Kommissionsvorsitzende Professor Rürup und der Lieblingsberater unserer Bundesgesundheitsministerin Professor Lauterbach keinen einstimmigen Vorschlag aus der Arbeit der Kommission entwickeln werden. Das Y-Modell war geboren, die Reformmodelle Bürgerversicherung und Kopfpauschale stehen sich offensichtlich unvereinbar gegenüber.

Wenn man die Problematik der Bürgerversicherung in nur fünf Minuten Redezeit abhandeln muss, bleibt zwangsläufig vieles ungesagt, was in diesem Zusammenhang eigentlich ebenfalls dargestellt werden müsste. Ich will mich daher auf Aspekte beschränken, die sich ausschließlich mit der Bürgerversicherung befassen.

Was sind denn die Kernelemente der Bürgerversicherung? Ziel der Bürgerversicherung ist es, durch eine Verbreiterung der Einnahmebasis medizinisch notwendige Leistungen zu finanzieren. Neben der Erfassung aller

Einkommensarten wird die Beitragsbemessungsgrenze drastisch erhöht und beitragspflichtig sind neben Arbeitnehmern auch Beamte, Selbständige und Landwirte.

Wo liegen die Probleme im aktuellen gesundheitspolitischen Kontext?

Problem Nr. 1: Die Ausgaben steigen. Beklagt werden insbesondere die durch den medizinischen Fortschritt und die angebotsinduzierte Nachfrage steigenden Ausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung.

Problem Nr. 2: der demografische Wandel. Seit Jahren haben wir eine steigende Lebenserwartung. Die Menschen werden immer älter. Sie können dank des medizinischen Fortschritts am gesellschaftlichen Leben teilnehmen. Das ist eine positive Entwicklung mit dem Nebeneffekt der steigenden Nachfrage nach medizinischen Leistungen.

Problem Nr. 3: Die Einnahmen sind arbeitskostenbezogen. Die Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung werden zu gleichen Teilen von Arbeitnehmern und Arbeitgebern finanziert. Bei steigender Arbeitslosigkeit in Konjunkturkrisen sinken die Einnahmen in der GKV. Folglich müssen Beiträge angehoben werden, um die Leistungen bezahlen zu können. Damit steigen die Lohnnebenkosten; die Attraktivität, neue Arbeitsplätze zu schaffen, sinkt.

Vor diesem Hintergrund muss ein zukunftsfähiges Finanzierungssystem für Leistungen der GKV entwickelt werden.

Wir wissen aber auch: Die Diskussion über das Reformmodell Bürgerversicherung befasst sich im Wesentlichen mit dem gesundheitspolitischen Steuerungsziel der Finanzierung des Gesundheitswesens. Es werden andere wichtige Steuerungsziele, wie zum Beispiel Zugangs rationalität, Systemqualität, Effektivität und Versorgungsqualität, ausgeklammert.

Kommen wir zurück auf die Bürgerversicherung. Sie wird genau die erwähnten Probleme nicht lösen. Vielmehr wird ein Status quo erhalten. Zwar wird man in der Anfangsphase der Einführung die gewünschten Mehreinnahmen erzielen, doch mit der Zeit stehen der Bürgerversicherung mehr Leistungsempfänger mit steigender Lebenserwartung gegenüber. Wir werden also die gleiche Finanzierungslücke, die jetzt die Politik in Handlungsdruck versetzt, in wenigen Jahren in verstärkter Form wieder erleben.

Der vorübergehende positive Finanzierungseffekt wird durch einen negativen Ausgabeneffekt überkompensiert.

(Frau Dr. Kuppe, SPD: Eben gerade nicht!)

Das ist weder innovativ noch generationengerecht. Dieses simple Gedankenspiel entlarvt das Konzept der Bürgerversicherung als das, was es ist: ein vordergründiger, rein populistischer Ansatz, der Gerechtigkeit vorgaukelt, in Wirklichkeit aber ungerecht ist, weil einmal mehr Finanzierungsprobleme auf künftige Generationen verlagert werden.

Am Rande möchte ich nur auf einen interessanten landespolitischen Aspekt verweisen. Die Landesregierung in Nordrhein-Westfalen - sie steht ja nun nicht in dem Verdacht, konservativ und liberal zu sein - hat ermittelt, dass eine Bürgerversicherung mit erheblichen Mehrkosten für den Landshaushalt verbunden ist. Nach einer entsprechenden Untersuchung belaufen sich dort die jährlichen Mehrkosten für eine Regelversicherung akti-

ver Landesbeamter und solcher im Ruhestand in der gesetzlichen Krankenversicherung auf bis zu 550 Millionen €

Wir als Liberale werden uns in die anstehende Debatte zur zukunftsfähigen Gestaltung unseres Gesundheitswesens und des Finanzierungssystems einbringen. Eine Bürgerversicherung nach dem jetzt vorliegenden Modell wird nicht unsere Zustimmung finden. Das schließt den Antrag der PDS, wie er hier vorliegt, mit ein. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Scholze. - Für die SPD-Fraktion erteile ich der Abgeordneten Frau Dr. Kuppe das Wort.

Frau Dr. Kuppe (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Die Finanzierungsgrundlagen der Krankenversicherung in Deutschland müssen neu geordnet und mittel- bis langfristig gesichert werden. Ich hoffe, dass darüber Konsens in diesem Haus besteht.

Einzelne Sachverständige und Kommissionen haben dazu unterschiedliche Vorschläge unterbreitet. Karl Lauterbach und Bert Rürup stehen für die personifizierten gegensätzlichen Pole von Konzepten: Volks- oder Bürgerversicherung auf der einen Seite, Kopfpauschale bzw. Gesundheitsprämie auf der anderen Seite. Dazwischen werden jeden Tag neue Varianten und Mischformen mehr oder weniger ernsthaft platziert und zur Bewertung und Umsetzung vorgeschlagen. Dieser vielmehr einstimmige Chor reflektiert in der Tat eine ziemlich unübersichtliche Gemengelage.

Umso mehr hätte uns als Landtagsabgeordnete in diesem Punkt die Haltung der Landesregierung zur zukünftigen Finanzierungsgrundlage der gesetzlichen Krankenversicherung interessiert.

(Zustimmung bei der SPD)

Diese inhaltslosen Bemerkungen, Herr Minister, die nützen uns allen nichts.

(Zustimmung bei der SPD)

Die Kopfpauschale oder Gesundheitsprämie konzentriert sich auf den ersten Blick auf die einfache Regel, dass alle bisher in der GKV Versicherten und die bisherbeitragsfrei mitversicherten Familienmitglieder eine einheitliche Pauschale von ca. 210 € pro Monat in die Kasse zu entrichten haben. Der Arbeitgeberanteil soll dem Lohn zugeschlagen und damit eine Abkoppelung dieser Abgaben vom Faktor Arbeit erreicht werden, was ja erst einmal grundsätzlich ein sinnvolles Ziel ist.

Da aber in diesem System beispielsweise eine Verkäuferin eine Prämie in derselben Höhe zu zahlen hätte wie ein leitender Angestellter eines Unternehmens, soll diese Gerechtigkeitslücke durch einen riesigen Umverteilungsprozess gemildert werden. Ein steuerfinanzierter Einkommensausgleich, der jährlich im Bundeshaushalt zu beschließen wäre, müsste ein Finanzvolumen von 20 bis 30 Milliarden € pro Jahr in Richtung Versicherte mit geringem Einkommen lenken. An die damit verbundene bürokratische Maschinerie möchte ich gar nicht denken.

Die Volks- oder Bürgerversicherung möchte das bestehende, aber durchlöcherte Solidarprinzip wieder stär-

ken und qualifizieren. Neben abhängig Beschäftigten sollen auch Selbständige, Beamte und bisher privat versicherte Gutverdienende sowie weitere Einkommensarten wie Zinsen, Dividenden und Mieteinnahmen berücksichtigt werden. Damit würde die Einnahmebasis enorm verbreitert werden und die Beitragssätze könnten sinken.

Kritiker wie Sie, Herr Scholze, sagen, es gibt durch zusätzliche Einzahlerinnen und Einzahler natürlich auch mehr Anspruchsberechtigte auf Leistungen. Damit könnten die Ausgaben steigen. Da aber bei entsprechender Veränderung, wie es ja in der Diskussion ist, der Veränderung von Versicherungspflicht- und Beitragsbemessungsgrenzen, auch die so genannten guten Risiken und die Gutverdienenden ins System hineinkommen,

(Zustimmung bei der PDS)

wird sich nach anderen Prognosen, als sie Ihnen vorliegen, im Saldo ein positiver Wert ergeben.

Darauf setzen wir, weil zudem das Solidarprinzip an sich in der Bevölkerung einen hohen Stellenwert genießt, und der darf nicht ohne Not aufs Spiel gesetzt werden.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Für den Umgang mit dem Arbeitgeberanteil bei der Bürgerversicherung sind verschiedene Optionen in der Diskussion. Da ist überhaupt noch kein abschließendes Ergebnis erzielt worden. Mieteinnahmen, Dividenden und dergleichen belasten ja ohnehin nicht die Arbeitgeberseite. Die ist außen vor.

Dann wird darüber diskutiert, das jetzige paritätische System beizubehalten. Es wird darüber diskutiert, bei der Einführung der Bürgerversicherung die Arbeitgeberbeiträge auf dem jetzigen Niveau einzufrieren und damit eine weitere zusätzliche Belastung des Faktors Arbeit auszuschließen. Es wird auch darüber diskutiert, ähnlich wie bei der Kopfpauschale den Arbeitgeberanteil dem Lohn der abhängig Beschäftigten zuzuschlagen und damit dann die Versicherten allein für die Beitragszahlung zuständig zu machen.

Alles ist auch im Bereich der Bürgerversicherung in der Diskussion. Deswegen ist Ihre Interpretation, Herr Scholze, absolut falsch.

Die Präferenz der SPD-Fraktion liegt bei einer intelligent ausgestalteten Bürgerversicherung. Sie verspricht nach unserer Einschätzung am ehesten, die Kriterien der Nachhaltigkeit und der sozialen Gerechtigkeit zu erfüllen.

(Beifall bei der SPD)

Da wir die im PDS-Antrag formulierten Rahmenbedingungen für eine Bürgerversicherung aber als unzureichend ansehen, wollen wir eine Beratung im Ausschuss anregen. Wir beantragen die Überweisung des Antrages in den Ausschuss für Gesundheit und Soziales. - Ich danke.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Dr. Kuppe. - Nun bitte Frau Liebrecht für die CDU-Fraktion.

Frau Liebrecht (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Es ist unstrittig, dass die sozialen Sicherungssyste-

me von Grund auf saniert werden müssen. Wir wissen, dass die Sozialversicherungssysteme unter Voraussetzungen konzipiert wurden, die mit den heutigen nicht mehr übereinstimmen.

Mit hohen Geburtenraten, wenig Arbeitslosen und Wirtschaftswachstum ist das System gestartet. Heute hat sich dieses Bild verkehrt. Die Balance ist gestört. Wir haben eine geringer werdende Geburtenrate, eine erfreuliche Alterung der Bevölkerung und damit eine sinkende Zahl von Beitragszahlern bei gleichzeitig steigenden Kosten durch den medizinischen Fortschritt.

Ebenso ist die Arbeitswelt einem Wandel unterworfen, sodass die Balance zwischen Beitragszahlern und Leistungsempfängern der sozialen Sicherungssysteme grundlegend durcheinander geraten ist. Immer weniger Bürgerinnen und Bürger zahlen für immer mehr Menschen, die Leistungen in Anspruch nehmen.

Die Überforderung des Systems ist damit vorprogrammiert. Dies ist besorgniserregend, und die zentralen Herausforderungen, die durch die demografische Belastung bedingt sind, fordern eine Lösung. Ohne veränderte Rahmenbedingungen werden die Beiträge weiter steigen und die solidarische Krankenversicherung in der jetzigen Form wird nicht mehr funktionieren.

Wir wissen, dass der gefundene Kompromiss mit dem jetzigen Gesundheitssystemmodernisierungsgesetz ein Konsens der Vernunft war und die gefundene Lösung bis zum Ende der jetzigen Wahlperiode trägt. Die strukturellen Probleme sind damit jedoch nicht gelöst. Es ist also nur ein erster Schritt.

Dann muss eine Lösung zur nachhaltigen Finanzierung der Krankenversicherung folgen, die auch gesellschaftlich angenommen wird. Der Ruf nach einem Systemwechsel bei der Finanzierung der Sozialsysteme wird dabei immer lauter, sodass auch nach dem Konsens Einigkeit darüber besteht, dass eine Weiterentwicklung der gesetzlichen Krankenversicherung unumgänglich ist.

Die Rürup-Kommission hat zur langfristigen Reform der Finanzierungsgrundlage der gesetzlichen Krankenversicherung zwei Vorschläge präsentiert, die schon genannt worden sind, eine Kopfpauschale, bei der alle Versicherten unabhängig von ihrem Einkommen einen konstanten Betrag einzahlen, und eine Bürgerversicherung, die alle Bevölkerungsgruppen mit sämtlichen Einkommensarten mit einkommensabhängigen Beiträgen einbezieht.

Zum jetzigen Zeitpunkt kann aber weder für die Bürgerversicherung noch für die Kopfpauschale ein Votum abgegeben werden. Die Debatte hierüber sollte beginnen, wenn das Gesundheitssystemmodernisierungsgesetz verabschiedet worden ist. Dann muss aber im Vorfeld erst einmal geklärt werden, was derjenige, der für eine Bürgerversicherung wirbt, darunter konkret versteht; denn es gibt zu viele Varianten des Modells der Bürgerversicherung.

Wir wissen: Der Handlungsbedarf ist groß. Deshalb hat die Union unter Altbundespräsident Roman Herzog in der Kommission „Soziale Sicherheit“ Stellschrauben herausgearbeitet, damit das System wieder ausgewogen arbeiten kann und funktioniert statt explodiert. Das schließt die Veränderung der Finanzierungsbasis der gesetzlichen Krankenversicherung und weitere notwendige Strukturreformen auf der Leistungsseite ein.

Dazu muss eine gründliche Diskussion geführt werden. Für diese Debatte sind die vorgelegten Vorschläge der

Rürup-Kommission sicher hilfreich, aber weder Bürgerversicherung noch Kopfpauschale lösen die Strukturprobleme im Gesundheitssystem. Uns sollte dabei klar sein, dass es letztendlich mehr als nur zwei Reformoptionen bei der Veränderung der Finanzierungsbasis gibt. Weitere Strukturveränderungen auf der Leistungsseite dürfen dabei nicht außen vor bleiben.

Dabei ist uns klar: Es geht um das Gemeinwohl, um das gemeinsame Wohl aller in unserer Gesellschaft. Es bedarf einer staatlichen Ordnung, die das Wohl des Einzelnen, das vom Wohl aller abhängt, in das Gemeinwohl integriert. Nach unserem Verständnis bedeutet das gemeinsame Wohl von freien Menschen, dass der Staat der Eigenverantwortung seiner Bürger den Vorrang lässt.

Die Stärke unseres Gesundheitssystem besteht in der solidarischen Absicherung der Krankheit Einzelner durch alle Versicherten.

Es ist richtig: Die Solidarität muss durch ein Finanzierungssystem gesichert sein, egal, welcher Weg beschritten wird. Wir dürfen aber auch die Solidarität nicht überbeanspruchen. So stellt sich für jede Reformüberlegung die entscheidende Frage: Welchen Leistungsumfang soll ein Gesundheitsleistungsgesetz haben? Was muss durch die Solidarität aller getragen werden und was können und was müssen die Menschen selber tragen? Denn Solidarität bildet keinen Gegensatz zu Eigenverantwortung.

Deshalb müssen wir im weiteren Verlauf auch beim Umbau des Finanzierungssystems und bei weiteren Veränderungen von Strukturen Regelungen finden, die dem notwendigen Aspekt der Eigenverantwortung im Rahmen der Solidarität Rückhalt geben und Nachdruck verleihen.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, Sie können sicher sein: Die Union wird sich an der Diskussion und Meinungsbildung beteiligen. Aber zum jetzigen Zeitpunkt für eine schrittweise Einführung der Bürgerversicherung zu votieren ist unangemessen und verfrüht. Deshalb lehnen wir den Antrag ab. - Danke.

(Zustimmung bei der CDU und von Minister Herrn Kley)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Liebrecht. - Zum Abschluss noch einmal Frau Bull. - Frau Bull möchte jetzt nicht mehr sprechen. Damit sind wir am Ende der Debatte.

Es wurde beantragt, den Antrag der PDS-Fraktion zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Gesundheit und Soziales zu überweisen. Wer stimmt diesem Antrag zu? - Das sind die SPD- und die PDS-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Die Koalitionsfraktionen. Damit ist der Antrag abgelehnt worden.

(Zuruf: Auszählen!)

- Es wird gebeten, die Stimmen auszuzählen. Das mache ich natürlich sehr gern. Bitte noch einmal: Wer stimmt dem Antrag auf Überweisung zu? - Das waren 37 Stimmen. Wer stimmt dagegen? - Das sind 40 Stimmen.

(Oh! bei der PDS)

Selbst wenn wir uns um eine Stimme verzählt haben sollten, ist es jedenfalls die Mehrheit.

Nun stimmen wir über den Antrag selbst ab. Wer stimmt zu? - Das ist die PDS-Fraktion. Wer stimmt dagegen?

- Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich?
- Das ist die SPD-Fraktion. Damit ist dieser Antrag abgelehnt worden und der Tagesordnungspunkt 15 ist beendet.

Ich rufe nun den **Tagesordnungspunkt 16** auf:

Beratung

Waldprivatisierung - Verstoß gegen Landeswaldgesetz

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/1017**

Ich bitte nun Herrn Czeke, diesen Antrag für die PDS-Fraktion einzubringen.

Herr Czeke (PDS):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der vorliegende Antrag ist der Versuch, eventuell über diesen Weg den - unserer Meinung nach - Wahnsinn der Regierung zu stoppen, sich am Landeswald zu vergreifen. Es geht uns also bei Weitem nicht nur darum, schlechthin über die Einhaltung eines sehr sinnvollen Gesetzes zu wachen, zumal dieses Gesetz in diesem Hohen Haus einmal das Licht der Welt erblickt hat. Wir wollten von Anfang an verhindern, dass überhaupt das Tor zum Verkauf von Landeswald geöffnet wird.

(Unruhe)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Meine Damen und Herren! Es wäre doch schön, wenn diejenigen, die sich dafür nun gerade nicht interessieren, rausgingen oder leise wären.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Herr Czeke (PDS):

Danke, Herr Präsident. Ich hätte sonst ein wenig lauter gesprochen.

Die zurückliegenden zwölf Jahre sind übervoll mit Beispielen dafür, wohin es führt, wenn man erst einmal Luft an eine Sache lässt. Scheibchenweise wird weiter privatisiert, die Personalstärke wird reduziert, und ehe sich die Betroffenen versehen, haben sie nicht nur die Kraft, sondern auch den Willen, sich zu wehren, verloren.

Wir haben es hier in Magdeburg mit der Stadt des Schwermaschinenbaus erlebt; es ist mit der Post und der Bahn ähnlich verfahren worden.

Frau Ministerin Wernicke, Sie sagten heute auf dem Domplatz, dass nicht mehr als 7 000 ha Landeswald verkauft würden. - Wir hatten das große Glück, am Samstag beim Tag des Waldes der IG BAU auch gleichzeitig die Pressemitteilung in die Hände zu bekommen, die die örtlichen Pressemedien veröffentlicht haben. Auf dieser Liste kommen schon allein 6 000 ha zusammen.

Wir sind der Meinung: Erstens sind das 7 000 ha zu viel. Zweitens, Frau Ministerin - das muss ich Ihnen nicht sagen -, Sie sind jemand von hier. Nach dem, was die Menschen hier erlebt haben, insbesondere die Forstleute, nach dem Ausverkauf in diesem Land, können Sie wirklich nicht erwarten, dass solchen Beteuerungen Glauben geschenkt wird. So viel, Frau Wernicke, zu Ihrer Anmahnung von mehr Sachlichkeit in dieser Angelegenheit.

Da wir schon einmal bei der Sachlichkeit sind: Sachlichkeit ist auch geboten, wenn die wirtschaftliche Lage eines Forstbetriebes bewertet wird, der gerade einmal als „Einjähriger“ das Laufen lernt. In dieser Situation diesem Unternehmen gegenüber eine Verlustrechnung in Höhe von 14 Millionen € aufzumachen, obwohl Sie, Frau Wernicke, wissen, dass der Forstwirtschaftsbetrieb auf eine eindeutig positive Entwicklung verweisen kann - -

(Zuruf von Frau Weiß, CDU)

Aber davon unbenommen sieht man die 14 Millionen € einfach nur als Zuschuss für ein Unternehmen, der nicht länger gezahlt werden darf - garantiert nach der Lesart unseres Finanzministers.

Aus meiner, unserer Sicht sind diese 14 Millionen € aber vor allem auch ein Tribut, den die Gesellschaft, die Steuerzahler, aufbringen sollen und müssen für die wohlfahrtspflegerischen Leistungen im Wald und für den Wald.

Es ist eine Einmaligkeit in dieser Gesellschaft: Während überall Angebot und Nachfrage den Preis bestimmen, ist es hier wie in dem gesamten landschaftspflegerischen Bereich anders. Die Nachfrage nach Natur, nach einem frei zugänglichen Wald, nach Entspannung und Erholung im Grünen wird immer größer.

Doch der Forstbetrieb kann die steigende Nachfrage anders als ein Betrieb in der übrigen Wirtschaft nicht ohne weiteres in klingende Münze umsetzen. Den Wald als Faktum des Klimaschutzes, als Wasserspeicher, als Biotop im weitesten Sinne, als Zufluchtsort für Pflanzen und Tiere zu erhalten, alles das kann dem Forstbetrieb keinen wirtschaftlichen Vorteil bringen. Im Gegenteil: Das bereitet Kosten. Zu diesen Kosten müssen wir uns bekennen. Diese dürfen wir den Forstleuten vor Ort nicht um die Ohren hauen.

(Zustimmung bei der PDS)

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, selbstverständlich muss es auch darum gehen, dass durch eine straffe und kluge Unternehmensführung eine optimale Wirtschaftlichkeit erreicht wird und die Kosten für die Gesellschaft, für die Steuerzahler so gering wie möglich gehalten werden. Ich sehe hierbei einen äußerst interessanten Zusammenhang zwischen Waldbewirtschaftung im Sinne von Landschaftsgestaltung und aktivem Klimaschutz auf der einen Seite und Waldbewirtschaftung unter produktiven und betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten auf der anderen Seite.

Die Möglichkeit, eine solche wahrhaft produktive Umweltpolitik zu betreiben, haben wir nicht in vielen Bereichen. Diese einmalige Chance, einen Großteil der Mittel, die wir zum Erlangen unserer Naturschutz- und Umweltziele benötigen, selbst zu erwirtschaften, haben wir so unmittelbar nur noch in der Landwirtschaft.

(Zuruf von Herrn Hacke, CDU)

Damit, meine sehr verehrten Damen und Herren, sind wir wiederum unmittelbar beim Thema. Im Landeswaldgesetz vom 13. April 1994 aus der Feder der CDU-FDP-Landesregierung der ersten Wahlperiode - das darf ich erwähnen, ohne ein Schmunzeln verbergen zu können - ist festgeschrieben: Der Staatswald dient neben den Zielen nach Absatz 1 in besonderem Maße der forstwissenschaftlichen Forschung und der Vermittlung praktischer Ergebnisse und Erkenntnisse für alle Eigentumsarten sowie der forstlichen Aus- und Weiterbildung. Im Rah-

men dieser Zielsetzung ist der Staatswald nach wirtschaftlichen Grundsätzen zu bewirtschaften usw.

Mit dem Verkauf von Landeswald wird nicht nur diese Zielsetzung infrage gestellt; vielmehr wird damit dem jetzigen, aber auch einem künftigen Forstwirtschaftsbetrieb - egal, welcher Eigentumsform - die ökonomische Grundlage für die Erfüllung dieses gesetzlich festgeschriebenen Auftrags entzogen.

(Zustimmung bei der PDS)

Jeder weiß, dass es sich bei den zum Verkauf angebotenen Waldflächen längst nicht mehr um Splitterflächen handelt; denn hier steht netterweise geschrieben: auch interessante Objekte mit einer Größe von mehr als 75 ha. Das ist mehr, als eine Splitterfläche hergibt. Es sind kompakte Waldflächen, die aus meiner bereits aufgezeigten Sichtweise eigentlich auch für das Land von Vorteil sind. Heute Morgen auf dem Domplatz wurde folgendes Bild aufgezeigt: So würde die Kuh geschlachtet, die uns stets und ständig Milch liefern könnte.

Dass es sich bei den Größenordnungen von mehr als 75 ha um Eigenjagden vom Feinsten handelt, gibt der Sache eine extra pikante Note. Insofern, Frau Wernicke, ist die Übernahme der Naturschutzflächen von der BVVG zwar gut und richtig, sie ist aber kein Ausgleich für die Filetstücke, die jetzt verscherbelt werden sollen. Die Wirtschaftskraft des Forstbetriebes wird damit nicht gestärkt, sondern eher zusätzlich belastet. Deshalb ist es wichtig, dass mit dem Anwachsen der Naturschutzfläche mindestens auch die produktive Fläche erhalten bleibt. „Mindestens“ heißt für mich, möglichst mehr.

Worauf ich bisher noch nicht zu sprechen kam, ist, dass mit der Privatisierung von Landeswald das gesamte sinnvolle Netz der Waldpädagogik gefährdet wird. Ich nenne im Telegrammstil folgende Stichworte: Jugendwaldheime, Waldklassenzimmer, Waldkindergarten, Schulpatschaften, Waldjugendspiele. Hierbei ist der Landeswald Ausgangspunkt für die Wahrnehmung sozialer Verantwortung.

Viele Kinder aus Familien, die nicht ins Ausland oder an die Ostsee fahren können, finden hier - jetzt noch - kostenlos oder zu günstigen Konditionen Ausgleich und Erholung. Außerdem ist dies eine ausgezeichnete Möglichkeit, der nachfolgenden Generation, unseren Kindern und Jugendlichen, die Natur nahe zu bringen. Auch das, liebe Kolleginnen und Kollegen, schlägt sich letztlich in Kosten nieder, die in die Gesamtbilanz des Landesforstbetriebes eingehen.

Mögen Sie es mir nachsehen, aber ich frage: Sind das wirklich Kosten im Sinne von roten Zahlen, die dem Forstbetrieb zum Vorwurf gemacht werden dürfen oder müssen? - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Czeke. - Nun bitte Frau Ministerin Wernicke.

Frau Wernicke, Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die PDS will die Landesregierung per Landtagsbeschluss auffordern, die Waldprivatisierung und die damit im Zusammenhang stehende Veränderung der Forststruktur unverzüglich zu stoppen, da nach der Auffas-

sung der PDS beide Maßnahmen auf einen Verstoß gegen das Waldgesetz von Sachsen-Anhalt hinauslaufen.

Ich nehme diesen Antrag gern zum Anlass, zu den Themen Waldverkäufe und Forststrukturreform umfassend zu informieren, aber sicherlich auch einiges klarzustellen. Zunächst zu den Waldverkäufen. Der Landtag hat mit Mehrheit mit dem Haushaltsgesetz 2003 die Einnahme in Höhe von 14,5 Millionen € durch Verkäufe von Forstimmobilien, Splitterflächen und Landeswald beschlossen. Nur diese Zahl habe ich heute genannt, Herr Czeke. Von einer Fläche von 7 000 ha war heute Vormittag nicht die Rede. Es gilt, die Einnahmen in Höhe von 14,5 Millionen € zu erzielen. Das ist ein eindeutiger Auftrag an die Landesregierung und an die Verwaltung.

Schon in der damaligen Haushaltsdebatte im Landtag wurde darauf hingewiesen, dass aufgrund einer parallel zum Verkauf von Landeswald laufende kostenlose Übertragung von Naturschutzflächen auf der Grundlage des Vermögensrechtsergänzungsgesetzes der im PDS-Antrag wiederum angesprochene § 22 unseres Landeswaldgesetzes unberührt bleibt.

Ich möchte betonen: Das Land übernimmt Naturschutzflächen von knapp 10 000 ha in seinen Vermögensbestand. Von diesen sind etwa 80 % bewaldet. Im Rahmen der Privatisierung des Landeswaldes ist für den Verkauf insgesamt zwar eine Waldfläche von 8 500 ha vorbereitet, die Frage, ob diese gesamte Fläche verkauft werden muss, hängt jedoch vom Preisangebot und auch vom Geschick der Forstämter ab. Aber wie gesagt: 8 500 ha stehen zu 10 000 ha, die übernommen werden. Ich denke, diese Rechnung geht auf und der Wald wird in seinem Bestand erhalten, so wie es der erwähnte Paragraph des Landeswaldgesetzes vorgibt.

Wie gesagt, die Frage, eine wie große Fläche letztlich verkauft werden muss, um das vom Haushaltsgesetzgeber vorgegebenen Ziel zu erreichen, bleibt abzuwarten. Das hängt vom Preis - das sagte ich ebenfalls schon -, aber auch vom Engagement der Forstämter ab.

Eines muss ich deutlich sagen: Die Mitarbeiter der Forstämter und der Leitung des Landesforstbetriebs sind Bedienstete dieses Landes. Sie haben den Auftrag der Landesregierung zu erfüllen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Ich habe die Forstverwaltung angewiesen, die Waldverkäufe so zu steuern, dass das Haushaltsgesetz 2003 unter allen Umständen erreicht wird. Für 2004 ist vorgesehen, weitere Immobilien zu verkaufen. Sicherlich wird hier und da auch eine Fläche zu verkaufen sein, um Einnahmen in einer Größenordnung von 4,5 Millionen € zu erzielen. Das ist im Haushaltspanentwurf 2004 nachzulesen.

In Bezug auf die Immobilien, meine sehr verehrten Damen und Herren, holen wir ein Versäumnis der Vorgängerregierung nach; denn Forsthäuser und Liegenschaften, die der Betrieb nicht braucht, gibt es mehr, als ich ursprünglich geahnt habe. Splitterflächen von einigen Morgen, mitten in fremdem Gebiet liegend, belasten den Wirtschaftsbetrieb völlig unnötig mit Unterhaltungs- und Pflegekosten, bringen aber nichts. Das haben im Prinzip auch der SPD-Finanz- und der SPD-Landwirtschaftsminister der Vorgängerregierung gewusst. Sie haben nichts unternommen. Ich denke, dies zeigt ein Mal mehr, wie sehr sie unter Kuratel der PDS standen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Oh! bei der SPD - Herr Dr. Höppner, SPD, lacht)

Die PDS versucht jetzt wieder, Diskussions- und Denkverbote aufzustellen und notfalls die öffentliche Meinung mit ins Spiel zu bringen. Ich denke, dieses Spielchen wird nicht aufgehen.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP)

Auch die Walddarbeiter werden - wer heute Vormittag dabei war, der weiß es -, auch wenn sie emotional und mit Trillerpfeife ausgestattet waren, dem Klassenkampfgebaren der IG BAU - diesbezüglich bin ich mir sicher - nicht auf den Leim gehen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Begriffe wie Ausbeutung, Kapitalismus, Profitgier erinnern mich an meinen Staatsbürgerkunde-Unterricht zu DDR-Zeiten.

(Beifall bei der CDU, bei der FDP und von der Regierungsbank)

Herr Czeke hat sich mit einer solchen Wortwahl heute Vormittag eindeutig mit diesem Klassenkampfgebaren identifiziert.

(Zuruf von Herrn Czeke, PDS - Unruhe bei der PDS)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe heute Vormittag auf der Demonstration darauf hingewiesen, dass unter anderem in Mecklenburg-Vorpommern derzeit überlegt wird, ob man den Wirtschaftsteil der Forstwirtschaft in eine Anstalt des öffentlichen Rechts überführt und ob man die hoheitlichen Aufgaben kommunalisiert. - Hört, hört, Rot-Rot regiert Mecklenburg-Vorpommern.

(Herr Gürth, CDU: Das gibt's doch gar nicht! - Herr Dr. Püchel, SPD: Nicht gewusst? - Herr Gürth, CDU: Nee!)

Es ist bekannt, dass auch in anderen Bundesländern, zum Beispiel in Niedersachsen, aber auch in Thüringen, über großflächige Waldverkäufe nachgedacht wird, um einen Beitrag zur Konsolidierung des Haushaltes zu leisten.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Möchten Sie eine Frage von Herrn Dr. Köck beantworten?

Frau Wernicke, Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt:

Zum Schluss. - Über Nachhaltigkeit wird viel diskutiert; Nachhaltigkeit wird auch mit forstwirtschaftlichen Begriffen begründet. Nachhaltigkeit muss auch nachhaltig finanziert werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie kennen die Haushaltssituation und sie kennen die Notwendigkeit der Konsolidierung. Davon ist dieser Bereich nicht auszunehmen, und ein Verkauf von mir aus 7 000 bis 8 000 ha Waldfläche bedeutet doch nicht den Untergang des Abendlandes, wie es einige Interessengruppen so gern an die Wand malen. Es gibt gesetzlich garantierte Rechte für jedermann, den Wald, egal ob staatlichen oder privaten, zu betreten. Es gibt ein Kahlschlagsverbot, das auch für Private gilt, und es gibt Instrumente für eine geordnete überbetriebliche Schädlingsbekämpfung, die auch für Private gelten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die PDS, aber auch die Gewerkschaft heute Vormittag haben Stimmung mit Horrorszenarien ohne eine tatsächliche Grundlage nach dem Motto gemacht: Da reitet jemand hoch auf dem Ross durch den Wald, der nur Interesse an der Jagd hat, und hinter ihm geht der Schlagbaum zu.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das sind wirklich Horrorszenarien. Ich bitte Sie darum, von solchen Argumenten Abstand zu nehmen. Das schadet der Akzeptanz der Waldbewirtschaftung insgesamt und schadet dem Berufsstand der Walddarbeiter mehr, als es ihm nützt.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin fest gewillt, den Nachweis dafür zu erbringen, dass es sich für das Land nicht nur aus den bekannten Gründen des Gemeinwohls, sondern auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten durchaus lohnt, Wald im Landeseigentum zu behalten. Aber nur wenn es uns gelingt, eine realistische Perspektive aufzuzeigen, haben wir durchschlagende Argumente gegenüber allen Kritikern für den Erhalt des Landeswaldes.

Ich betone auch an dieser Stelle: Ein scheibchenweiser Verkauf des Waldes löst die Probleme des Landesforstbetriebes nicht - da haben Sie Recht - und erschwert dessen Betrieb eher. Aber dieser LHO-Betrieb hat es in den eineinhalb Jahren eben nicht geschafft, zu beweisen, dass er sich auf dem Weg der wirtschaftlichen Gesundung befindet.

Gerade im Interesse des Erhalts des Landeswaldes habe ich bereits Anfang dieses Jahres die Vorbereitung einer Kabinettsvorlage veranlasst. Über den Entwurf dieser Vorlage habe ich in aller Offenheit mit den Leitern der forstlichen Dienststellen und mit den Personalräten diskutiert. Während einer Personalversammlung am 1. August 2003 in Halle habe ich diesen Entwurf im Steintor-Variete vorgestellt.

Im Übrigen hat bei dieser Personalversammlung die Personalvertretung die Presse des Saales verwiesen. Mir wäre es lieber gewesen, wenn bereits an diesem Tag und an dieser Stelle eine öffentliche Diskussion auch mit den Medien möglich gewesen wäre. Leider musste ich erleben, dass im Nachgang dieser doch sachlichen Diskussion von verschiedenen Seiten einseitige Informationen weitergegeben worden sind und eine einseitige Stimmung gegen die Vorhaben gemacht wurde. Aus diesem Grunde möchte ich die Chance nutzen, um Ihnen die wesentlichen Inhalte, Ziele und die zu beachtenden Rahmenbedingungen zu verdeutlichen.

Mit der Kabinettsvorlage werden zum einen die Voraussetzungen für die Realisierung der am 9. August 2002 von der Landesregierung beschlossenen Stelleneinsparkonzeption im Forstbereich geschaffen. Sie wissen, dass die Forstverwaltung aus dem Landesforstbetrieb mit 24 Forstämtern, aus der Forstlichen Landesanstalt und der Fortwirtschaftsschule Magdeburgerforth besteht.

Im Zuge der Umsetzung der Stelleneinsparkonzeption wird die Forstliche Landesanstalt zum 1. Januar 2004 aufgelöst. Soweit ihre Aufgaben unmittelbar im forstlichen Zusammenhang stehen, werden sie dem Landesforstbetrieb übertragen.

Die Aufgaben im Bereich des forstlichen Versuchswesens sollen künftig länderübergreifend wahrgenommen werden, voraussichtlich vor allem in einem Länder-

verbund mit Niedersachsen und Hessen, aber auch so weit wie möglich mit Brandenburg. Dabei wollen wir uns von der naturräumlichen Aufteilung leiten lassen.

Ich werbe derzeit im Kabinett für unseren Vorschlag, die Aufgaben der Forstwirtschaftsschule ab 1. Januar 2004 von der Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau wahrnehmen zu lassen. Ich gehe davon aus, dass ich das Kabinett von den Synergieeffekten und auch den räumlichen Konzentrationsmöglichkeiten bei einer gemeinsamen forstwirtschaftlichen und landwirtschaftlichen Ausbildung überzeugen kann.

Auf die Idee, diese Zusammenführung zu vollziehen, hätte auch die Vorgängerregierung schon kommen können. Dann brauchten wir über diese vielfältigen Reformansätze heute nicht in dieser Dimension nachdenken.
- Ich muss mich kurz fassen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ein Wort noch zu den Vorgaben der Europäischen Union. Es wird tatsächlich auf der Ebene der Europäischen Union ein Beschwerdeverfahren geprüft, bei dem man sich mit der Struktur und der Aufgabenwahrnehmung von Landesforstverwaltungen in der Bundesrepublik Deutschland kritisch auseinander setzt.

Dabei wird die gleichzeitige Wahrnehmung von hoheitlichen und wirtschaftlichen Tätigkeiten kritisiert. Die Bundesrepublik Deutschland ist um eine Stellungnahme gebeten worden. Die EU verfolgt das Ziel, die Tätigkeiten der Landesforstverwaltungen im Bereich der Betreuung des Waldes an das europäische Wettbewerbsrecht anzupassen sowie die gleichzeitige Wahrnehmung von forsthoheitlichen Aufgaben und Aufgaben des Wirtschaftsbetriebes zu unterbinden.

Ich denke, wir haben die gute Chance, uns bereits jetzt den Anforderungen der EU zu stellen. Das zu prüfen wird ein Bestandteil des in Auftrag zu gebenden Gutachtens sein. Es geht darum, die Chance zu nutzen, diese Vorgabe der EU viel eher als erforderlich erfüllen zu können. Das wird ein Auftrag für den Gutachter sein. Es wird ein weiterer Auftrag sein, die Rechtsform für das Land Sachsen-Anhalt zu finden, die eine wirtschaftlichere Produktion von Wald in Sachsen-Anhalt sichert.

Des Weiteren wird der Gutachter den Auftrag erfüllen müssen, die genaue Definition für die Gemeinwohleistungen und deren Abgrenzung zu finden. Herr Czeke nannte einige. Diese sind genau zu definieren und mit Geld zu unterstützen, damit das Parlament künftig die Chance hat, während der Haushaltsberatungen genau festzulegen, für welche Leistungen es bereit ist, Finanzen zur Verfügung zu stellen, um eben die Existenz der Waldpädagogik, der Jugendwaldheime und der sonstigen Gemeinwohleistungen zu sichern. Ich denke, Sie haben auch ein Recht darauf, zu erfahren, was sich hinter den Gemeinwohleistungen verbirgt, was sie den Steuerzahler kosten und wie sie definiert werden. Diese drei Aufgaben wird das Gutachten erfüllen müssen.

Wenn es vorliegt, wird es einen Kabinettsbeschluss über die Form geben. Dann brauche ich starke Partner im Parlament, aber auch bei der Gewerkschaft und beim Personalrat, um die Überleitung des Waldbesitzes in eine neue Rechtsform zu sichern. Ich denke, Sie werden mich auf diesem Weg konstruktiv begleiten. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Nun bitte Ihre Frage, Herr Köck.

Herr Dr. Köck (PDS):

Frau Ministerin, Sie haben angemerkt, die PDS würde Denkverbote erteilen. Ist es aber nicht so, dass die Revierförster ein Sprechverbot bekommen haben, damit sie nicht mit Landtagsabgeordneten sprechen? Das ist die erste Frage.

Die zweite Frage: Ist es richtig, dass im Südharz von privaten Waldbesitzern, die den Wald gekauft haben, riesige Schneisen durch die Wälder geschlagen worden sind, um das Holz besser abfahren zu können, ohne Rücksicht auf Verluste?

Ist es auch richtig, dass Einsätze der Walddarbeiter im Landesweingut oder zur Brandbekämpfung auch auf privaten oder auf BVVG-Flächen dem Landesforstbetrieb letztlich nicht angerechnet werden? Das müsste man dann fairerweise so machen wie mit den entsprechenden Kostenüberschreibungen, wenn Leistungen vom Landesvermessungsamt in Anspruch genommen werden. Das wäre dann Kostenklarheit und Kostenwahrheit. Dann könnte man auch sagen, ob der Landesforstbetrieb effektiv ist.

Frau Wernicke, Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt:

Ich beginne mit der zweiten Frage beginnen. Das kann ich Ihnen konkret nicht beantworten. Ich gehe aber davon aus, dass der private Forstwirt, wenn er gegen Gesetze verstoßen hat, was ich infrage stellen muss, weil ich es nicht beweisen kann, dafür auch zur Verantwortung gezogen wird.

Zur Frage des Einsatzes von Walddarbeitern zum Beispiel im Weingut. Das sind Abordnungen, die teilweise Arbeitsspitzen in anderen Bereichen ausgleichen sollten und ausgeglichen haben. Ich denke schon, dass dem Landesforstbetrieb solche Leistungen grundsätzlich gut geschrieben werden müssen. Das ist aufgrund unserer haushaltrechtlichen Möglichkeiten nicht immer ganz so einfach. Aber wir befinden uns innerhalb einer Landesregierung und innerhalb eines Ressorts. Ich weiß nicht, ob wir diese Verrenkungen machen sollten.

Zur ersten Frage: Die Frau Ministerin Wernicke hat keinem der Forstamtsleiter ein Sprechverbot erteilt. Die Frau Ministerin Wernicke hat keinem untersagt, zu einer Demonstration zu gehen. Wenn es da eine entsprechende Weisung gegeben hat, dann entzieht sie sich meiner Kenntnis.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Ist Ministerin Frau Wernicke auch bereit, noch eine Frage des Abgeordneten Herrn Krause zu beantworten?

Herr Krause (PDS):

Frau Ministerin Wernicke, Sie haben um mehr Sachlichkeit gebeten und auch gesagt, Sie wollten bezüglich der Initiativen der Vorgängerregierung, speziell von Minister Herrn Keller, hinsichtlich des Forstimmobilienverkaufs und des Splitterflächenverkaufs Klarstellungen machen. Diesbezüglich gebe ich Ihnen Recht.

Um es aber mit einem landwirtschaftlichen Ausdruck zu verdeutlichen:

(Herr Krause, PDS, hält ein Schriftstück hoch)

Das ist auf Ihrem Mist gewachsen. Diese Flächen standen bei Herrn Keller nicht zur Debatte. Es handelt sich um geschlossene Waldgebiete mit einer Größe zwischen 297 und 690 ha, wo es seit Jahren Begehrlichkeit gibt.

Seit Jahren wissen wir - ich als agrarpolitischer Sprecher speziell -, dass Adlige - ob das nun Schulenburg, ob das der Ferchau in Salzwedel oder andere Flächen waren, die hier zu Buche standen -, darum bemüht waren, aber nicht zum Zuge kamen. Aber jetzt sind sie unter Beachtung der Aussage des Finanzministers Herrn Paqué, den Zuschuss nicht mehr zahlen zu wollen, auf die Liste gesetzt worden, um diese Begehrlichkeiten zu bedienen. Das ist das eine. Ich werde Sie beim Wort nehmen, Frau Ministerin, bezüglich der Naturschutzflächen; denn Sie kennen die Antwort auf meine Kleine Anfrage.

(Zurufe von der CDU: Frage!)

- Ich habe gefragt. Sie wird doch wohl bestätigen, dass das auf ihrem Mist gewachsen ist.

Sie kennen die Antwort auf meine Kleine Anfrage zu Naturschutzflächen, den so genannten Trittin-Flächen. Da haben Sie ganz anders geantwortet, sodass ich sehr wachsam mit Ihrer Zweckargumentation umgehe, wenn Sie dort auf dem Domplatz - wie heute - sagen: 7 000 bis 8 000 ha kriegen sie. - Ich werde Sie beim Wort nehmen und die Bilanz wird dann gezogen werden, wenn dieser Akt vollzogen ist.

Frau Wernicke, Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt:

Sie können mich am Jahresende beim Wort nehmen, ob es gelungen ist, die 14,5 Millionen € - ich lege Wert darauf, mich nicht auf Hektar festzulegen, sondern auf die 14,5 Millionen € auf der Einnahmeseite, die im Haushalt stehen - durch Verkäufe einzunehmen oder nicht. Da können Sie mich beim Wort nehmen.

Zum Zweiten, die Frage nach den Waldverkäufen. Das ist auf meinem Mist gewachsen. Das ist so. Um diesen Parlamentsauftrag in der Größenordnung von 14,5 Millionen € zu erfüllen, sind wir gehalten, Flächen auszuschreiben. Welche dann verkauft werden, das hängt von der Nachfrage ab.

Zu der Diskussion, dass irgendwelche Grafen und Fürsten und kapitalkräftige Leute zum Zuge kommen: Das muss man vielleicht prüfen, wenn uns die Angebote vorliegen. Aber ich habe heute auch bei der Demonstration gesagt: Ich wundere mich, wie viele Flächen - noch nicht vom Landeswald, aber bei der BVVG - doch an landeseigene Bedienstete, die in den Forstämtern arbeiten, verkauft worden sind. Das ist ein Beispiel dafür, dass diese Flächen auch für Einheimische erschwinglich sind und dass auch die Forstamtsleiter oder -bediensteten, die vielleicht gegen Waldverkäufe demonstrieren, selber Interesse am Walderwerb haben. Ein Widerspruch? Ich weiß nicht, vielleicht sehen manche das so.

Zu der ersten Frage muss ich Sie noch einmal bitten zu sagen, was der erste Teil war.

(Herr Krause, PDS: Das war die Feststellung, ob das auf Ihrem Mist gewachsen ist!)

- Nein, da war noch etwas.

(Herr Krause, PDS: Und Naturschutzfläche, Bilanz!)

- Naturschutzfläche, genau. Es stimmt, ich habe mich bei meiner damaligen Antwort etwas zurückgehalten. Ich gebe auch zu, dass wir einige Flächen nicht übernommen haben, weil sie mit einem riesigem Aufwand an Vermessungskosten verbunden gewesen wären. Da galt es abzuwegen, wie die Kostensituation sich darstellt. Aber die Mehrzahl der angebotenen Flächen wird übernommen, die Übernahme wird vorbereitet.

Wir haben uns jetzt auch entschlossen, die Flächen, die in dem Grünen Band liegen, zu übernehmen. Ich denke, damit erfüllen wir auch einen Auftrag in Richtung des Naturschutzes und der Sicherung unserer natürlichen Lebensgrundlagen. Das wird ein Beitrag dazu sein, mit dem Landeswaldgesetz konform zu gehen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Ministerin Wernicke. - Nun spricht für die FDP-Fraktion Herr Hauser. Bitte schön.

Herr Hauser (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Es ist so: Lieber Herr Czeke, den „Wahnsinn der Landesregierung zu verhindern“ - weder die Landesregierung besteht aus Wahnsinnigen noch die CDU-Fraktion und die FDP-Fraktion bestehen aus Wahnsinnigen.

(Beifall bei der CDU)

Liebe Frau Sitte, Sie können so lange lachen, wie Sie wollen, meinetwegen bis Mitternacht. Das ist kein Problem.

(Frau Dr. Sitte, PDS: Ich habe gar nicht gelacht!)

Ich mache das ganz leidenschaftslos. Hier steht Privatwald gegen Staatswald oder Staatswald gegen Privatwald. Wenn ich von dieser Seite aus zuhöre, dann wäre es so, dass der Harz West der schlechte Wald ist und der Harz Ost der gute Wald ist. Da kann doch etwas nicht stimmen. Überlegen Sie doch, was Sie diskutieren! Oder, Herr Czeke, wenn Sie sagen: „Staatswald mit Pflanzen- und Tierwelt, Erholungswert.“ Im Staatswald sind andere Tiere als im Privatwald? Also, ich kapiere es nicht.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich kapiere es nicht. Ich lasse mir wirklich etwas eingeben. Herr Czeke, ich muss Ihnen ganz offen sagen: Oft bin ich in den Ausschüssen bei der Diskussion von fachlichen Fragen beeindruckt von Ihnen. Das muss ich Ihnen sagen. Ihre fachlichen Fakten sind picobello. Aber wer ist denn der Wahnsinnige in dieser Diskussion,

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP und bei der CDU)

um nicht zu sagen: Wer spinnt in dieser Diskussion?

(Herr Metke, SPD: Leidenschaftslos!)

Es geht doch um Zukunftsplanung, es geht um Zukunfts-gestaltung. Wir können doch das Rad nicht zurückdrehen. Warum denn?

(Zurufe von der PDS)

- Natürlich komme ich aus Bayern, das leugne ich auch nicht. Ist das schlimm? Müsst ihr euch mit mir schämen oder habe ich euch einen Schaden zugefügt?

(Zuruf von der PDS: Nein!)

- Also, dann! - Ich bemühe mich, so zu diskutieren, dass es heiter, lebhaft und volkstümlich ist. Ich verstelle mich doch nicht.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Warum soll ich mich verstellen? Ich habe doch gar kei-nen Grund. Warum denn?

Aber jetzt zur Problematik. Das Problem ist doch nicht, dass es hoheitliche und Gemeinwohlaufgaben sind. Waldjugendspiele, die gibt es im Schwarzwald, die gibt es im Bayerischen Wald und die gibt es hier. Das ist nicht das Problem. Das Problem ist der Wirtschafts-betrieb. Das ist das Problem.

Ich sage ganz offen: Ich lasse mir von niemandem ver-bieten nachzudenken, von keinem Demonstranten. Das wäre ja noch schöner. Zukunft gestalten, das nehme ich schon selbst in die Hand, das lasse ich mir nicht aus der Hand nehmen. Ich habe schon einmal gesagt: Ich habe keine Gehirnprothese, ich denke und handle selber. Das wäre ja noch schöner.

Übrigens sind Kahlschläge verboten, Herr Dr. Köck, im Staatswald wie im Privatwald. Kahlschläge sind schlicht und einfach verboten, das ist Fakt.

(Zuruf von Herrn Dr. Köck, PDS)

Jetzt zum Kernbereich. Im Wirtschaftsbetrieb, im Wirtschaftsbereich ist vor allem der Verwaltungsbereich das große Problem. Es ist doch ein wirtschaftlicher Unter-schied, ob ein Wald West durch private Forstbetriebe bewirtschaftet wird - ich habe es in diesem Jahr schon einmal gesagt, den Punkt hatten wir schon - oder von staatlicher Seite. Es geht um die Effizienz. Über diese werden wir doch in Gottes Namen nachdenken dürfen - das wird doch nicht verboten sein -, um die Zukunft bei diesen knappen Kassen zu gestalten.

In der Argumentation hört es sich an, als würden um den Privatwald herum Mauern oder Zäune errichtet, als dürf-te dort niemand hinein. Wo ist denn das so? Zeigen Sie mir das! Das gibt es nicht. Ich fahre dort hin und schaue es mir an. Der hat privat gekauft, jetzt hat er es einge-zäunt und lässt niemanden mehr hinein - das sind doch alles realitätsfremde Dinge.

Nein, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir tra-gen voll und ganz die Linie von Ministerin Wernicke mit. Verlassen Sie sich darauf! Wir lehnen den Antrag der PDS ab. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Hauser. - Für die SPD-Fraktion spricht nun Herr Olekiewitz.

Herr Olekiewitz (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vom Komö-dienstadel zurück zum Trauerspiel!

(Zuruf von der PDS: Seien Sie vorsichtig!)

Frau Wernicke, Sie haben vorhin ausgeführt, dass nur die PDS Ihr Vorhaben in der Weise kritisiert, wie sie es tut. Auch wir tun das, Frau Wernicke, wie Sie mehrfach - auch heute bei der Demonstration der Waldarbeiter draußen - festgestellt haben. Sie haben vorhin das wiederholt, was Sie auch draußen gesagt haben: Das Parlament habe Sie beauftragt, die Mittel für den Haushalt aus diesen Waldverkäufen sozusagen einzutreiben.

(Herr Gürth, CDU: Richtig!)

Nun wird das nicht richtiger,

(Herr Gürth, CDU: Das ist schon richtig!)

wenn man es oft wiederholt.

(Herr Tullner, CDU: Das ist völlig korrekt!)

- Ja, ist korrekt, Herr Gürth. - Nun gibt es in diesem Landtag nicht nur zwei Parteien, die die Mehrheit bilden. Es gibt glücklicherweise noch zwei andere Parteien, die SPD und die PDS, die eben nicht dafür sind, dass das in dieser Weise gemacht wird. Das soll an dieser Stelle fairerweise gesagt werden.

Bei der Entschuldigung, die Frau Wernicke eben auch wieder angeführt hat,

(Herr Tullner, CDU: Das war keine Entschuldi-gung!)

sie habe den Auftrag vom Landtag und deshalb müsse sie das machen, habe ich das Gefühl, Frau Wernicke, dass Sie es eigentlich gar nicht wollen, aber Sie müssen es, weil der Landtag das so beschlossen hat.

Wenn es so ist, Frau Wernicke, dass Sie selbst nicht der Auffassung sind, dass es gut ist, was hier getan wird, dann sagen Sie es doch einfach öffentlich an die-sem Pult. Andere tun das, Frau Wernicke, nämlich Herr Schomburg. Mein verehrter Kollege Herr Schomburg - wo ist er denn? - hat einen Brief an Herrn Paqué ge-schrieben. In diesem Brief schreibt er Dinge, die ich gar nicht glauben wollte, als ich Sie gelesen habe.

(Herr Tullner, CDU: Woher habt ihr den Brief?)

Darin heißt es:

„Die anstehenden Waldverkäufe zusammenhän-gender Waldgebiete fanden auf der letzten Frak-tionssitzung der CDU fast einstimmige Ablehnung durch die CDU-Fraktion.“

(Zuruf von der CDU: Kreistagsfraktion!)

- Nun, das steht nicht dabei. Der Brief ist an Professor Paqué gerichtet.

(Zuruf von der CDU: Ach! - Herr Gürth, CDU: Pe-ter, bist du ein Bauernfänger?)

Das geht noch weiter.

(Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

- Ganz ruhig. - Es geht noch weiter. Herr Schomburg, Mitglied der CDU-Fraktion, also der Fraktion, die Sie, Frau Wernicke, damit beauftragt hat, das zu tun, sagt:

„Ich halte die Waldverkäufe auch in diesen wirtschaftlich und finanziell schwierigen Zeiten für grundlegend falsch.“

(Zustimmung bei der SPD - Herr Reck, SPD: Oh!)

Das sagt Herr Schomburg als Mitglied der CDU-Fraktion.

(Herr Gürth, CDU: Das ist ein freies Land!)

Ich kann mir vorstellen, dass viele von denen, die mir gegenüber jetzt ihre Empörung darüber zum Ausdruck bringen, dass ich so etwas sage, derselben Meinung sind. Sie trauen sich nur nicht, das zu sagen. Meine Damen und Herren! Haben Sie einfach den Arsch in der Hose und sagen Sie in dieser Sache endlich auch einmal Ihre eigene Meinung.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der SPD und bei der PDS - Herr Ruden, CDU: Das ist auch volkstümlich! - Weitere Zurufe von der CDU)

Meine Damen und Herren! Die SPD-Landtagsfraktion hat im April dieses Jahres einen Antrag eingebracht, der dem der PDS-Fraktion ähnlich ist. Wir sagen nicht, dass wir deswegen ein Problem mit dem PDS-Antrag hätten. Nein, ich sage hier das, was ich heute auch vor dem Landtag zu den Waldbauern gesagt habe: Wir können dieses Thema nicht oft genug im Landtag und in der Öffentlichkeit behandeln; denn das, was hierbei getan wird, ist falsch. Das wissen Sie genau. Schließlich können Sie Ihr Ziel, die Konsolidierung des Haushalts, mit Waldverkäufen auf keinen Fall erreichen.

(Herr Gürth, CDU: Peter, gib mir 10 Millionen €, dann reden wir weiter!)

Das wissen Sie spätestens, nachdem Sie die ersten Waldverkäufe getätigt haben werden. Es sind nicht nur Splitterflächen, die verkauft werden, das wurde bereits gesagt. Es sind auch richtige Brocken darunter, die eine Fläche von 500 ha überschreiten. Aber auch diese großen Flächen bringen nicht den Ertrag, den man sich vorgestellt hat. Das heißt, wir werden diese Flächen verschleudern müssen, um sie loszuwerden. Ich möchte bezweifeln, dass das der Sinn dieser Verkaufsaktion sein soll.

Meine Damen und Herren von der Opposition, im Übrigen habe ich damals in meiner Rede zu unserem Antrag sehr ausführlich begründet, warum wir dagegen sind.

(Herr Scharf, CDU: Sie müssen in die andere Richtung schauen, nicht zu uns! - Heiterkeit bei der CDU - Herr Dr. Püchel, SPD: Es gab eine Wahl!)

Ich wiederhole das heute nicht.

(Herr Gallert, PDS: Peter, es gab 2002 eine Wahl! - Herr Dr. Püchel, SPD: Das dort ist die Koalition! - Heiterkeit im ganzen Hause)

Ich wiederhole das nicht, bekräftige aber, dass das, was ich damals gesagt habe, noch immer gültig ist. Die SPD-Fraktion wird dem Antrag der PDS-Fraktion zustimmen und bittet Sie, das Gleiche zu tun. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Olekiewitz. - Für die CDU-Fraktion ertheile ich Herrn Poser das Wort.

Herr Poser (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten noch anwesenden Mitglieder des Landtags von Sachsen-Anhalt! Inhaltlich hat Frau Wernicke zum wiederholten Male ausreichend und verständlich wie immer für alle, die zuhören wollen und können, Auskunft gegeben. Deshalb erlaube ich mir, diese Fakten nicht zu wiederholen, sondern Ihnen den Standpunkt der CDU-Fraktion kurz und bündig darzulegen.

Zu Klarstellung gleich folgende Grundaussagen zu Ihren Ausführungen, Herr Olekiewitz.

Erstens. Die CDU-Fraktion steht hinter den beschlossenen Waldverkäufen.

Zweitens. Die CDU-Fraktion setzt sich dafür ein, weitere Splitterflächen und Forstimmobilien zu verkaufen.

Drittens. Wir sind auch dafür, den Hauptanteil des landeseigenen Waldes im Landeseigentum zu behalten und dem landeseigenen Forstbetrieb die Möglichkeit zu geben, sich aus seiner defizitären Situation zu lösen.

(Zustimmung bei der CDU)

Vieles von dem, was meine verehrten Vorredner dargelegt haben, ist richtig.

(Herr Tullner, CDU: Welche?)

Eines ist jedoch nicht ausreichend berücksichtigt worden: die Finanzsituation des Landes Sachsen-Anhalt. Ich überlasse es jedem selbst, sich über die Ursachen für diese Situation seine eigene Meinung zu bilden. Entscheidend ist der Istzustand. Auf dieser Grundlage müssen wir handeln und wir werden handeln.

Bei dieser Thematik gibt es zwei Hauptprobleme, zum einen die erwähnte Finanzsituation und zum anderen den mit Verlust arbeitenden landeseigenen Forstbetrieb. Das Land kann es sich auf Dauer nicht leisten, jährlich einen Betrag von 35 Millionen € zuzuschließen. Davon fließt, wie wir gerade gehört haben, ein Anteil in Höhe von rund 13 Millionen € allein in den Wirtschaftsbetrieb.

Deshalb sind nach unserer Meinung folgende Schritte unbedingt notwendig:

Erstens der Waldverkauf. Zum Verkauf wurden 5 000 ha Splitterflächen und 6 000 ha Wald angeboten. Das sind maximal 7,5 % des landeseigenen Waldes. Das heißt, 92,5 % bleiben im Eigentum des Landes und bilden weiterhin die Grundlage für unseren Forstbetrieb. Die Splitterflächen hätten als Kostentreiber schon längst verkauft werden müssen, genauso wie die Immobilien - die Ministerin erwähnte es. Nebenbei gesagt: Das ist wiederum ein Versäumnis der alten Landesregierung.

Zweitens die Veräußerung von Forstimmobilien. Darauf möchte ich nicht näher eingehen, da ich davon ausgehe, dass im Hohen Hause darüber Konsens herrscht.

Drittens die Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Landesforstverwaltung. Dazu werde ich gleich mehr ausführen.

Durch die Verkäufe soll ein Betrag von 14,5 Millionen € erzielt werden. Erschwert wird die Situation dadurch,

dass die BVVG ihrerseits Flächen anbietet, was den Preis drückt.

Uns ist klar, dass der Verkauf von landeseigenem Wald immer auch eine ideologische Grundfrage ist. Für die Güte eines Waldes ist es nicht entscheidend, wer ihn besitzt, sondern wie man ihn behandelt. Die Überführung von Wald in Privateigentum hat nicht automatisch die massenhafte Rodung von Waldflächen zur Folge. Wäre dies der Fall, meine Damen und Herren von der PDS, hätten Sie im Jahr 1945 nicht riesige Flächen gesunden Waldes als so genanntes Volkseigentum an sich reißen können.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Der Begriff „Volkseigentum“ ist wiederum kein Garant dafür, dass mit diesem auch sorgsam umgegangen wird. 40 Jahre Volkseigentum haben das bewiesen.

(Zustimmung bei der CDU)

Warum haben Sie eigentlich so viel Angst davor, dass der Wald wieder Privateigentum wird? Sind unsere Gesetze und die ökonomische Vernunft Ihrer Meinung nach nicht so weit entwickelt, dass eine Bewirtschaftung des Waldes in privater Initiative und in privater Verantwortung für alle ein Gewinn sein kann? Ich muss Ihnen offen sagen, dass der Wald wesentlich stärker unter Umwelt-einflüssen als unter der Besitzform leidet.

Nun zur Wirtschaftlichkeit des Forstbetriebes. Man sollte die Proteste der Walddarbeiter ernst nehmen, sollte aber im Interesse der Sache der Versuchung widerstehen, die Proteste ideologisch auszunutzen. Dass dies nur ein frommer Wunsch bleiben wird, hat das Auftreten von Herrn Czeke und Herrn Olekiewitz heute deutlich gezeigt.

Die Zuschüsse des Landes in Höhe von 35 Millionen € kann und will sich das Land nicht mehr leisten. Umwandlungen bringen Unruhe. Ruhe bedeutet in diesem Fall jedoch das Ende des landeseigenen Forstbetriebes.

Die alte sozialistische Ideologie „Das Geld kommt von oben, vom Land oder aus Berlin; wir machen so weiter“ hat schon unter anderen zum Zusammenbruch eines ganzen sozialistischen Wirtschafts- und Militärblocks geführt. Wollen Sie dies, sehr geehrte Damen und Herren von der PDS-Fraktion, für Sachsen-Anhalt? - Wenn ja, dann lassen Sie alles beim Alten; wenn nein, dann ziehen Sie Ihren Antrag zurück. Wir, die CDU-Fraktion, werden ihn ablehnen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Herr Poser, möchten Sie eine Frage von Herrn Metke beantworten?

Herr Poser (CDU):

Unbedingt.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Bitte, Herr Metke.

Herr Metke (SPD):

Herr Poser, eines interessiert mich schon. Sie haben zu Beginn Ihrer Ausführungen gesagt, dass die CDU-Fraktion ohne Wenn und Aber hinter den Waldverkäufen steht. Wie erklären Sie sich dann den Brief, den Herr

Schomburg - er ist immerhin stellvertretender Fraktionsvorsitzender - an den Finanzminister geschrieben hat? Ich gehe davon aus, dass der das im Vollbesitz seiner geistigen Kräfte getan hat; denn wir haben vorhin gelernt, dass in der CDU-Fraktion keine Wahnsinnigen sind.

(Zuruf: Ha, ha, ha! - Minister Herr Dr. Daehre: Wie war jetzt die Frage, Herr Metke? Herr Schomburg war nicht da!)

Herr Poser (CDU):

Darauf möchte ich Ihnen folgendermaßen antworten: Wir als CDU-Fraktion sind nicht ein dahin gehend homogener Block, dass wir es einzelnen Mitgliedern nicht erlauben, zu bestimmten Problemen ihre eigene Meinung zu haben.

(Beifall bei der CDU)

Wir berücksichtigen auch diese Meinungen, aber nach wie vor ist für uns entscheidend - die Vergangenheit hat gezeigt, dass wir nie wieder soweit kommen dürfen -, dass letztlich die Mehrheit der Fraktion die Meinung der Fraktion ausmacht. Wenn Herr Schomburg aus bestimmten Gründen eine andere Meinung vertritt, dann ist das seine persönliche Meinung, die wir respektieren, aber wir haben uns mehrheitlich zu dem, was ich gesagt habe, bekannt.

(Beifall bei der CDU - Minister Herr Dr. Daehre: Er ist gewählter Volksvertreter!)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Herr Poser, möchten Sie eine weitere Frage von Herrn Metke beantworten? - Bitte schön, Herr Metke.

Herr Metke (SPD):

Ich habe noch eine Nachfrage; denn die Formulierung war anders. Wenn Herr Schomburg seine persönliche Auffassung dargelegt hätte, dann könnte ich Ihnen zustimmen und es wäre völlig in Ordnung. Herr Schomburg hat in diesem Brief zum Ausdruck gebracht, dass die Mehrheit der CDU-Fraktion ebenfalls die Waldverkäufe ablehne.

(Widerspruch bei der CDU)

- Selbstverständlich hat er das gesagt. Das steht so in dem Schreiben. Ich kenne diesen Brief. Insofern geht es nicht um eine Einzelmeinung, sondern offensichtlich - -

(Widerspruch bei der CDU)

- Bleiben Sie doch ganz ruhig. Das ist doch ein interessanter Vorgang, den man aufklären muss.

(Widerspruch bei der CDU)

Daher muss man doch - -

Herr Poser (CDU):

Herr Metke, ich werde es Ihnen - -

Herr Metke (SPD):

Erklären Sie es mir einfach einmal.

Herr Poser (CDU):

Das werde ich tun. Herr Metke, Folgendes: Es ist vielleicht kein Geheimnis - ich weiß nicht, ob das in Ihrer

Fraktion anders ist -: Wenn wir ein Grundsatzthema erörtern, kann es durchaus sein, dass sich innerhalb der Fraktion am Anfang der Diskussion andere Mehrheitsverhältnisse ergeben als am Ende der Diskussion. Wir sind auch lernfähig und es gibt gewisse Leute, die überzeugen können. Wenn am Anfang der Diskussion eine andere Meinung vorherrscht als am Ende der Diskussion, ist das nicht unbedingt das Ende der Demokratie.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zustimmung von der Regierungsbank)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Poser. - Nun noch einmal Herr Czeke von der PDS.

Herr Czeke (PDS):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hätte nicht gedacht, mit einem Antrag zu einem solchen Thema zu einer solchen Zeit so viel Lebhaftigkeit hervorzurufen. Herr Hauser, ein Lob an Sie zurück. Wir hatten heute Nachmittag schon einmal die Stunde der Freundlichkeiten. Ein Lob aus Ihrer Richtung ehrt mich schon.

Wir können uns gern die Mühe machen, den Osthartz und den Westharz hinsichtlich der Waldschäden und der Flora und Fauna miteinander zu vergleichen. Bei uns ist damals in der DDR immer gesagt worden: Mein Gott, alles vergiftet. Eigenartigerweise sind die Tierarten, die auf der roten Liste stehen, in den neuen Bundesländern stärker vertreten als in den alten Bundesländern.

(Herr Gürth, CDU: Und warum? - Weitere Zurufe von der CDU)

Ich könnte schon Unterschiede finden. Warum soll für eine Seite das Denkverbot nicht gelten, wenn Sie es für die andere Seite verhängen? Wenn wir gleich behandelt werden, ist das schon in Ordnung.

(Zustimmung bei der PDS - Herr Gürth, CDU: Wo war mehr Zaun? Am Privatwald oder an der Staatsgrenze?)

Frau Wernicke, zum Immobilienverkauf und den Splitterflächen. Über etwas anderes haben wir während der Beratung über den Haushalt 2003 nicht gesprochen. Einnahmen in Höhe von 14,5 Millionen € - das stimmt. Es sind weder die Splitterflächen aufgelistet worden noch gab es eine Anlage zu den Immobilien. Das ist Fakt.

Wenn Sie jetzt sagen, dass 8 500 ha zum Verkauf vorbereitet wurden, dann bleibe ich dabei: Es ist kaufmännischer Wahnsinn. Zu einer Zeit, in der die BVVG nach dem Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz verkauft, ist so viel Wald am Markt, dass der Preis nach unten geht. Wenn dann das Land noch einmal mit Tausenden von Hektar kommt, bleibt der Preis unten, weil jeder Anbieter, der ein Gebot abgibt, 100-prozentig weiß, dass das Land irgendwann verkaufen muss. Das ist dann Ihre Auslegung eines Höchstgebotes. Der Herr Finanzminister wird das garantiert anders sehen.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Herr Czeke, möchten Sie eine Frage von Herrn Poser beantworten?

Herr Czeke (PDS):

Höchsten am Ende, wenn die Redezeit ausreicht. - Herr Poser, um Ihnen eventuell auf die Sprünge zu helfen:

Herr Schomburg hat in dem Brief die Mehrheit seiner Kreistagsfraktion gemeint, nicht die Mehrheit der Landtagsfraktion. Ich war in der Fraktionssitzung nicht anwesend, aber so steht es geschrieben.

Ich halte den Vorschlag, den Kollege Schomburg dem Finanzminister unterbreitet hat, durchaus für nachdenkenswert. Man hätte über den Holzverkauf tatsächlich etwas machen können. Die BVVG hat jetzt nämlich Schwierigkeiten darzustellen, warum sie zehn, elf, zwölf Jahre braucht, um solche großen Losgrößen an den Markt zu bringen, wenn es das Bundesland Sachsen-Anhalt schafft, in wenigen Monaten die Ausschreibung vorzubereiten und es bis zum Notartermin zu bringen. Ich möchte nicht in der Haut der Geschäftsführung der BVVG stecken. Dazu müssen sie sich eine Erklärung einfallen lassen.

(Zuruf von der CDU)

Frau Wernicke, wenn Sie den Eindruck erwecken, die von Ihnen genannten Begriffe stammten von mir, so ist das nicht richtig. Sie stammen von Frau Gudd, Bundesvorstandmitglied der IG BAU, die „von jenseits der Elbe“ stammt. Ich habe lediglich erklärt: Wenn ich diese Rede, für die sie von den Anwesenden Beifall erhalten hat, hier und heute gehalten hätte, dann wäre ich von der Mehrheit des Hohen Hauses garantiert ausgebuht worden. Alles andere ist eine nicht korrekte Darstellung. Ich bleibe dabei: Es ist kaufmännischer Wahnsinn.

Herr Hauser, eines müssen Sie mit Ihrer bayerischen Herkunft mir jetzt erklären: Bayern hat meines Wissens einen riesigen Besitz an Staatswald.

(Zustimmung bei der PDS)

Bayern geht es als Geberland natürlich sehr gut. Warum kommt das Land Bayern nicht auf die Idee, seinen Luxus durch den Verkauf noch zu mehren? Dort unterbleibt das.

Der Umweltausschuss hat sich am Hafen Nürnberg

(Zuruf von Herrn Hauser, FDP)

- das ist nicht Bayern, sondern Franken, das weiß ich wohl - ansehen können, dass es in kommunaler Hand bleibt. Wir privatisieren. Wir warnen davor; denn das bringt einen Verlust von Arbeitsplätzen mit sich.

(Zustimmung bei der PDS)

Das ist angesichts einer Arbeitslosenquote von 20 % - und das über Jahre hinweg - sehr bedrohlich.

(Beifall bei der PDS)

Ich lasse nicht zu, dass Sie uns vorwerfen, dass das an unserer rot-roten Regierung liegt, die wir vorher hatten.

(Zuruf von der CDU)

Nein, die rote Laterne, die jemand aus diesem Hause dem damaligen Ministerpräsidenten überreicht hat, ist immer noch in diesem Land, was wir sehr bedauern. Wir mahnen an: Der Wald ist in Landeseigentum zu belassen.

(Herr Gürth, CDU: Machen Sie doch einen Vorschlag, wie wir die Schulden abbauen können!)

- Über Holz zum Beispiel, Herr Kollege Gürth - das, was Herr Schomburg im Vollbesitz seiner geistigen Kräfte dem Finanzminister geschrieben hat.

Wenn es denn so ist, das plötzlich Losgrößen zurückgenommen werden müssen - so wie es mein Kollege

Hans-Jörg Krause angedeutet hat -, weil plötzlich Stiftungseigentum auftaucht, dann bedeutet das für mich, dass die Fläche nicht zum Verkauf gestanden hat, sondern nur zur Bedienung einer Klientel. Man möge es mir nicht übel nehmen, wenn ich sage, dass es in der Mehrheit Zahnärzte und Rechtsanwälte aus dem Ruhrgebiet sind.

Jetzt ist meine Redezeit zu Ende. Ich denke, wenn Sie den Antrag überweisen, können wir uns gern im Ausschuss darüber unterhalten, Herr Poser. - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS und bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Herr Czeke, bedeutet das, dass Sie die Frage nicht beantworten wollen? - Er möchte nicht.

Dann ist die Debatte abgeschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Es ist, wenn ich das richtig verstanden habe, eine Ausschussüberweisung beantragt worden. Wer stimmt der Ausschussüberweisung zu? - Das sind die Fraktionen der PDS und der SPD. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Damit ist die Ausschussüberweisung abgelehnt worden.

Wir stimmen über den Antrag direkt ab. Wer stimmt zu? - Gleicher Stimmverhalten. Wer stimmt dagegen? - Ebenso. Damit ist dieser Antrag mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen abgelehnt worden und der Tagesordnungspunkt 16 abgeschlossen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 17** auf:

Beratung

Wissenschaft und Forschung der Agrar- und Ernährungswirtschaft und der grünen Biotechnologie in Sachsen-Anhalt stärken

Antrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/1018**

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP - **Drs. 4/1045**

Ich bitte zunächst für die einbringende Fraktion Herrn Olekiewitz, das Wort zu nehmen.

Herr Olekiewitz (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

„Die Agrarforschung in Sachsen-Anhalt hat eine lange Tradition und verfügt über ein großes Potenzial. Um Innovationen und damit die Wettbewerbsfähigkeit zu sichern, bedarf es weiterhin staatlicher Unterstützung. Deshalb werden die Koalitionspartner aufgrund der im Land vorhandenen international anerkannten Potenziale die Chancen der Bio- und Gentechnologie vorrangig nutzen.“

Sie ahnen es, meine Damen und Herren, das stammt aus der Koalitionsvereinbarung, die CDU und FDP vor knapp einem Jahr getroffen haben.

(Herr Gürth, CDU: Eine gute Vereinbarung!)

Ebenso die Erklärung:

„Die bereits vorhandenen Forschungspotenziale sollen hervorgehoben und die internationale Ver-

marktung unterstützt werden. Hierbei haben die Biotechnologie, die Nanotechnologie und der innovative Maschinenbau besondere Bedeutung. Gerade die Chancen der Biotechnologie sollen für Sachsen-Anhalt genutzt werden. Die Koalition wird deshalb eine Biotechnologieoffensive initiiieren.“

Meine Damen und Herren von der Koalition, das sind leider nicht mehr als Absichtserklärungen; sie waren sozusagen schon veraltet, als sie aufgeschrieben worden sind.

(Herr Dr. Volk, FDP: Falsch!)

Insbesondere bei der Sicherung der wissenschaftlichen Seite im Bereich der Biotechnologie scheinen wesentliche Teile der Sparorgie des Finanzministers zum Opfer zu fallen. Wie hieß es doch gleich:

„Die Agrarforschung in Sachsen-Anhalt hat eine lange Tradition und verfügt über ein großes Potenzial.“

Das stimmt; denn die landwirtschaftliche Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg ist in der Tat die älteste landwirtschaftliche Fakultät auf deutschem Boden und gegenwärtig die einzige in Mitteldeutschland, also in Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen. Sie hat sich seit ihrer Gründung durch Julius Kühn im Jahr 1862 zu einer im In- und Ausland anerkannten Lehr- und Forschungsstätte entwickelt und eine nicht überschaubare Zahl von Persönlichkeiten der landwirtschaftlichen Forschung und Praxis hervorgebracht. Beispielhaft sei an dieser Stelle die Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt unseres Landes, Frau Wernicke, erwähnt.

Nunmehr scheinen Sie die Vorstellung zu hegen, die Entwicklung der Biotechnologie, wie Sie sie in der Koalitionsvereinbarung versprechen, sei auch mit weniger Professoren und mit weniger Geld für Forschungsgruppen, also ohne eine ordentliche Ausstattung in Lehre und Forschung der Agrarwissenschaften, möglich. Das muss man annehmen, wenn man sich die Ansätze für den Haushalt 2004 anschaut; doch das können Sie nicht wirklich glauben. Wie ernst ist es Ihnen mit der Entwicklung der Agrarforschung und mit der Biotechnologieoffensive?

Wenn Sie das, was Sie vorhaben, umsetzen und eine Kürzung des Etats der Fakultät um 3,14 Millionen € vornehmen, wird in diesem Bereich nicht mehr viel laufen. Ein solches Vorhaben birgt die Gefahr, dass eine weltweit renommierte agrarwissenschaftliche Lehr- und Forschungseinrichtung ganz von der Bildfläche verschwindet. Diese Auffassung wird im Übrigen auch von den Betroffenen sowie von Bauernverbänden und anderen Verbänden in der Landwirtschaft geteilt.

Dabei waren Ihre Meinungsführer schon einmal viel weiter: Zwei Hochschul- und Universitätsprofessoren haben in dem Abschlussbericht der Enquetekommission „Nachhaltiges Sachsen-Anhalt“ auf die zunehmende Bedeutung von Bildung, Wissenschaft und Forschung als tragende Säulen der Entwicklung einer Gesellschaft und als wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche wirtschaftliche Entwicklung hingewiesen. Diese beiden sind heute Mitglieder der Landesregierung.

Natürlich können alle meine Kolleginnen und Kollegen, die die anderen Fachbereiche vertreten, in Bezug auf ihre jeweiligen Bereiche das gleiche Lied anstimmen. Ich spreche heute für die Agrarforschung.

Ich denke, das widersprüchliche Verhalten der Koalitionsfraktionen wird insbesondere an dem Beispiel der Biotechnologie, das von ihnen in der Öffentlichkeit so gern hervorgehoben wird, sehr deutlich. Wir sind es inzwischen gewöhnt. Aber, meine Damen und Herren von der Koalition, dieser Widerspruch zwischen öffentlicher Verkündigung und internem Tun impliziert bei den Betroffenen in Lehre und Forschung, bei den Landwirten und bei der Industrie die Furcht, dass Sie es mit der besonderen Rolle der Biotechnologien wohl nicht sehr ernst gemeint haben.

Um es schärfer zu sagen: Mit Ihrem Vorhaben, die Forschung in der beabsichtigten Weise zu schmälern, schmälern Sie in erheblichem Maße auch die Chancen Sachsen-Anhalts, auf dem Zukunftsmarkt der Biotechnologien eine prioritäre Rolle zu spielen.

Herr Professor Böhmer, der Ministerpräsident dieses Landes, hat anlässlich der Aussprache zum Abschlussbericht der Enquetekommission und bei der Diskussion über die Bildung eines Rates für Zukunftsfähigkeit formuliert:

„Wir brauchen keinen Zukunftsrat; wir müssen die Empfehlungen der Kommission nur umsetzen.“

Schön wäre es gewesen, aber leider sind die Bemühungen in dieser Hinsicht der geschätzten Öffentlichkeit bisher verborgen geblieben.

Meine Damen und Herren! Unser Antrag soll Ihnen helfen, das aus unserer Sicht verschobene Bild der Biotechnologie im Gesichtsfeld der Öffentlichkeit wieder gerade zu rücken; denn wer sonst, wenn nicht Sachsen-Anhalt, hat hervorragende Voraussetzungen dafür, einen führenden Platz in dem sich global rasant entwickelnden Markt der Bio- und Gentechnologien einzunehmen?

(Zustimmung bei der SPD)

Wo sonst sind die Voraussetzungen aufgrund der vorhandenen und in den letzten zehn Jahren erheblich ausgebauten Infrastruktur in diesem Bereich so vorzüglich? Wir verfügen an der Martin-Luther-Universität über ein gut ausgestattetes Biotechnikum, ein pharmazeutisches und ein biologisches Institut.

(Herr Dr. Schrader, FDP: Die Agrarfakultät!)

Wir verfügen im Bereich der Agrarwissenschaften über ein international anerkanntes Institut für Pflanzenforschung.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Einfach zuhören!)

Die grüne Biotechnologie hat an der Martin-Luther-Universität eine sehr lange Tradition und ist dort auch aktuell von Bedeutung.

Im Bereich der Ernährungswissenschaften wurden in den vergangenen Jahren Ausbildungs- und Forschungskapazitäten aufgebaut, die eine gelungene Synthese von Medizin und Agrarwissenschaften darstellen und in Deutschland ihresgleichen suchen. Sie werden auch weiterhin - davon bin ich überzeugt - in unserer Gesellschaft an Bedeutung gewinnen, wenn man sie lässt. Es gibt also eigentlich beste Voraussetzungen für eine erfolgreiche Biotechnologieoffensive.

Meine Damen und Herren von der Koalition, Sie haben einen Änderungsantrag zu unserem Antrag eingebracht. Allerdings erschließt sich mir der Sinn nicht so richtig, das muss ich ehrlich zugeben. Ich habe Ihren Antrag mehrmals gelesen und habe dabei so viele Dinge ge-

funden, die aus unserem Antrag stammen, dass ich mich frage, was das soll; es sei denn, Sie haben Formulierungen in Ihrem Antrag versteckt, die ich nicht gleich erkannt habe.

Dazu fällt mir etwas ein, was ich bei einem Besuch der Fakultät im Gespräch erfahren habe. Möglicherweise wollen Sie mit einer Formulierung im zweiten Absatz andeuten, dass Sie Professoren von der Universität an die Fachhochschulen delegieren wollen oder dass Sie die Aufgaben der Agrarforschung an die Fachhochschulen delegieren wollen. Das spart natürlich Geld; denn die Professoren an der Fachhochschule sind nicht so teuer wie die an der Universität. Aber das ist nur eine Vermutung von mir.

Ich kann nicht richtig erkennen, weshalb Sie diesen Antrag stellen. Deswegen bitte ich Sie, unserem Antrag Ihre Zustimmung zu geben. Ich denke mir jedoch, Sie werden ihn ablehnen. Sie haben das sicherlich schon abgesprochen. Bei Ihrem Antrag werden wir uns dann enthalten, weil er unserem Antrag sehr ähnlich ist.

(Zustimmung bei der SPD - Herr Tullner, CDU: Oh!)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Olekiewitz. - Nun bitte Herr Minister Olbertz.

Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Meine Damen und Herren! Wie Ihnen bekannt ist, hat die Landesregierung am 19. November 2002 eine Biotechnologieoffensive beschlossen und diese am 5. August dieses Jahres mit einer Umsetzungsstrategie unterstellt. Diese in enger Zusammenarbeit zwischen dem Wirtschafts-, dem Landwirtschafts- und dem Kultusministerium konzipierte Offensive steht im Mittelpunkt der Forschungs-, Ausbildungs- und Wirtschaftsförderung auf diesem für Sachsen-Anhalt bedeutenden Sektor.

Bestandteil der Biotechnologieoffensive ist unter anderem die grüne Biotechnologie, die in unserem Land - sowohl bundesweit als auch international betrachtet - über ausgezeichnete Voraussetzungen verfügt.

Die wissenschaftliche Kompetenz Sachsen-Anhalts mit dem Institut für Pflanzengenetik und Kulturpflanzenforschung Gatersleben und dem Institut für Pflanzenbiologie Halle sowie der Bundesanstalt für Züchtungsfororschung in Quedlinburg auf dem Gebiet der molekularen Pflanzengenetik, Pflanzenbiologie und Züchtungsfororschung ist international anerkannt. Dies wurde nicht zuletzt gewürdigt mit der Prämierung des Innoregio-Wettbewerbsbeitrages „Pflanzenbiotechnologie Nordharz/Börde“ durch das BMBF im Herbst 2000.

Der regionale Schwerpunkt wird zudem durch die traditionelle Präsenz von Saatgutunternehmen in der Region flankiert, die sich ihrerseits mit Kooperationsprojekten am Innoregio-Vorhaben beteiligen. Mit einer auf großen Flächen agierenden wettbewerbsfähigen Landwirtschaft und einer beachtlichen Veredlungsindustrie sind die potenziellen Anwender der pflanzenbiotechnologischen und züchterischen Ergebnisse am Standort präsent.

In Sachsen-Anhalt existieren laut Biokom-Adressbuch Biotechnologie heute 22 Biotechnikunternehmen der Kategorie I mit 690 Beschäftigten. Damit belegen wir

in der bundesweiten Länderwertung immerhin den achtsten Rang.

Diese sehr guten Ausgangsbedingungen haben die Landesregierung veranlasst, ihre Bemühungen um beste Bedingungen für herausragende Forschungsleistungen und stabile wettbewerbliche Strukturen mit entsprechenden Arbeitsplatzeffekten gerade in der Biotechnologie zu verstärken. Mit der Umsetzungsstrategie zur Biotechnologie-Offensive wurden bereits - das wissen Sie genau - verschiedene konkrete Maßnahmen zur Stärkung der grünen Biotechnologie getroffen.

Das größte Projekt ist der Bau des Bioparks in Gatersleben in unmittelbarer Nachbarschaft zum Institut für Pflanzengenetik und Kulturpflanzenforschung mit einem Finanzvolumen von 35 Millionen € und einer Förderung in Höhe von immerhin 90 %, womit die Infrastruktur für die Ansiedlung von biotechnologisch orientierten Firmen bereitgestellt wird. - Ich zähle das nur auf, um Ihren Urtengangsszenarien etwas Substanz entgegenzuhalten.

Das Innoregio-Projekt „Innoplanta“ wird weiterentwickelt und nach Auslaufen der Bundesförderung, was im Jahr 2006 der Fall sein wird, mit dem fachlich damit in Verbindung stehenden Innoregio-Projekt „Rephyna“ zusammengeführt.

Zugleich bringt sich die Landesregierung aktiv in die Gestaltung nationaler und internationaler Rahmenbedingungen für die Biotechnologie ein. Einen ersten Vorstoß gab es unter anderem mit der Bundesratsinitiative Sachsen-Anhalts zur Novellierung des Gentechnikgesetzes. Auch das Wirtschaftsministerium räumt innerhalb seiner Förderprogramme zur Unterstützung von Ansiedlungen und Gründungen dem Bereich der Biotechnologie oberste Priorität ein.

Ein wichtiger Beitrag zur Koordination der Biotechnologieoffensive ist die Gründung der Bio Mitteldeutschland GmbH - übrigens erst zu Beginn dieses Jahres - und die Schaffung der Koordinierungsstelle für nachwachsende Rohstoffe im Februar 2003.

Der Landesregierung in Bezug auf die Förderung der Biotechnologie Untätigkeit oder Fahrlässigkeit in der Disposition der Ressourcen vorzuwerfen, ist schlicht abenteuerlich.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Natürlich unterstützt die Landesregierung auch die klassischen Bereiche Land- und Ernährungswirtschaft. Die Forschungsförderung im Bereich Land- und Ernährungswirtschaft durch mein Haus hatte in den Jahren 2001 bis 2003 einen Umfang von 2,03 Millionen € für 23 Projekte. Darüber hinaus wird ein Verbundprojekt zum Thema BSE mit einem Volumen von 806 000 € bis zum Jahr 2005 an der Universität Halle - übrigens durch das Kultusministerium - gefördert.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich vermutete also richtig, was man aus dem Antrag allerdings nicht ersehen konnte, dass der Antrag der SPD-Fraktion auch in einem Zusammenhang mit der Hochschulstrukturdiskussion im Lande steht, die auch auf die künftige Entwicklung der landwirtschaftlichen Fakultät in Halle und des Fachbereiches Landwirtschaft, Ökotrophologie und Landespflege in Bernburg Einfluss hat.

Dass der Kabinettsbeschluss zur Hochschulstrukturplanung insbesondere für die hallesche Fakultät erhebliche Einsparpotenziale ausweist, steht nicht in einem Widerspruch zu der Förderung der Agrar- und Ernährungswirt-

schaft und der grünen Biotechnologie in Sachsen-Anhalt. Die Einbindung der neuen Hochschulstrukturplanung in das Konsolidierungsprogramm des öffentlichen Haushaltes in Sachsen-Anhalt kann gerade Bereiche, die erhebliche Effizienzreserven haben, nicht einfach ausnehmen.

Die Reserven bestehen in diesem Fall in einer gravierenden Unterauslastung der Lehrkapazität. Das muss Gründe haben. Die vorhandenen Studienplätze - 271 für Studienanfänger - sind nur etwa zur Hälfte ausgelastet, was die Studienanfänger betrifft. Ich rede nicht von jenem Bruchteil von Studierenden, die am Ende als Absolventen aus dem System heraustreten. In dem kritischen Jahr, das wir jetzt haben - ich gebe zu, dass das ein kritisches Jahr ist -, sind es ganze 34. Das sind so eklatante Divergenzen, dass es für mich unverantwortlich wäre, mich einfach darüber hinwegzusetzen.

Diesem außerordentlich kritischen Befund stehen allerdings in der Tat herausragende Forschungsleistungen und ein überdurchschnittliches Drittmittelvolumen gegenüber. Die Behebung dieser Diskrepanz soll insbesondere durch eine engere Kooperation der landwirtschaftlichen Ausbildungsbereiche sowohl innerhalb der Universität Halle als auch standortübergreifend insbesondere mit Bernburg erreicht werden.

Geplant sind unter anderem die Einführung jeweils eines Studienganges oder mehrerer gemeinsamer Studiengänge der Agrarwissenschaften der Universität Halle und der Hochschule Anhalt, die Kombination von Studienmodulen beider Einrichtungen sowie gemeinsame Schwerpunkte in der angewandten Forschung mit Bezug auf den mitteldeutschen Raum.

An der Universität Halle soll das Fachgebiet Ernährungswirtschaft durch entsprechende Berufungen nachfragegerecht sogar ausgebaut werden.

Schließlich sind Konzepte zur gemeinsamen Nutzung von Versuchsflächen und anderer sächlicher Ressourcen beider Ausbildungsstandorte ein geeigneter Weg, mehr Effizienz in die Strukturen und Arbeitsweisen zu setzen und vor allem auch die Attraktivität der Fakultät so zu erhöhen, dass sich mehr Studierende für diesen Standort und für ein Studium der Landwirtschaftswissenschaften in Halle interessieren. Denn dort müssen wir konzeptionell ansetzen, weil anderenfalls die landwirtschaftliche Fakultät und damit letztlich die Universität Halle das Legitimationsproblem, das sie angesichts dieser enormen Auslastungsproblematik hat, nicht loswerden wird.

Einen breiten Raum nehmen Strukturmaßnahmen zur Förderung der Biotechnologie und der Clusterbildung in diesem Bereich ein. Der Kabinettsbeschluss zu der Hochschulstrukturplanung enthält für die Universität Halle-Wittenberg ganz bewusst die Forderung, sich unter anderem stärker als bisher auf den Schwerpunkt Biotechnologie zu konzentrieren. Das steht sogar wörtlich drin. Das Kultusministerium wird dieser Schwerpunktsetzung Rechnung tragen und die Richtlinie zur Förderung von Wissenschaft und Forschung entsprechend anpassen.

Stärker in den Fokus der öffentlichen Förderung rückt auch die Unterstützung von Forschungsverbünden innerhalb der Wissenschaft zwischen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen und zwischen Wissenschaft und Wirtschaft. Auch hier muss man überhaupt nicht Schreckensszenarien malen, denn die Idee, mit dem IAMO so zu kooperieren, dass etwa

die Lehrdeputate der IAMO-Professoren etwas angehoben werden, um in der Fakultät Entlastung zu bringen, ist ein völlig normaler Vorgang, wobei ich meine, dass das auf einer kollegialen und vernünftigen Verhandlungsbasis möglich sein muss. Dabei sollen die bestehenden Verwertungsmechanismen künftig umfassend und effizienter genutzt werden.

Darüber hinaus werden neue Konzepte zur Aus- und Weiterbildung entwickelt. Vorgesehen sind unter anderem die Errichtung eines Aufbaustudienganges Bio-Informatik an der Universität Halle-Wittenberg und die inhaltliche Abstimmung des Studienganges Biotechnologie an der Hochschule Anhalt mit der Universität Halle-Wittenberg.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie Sie gesehen haben, ist der Antrag der Fraktion der SPD an die bereits durch die Landesregierung initiierte Biotechnologie-Offensive gleichsam „angehängt“. Es ist schon heute erklärter Wille und vor allem Gegenstand vielfältigen Handels der Regierung, die Biotechnologie und damit verbunden auch die wesentlichen Teile der Land- und Ernährungswirtschaft in besonderer Weise zu fördern und zu entwickeln.

Ich sage hier ausdrücklich: Die landwirtschaftliche Fakultät wird an diesen geplanten Strukturvorschlägen, von denen ich einige an dieser Stelle schon vorab genannt habe, keineswegs Schaden nehmen. Sie wird vielmehr gestärkt und legitimiert aus diesem Prozess hervorgehen, was allerdings in der Tat heißen muss, ein Angebotsprofil zu entwickeln, Schwerpunkte zu bilden, sich zu verabschieden von der Kleingliedrigkeit einer hohen Angebotspalette, die dann nicht in dem Umfang nachgefragt werden kann, in dem man das einfach rechnen muss.

Um den Erhalt der landwirtschaftlichen Fakultät mache ich mir überhaupt keine Sorgen. Selbstverständlich muss diese Fakultät im mitteldeutschen Raum erhalten werden. Die Behauptung, dass die Fakultät zur Disposition stehe, habe nicht ich aufgestellt. Ich kann vor solchen Szenarien nur warnen.

Wenn ich zum Beispiel in der „Bauernzeitung“ und in verschiedenen anderen Zeitschriften Plädoyers lese, die in der Öffentlichkeit suggerieren, die landwirtschaftliche Fakultät sei in existenzieller Gefahr und stehe praktisch unmittelbar vor ihrer Schließung, dann muss ich sagen, so etwas ist das Dümmste und Falscheste, was man in einer solchen Situation machen kann. Wenn ein Student im Moment überlegt, ob er nach Göttingen oder nach Halle geht, kann ich Ihnen jetzt schon sagen, wohin er geht, wenn wir solche Szenarien aus einem notwendigen Hochschulstrukturmodernisierungsprozess herleiten. Das ist unverantwortlich, und ich hatte mir vorgenommen, das hier auch sehr deutlich zu sagen.

(Zuruf von Frau Mittendorf, SPD)

Wichtige Bestandteile in dem Reformprozess, den wir anregen wollen, wie eben geschildert, sind dabei die Ausbildung, die Forschung und die Kooperation mit der regionalen Wirtschaft.

Ich werde nachher in dem zweiten Punkt, zu dem ich noch gefordert bin, Stellung nehmen zu der Bewertung der Berechnungsgrundlagen, über die wir überhaupt erst auf die Befunde der mangelnden Auslastung aufmerksam geworden sind. Das ist ja völlig unplanmäßig gewesen und hat sich regelrecht ergeben. Dadurch haben wir aber jetzt die kritischen Bereiche auch unmittelbar vor

Augen und können entschlossen und gezielt handeln, um hierbei schnell Abhilfe zu schaffen. Das heißt im Klartext, den wissenschaftlichen Qualitätsanspruch mit dem Gebot der Wirtschaftlichkeit wieder in Einklang zu bringen, was für jeden Landwirt eine Überlebensfrage ist, wenn er einen Betrieb führt.

Meine Damen und Herren! Ich empfehle Ihnen insgesamt, die Umsetzungsstrategien zur Biotechnologieoffensive dem Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Kenntnisnahme zu übergeben und sich ansonsten dem Änderungsantrag der Regierungsfraktionen, der genügend konsensfähige Aussagen enthält, anzuschließen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Olbertz. - Nun bitte für die FDP-Fraktion Herr Dr. Schrader. Ich erteile Ihnen das Wort.

Herr Dr. Schrader (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Olekiewitz! Herr Püchel, ich möchte mich entschuldigen für meinen Zwischenruf, möchte aber auch begründen, warum es dazu gekommen ist. Es ist in mir hochgekocht, weil Sie bei Ihrer Rede - es tut mir Leid, sehr verehrter Herr Kollege Olekiewitz - doch in unsachgemäßer Weise im großen Komplex die Biotechnologieoffensive verknüpft haben der Hochschulstrukturreform, bezogen auf die agrarwissenschaftliche Fakultät Halle. - Das kann man so nicht tun.

(Zustimmung bei der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Ernährungswirtschaft - ich beziehe mich auf Ihren Antrag, wobei mir von Anfang an klar war, dass es nur um dieses eine Thema der Agrarfakultät ging; aber Sie hätten es ehrlicherweise in Ihrem Antrag benennen müssen - gehört in Sachsen-Anhalt bekannterweise zu den wichtigsten Wirtschaftsbranchen und ist auf Platz eins bei Umsatz und Beschäftigung.

Die Agrarwirtschaft, das heißt, die landwirtschaftliche Urproduktion und Teile der ersten Veredlungsstufe sind ebenfalls von herausragender Bedeutung. Wenn die Landwirtschaft irgendwo in Deutschland weiter an Effizienz und Bedeutung gewinnen wird, dann wird es in Sachsen-Anhalt sein - da bin ich mir vollkommen sicher.

In der grünen Biotechnologie, den modernen Methoden der Pflanzenzüchtung - so muss man es bezeichnen -, verfügt Sachsen-Anhalt über herausragende Potenziale. Wir haben die höchste Wissenschaftskonzentration in ganz Deutschland mit ca. 1.000 Mitarbeitern im Bereich Forschung und Wissenschaft allein in der Region Nordharz/Börde. Wenn Sie Halle mit dazunehmen, dann kommt noch mehr dazu. Wir haben ein Produktentwicklungs потенциал von zwölf agierenden Pflanzenbiotechunternehmen in Deutschland. International agierende Biotechunternehmen haben wir davon vier am Standort Sachsen-Anhalt. Das ist ein enormes Potenzial und hinzu kommt eine starke, mittelständisch geprägte Saatzuchtbranche.

Alle drei Bereiche - Agrarwirtschaft, Ernährungswirtschaft, wenn man den pflanzlichen Teil nimmt, und die grüne Biotechnologie - sind Glieder einer Wertschöp-

fungskette, die man mit „Ressource Pflanze“ mit wirklich herausragenden Potenzialen bezeichnen kann.

Nicht erst seit der OECD-Studie von vorgestern wissen wir um die Zusammenhänge von Bildung, Wissenschaft und Wirtschaft. Eine wettbewerbsfähige Wirtschaft basiert zu einem Großteil auf wettbewerbsfähiger Forschung, Wissenschaft und Ausbildung. Anders gesagt: Wenn man eine Wirtschaftsbranche mit solch besonderen Potenzialen hat, dann ist es umso wichtiger, die dazugehörige Wissenschafts- und Ausbildungslandschaft zu stärken.

Deshalb sind wir uns bezüglich des Grundanliegens Ihres Antrages und unseres Änderungsantrages vollkommen einig, dass Wissenschaft und Forschung im Bereich der Agrar- und Ernährungswirtschaft und der grünen Biotechnologie gestärkt werden müssen und Sachsen-Anhalt als attraktiver Ausbildungsstandort für diese Branchen weiterentwickelt werden muss. Hierin sind wir uns, wie gesagt, vollkommen einig.

Dies haben die Landesregierung mit der Biotechnologieoffensive und der Umsetzungsstrategie - Herr Minister Olbertz hat dankenswerterweise den großen Komplex dargestellt - und auch der Landtag - wir werden uns ja demnächst in den Ausschüssen über den Antrag, in dem es auch um das Anbauprogramm geht, unterhalten - deutlich unterstrichen.

Nun muss dieses Wissenschafts- und Ausbildungspotenzial aber im Rahmen der notwendigen Hochschulstrukturreform gesehen werden. Ich sage explizit: notwendigen Hochschulstrukturreform. Es ist kein Geheimnis, dass es Fakultäten gibt - mehrere Fakultäten an beiden Universitäten -, die Effizienzreserven haben. Leistungsfähigkeit macht sich nicht an einzelnen Faktoren wie Studentenzahl, Publikationen, Drittmitteln oder Forschungsprojekten fest. Es ist die Summe dieser Faktoren, die zur Attraktivität führt.

Um wettbewerbsfähig zu bleiben bzw. wettbewerbsfähig zu werden, müssen vorhandene Synergien besser genutzt werden. Ich glaube, das ist der Hauptmangel, den wir beseitigen müssen. Sinngemäß heißt es dazu zum Beispiel in der Umsetzungsstrategie der Biotechnologieoffensive, dass zur Stärkung der Ausbildungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten im Bereich der Biotechnologie von den betroffenen Fakultäten der Universitäten, Hochschulen und außeruniversitären Einrichtungen eine gemeinsame Konzeption entwickelt werden soll.

Der Hintergrund des SPD-Antrages ist ganz offensichtlich die Diskussion über die agrarwissenschaftliche Fakultät und die bezifferten Einsparmöglichkeiten. Man muss ganz deutlich sagen: Ich betrachte diese Diskussionen als Empfehlung bezüglich der Einsparpotenziale und als Chance. Es kann und darf nicht Aufgabe des Landes sein, ein dogmatisches, genaues Konzept für bestimmte Fachrichtungen und Fakultäten vorzugeben. Das ist Angelegenheit der Universitäten. Aber eine bestimmte Richtung vorzugeben, wie das mit der Biotechnologieoffensive geschehen ist, das ist legitim.

Meine Damen und Herren! Deshalb soll die Landesregierung den Ausschüssen zum Jahresende über den Stand der Umsetzung dieser Strukturreform berichten.

Ein letzter Satz: Ich bin überzeugt davon, genau wie Herr Minister Olbertz, dass diese Hochschulstrukturreform der Biotechnologieoffensive nützt - ich wette darauf - und nicht schadet.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit, bitte um Ablehnung des SPD-Antrages und um Annahme des Änderungsantrages der Koalitionsfraktionen.

(Beifall bei der FDP, bei der CDU und von der Regierungsbank)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Dr. Schrader. Möchten Sie eine Frage des Abgeordneten Herrn Olekiewitz beantworten?

Herr Dr. Schrader (FDP):

Aber selbstverständlich.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Bitte, Herr Olekiewitz.

Herr Olekiewitz (SPD):

Herr Dr. Schrader, schade, aber Sie geben mir doch Recht darin, dass eine agrarwissenschaftliche Einrichtung wie die Fakultät in Halle doch einen wesentlichen Einfluss auf das Thema der Biotechnologie in Sachsen-Anhalt hat, nicht alleine, aber doch auch?

Herr Dr. Schrader (FDP):

Aber sicher. Die agrarwissenschaftliche Vollfakultät der MLU Halle wird für meine Begriffe - das ist meine feste Überzeugung - in ihrer Vollfunktion erhalten bleiben. Aber sie muss sich auch befleißigen, entsprechende Synergieeffekte mit der Hochschule in Bernburg und auch mit anderen Einrichtungen zu intensivieren.

Ich nenne ein kleines Beispiel: Bei dem Innoplanta-Großvorhaben mit 20 Millionen € Forschungsfördermitteln, die insgesamt in fast 30 Forschungsprojekten gebunden sind, ist die MLU mit der agrarwissenschaftlichen Fakultät in einem einzigen Forschungsprojekt dabei.

Dort sind riesige Potenziale vorhanden, die ganz einfach effektiver genutzt werden müssen. Das ist meine feste Überzeugung. Sie werden mir zugestehen, dass ich mich bei dem Thema ein wenig auskenne. Wir müssen die agrarwissenschaftliche Vollfakultät dazu befähigen - dazu ist eine gewisse Richtlinienvorgabe durch die Regierung und den Landtag hilfreich -, effizienter zu werden, um tatsächlich auch internationalen Standard zu erreichen bzw. noch weiter auszubauen.

Herr Olekiewitz (SPD):

Darf ich noch zwei Nachfragen stellen, Herr Präsident?

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Möchten Sie antworten?

Herr Dr. Schrader (FDP):

Ja.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Bitte schön. Sie dürfen fragen.

Herr Olekiewitz (SPD):

Herr Dr. Schrader, Sie kennen die Empfehlung des Wissenschaftsrates, nach der eine Vollfakultät, wie Sie es eben so schön gesagt haben, sozusagen als Minimal-

grenze 24 Professorenstellen hat. Das trifft für die Fakultät zu. Sie hat 24 Professorenstellen. Sie wissen, dass die Fakultät damit an der unteren Grenze hinsichtlich der Ausstattung mit Professorenstellen liegt?

Herr Dr. Schrader (FDP):

So genau kann ich die Zahl jetzt nicht wiedergeben. Aber wir sollten uns darüber im Ausschuss genauestens unterhalten. Für meine Begriffe ist es nicht ganz nachvollziehbar, dass allein in der agrarwissenschaftlichen Fakultät eine gesonderte Professur für Betriebswirtschaft oder Ökonomie - das weiß ich jetzt nicht genau - relativ losgelöst da ist. Was mich bedenklich macht, ist, wenn man die Zahlen etwas zusammenrechnet, dann gibt es pro Professor vier Studenten pro Jahrgang. Das ist nicht effizient genug. Ich glaube, da haben wir Nachholbedarf. Da muss etwas gemacht werden.

Wie gesagt, ich trete voll dafür ein, dass die agrarwissenschaftliche Fakultät erhalten bleibt. Sie muss aber effizienter werden. Wenn man ein Konzept vorlegt, dann bin ich mir sicher, dass das auch in der Universität, in den übrigen Hochschulen und dann auch in der Landesregierung Akzeptanz findet. Man muss sich aber bewegen.

Herr Olekiewitz (SPD):

Ich stelle noch eine letzte Frage. Glauben Sie, dass diese Fakultät, wie Sie sagen, als Vollfakultät erhalten bleiben kann, wenn die Mittel um 3,14 Millionen € gekürzt werden? Wird das ohne die Streichung von Professorenstellen erfolgen können oder sehen Sie das anders?

Herr Dr. Schrader (FDP):

Jetzt wollen Sie mich aufs Glatteis führen.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Gar nicht!)

Ich würde sagen, das vertagen wir in die Ausschusssitzungen. Dazu müssen wir uns die Zahlen einmal genau anschauen und auch noch einmal intensiv mit der Fakultät selbst reden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Dr. Schrader. - Nun bitte Frau Dr. Sitte für die PDS-Fraktion.

Frau Dr. Sitte (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe in der Tat auch zunächst beim Lesen des Antrages gestutzt; denn er liest sich plausibel, eigentlich fast selbstverständlich - so selbstverständlich, dass ich das Gefühl hatte, er hätte auch von jeder anderen Fraktion gestellt werden können. Die CDU hat dann mit ihrem Änderungsantrag an ihren Führungsanspruch bei solchen Angelegenheiten erinnert.

Die eingangs gemachte Feststellung gilt allerdings auch angesichts der Tatsache, dass der Landtag noch vor der Sommerpause einen Antrag in die Ausschüsse überwiesen hat, der sich um die Perspektiven der Biotechnologie, von grüner und roter Gentechnik bemüht. Dieser war und ist zwischen den Fraktionen weitestgehend umstritten und weist Schnittmengen zum vorliegenden Antrag auf. Dann fragt man sich natürlich: Warum dieser Antrag jetzt?

Um das eigentliche Motiv des Antrages zu erkennen - wir haben es schon gemerkt -, muss man den Blickwinkel etwas erweitern. Aber man muss nicht allzu sehr um die Ecke denken. Es geht natürlich um die laufenden Debatten, um grundsätzliche Debatten zu der Zielrichtung und dem Inhalt der Hochschulstrukturplanung der Landesregierung.

Innerhalb der konzeptionellen Vorstellungen der Landesregierung sind für die Landwirtschafts- und Ernährungswissenschaften Einschnitte zu erwarten, die deren Leistungsfähigkeit - diesbezüglich teile ich die Position des Ministers nicht -, ja sogar deren Fortbestand massiv gefährden.

Wenn also die Koalitionsfraktionen noch vor dem Sommer einen Antrag zur Nutzung von Chancen der Biotechnologie für Sachsen-Anhalt einbringen - ein Antrag, der in besonderer Weise zukunftsrelevante Entscheidungen im Kontext neuer Entwicklungen in Forschung, Technologie und Wirtschaft anbahnen soll -, dann müsste man doch davon ausgehen können, dass nicht nach dem Sommer Konzepte vorgelegt werden, die die Umsetzung dieser Entwicklung substanzell gefährden.

Das vorhandene Potenzial der landwirtschaftlichen Fachbereiche der Universität Halle und der Fachhochschule Anhalt wird unter einer Priorität bewertet, die nach meiner Auffassung zur Einseitigkeit führt.

Unbelegte wie pauschal erhobene Behauptungen wie die der 50-prozentigen Kapazitätsauslastung der landwirtschaftlichen Fakultät und die von unnötigen Doppelangeboten sind die Grundlage für eine Kürzungsforderung von 3,14 Millionen € in Halle, und das, nachdem der dortige Personalbestand bereits im Jahr 2002 um 25 % gesenkt wurde.

Gegenüber der Fachhochschule Anhalt wird in diesem Bereich eine Kürzungsforderung von 420 000 € erhoben.

Keine ausreichende Würdigung fanden offensichtlich - es wurde vorhin schon angeführt - die bedeutenden Forschungs- und Drittmittelleistungen, die eine solche Fakultät über Synergieeffekte zu einem echten Wirtschaftsfaktor gemacht haben. Ca. 4,4 Millionen € erbrachte Drittmittel, einschließlich der Aninstitute, und 220 Drittmittel-Beschäftigte belegen das wohl eindrucksvoll. Damit liegt diese Fakultät deutlich an der Spitze. Ein Blick in den Rektoratsbericht der Universität Halle kann nicht nur für Aufhellung sorgen, sondern vertieft diese Einschätzung.

Abgesehen davon, dass es die letzte Vollfakultät dieser Art wäre, abgesehen davon, dass es in Sachsen, Thüringen und im südlichen Brandenburg keine Angebote dieser Art gibt, muss mit Blick auf das Innovationspotenzial Sachsen-Anhalts festgestellt werden, dass die Forschungs- und Ausbildungsansätze sowohl in Halle als auch in Bernburg ihre Berechtigung haben - nebeneinander wahlgemerkt.

Es gibt notwendige Unterschiede im Grundlagenbezug und in der Anwendungsorientierung zwischen der Universität und der Fachhochschule. Es gibt keine Doppelungen im Sinne von Identitäten. Dass daraus gleichwohl auch Kooperationsmöglichkeiten erwachsen, ist vom Minister gesagt worden. Das ist völlig klar. Dass diese ausgebaut werden müssen, ist völlig unbestritten, und beide Seiten betonen das auch.

Die Bewertungen und Pläne der Landesregierung werden von den Betroffenen innerhalb wie außerhalb der Hochschulen nicht nur massiv in Zweifel gezogen; sie

kommen auch zu der Feststellung, dass ihre eigenen Vorschläge nach Veröffentlichung des so genannten Benz-Papiers so gut wie keine Berücksichtigung gefunden haben.

Der landwirtschaftlichen Fakultät der Universität Halle und dem Fachbereich Ökotrophologie/Landespflege der Fachhochschule Anhalt passiert etwas, was für nahezu alle betrachteten Hochschulbereiche in der Hochschulstrukturplanung der Landesregierung gilt. Sie werden aufgrund nicht nachvollziehbarer Analysen bewertet, auf nicht nachvollziehbaren Berechnungsgrundlagen mit Kürzungszielen versehen. Insofern müsste der Antrag ähnlich für viele andere Bereiche gestellt werden. Ich nenne zwei stellvertretend: Ingenieurwissenschaften und Lehrerbildung.

Das wiederum hat meine Fraktion veranlasst, den im nächsten Tagesordnungspunkt zu behandelnden Antrag zu stellen, der versucht, Klarheit bezüglich eines ganz grundsätzlichen Problems der Hochschulstrukturplanung zu gewinnen.

Ich hoffe daher, dass es hier eine Mehrheit für den Antrag gibt, auch wenn er sich zunächst nur einem Teilproblem der Hochschulstrukturplanung zuwendet. - Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Dr. Sitte. - Für die CDU-Fraktion spricht nun Herr Tullner.

Herr Tullner (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der heute schon oft zitierte Reiner Schomburg hat vorhin in der Debatte den Satz gesagt: Die Dinge sind alle schon genannt worden, nur nicht von mir. Deshalb will ich mich jetzt nicht darauf konzentrieren, das alles noch einmal zu wiederholen, was hier über die Rolle und Bedeutung im Einzelnen gesagt worden ist. Ich will mich lediglich auf zwei Punkte beschränken.

Erstens. Herr Olekiewitz, Ihr Anliegen in allen Ehren, aber wenn es um die landwirtschaftliche Fakultät geht, hätten Sie es auch in den Antrag so hineinschreiben können und es nicht in verquasten Formulierungen sozusagen im Nebel tarnen müssen.

(Zuruf von Herrn Olekiewitz, SPD)

Das, denke ich, wird dem Anliegen überhaupt nicht gerecht.

Und dann, bitte schön, hören Sie doch - Herr Schrader hat es auch schon gesagt - mit diesem Katastrophen-szenario auf. Ich meine, tun Sie doch nicht so, als ob wir alles plattmachen wollten. Wir sind doch nicht mit dem Klammerbeutel gepudert. Wir wissen doch, dass gerade die Ernährungs- und Landwirtschaft Spalte in Deutschland ist. Warum sollten wir denn das kaputtmachen wollen?

(Herr Olekiewitz, SPD: Eben! Warum?)

Also bitte hören Sie auf, so etwas hier zu verbreiten. Es ist einfach Unfug und gehört auch nicht hierher.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Dass wir uns darin einig sind, dass wir auf dem Gebiet gut sind, aber vielleicht noch besser sein könnten, ist

doch wohl keine Frage. Deswegen lassen Sie uns in aller Ruhe, wenn die Kabinettsvorlage kommt und die Hochschulstrukturdebatte geführt wird, im Parlament darüber sprechen. Wir werden noch wochenlang im Parlament Gelegenheit haben, über Hochschulstrukturen zu diskutieren. Dann gucken wir uns das alles noch einmal in Ruhe an, auch die Zahlen, die Professuren usw. Zu all dem werden wir noch Gelegenheit haben.

Also bitte hören Sie auf, solche Panikanträge zu stellen. Das wird dem Anliegen nicht gerecht und schadet ihm nur. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP und von der Regierungsbank)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Tullner. - Möchten Sie noch einmal sprechen, Herr Olekiewitz? - Das ist nicht der Fall.

Eine Ausschussüberweisung ist nicht beantragt worden, sodass wir jetzt zunächst über den Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP in der Drs. 4/1045 abstimmen. Wer stimmt zu? - Das sind die beantragenden Fraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das sind Teile der SPD-Fraktion. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die PDS-Fraktion. Damit ist dieser Änderungsantrag angenommen worden.

Wir stimmen jetzt über den so geänderten Antrag in der Drs. 4/1018 ab. Wer stimmt zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Die beiden anderen Fraktionen. Damit ist dieser so geänderte Antrag angenommen worden und der Tagesordnungspunkt 17 ist erledigt.

Ich rufe nunmehr den **Tagesordnungspunkt 18** auf:

Beratung

Berechnungsgrundlagen der Hochschulstrukturplanung

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/1024**

Ich bitte Frau Dr. Sitte, den Antrag einzubringen.

Frau Dr. Sitte (PDS):

Danke, Herr Präsident. - Dieser Antrag, wie bereits in der vorangegangenen Debatte angekündigt, geht in der Sache weiter als der behandelte SPD-Antrag. Unser Antrag stellt den Ausgangspunkt der Hochschulstrukturplanung der Landesregierung infrage.

Es ist bekannt, dass wir aus ganz prinzipiellen Befürchtungen in Bezug auf die Zukunft und das Innovationspotenzial des Landes Sachsen-Anhalt die Kürzungsabsichten der Landesregierung ablehnen. Aber selbst wenn das nicht so wäre, spätestens nach der Vorlage der Planungspapiere der Landesregierung hätte sich für uns die Frage gestellt, ob der sich abzeichnende Weg überhaupt richtig kartiert ist. Kann so das postulierte Ziel von einer effizienteren und noch leistungsfähigeren Hochschul- und Wissenschaftslandschaft erreicht werden?

Da sich die Landesregierung bislang nicht auf eine inhaltliche Grundsatzdebatte mit uns und den Hochschulen eingelassen hat, gehen wir nunmehr einen Schritt weiter und hinterfragen ihre Logik.

Die gestrige Ausschusssitzung enthielt zwar Informationen als Zwischenbericht zur Hochschulstrukturplanung, aber Klärungen konnten nicht erzielt werden. Die von Ihnen gestern verteilte Vorlage bezieht sich lediglich auf die Bemessung der Kapazitäten. Die Kürzungssummen aus den Hochschulhaushalten bzw. aus Ihren Planungspapieren lassen sich damit nicht nachvollziehen.

Einen letzten Anstoß für die Einbringung dieses Antrags gab eine Beratung mit Vertretern der Hochschulrektorenkonferenz auf einer PDS-Fraktionssitzung. Allen Kritiken - diese liegen zahlreich vor; das will ich vorstellen - ist gemeinsam, dass es zu einer falschen Prognose der Bewerberinnenentwicklung gekommen sei, dass Sachsen-Anhalt in seinen Ausgaben für Studierende auch deshalb einen überdurchschnittlichen Wert erreiche, weil es hier nur eine geringe Anzahl von Langzeitstudierenden gebe und teilweise Unterauslastungen bestünden.

Allen Kritiken ist gemeinsam, dass die Ausgangssituation der Hochschulen nur teilweise richtig erfasst sei, dass nur wenige Hinweise und Argumente der Hochschulen aufgenommen worden seien, dass ebenso wenige Anregungen aus dem so genannten Benz-Papier beachtet worden seien, dass die Zielvereinbarungen aufgrund der vorgesehenen Umsetzungsmaßnahmen aus dem Hochschulstrukturpapier der Landesregierung faktisch einseitig aufgekündigt worden seien, dass massive Eingriffe in die Hochschulautonomie durch Nachverhandlungen der Zielvereinbarungen sanktioniert würden, dass mit der Umverteilung von 10 % der Hochschulzuweisungen in den Haushalt des Kultusministerium das X für die Hochschulen unter den allgemeinen Haushaltsvollzug gestellt worden sei und damit auch von Haushaltssperren bedroht sei, dass die Schwerpunktsetzungen inhaltlich schwer nachvollziehbar seien, dass keine Vorschläge für so genannte personalwirtschaftliche Maßnahmen enthalten seien, um betriebsbedingte Kündigungen zu vermeiden, dass Forschungsleistungen der Hochschulen, insbesondere der Fachhochschulen, weitestgehend unberücksichtigt blieben und daher die Gefahr bestehe, Drittmittforschung und die Bedeutsamkeit als regionaler Wirtschaftsfaktor falsch einzuschätzen und dass die Hochschulplanung Studierende zutiefst verunsichere und jene die Gefahr der Entwertung ihrer Abschlüsse sähen.

Ich könnte die Kritiken fortsetzen, will es aber jetzt nicht tun. Ich will mich vielmehr auf jenen Punkt konzentrieren, der die Hochschulleitungen derzeit am intensivsten beschäftigt. Es ist nämlich durchaus nicht so, dass man sich dort dem Prozess der Schaffung effizienter und innovativer Strukturen zur Bewirtschaftung der Hochschulen verweigert. Immerhin ist das durch Unterschrift unter die Zielvereinbarungen zugesichert worden.

(Zustimmung bei der PDS und von Minister Herrn Prof. Dr. Olbertz)

Daher sind die mangelnde Transparenz und Nachvollziehbarkeit von Analysen und Berechnungsgrundlagen für die Kürzungsziele der Hochschulen und ihrer Fachbereiche besonders dramatisch. Ganz deutlich wird festgestellt, dass es dem Ministerium bis heute nicht gelungen sei, überzeugend darzulegen, wie man zu den Kürzungen gekommen sei und womit die Zahlen unterstellt seien.

Stattdessen haben sich die Hochschulleitungen aufgemacht, realistische Kürzungen am Haushalt der eigenen Hochschule zu konzipieren. Dennoch kommt man in kei-

nem Fall auf die Zahlen, die vom Ministerium vorgelegt worden sind.

Nun könnte die Landesregierung sagen - das hat sie gestern auch -, es sei ohnehin höchst blauäugig zu erwarten, dass die Hochschulen sich zu Teilen selbst weggerechnen. Wir kennen das auch aus anderen Bereichen, beispielsweise von dem Verlauf der Verwaltungs- und Funktionalreform. Wer stellt schon seine eigene Existenzberechtigung in Frage?

Aber die Hochschulen haben zum Teil sogar den schlimmsten Fall nachgerechnet, haben also Maximalvarianten unter Infragestellung ihrer Kernkompetenzen durchgerechnet. Selbst dann sind sie nicht auf die vorgeschlagenen Kürzungssummen im gedachten Zeitraum gekommen, ohne Gesetze zu verletzen.

Es wird ebenso kritisiert, dass die Landesregierung ihre Einspareffekte durch eine veränderte Planungsmethodik und geänderte Planungsparameter herberechnet. Dies hat der Minister in der Ausschusssitzung gestern bestätigt.

Vorschläge der Hochschulen, Berechnungen auf der Grundlage des ersten Fachsemesters für Studienanfänger und -anfängerinnen vorzunehmen, das Personal beispielsweise für Fachhochschulen auf der Grundlage bestehender Fachgebiete und nicht über Nivellierung in zwei Cluster zu nutzen oder Parameter zugrunde zu legen, die bislang - also bis zur Unterzeichnung der Zielvereinbarungen - für die Planung abgestimmt waren, konnten sich nicht durchsetzen.

Aus der Sicht der Hochschulen bleiben es damit zunächst Einsparungen auf dem Papier. Eine allgemeine Planungskonfusion ist Kennzeichen der aktuellen Phase. Bemerkenswerterweise orientiert die Landesregierung in ihren Planungsinstrumenten auf eine Stärkung der Fachhochschulen. Aber die Kürzungen sind hierbei genauso einschneidend wie an den Universitäten. Da nahezu alle Hochschulen noch nicht einmal die erste Ausbaustufe erreicht haben, potenziert sich die Negativwirkung. Im Übrigen sind diese Ausbaustufen - ich will es noch einmal sagen - unter der ersten Landesregierung von CDU und FDP gezeichnet worden.

Angesichts dieser Kritiken bleibt es Sache der Landesregierung, nachvollziehbare Finanzierungsmodelle und Berechnungsgrundlagen vorzulegen. Da sie das bislang, auch im Rahmen des gestrigen Zwischenberichts, nicht getan hat, sollte sich der Landtag die Forderung der Hochschulen zu Eigen machen. Er soll am Ende ohnehin als Gesetzgeber fungieren. Das hat die Landesregierung schon angekündigt.

Unter den gegebenen Bedingungen wird sich also dem Landtag die gleiche Frage stellen wie den Hochschulen: Wer will die Zielfunktion der Landesregierung sachgerecht beurteilen, wenn ihm dafür die Grundlage fehlt? Es stünde im Umkehrschluss auch niemandem zu, Alternativkonzepte der Hochschulen einfach abzulehnen.

So ist zu befürchten, dass Fehleinschätzungen und entsprechende falsche Schlussfolgerungen nicht aufgedeckt und unkritisch Beschlüsse gefasst werden. Dann wird per Gesetz von den Hochschulen etwas verlangt, was sie objektiv nicht erfüllen können.

Eine Einsicht zeichnet sich bereits jetzt ganz klar ab, nämlich dass die Effizienzreserven, von denen die Landesregierung immer spricht, nicht durch eine Kürzungs-

summe von 30 Millionen € zu erfüllen sind. Es geht um eine andere Hochschullandschaft. Das muss man ganz klar sagen. Zwischenzeitlich hat sich der Minister zu dieser Formulierung durchgerungen.

(Minister Herr Prof. Dr. Olbertz: Das ist das Ziel!)

Davon war aber am Anfang nicht die Rede. Im vergangenen Jahr, als der Landtag das zehnprozentige X beschlossen hat und als wir beschlossen haben, ab 2006 die Ausgaben für die Hochschulen um 10 % zu verringern, ging es nicht um eine andere Hochschulstruktur. Damals wurde vielmehr von Effizienzreserven gesprochen.

Wie auch immer, man kann ja darüber reden. Wir haben uns längst die Frage gestellt, ob die konzipierten Maßnahmen am Ende nicht zu viel höheren Folgekosten für das Land führen.

Woher will das Land mittelfristig seinen eigenen Fachkräftebedarf decken, wenn beispielsweise die Lehrerinnenausbildung des gesamten Landes in Halle stattfinden soll? Warum werden dann sowohl in Halle die Mittel um 4,45 Millionen € als auch in Magdeburg die Mittel um 1,7 Millionen € gekürzt? Was hätte man denn in Halle kürzen wollen, ohne dass es diese Verlagerungsabsicht gegeben hätte? Auf welche Ressourcen kann die Berufsbildung in Magdeburg, ganz zu schweigen von den Geisteswissenschaften selbst, letztlich noch bauen? Ähnliches lässt sich für die Ingenieurwissenschaften sagen. Auch dazu wären Einzelheiten im Ausschuss zu erörtern.

Wenn der Minister sagt, dass gerade in diesen Bereichen die Defizite besonders gravierend seien, dann stellt sich die Frage, wie trotz der Berücksichtigung der bisherigen Unterauslastung mit dem nunmehr konzipierten Kapazitäten der eigene Fachkräftebedarf für das Land gesichert werden soll.

Lassen Sie mich abschließend aus der „Wirtschaftswoche“ Folgendes zitieren:

„Eine der wichtigsten Ursachen für die Unattraktivität des Forschungsstandortes Deutschland ist der zunehmende Mangel an Spitzenträgern. Um den Abwärtstrend zu stoppen, muss Deutschland größere Anstrengungen unternehmen, nicht nur finanziell, indem mehr Ressourcen in Forschung und Entwicklung gestreckt werden.“

- Das ist wohl wahr. -

„Wichtig ist insbesondere, die Hochschulen wieder zu attraktiven Forschungs- und Bildungseinrichtungen zu machen, die begabten Nachwuchswissenschaftlern ebenso Karrieremöglichkeiten bieten.“

Ich füge an: Dazu bedarf es einer Breite an der Basis. Wenn wir das nicht sichern, wird es uns bald gehen wie den Leichtathleten auf der letzten Weltmeisterschaft. Wir sind klasse Mittelklasse, aber die Medaillen nehmen die anderen mit nach Hause. - Danke.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung von Frau Bude, SPD, und von Herrn Felke, SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Dr. Sitte. - Nun bitte Herr Minister Olbertz.

Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Forderung, die der Strukturplanung zugrunde liegenden Bemessungsgrundlagen offen zu legen und zu erläutern, ist gerechtfertigt und erscheint mir selbstverständlich.

Den Hochschulen gegenüber wurden entsprechende Informationen und Erläuterungen übrigens schon am 1. Juli 2003 ausführlich gegeben. Mehrere Beratungen mit den Hochschulleitungen und -verwaltungen haben sich vor allem um diese Fragen gedreht. Seit diesem Zeitpunkt liegt den Hochschulen auch ein detailliertes Berechnungs- und Planungspapier vor, das alle angewandten Parameter enthält und in dem diese auch erklärt werden.

Ich rede nur über den Gegenstand des Antrags, also im engeren Sinne über die Formeln und Berechnungsgrundlagen der Hochschulstrukturplanung, nicht über die ganzen grundsätzlichen Dinge, die Sie eben noch in Ihrer Rede untergebracht haben. Ich nehme den Antrag zum Anlass, um die rechnerischen formelgebundenen Bemessungsgrundlagen als das darzustellen, was sie immer gewesen sind, nämlich ein den Verbrauch an Ressourcen abschätzendes Instrument, nicht mehr und nicht weniger, und zwar insbesondere gemessen am Einsatz des hauptberuflich tätigen wissenschaftlichen Personals.

Das ist nun einmal die normale Bemessungsgrundlage, mit dem ein öffentlich alimentiertes Hochschulsystem seine Ressourcen legitimieren muss. Das ist also vollkommen normal. Damit wird die Strukturdiskussion jetzt mit einem Analysemodell begleitet, das uns auf Kapazitäts- und Auslastungsprobleme aufmerksam machen soll.

Das, was wirklich problematisch ist und auch bleiben wird, sind nicht die Formeln bzw. Parameter, sondern die Tatsache, dass diese Parameterwerte als gut begründete hochschulpolitische Setzungen verstanden werden müssen. Das ist mir sehr wichtig; denn wir haben im Moment ein Analyseinstrument, das sich sozusagen als ein roter Faden durch das Gesamtstruktursystem zieht und durch dessen Einsatz wir auf Bereiche aufmerksam werden, in denen es gravierende Kapazitäts- oder Auslastungsprobleme gibt, in die eine oder andere Richtung. Es ist ein Analyseinstrument, das zu Kontrollzahlen führt. Anhand dieser Kontrollzahlen kann man den Handlungsbedarf zunächst einmal fixieren. Man findet die Stellen heraus, wo Divergenzen sind, zum Teil dramatische, die zu entsprechenden Korrekturen führen müssen.

Das Aussehen dieser Korrekturen ist oft auch eine Frage einer weiteren Bemessungsgrundlage, nämlich politischer Entscheidungen. Bedeutungszusammenhänge und Planungszusammenhänge für die zukünftige Entwicklung des Landes sind politische Fragestellungen, die ich in einer Formel sowieso nicht unterbringen kann.

Das heißt, ich kann für die Formeln keinen zusätzlichen Index für Bedeutungszumessungen oder für politische Entscheidungen finden, sondern ich kann nur die Abweichung von dem statistisch-empirischen roten Faden legitimieren, indem ich sage, in welche Richtung ich bei welchen Ausstattungsmerkmalen aus welchen Gründen und mit welcher belastbaren hochschulpolitischen und forschungspolitischen Programmatik abweichen will. Das ist doch eigentlich vergleichsweise simpel. Übrigens haben die Hochschulen gar keine so großen Probleme,

das in der inneren Logik zu verstehen. Das Berechnungsmodell ist auch fehlerfrei.

Ich mache allerdings keinen Hehl daraus, dass sich einiges geändert hat. Das heißt - da bitte ich Sie, zuzuhören -: Die Ausstattungsparameter sind tatsächlich weniger komfortabel geworden, als sie bisher waren. Sie nähern sich bundesweit üblichen Ausstattungsniveaus an. Darüber kann man glücklich sein oder nicht. Aber ein armes Land wie Sachsen-Anhalt, das aus dem Länderfinanzausgleich immerhin noch 55 % seiner Ausgaben finanziert bekommt, kann sich schlecht bessere Parameter leisten, als sie deutschlandweit üblich sind.

(Frau Mittendorf, SPD: Das war schon immer so!
- Weitere Zurufe von der SPD)

Was ist nun gegenüber den Berechnungsgrundlagen, die wir früher angewendet haben, anders? Auch das möchte ich an dieser Stelle ganz offen sagen, damit diesbezüglich Klarheit herrscht. Das ist ein Gebot der Transparenz. Was ist anders geworden durch neue hochschulpolitische Setzungen bei der Formulierung von Berechnungsgrundlagen? Es sind genau drei Punkte.

Erstens, Herr Olekiewitz: Die vom Wissenschaftsrat empfohlenen Ausstattungsparameter für die einzelnen Fächer werden nun auch in Sachsen-Anhalt nicht mehr grundsätzlich in Ansatz gebracht, wie in allen anderen Bundesländern auch. Selbst die Finanzministerkonferenz hat eine Empfehlung ausgesprochen, dass man mit diesen letztlich auch von Wissenschaftlern aus sehr verständlichen Gründen entwickelten optimalen Ausstattungsparametern nicht leben kann, weil man das System damit nicht bezahlen kann. Das heißt nicht, dass man sie in Bausch und Bogen verwirft, aber dass man sie durchaus variiert, wie das deutschlandweit in allen Fächern längst geschehen ist. Wir sind eines der letzten Länder, das anfängt, diese alten Empfehlungen aus den Jahren 1991 bzw. 1996 zu variieren.

Der zweite Punkt. Den aus den alten Ländern importierten so genannten Flexibilitätszuschlag gibt es nicht mehr. Was war der Flexibilitätszuschlag? Das war eine Erfindung in den späten 70er-Jahren, um die enormen Überlastquoten der Universitäten in den alten Ländern infolge des Öffnungsbeschlusses im Bildungsrat usw. zu beherrschen. Das wissen Sie. Dieser Beschluss hat zu einer solchen Überbeanspruchung der Hochschulstrukturen geführt, dass man in die Formeln einen so genannten Flexibilitätszuschlag eingeflochten hat, einen bestimmten Faktor, mit dem Berechnungsgrundlagen sozusagen aufgebessert worden sind. Nach der Wende haben wir diese Konstruktion Flexibilitätszuschlag umstandslos importiert und eine Zeit lang sicherlich auch genossen, dass wir uns damit relativ komfortable Verhältnisse leisten konnten.

Dieser Flexibilitätszuschlag ist in den anderen Bundesländern längst obsolet geworden. Auch wir rechnen seit dem Frühjahr nicht mehr mit dieser Flexibilitätszulage, die im Übrigen in den neuen Bundesländern nie ihren Anlass hatte; denn dermaßen überlaufene Strukturen hatten wir gar nicht. Das ist einfach importiert worden, zumal wir andere Berechnungsmodelle damals nicht hatten. Man hat einfach die genommen, die im Westen üblich waren.

Der dritte Punkt, der sich in der Tat auch geändert hat. - Ich möchte nicht, dass Sie mir den Vorwurf machen, ich würde Ihnen nicht reinen Wein einschenken. Es haben sich in der Tat drei Prämissen durch neue hochschulpolitische Setzungen geändert, die daraus resultie-

ren, dass das Hochschulsystem nicht jenseits des Konsolidierungsprogramms und der allgemeinen gesellschaftlichen Problemlage im Land betrachtet werden kann. Das ist ein Prozess, den man erst einmal einsehen muss. Aber dazu gibt es keine Alternative.

Der dritte Punkt ist nämlich: Es wird für die Kapazitäts- und Auslastungsrechnungen nicht nur die Zahl der Studenten des ersten Fachsemesters herangezogen und auch nicht nur die Immatrikulationszahlen, sondern es wird nach einer Empfehlung der BLK, wie bundesweit inzwischen üblich, eine so genannte Lehrnachfragequote berechnet, mit der das Verhältnis von Studienanfängern und Absolventen mit eingerechnet wird. Es ist nebenbei bemerkt eines der größten Probleme der landwirtschaftlichen Fakultät, dass, wenn man diese Lehrnachfragequote nimmt, gerade an dieser Stelle das, was man auf der Straße schlicht Schwundquote nennt, sensationell hoch ist.

Bei der Anwendung unserer nunmehr nach bundesweit üblichen Berechnungsgrundlagen gesetzten Parameter haben sich problematische Befunde herausgestellt. Ich sage an dieser Stelle noch einmal: Über einige dieser Befunde bin ich auch überrascht gewesen. Ich hatte zum Beispiel überhaupt nicht die landwirtschaftliche Fakultät vor Augen. Ich hatte auch nicht den Maschinenbau an der Universität in Magdeburg vor Augen. Diese Bereiche sind vielmehr durch die Anwendung dieser Berechnungen wie aus dem Nebel getreten und man wurde auf die Themen aufmerksam, denen wir uns offensichtlich widmen müssen, und das keineswegs mit einer linearen Herunterrechnung der Diskrepanz zwischen der Kapazität und der Auslastung. Das wäre banal.

In den Berechnungen haben wir vielmehr Lehrimport und Lehrexport berücksichtigt, verschiedene andere flexible Parameter und im Grunde genommen auch einen Schuss Realitätssinn hinsichtlich der Frage: Was ist denkbar und was nicht? Wir haben Kontrollzahlen, die uns zunächst einmal eine Orientierungsgrundlage hinsichtlich der Frage geben, wo überhaupt Handlungsdruck angesagt ist.

Die Abweichung von dieser Orientierungsgrundlage müssen wir nun politisch definieren, und zwar in dreierlei Hinsicht: forschungspolitisch, ausbildungspolitisch und regional bezogen wirtschaftspolitisch. Dann kann man sich darüber verständigen, wo man unter Umständen eine Überkapazität für gerechtfertigt hält, wo man eventuell sogar - bei manchen Fachhochschulen werden wir das machen - mit einer Überlast plant, weil wir denken, das sei gerechtfertigt.

Diese Flexibilität wird sich im Verlauf der Umsetzungsdiskussion - die wird eine wissenschafts- und hochschulpolitische sein - erst noch herausstellen, allerdings unter der Voraussetzung, dass erst einmal eine Plattform der Mitwirkung der Hochschulen da ist. Das heißt im Klartext, dass Alternativvorschläge, Frau Dr. Sitte, wirklich auf den Tisch kommen. Erst dann kann ich weiter denken.

Im Moment arbeiten die Hochschulen daran, auf der Grundlage dieses Planungsanstoßes Alternativvorschläge zu machen oder aber dieselben Vorschläge aufzugreifen, die sie alle nicht überrascht haben; denn die kennen sie lange. Die meisten stammen aus dem Benz-Papier und sind auch gut abgesprochen worden.

Da gibt es dann die Konflikte bei der Zeitschiene, und auch darüber muss man dann reden; denn auch dort können wir variieren, sowohl für die Zeit vor dem 1. Ja-

nuar 2006 - das wird immer vergessen, das ist die Größe X, das will ich immer vermeiden, aber das geht nicht - als auch für die Zeit danach. Das muss man sich anschauen; denn selbstverständlich werden wir nicht Gesetze brechen. Ich finde diese Idee, dass wir das eventuell einplanen würden, etwas verlegen, um ganz offen sein.

Die Befunde einer enormen Kleinteiligkeit der hochschulischen Angebotsstrukturen im Land, der entsprechenden Zersplitterung der Ressourcen, der zahlreichen Doppel- und Mehrfachangebote mit zugleich oft sehr schmalem Angebotsprofil und der damit zusammenhängenden Auslastungsprobleme liegen seit Jahren auf dem Tisch. Sie lagen übrigens auch schon auf dem Tisch meines Vorgängers; denn die Analysen und Empfehlungen, die wir verarbeitet haben, sind von der Arbeitsgruppe „Wissenschaftsstruktur“ des Kultusministeriums im Jahr 2001 erarbeitet worden und nach wie von hoher Aktualität. Nicht ohne Grund hat die von mir eingesetzte Benz-Arbeitsgruppe die meisten dieser Empfehlungen erneut aufgegriffen, natürlich auch kritisiert und variiert - das haben Sie im Ergebnis gesehen -, aber im Wesentlichen bekräftigt.

Mit ist es sehr wichtig, noch Folgendes zu sagen: Die heftig kritisierte Bemessungsgrundlage hat diese Strukturprobleme nicht etwa erzeugt, sondern für die einzelnen Hochschulen und einzelnen Fachbereiche nur quantitativ sichtbar gemacht. Das ist ein großer Unterschied.

Bei aller Kritik an den errechneten Auslastungsquoten sind die Befunde übrigens in der Sache nicht angezweifelt worden. Natürlich gibt es jetzt Streit über die Wege. Frau Dr. Sitte, ich finde es schon stark, dass Sie sagen, wir würden die Zielvereinbarungen einseitig aufkündigen. Die Zielvereinbarungen sichern jetzt gerade, in diesen Tagen, die Hochschulen ab gegen Personalstopp, Einstellungssperre, Haushaltssperre und dergleichen mehr.

(Beifall bei der CDU)

Die Universitäten sind der einzige Bereich, der im Moment von diesen Dingen ausgenommen ist, weil sie sich auf eine Verabredung eingelassen haben, die für den Finanzminister kalkulierbar ist. So herum muss man das nämlich sehen. Denn ich kann tatsächlich Berufungen aussprechen, ohne mich an den Ministerpräsidenten zu wenden und eine Ausnahmegenehmigung zu erwirken, weil wir eine Verhandlungsgrundlage haben. Uns vorzuwerfen, wir würden mit dem Strukturplan die Zielvereinbarung aufkündigen, das ist wirklich grenzwertig.

Also, Abwehr- und Vermeidungsstrategien sind da ganz wenig hilfreich. Auch die politische Ausschlachtung dieses schwierigen Problems wird das Problem nur schwieriger machen.

Lieber Herr Olekiewitz, wenn ich das sagen darf: Wenn ich Student wäre und Ihrer Rede zugehört hätte, dann hätte ich anschließend, wenn ich Landwirtschaft studieren wollte, entschieden, das nicht in Halle zu tun,

(Zustimmung bei der CDU)

und zwar aufgrund der Szenarien, die Sie in die Welt setzen, die gedruckt werden usw.

(Zuruf von Frau Dr. Kuppe, SPD)

Die Zusammenhänge lassen sich ganz selten mit vermitteln.

(Zuruf von Herrn Felke, SPD)

Der Anspruch, diese Probleme zu reflektieren, müsste uns eigentlich auferlegen, damit sorgfältiger und politisch verantwortlicher umzugehen. Von mir kommen solche Äußerungen in der Öffentlichkeit jedenfalls nicht, weil ich eines verhindern will: dass die jungen Leute, die die Zusammenhänge dieser Diskussion überhaupt nicht reflektieren und rezipieren können, abgestoßen werden und sagen: Hier kann man nicht studieren. Das ist nämlich der Effekt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wer den Niedergang prognostiziert und Untergangsszenarien aufstellt, muss sich gar nicht wundern.

Letzter Satz - hier leuchtet schon die Lampe, ich habe sie mal eben überdeckt -:

(Heiterkeit)

Ich habe gestern im Ausschuss für Bildung und Wissenschaft ausführlich über den Stand des Strukturreformprozesses berichtet, so wie im Moment eben darüber zu berichten ist. Ich warte jetzt auf die Reaktion der Hochschulen. Sie arbeiten wirklich ernsthaft und intensiv daran, nebenbei bemerkt, da haben Sie völlig Recht, Frau Dr. Sitte. So erübrigt sich - jedenfalls im Moment - ein Antrag, der darauf abzielt, eine solche Unterrichtung praktisch zu wiederholen.

Gegen eine Übergabe der Berechnungsgrundlagen, die wir verwenden, auch an den Finanzausschuss, hätte ich überhaupt keine Einwände. Meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind angewiesen, jede Verständnishilfe und Erläuterung zu leisten, weil das die Strukturdiskussion eigentlich nur qualifizieren kann.

Die Hochschulstrukturdebatte wird den Ausschuss ohnehin noch ausführlich und mehrfach beschäftigen, wenn die nächsten Schritte der Umsetzung der neuen Hochschulstrukturplanung anstehen, was noch in diesem Herbst der Fall sein wird. Deswegen kann ich im Moment nur empfehlen, mangels unmittelbaren Anlasses diesem Antrag nicht stattzugeben. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Olbertz. - Die Debatte der Fraktionen beginnt die FDP-Fraktion. Es spricht Herr Dr. Volk.

Herr Dr. Volk (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn man den vorliegenden Antrag betrachtet, so drängt sich der Eindruck auf, hier hinterfragt eine Oppositionspartei politische Handlungen der Koalitionsregierung. Das ist legitim und insoweit hat der Antrag eine gewisse Berechtigung. Es ist das Recht einer parlamentarischen Opposition, sich durch Befragung der Landesregierung über aktuelle und zukünftige politische Entwicklungen in Kenntnis zu setzen. Dafür gibt es eine Reihe von Fachausschüssen, die als fachpolitisch fokussierte Plattformen dieses Informationsbedürfnis befriedigen können. So auch in diesem Fall.

Im Ausschuss für Bildung und Wissenschaft wurde am gestrigen Tage auch ohne Antragstellung über den Landtag das Thema vom Kulturminister ausführlich vorgestellt und von Ihnen, Frau Sitte, auch intensiv hinterfragt. Es ist keine Frage offen geblieben

(Frau Dr. Sitte, PDS: Für mich schon!)

und Minister Olbertz hat dankenswerterweise das gesamte Thema noch einmal vor dem Plenum ausgebreitet. Damit kann man das vorhandene oder auch nur vorgegebene Informationsbedürfnis als befriedigt ansehen und den Antrag, ohne ignorant zu sein, als erledigt erklären und ablegen.

Ein zweites mögliches Anliegen der Antragstellerin besteht darin, eine wissenschaftlich fundierte Diskussion über die Berechnungsgrundlagen der Hochschulplanung in diesem Hause anzuregen. Ich glaube aber, dafür haben Sie sich das falsche Podium gesucht, denn derlei Betrachtungen über Entscheidungsgrundlagen gehen den parlamentarischen Diskussion voraus und bilden die Grundlage einer letztlich zur Diskussion stehenden politischen Entscheidung. Das notwendige Vorwissen kann Ihnen der parlamentarische Betrieb nicht vermitteln.

Die dritte Variante: Sie wollen sich in der Diskussion zur Hochschulpolitik als weißer Ritter präsentieren. Aber dafür sind der Anlass und der Zeitpunkt falsch gewählt. Ja, wir sind mitten in einer Diskussion über Veränderungen im Hochschulbereich, einer Diskussion, der Sie sich als PDS in der vergangenen Phase Ihrer Quasi-Regierungsbeteiligung, in Ihrer Duldungsphase, verantwortungslos verweigert haben. Das klarzustellen ist leider immer wieder notwendig; denn vieles, was wir jetzt diskutieren, wurde in den letzten zwei Legislaturperioden verschleppt.

Wir als FDP übernehmen gemeinsam mit der CDU Verantwortung für eine leistungsfähige Hochschullandschaft und werden in den nächsten Monaten in diesem Hohen Haus noch genügend Zeit haben, über die Hochschulentwicklung zu reden, und das ist gut so. Deshalb lehnen wir als FDP hier und heute diesen Antrag ab. - Danke.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Dr. Volk. - Für die SPD-Fraktion erteile ich nun Frau Dr. Kuppe das Wort.

Frau Dr. Kuppe (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Herren und Damen Abgeordneten! Gestern erhielten die Abgeordneten im Bildungsausschuss als Tischvorlage Berechnungsmodelle und Vorstellungen zu Kapazitätsbemessungen aus dem Kultusministerium. Es handelte sich um ein Papier vom 25. August 2003, das von den Hochschulen bereits seit rund drei Wochen diskutiert wird. Da das seit Monaten überhaupt die erste aktuelle Unterrichtung zur Neuordnung der Hochschulstrukturen in Sachsen-Anhalt war, die uns im Ausschuss erreichte, kritisierte ich an dieser Stelle und an diesem Beispiel noch einmal die mangelhafte Informationspolitik seitens des Kultusministeriums.

(Zustimmung bei der SPD)

Herr Professor Olbertz, Sie haben gestern mit Augenzwinkern Besserung zugesagt. Darauf verlassen wir uns jetzt erst einmal ein bisschen.

Der Diskussion im Ausschuss und der Tischvorlage lässt sich hinsichtlich der Entwicklung der Studienplätze das nun schon sattsam bekannte Muster entnehmen: Reduzierte Budgets begründen eine verminderte Anzahl von Personalstellen und, daraus abgeleitet, eine sinkende Anzahl von Studienplätzen. Nach den Berechnungen

des Kultusministeriums wird auf der Basis der neuen Planungsdaten die so genannte Betreuungsrelation, also das Verhältnis von Studierenden zu wissenschaftlichem Personal, vor allem an den beiden Universitäten weit unter das Niveau der anderen ostdeutschen Bundesländer sinken und sich an das Niveau der alten Bundesländer anpassen.

(Minister Herr Prof. Dr. Olbertz: Das stimmt nicht!)

- Das ist der Anlage zu entnehmen. - Mögliche negative Auswirkungen auf die Konkurrenzfähigkeit unserer Hochschulen lassen sich leicht ausmalen. Aber das ist nur die eine Seite der Medaille.

Wenn es um die Attraktivität einer Hochschule für junge Leute und für hochkarätiges wissenschaftliches Personal geht, spielen neben der Qualität der Betreuung selbstverständlich auch andere Aspekte eine Rolle, wie zum Beispiel der Fächerkanon insgesamt, die wissenschaftlichen Schwerpunkte, das Forschungsprofil und das Umfeld der jeweiligen Hochschule. Deshalb ist die Debatte um die zukünftigen Hochschulstrukturen so elementar wichtig.

Wenn nun allerdings das Planungs- und Berechnungsmaterial aus dem Kultusministerium als „Kontrollzahlen“ einen nahezu unverrückbaren Rahmen vorgibt, wird der Gestaltungsspielraum der Hochschulen bei der Hochschulstrukturplanung zur Farce.

Hinzu kommt ein von der Landesregierung und von den Koalitionsfraktionen zu verantwortendes zeitliches Chaos.

Die Hochschulen haben derzeit den Auftrag, die Daten und Berechnungsgrundlagen aus dem Kultusministerium, zuletzt die vom 25. August 2003, als Matrix zu nehmen, um mit diesem Rahmen ihre zukünftigen Schwerpunkte und Profile zu beschreiben. Parallel dazu gilt aber die Festlegung, gilt der Beschluss der Landesregierung zur Hochschulstrukturplanung vom 19. August 2003, in dem die Hochschulen unter der Überschrift „Flankierende Maßnahmen“ wie folgt angewiesen werden - ich zitiere -:

„Bis zur Verabschiedung des Haushaltspans 2004 haben die Hochschulen ihre Hochschulentwicklungspläne gemäß § 116 Abs. 4 Satz 3 Hochschulgesetz Sachsen-Anhalt den neuen Erfordernissen anzupassen und einen Zeit- und Maßnahmenplan für die Umsetzung vorzulegen. Bis zur Verabschiedung des Haushaltspans 2004 sind die Zielvereinbarungen zu aktualisieren bzw. ist durch Anlagen zu präzisieren, dass die Umsetzungsmaßnahmen des Hochschulstrukturplanes des Landes aufgenommen werden. Die Anlage zur Zielvereinbarung sollte bis zur Erzielung der für die jeweilige Hochschule zu erbringenden Reduzierungssumme zumindest folgende Maßnahmen enthalten:

Prioritätensetzung von Berufungen, keine Neubesetzung der durch Ruhestand frei werdenden Professuren, Immatrikulationsstopp für auslaufende Studiengänge, genereller Einstellungsstopp, genereller Investitionsstopp, Installation von Anreizsystemen, Anpassung der HBFG-Planung, Freigabe - -“

(Minister Herr Prof. Dr. Olbertz: Sie können doch nicht die Klammern weglassen!)

- Ich lese sie gern mit vor, wenn das nicht auf meine Redezeit angerechnet wird.

(Minister Herr Prof. Dr. Olbertz: Aber das muss sein! Sie können doch nicht nur die Hälfte vortragen!)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Wie lang sind denn die Klammerbemerkungen?

Frau Dr. Kuppe (SPD):

Sie entsprechen jeweils der Hälfte der nicht in Klammern gesetzten Bemerkungen.

(Minister Herr Prof. Dr. Olbertz: Aber das ist doch das Entscheidende!)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Da der Minister seine Redezeit überzogen hat und ich ihn daran nicht hindern konnte, gebe ich Ihnen ebenfalls etwas Zeit dazu.

Frau Dr. Kuppe (SPD):

Vielen Dank. - Ich wiederhole:

„Die Anlage zur Zielvereinbarung sollte bis zur Erzielung der für die jeweilige Hochschule zu erbringenden Reduzierungssummen zumindest folgende Maßnahmen enthalten: Prioritätensetzung von Berufungen (Wettbewerbsfähigkeit der Schwerpunkte), keine Neubesetzung der durch Ruhestand frei werdenden Professuren (außerhalb der Schwerpunkte zeitweilig Überschreitung der üblichen Anteile von Lehraufträgen),“

(Herr Tullner, CDU: Aha!)

„Immatrikulationsstopp für auslaufende Studiengänge,“

- keine Klammer -

„genereller Einstellungsstopp (Ausnahmen für Schwerpunktbereiche),“

(Zurufe von der CDU: Aha!)

„genereller Investitionsstopp (Ausnahmen für Schwerpunktbereiche und Notfälle),“

(Herr Tullner, CDU: Oho!)

„Installation von Anreizsystemen bei Überschreitung der Reduzierung von 10 %,“

- keine Klammer -

„Anpassung der HBFG-Planung (34. Rahmenplan) an die neue Hochschulstrukturplanung“

- die aber, das merke ich an dieser Stelle an, bis Ende des Jahres noch gar nicht steht -

(Zustimmung und Lachen bei der SPD)

„und Freigabe von EFRE-Mitteln nur für Schwerpunktbereiche.“

(Herr Tullner, CDU: Schau einer an!)

Herr Minister Olbertz, es handelt sich also in der Tat um eine Änderung der Zielvereinbarungen, und zwar in gravierenden Punkten.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Genau darüber muss geredet werden. Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, soll, wohlgemerkt, alles noch bis zum Ende der Haushaltsberatungen 2004, also bis zum Ende dieses Jahres bzw. bis zur Landtagsitzung im Dezember, geleistet werden.

(Frau Feußner, CDU: Warum das denn?)

- Aber die Koalitionsfraktionen gehen noch darüber hinaus, Frau Feußner. Ich weiß nicht, ob Sie das bemerkt haben.

(Frau Feußner, CDU: Wieso müssen wir das?)

Sie haben beim letzten Tagesordnungspunkt, bei dem es um einen Änderungsantrag zum Antrag der SPD-Fraktion mit dem Titel „Wissenschaft und Forschung der Agrar- und Ernährungswirtschaft und der grünen Biotechnologie in Sachsen-Anhalt stärken“ ging, beschlossen, dass die Landesregierung die entsprechenden Fachausschüsse bis zum Ende des Jahres nicht etwa über diese Maßnahmenpläne, sondern bereits über den Stand der Umsetzung der Strukturreform in den Hochschulen innerhalb der genannten Bereiche unterrichten soll. Ich betone: über den Stand der Umsetzung.

Herr Professor Olbertz, wir haben gestern in der Ausschusssitzung darüber beraten und festgestellt, dass es völlig ausgeschlossen ist, so schnell über die Umsetzung zu reden. Ich verstehe überhaupt nicht, warum Sie die Koalitionsfraktionen in diesem Punkt nicht besser beraten haben. Das ist jetzt ein Beschluss des Landtages. Ich kann mich nur wundern und sagen: Denn sie wussten nicht, was sie tun.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Zum guten Schluss beabsichtigt die Landesregierung, voraussichtlich im Dezember 2003 eine umfassende Novelle zum Hochschulgesetz einschließlich der Regelungen zur neuen Hochschulstruktur und zur Neuordnung der medizinischen Fakultäten in den Landtag einzubringen. Die Verabschiedung dieses umfangreichen und folgenreichen Gesetzes wird in das Frühjahr 2004 fallen. Das heißt aber, dass erst dann die Gremien der Hochschulen wissen werden, wie der Wille des Landesgesetzgebers hinsichtlich der Strukturplanungen aussehen wird.

Zwei Szenarien sind denkbar: Entweder übernimmt die Landesregierung die jetzt von den Hochschulen erarbeiteten Strukturvorschläge in ihren Gesetzentwurf oder sie ignoriert die Arbeit der Hochschulgremien.

Die SPD-Fraktion jedenfalls hält die Gestaltung der zukünftigen Hochschulstruktur für zu wichtig, als dass ein reines Finanzdiktat, Intransparenz und organisiertes Chaos die Entscheidung dominieren dürfen. Wir stimmen dem Antrag zu.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Dr. Kuppe. - Ich erteile jetzt der Abgeordneten Frau Feußner von der CDU-Fraktion das Wort.

(Herr Gürth, CDU: Frau Feußner!)

Möchten Sie gern sprechen? Dann haben Sie jetzt die Gelegenheit dazu.

Frau Feußner (CDU):

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Präsident! Der Kultusminister hatte in der gestrigen Ausschusssitzung von sich aus das Bedürfnis,

(Lachen bei der SPD)

über den derzeitigen Stand der Hochschulstrukturplanung zu berichten.

(Herr Gallert, PDS: Heute Morgen!)

Frau Kuppe, wenn Sie sagen, Sie kritisieren die Informationspolitik der Landesregierung, dann kann ich nur entgegnen: Ich wüsste nicht, dass Sie diesbezüglich jemals einen Antrag im Landtag oder im Ausschuss gestellt hätten. Das hat der Minister von sich aus getan.

(Zurufe von Frau Dr. Kuppe, SPD, und von Frau Dr. Weiher, PDS)

Er ist von sich aus zum Ausschussvorsitzenden gegangen und hat das Bedürfnis geäußert, darüber zu berichten.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich wüsste nicht, dass Sie in diesem Hause jemals einen solchen Antrag gestellt hätten.

(Frau Mittendorf, SPD: Natürlich!)

Er hat in diesem Zusammenhang gestern im Ausschuss auch von sich aus das Berechnungsmodell vorgestellt. Das war so vorgesehen, ohne dass die PDS-Fraktion einen entsprechenden Antrag stellt. Die Tagesordnung ist bereits aufgestellt worden, bevor der Antrag der PDS-Fraktion vorgelegen hat.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Frau Feußner, möchten Sie eine Frage der Abgeordneten Frau Dr. Kuppe beantworten?

Frau Feußner (CDU):

Jetzt nicht. - Der Antrag hat sich damit sozusagen auch inhaltlich erübrigt. Wir brauchen diesen Antrag nicht mehr in den Ausschuss zu überweisen, weil das schon erledigt ist. Somit können wir diesen Antrag nur ablehnen.

(Zustimmung bei der CDU)

Jetzt kann ich auf eine Frage von Frau Dr. Kuppe antworten.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Bitte, Frau Dr. Kuppe, Sie dürfen Ihre Frage stellen.

Frau Dr. Kuppe (SPD):

Frau Kollegin Feußner, erinnern Sie sich daran, dass die SPD-Fraktion vor der Sommerpause einen ausführlichen Antrag zur Hochschulstrukturreform im Landtag gestellt hat? Der Herr Minister war sogar bereit, mit uns darüber zu diskutieren, aber die Koalitionsfraktionen haben die Beratung über diesen Antrag im Ausschuss abgelehnt.

Frau Feußner (CDU):

Das ist doch gar nicht wahr.

(Lachen bei der SPD)

Frau Dr. Kuppe (SPD):

Dann empfehle ich Ihnen das Lesen der Landtagsprotokolle.

Frau Feußner (CDU):

Nein, ich empfehle Ihnen, sich Ihren Antrag noch einmal durchzulesen. Sie haben damit ein ganz anderes Anliegen verfolgt.

(Zustimmung bei der CDU - Lachen bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Feußner. - Zum Abschluss hat Frau Dr. Sitte noch einmal das Wort. Bitte.

Frau Dr. Sitte (PDS):

Ich glaube, man kann sich nach der Debatte ein ganz gutes Bild machen.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Sie verzichten also auf einen weiteren Redebeitrag. - Dann stimmen wir jetzt über den Antrag der PDS-Fraktion in der Drs. 4/1024 ab. Wer stimmt zu? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Damit ist dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt worden und der Tagesordnungspunkt 18 ist beendet.

Ich rufe nun den für heute letzten **Tagesordnungspunkt 19** auf:

Beratung**Landesparlamente gleichberechtigt in die Föderalismuskommision einbeziehen**

Antrag der Fraktionen der CDU, der FDP, der SPD und der PDS - **Drs. 4/1044**

Die Fraktionen haben darum gebeten, dass der Landtagspräsident diesen Antrag einbringt. Bitte, Herr Präsident.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben den seltenen Fall, dass ich den Herrn Präsidenten von dieser Stelle aus begrüße.

Die Klage über die deutsche Reformunfähigkeit hat mittlerweile alle Ebenen erfasst. Ein wesentlicher Grund ist, wie Sie wissen, die Erstarrung des deutschen Föderalismus. In einem schleichenden Prozess ist in den letzten Jahrzehnten die Verflechtung von Bund und Ländern in den Bereichen von Gesetzgebung und Verwaltung derart fortgeschritten, dass keine der beiden Ebenen mehr ausreichend und allein handlungsfähig ist.

Aufgrund dieser Politikverkeilung oder -verflechtung ist der Bürger auch nicht mehr in der Lage, politische Verantwortlichkeiten wahrzunehmen. Das schafft Politikverdrossenheit. Eine Reform des deutschen Föderalismus ist deshalb dringend geboten. Dies ist wohl Konsens nicht nur zwischen allen Parteien, sondern auch über alle Ebenen des bundesdeutschen Kompetenzgefüges hinweg. Deshalb haben sich alle an der Reformdiskussion maßgeblich beteiligten Institutionen, zunächst mit

Ausnahme den Deutschen Bundestags, mit eigenen Positionsbestimmungen in diese Föderalismusdebatte einbrachte.

Die Exekutiven des Bundes und der Länder haben sich im Jahr 2001 vor dem Hintergrund der Neuregelung des Länderfinanzausgleiches und des Solidarpaktes II darauf geeinigt, bis Ende 2004 eine grundlegende Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung auf den Weg zu bringen. Von Bundes- und Landesregierung sind deshalb zwei gemeinsame Kommissionen eingesetzt worden, die bereits gearbeitet haben.

Die Ministerpräsidenten der Länder haben im März 2003 ihre Leitlinien für die Verhandlungen verabschiedet. Darüber hinaus hat die Bundesministerin der Justiz Frau Zypries einen Monat später der Öffentlichkeit die vom Bundeskabinett zur Kenntnis genommenen Eckpunkte für eine Föderalismusreform vorgestellt.

Seitens der Landesparlamente hat sich nach dem Vorbild des Europäischen Konvents ein Föderalismuskonvent der deutschen Landesparlamente konstituiert, der am 31. März dieses Jahres in Lübeck erstmals zusammengesetzt und die „Lübecker Erklärung zur Neugestaltung des deutschen Föderalismus“ verabschiedete. Wesentlich ist: In dieser Erklärung erheben die deutschen Landesparlamente den Anspruch, als unmittelbar demokratisch legitimierte Volksvertretungen der Länder gleichberechtigt an der Reformdebatte zur bundesstaatlichen Ordnung beteiligt zu werden und sich mit eigenen Positionsbestimmungen einbringen zu dürfen.

Nun hat sich im August dieses Jahres auch der Deutsche Bundestag zu Wort gemeldet. Während der Vorsitzende der SPD-Fraktion Herr Müntefering die Bildung einer Verfassungskommission vorschlug, brachte der Parlamentarische Geschäftsführer der CDU/CSU-Fraktion Kauder die Einberufung eines Verfassungskonvents ins Gespräch.

Das Spitzentreffen der Fraktionsvorsitzenden der im Bundestag vertretenen Parteien, das am 26. August dieses Jahres stattgefunden hat, habe ich als Vorsitzender der Verhandlungskommission der Landesparlamente frühzeitig zum Anlass genommen, den Bundestagspräsidenten, den Bundesratpräsidenten sowie alle Fraktionsvorsitzende des Deutschen Bundestages anzuschreiben und sie um ein Gespräch zu bitten.

Mittlerweile hatte ich im Rahmen eines Gesprächs mit Herrn Bundesratspräsidenten Professor Böhmer die Gelegenheit, ihm gegenüber den Anspruch der Landesparlamente deutlich zu machen. Im Übrigen hat er meinen Brief allen Ministerpräsidenten der Länder zur Kenntnis gegeben.

Herr Bundestagspräsident Thierse lehnte ein Gespräch zunächst ab mit der Begründung, bei gegebenem Diskussions- und Verfahrensstand könne die Verabredung des erbetenen Gesprächs so verstanden werden, dass er als Bundestagspräsident Einfluss auf die Meinungs- und Willensbildung der Fraktionen nehmen wolle. Mittlerweile aber, meine Damen und Herren, hat sein Büro signalisiert, dass er am 25. September 2003 zu einem Gespräch an seinem Amtssitz in Berlin bereit sei.

Vor dem 26. August 2003 konnten lediglich mit Frau Göring-Eckardt, der Vorsitzenden der Fraktion des Bündnis 90/Die Grünen, und mit Herrn Gerhardt, dem Vorsitzenden der Fraktion der FDP, Gespräche geführt werden. Ich muss sagen, dass diese Gespräche, die am 18. August 2003 in Berlin stattfanden, aus meiner Sicht

außerordentlich konstruktiv waren. Sie ließen eine weitgehende Interessenübereinstimmung erkennen und endeten mit der Zusage der beiden Vorsitzenden, sich im Sondierungsgespräch am 26. August 2003 für eine angemessene Beteiligung der Landesparlamente einzusetzen.

Mit den Büros von Frau Merkel und Herrn Müntefering konnten leider keine Gesprächstermine vor dem 26. August 2003 vereinbart werden.

Darüber hinaus haben wir nochmals alle Landtagspräsidentinnen und -präsidenten sowie alle Mitglieder der Verhandlungskommission angeschrieben und sie aufgefordert, ihren Einfluss in den Konferenzen der Fraktionsvorsitzenden und bei der jeweiligen Ländergruppe der Bundestagsabgeordneten hinsichtlich einer angemessenen Beteiligung der Landesparlamente geltend zu machen.

Meine Damen und Herren! Mit Bedauern muss man nun feststellen: Faktisch wird das Ergebnis des Spitzengespräches am 26. August 2003 dem Anspruch einer angemessenen Teilhabe der Landesparlamente an der zu konstituierenden Föderalismuskommission nicht gerecht.

Dem Gremium sollen jeweils 16 Mitglieder aus Bundestag und Bundesrat angehören. Darüber hinaus sollen ihm als ständige Gäste - um nicht zu sagen: Zaungäste - mit Rede- und Antragsrecht, aber ohne Stimmrecht sechs Vertreter der Landesparlamente, vier Vertreter der Bundesregierung und drei Vertreter der kommunalen Spitzenverbände angehören.

Damit wird den Landesparlamenten zwar eine effektivere Verfahrensposition eingeräumt, als sie sie in der gemeinsamen Verfassungskommission 1991/92 inne hatten; dennoch wird man damit - ich betonte es bereits - der Bedeutung der Landesparlamente innerhalb der bundesstaatlichen Ordnung in keiner Weise gerecht.

(Zustimmung von Frau Dr. Sitte, PDS)

Gegen eine solche Marginalisierung der Landesparlamente habe ich am 4. September 2003 in gleich lautenden Schreiben an den Bundestagspräsidenten, an den Bundesratspräsidenten und an die Fraktionsvorsitzenden der im Bundestag vertretenen Parteien protestiert. Gleichzeitig habe ich zum wiederholten Mal gefordert, zumindest die vom Lübecker Konvent eingesetzte elfköpfige Verhandlungskommission an der Föderalismuskommission zu beteiligen und diesen Repräsentanten der Landesparlamente den gleichen Status einzuräumen wie den von Bundesrat und Bundestag entsandten Mitgliedern.

Parallel dazu habe ich nochmals alle Mitglieder der Verhandlungskommission sowie die Landtagspräsidentinnen und -präsidenten über dieses Schreiben informiert und sie aufgefordert, nochmals unsere Kräfte zu bündeln und bis zum 17. Oktober 2003, dem Tag, an dem Bundestag und Bundesrat den Einsetzungsbeschluss verabschieden werden, alles zu versuchen, um hauptsächlich über die Schiene der Bundestagsfraktionen zu erreichen, dass die Landesparlamente entsprechend ihrer Bedeutung stärker an der Föderalismuskommission im Sinne einer Vollmitgliedschaft beteiligt werden.

(Zustimmung von Frau Fischer, Naumburg, SPD)

Meine Damen und Herren! Zeitgleich mit unserem Antrag - so wurde ich vom Präsidenten des Landtages Nordrhein-Westfalen informiert - wird in diesen Tagen

ein entsprechender fraktionsübergreifender Antrag im Landtag von Nordrhein-Westfalen beschlossen werden.

Ich bitte Sie, unserem fraktionsübergreifenden Antrag Ihre Zustimmung zu geben. Auch der sachsen-anhaltische Landtag muss nochmals deutlich machen, dass die intendierte Sechserlösung die Vertreter der Landtage, die von der Entwicklung der bundesstaatlichen Ordnung - um nicht zu sagen, von den Fehlentwicklungen der bundesstaatlichen Ordnung - in den letzten Jahrzehnten am stärksten benachteiligt worden sind, von einer gleichberechtigten Mitwirkung faktisch ausschließt.

Die mir mittlerweile zur Kenntnis gelangten Entwürfe der Einsetzungsbeschlüsse von Bundestag und Bundesrat rücken bedauerlicherweise von dieser - ich sage es einmal so - legitimatorischen Attrappe einer Beteiligung der Landesparlamente nicht ab. Ich habe deshalb gestern Herrn Staatsminister Robra über unsere Forderung in Kenntnis gesetzt und ihn gebeten, diese Forderung in der heute stattfindenden CdS-Konferenz in Hamburg nochmals einzubringen.

Meine Damen und Herren! Das Argument, in der Föderalismuskommission sollten nur Vertreter der beiden verfassungsgebenden Organe, Bundesrat und Bundestag, beteiligt sein, kann nicht überzeugen, weil eine Föderalismuskommission ein selbst im Grundgesetz nicht vorgesehenes Gremium ist. Sie kann vielmehr nur Gesetzgebungs vorschläge erarbeiten, die dann von den zuständigen Gesetzgebungsorganen im formalen Gesetzgebungsverfahren aufgegriffen und beraten werden müssen.

In einem nichtformalen vorbereitenden Gremium wie der Föderalismuskommission können deshalb Repräsentanten der Landesparlamente selbstredend nicht nur mit Sitz und Stimme beteiligt werden; sie gehören vielmehr als Träger direkter Legitimität und als unmittelbar Betroffene gleichberechtigt neben Bundesregierung, Bundestag und Länderexekutiven an den Verhandlungstisch. Wenn dies nicht gelingen sollte, bedeutet dies nicht nur eine Einbuße an Legitimationskraft dieser Kommission; letztlich dürften dann auch die Erfolgsaussichten geringer sein.

So kritisiert der Ulmer Juraprofessor und ehemalige Bundestagsabgeordnete Jürgen Meyer zu Recht - ich zitiere -:

„Im deutschen Föderalismus halten alle ihre Macht im Klammergriff und machen damit das Ganze bewegungsunfähig. Wie sollten gerade die das Problem lösen, das sie selbst darstellen.“

Ein bemerkenswertes Zitat.

Die Länderexekutiven, meine Damen und Herren, werden wahrscheinlich nichts an Zustimmungsbefugnissen - das heißt insbesondere auch an Vetomacht - im Bundesrat aufgeben wollen. Sie haben auch kein unmittelbares Interesse an der Rückholung von Gesetzgebungs befugnissen und Zuständigkeiten, weil sie im Zweifel über den Umweg des Bundesrates ohnehin fast überall mitbestimmen.

Die Abgeordneten des Bundestages werden - das zeigte meiner Ansicht nach auch unser Treffen mit der sachsen-anhaltischen Landesgruppe der Bundestagsabgeordneten - über Fraktionsgrenzen hinweg vor allem zentralstaatliche Interessen vertreten.

Dies deckt sich auch mit der kritischen Bewertung der Arbeit der gemeinsamen Verfassungskommission aus

dem Jahr 1991 durch Klaus von Beyme, einen der profiliertesten Politikwissenschaftler in der Bundesrepublik Deutschland, der im Ergebnis dezidiert meinte - ich zitiere -:

„Am Ende gebar der kreißende Berg ein Mäuselein.“

Ute Wachendorfer-Schmidt, die sich als Politikwissenschaftlerin intensiv mit der Politikverflechtung im vereinten Deutschland beschäftigt hat, gelangte zu der skeptischen Einschätzung - ich zitiere -:

„Das Drehbuch der Nichteinigung war vorgegeben. Die Bundestagsabgeordneten in der gemeinsamen Verfassungskommission vertraten zentralstaatliche Interessen über Fraktionsgrenzen hinweg. Die Länderinteressen fanden nur ausnahmsweise Berücksichtigung.“

Meine Damen und Herren! Damit dies nicht wieder passiert und wir dieses Mal eine echte Föderalismusreform mit einer klaren Trennung der Aufgaben und Finanzen bekommen, müssen Landtagsabgeordnete für die Sache der Landesparlamente und der Länder in dieser Föderalismuskommission Partei ergreifen können. Ob wir, meine Damen und Herren, noch echte Interventionsmöglichkeiten haben, um die Sechserlösung aufzubohren - die entsprechenden Einsetzungsbeschlüsse werden zurzeit festgeklopft -, weiß ich nicht. Wir sollten aber alle noch verbleibenden Chancen nutzen.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Der Hefeteig, meine Damen und Herren, wird jetzt ange setzt. Damit er aufgeht und wir wirklich etwas gebacken bekommen, müssen sowohl die Zutaten als auch die Bäcker stimmen. Ich bitte Sie deshalb: Stimmen Sie jetzt für die Sache der Landesparlamente und stimmen Sie unserem Antrag zu. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Präsident. - Nun bitte die Stellungnahmen der beantragenden Fraktionen. Zunächst hat für die CDU-Fraktion Herr Stahlknecht das Wort.

Herr Stahlknecht (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Professor Dr. Spotka, ich habe Ihrer Rede sehr aufmerksam gelauscht und dabei Punkt für Punkt das, was ich sagen wollte, abhaken können.

(Heiterkeit bei der CDU und bei der FDP)

Ich denke, das war eine umfassende, ja präsidiale Rede, die uns gezeigt hat, dass die Verhandlungen und die Durchsetzung unserer Interessen bei Ihnen in guten Händen sind.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich möchte diese gute Rede nicht dadurch verwässern, dass ich das wiederhole, was Sie gesagt haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich denke, ich spreche für das gesamte Parlament, wenn ich sage: Wir bitten Sie, sehr geehrter Herr Präsident, sich in der zu bildenden Kommission für eine Stärkung der Rechts- und Verhandlungspositionen der Landesparlamente und natürlich in erster Linie unseres Parlaments

tes einzusetzen. Sie, sehr geehrte Damen und Herren Kollegen, bitte ich um Zustimmung zu dem Antrag.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Stahlknecht. - Für die SPD-Fraktion spricht Herr Tögel.

Herr Tögel (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ganz so kurz wie Herr Stahlknecht kann ich es leider nicht machen. Ich bin etwas verwundert darüber - vielleicht täusche ich mich -, dass die Landesregierung das Wort noch nicht ergriffen hat. Ich weiß nicht, ob sie ihren Redebeitrag für einen späteren Zeitpunkt angemeldet hat. Herr Rehberger ist anwesend.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Das hat sie nicht getan.

Herr Tögel (SPD):

Das verwundert mich etwas; denn der Herr Landtagspräsident hat in seiner Rede, die auch ich sehr gut fand, zwar immer wieder gesagt, welche Gespräche er mit dem Bundesratspräsidenten und mit anderen Vertretern geführt hat; er hat aber an keiner Stelle eine Aussage darüber getroffen, wie sich der Bundesratspräsident, wie sich Staatsminister Robra dazu positioniert haben. Das ist für mich der entscheidende Punkt.

(Herr Gürth, CDU: Zerreden Sie doch jetzt nicht wieder alles!)

Wenn wir uns den Einsetzungsbeschluss ansehen, dann stellen wir fest, dass unter Punkt 6 die Landtage und die kommunalen Spitzenverbände in einen Topf geworfen werden. Ich wage zum einen zu bezweifeln, dass es dem Selbstverständnis der Landtage entspricht, dass die Landtage als gewählte Gremien mit Lobbyvereinigungen - nichts anderes sind die kommunalen Spitzenverbände, die ja keine gewählten Vertreter haben - in einen Topf geworfen werden. Zum anderen, denke ich, wäre es auch dem Bundestag und dem Bundesrat angemessen gewesen, die Landtage zumindest in einen separaten Punkt aufzunehmen.

Ebenso finde ich es etwas erstaunlich, dass die Vertreter der Landtage - im Gegensatz zu den anderen Vertretern - keine Stellvertreter benennen dürfen. Das ist schon ein Problem. Das heißt, wenn ein namentlich benannter Vertreter der Landtage verhindert ist, kann kein Stellvertreter entsandt werden. Das halte ich für ein Problem, weil dadurch aus meiner Sicht die Mitwirkung unnötig eingeschränkt wird.

(Herr Tullner, CDU: Na, der muss dann können!)

Ich will es kurz machen. Wir sind uns in allen Inhalten einig. Ich bezweifle allerdings auch, dass wir es in der Kürze der noch zur Verfügung stehenden Zeit schaffen werden, die betreffenden Dinge zu verändern. Ich sehe nur eine Chance. Ich war acht Jahre lang Mitglied einer regierungstragenden Fraktion, und ich weiß, wie oft wir von unserer Landesregierung - ich sage es einmal so - sehr herzlich gebeten wurden, bestimmte Positionen zu vertreten, die wir nicht unbedingt gut fanden.

(Unruhe bei der SPD - Oh! bei der CDU - Herr Gürth, CDU: War das so?)

Ich bitte Sie, nehmen Sie Ihre Landesregierung in die Pflicht, verpflichten Sie Ihre Landesregierung dazu, im Bundesrat dem Einsetzungsbeschluss nicht zuzustimmen, wenn wir nicht mehr Rechte bekommen. Es wird sicherlich nicht alles machbar sein, aber zumindest ein paar Vertreter mehr und ein Stellvertreterrecht müssen drin sein.

Ich kann mir, auch angesichts des Artikels über den Ministerpräsidenten, der heute in der „Zeit“ stand, nicht vorstellen, dass es ungehört verhallen wird, wenn sich der Bundesratspräsident gegenüber dem Bundesrat und dem Bundestag für die Landtage stark macht. Dann können wir etwas erreichen.

Ich bitte Sie als regierungstragende Fraktionen ganz herzlich darum. Sie sind unsere letzte Hoffnung. Wir klammern uns an Sie im Interesse der Landtage.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der FDP - Unruhe bei der SPD)

Nur so haben wir noch eine Chance, dass wir diesen Beschluss in unserem Sinne verbessern können. Ansonsten können sich die Landtage an dieser Diskussion nur sehr wenig beteiligen und können sich dann begraben lassen.

Noch einmal meine herzliche Bitte: Herr Kosmehl - Sie reden nach mir -, Sie haben die Chance, uns hier in die Hand zu versprechen, dass Sie Ihre Landesregierung dazu bewegen werden, diesem Einsetzungsbeschluss im Bundesrat nicht zuzustimmen.

Ich bedanke mich. Wir stimmen dem Antrag natürlich zu. Vielleicht sagt Herr Rehberger als stellvertretender Ministerpräsident doch noch etwas; denn in Punkt 3 des Antrages wird auch der Ministerpräsident als der Bundesratspräsident angesprochen. - Ich bedanke mich und wünsche uns einen schönen Abend.

(Zustimmung bei der SPD - Unruhe)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Tögel. - Für die FDP-Fraktion erteile ich jetzt Herrn Kosmehl das Wort.

Herr Kosmehl (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eine Reform des Föderalismus wird allseits gefordert. Vorschläge - der Herr Landtagspräsident hat es angedeutet - liegen auf dem Tisch. Nun soll eine Kommission zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung eingesetzt werden, die im Oktober ihre Arbeit aufnimmt und schon Ende des Jahres 2004 ihren Bericht vorlegen wird.

Wie wir der Presse und jetzt auch dem Entwurf eines Antrages zum Einsetzungsbeschluss entnommen haben, werden in dieser Kommission 16 Mitglieder des Bundestages und 16 Mitglieder des Bundesrates stimmberechtigt sein. Erst auf Drängen der Fraktionen der FDP und des Bündnis 90/Die Grünen im Bundestag eröffnete sich überhaupt die Chance, Ländervertreter in die Kommission zu entsenden. Diese haben jedoch kein Stimmrecht, sondern lediglich ein Antrags- und Rederecht.

(Herr Scharf, CDU: Das waren alle Abgeordneten, Herr Kosmehl!)

Das könnte man hinnehmen, wenn Bundestag und Bundesrat nur in Bezug auf die eigenen Zuständigkeiten und Verantwortungen Reformen anstreben würden. Sieht

man sich aber diesen Antrag zum Einsetzungsbeschluss genauer an, so stellt man fest, dass die Kommission insbesondere auch über die Zuordnung von Gesetzgebungscompetenzen auf Bund und Länder beraten soll.

Genau hierin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liegt das Problem; denn es gibt neben der Bundesgesetzgebung auch eine Landesgesetzgebung. In der Bundesgesetzgebung - das ist richtig - haben Bundestag und Bundesrat im Zusammenspiel die Möglichkeit, Gesetze zu verabschieden.

In der Landesgesetzgebung haben nur die Landtage diese Möglichkeit. Deshalb, meine sehr geehrten Damen und Herren, müssen, wenn man an Gesetzgebungscompetenzen heran will, die auch die Länder betreffen, auch Landtage mitreden können, müssen Landtage auch stimmberechtigt sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eines beunruhigt mich in der Diskussion sehr stark: dass jeder seine eigenen Interessen vertritt. Die Bundesjustizministerin Zypries will Transparenz schaffen durch Umstrukturierung des Organisationsverfahrens im Zusammenspiel von Bundestag und Bundesrat. Bundestagsabgeordnete aller Couleur wollen den Bund stärken und meinen damit den Bundestag. Die Ministerpräsidenten wollen die Kompetenzen des Bundes beschneiden, aber den Einfluss des Bundesrates durchaus behalten. Und die Landtagsabgeordneten dürfen zunächst nicht mit abstimmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In Artikel 70 des Grundgesetzes ist die Gesetzgebungscompetenz immer noch den Ländern zugewiesen. Diese können sie nach einer Reform nur ausüben, wenn sie an einer solchen Reform auch angemessen beteiligt worden sind.

Sehr geehrter Herr Kollege Tögel, ich nehme Ihre Anregung gern auf und ich gebe sie

(Herr Dr. Püchel, SPD: Gleich weiter!)

- das ist jetzt kein Zurück sozusagen, sondern das steht auch in meinem Manuscript - ein Stück weit zurück. Ich wende mich heute zu dieser späten Stunde mit einer Bitte an Sie, Herr Dr. Püchel, und an Sie, Herr Scharf: Tun Sie alles in Ihren Möglichkeiten Stehende, dass der Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion, Herr Müntefering, und die Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Frau Merkel, sich noch einmal zurückziehen und diesen Einsetzungsbeschluss im Sinne der Landtage und im Sinne des Föderalismus ändern. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU und bei der PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Kosmehl. - Nun bitte Herr Gallert. Unterdessen können Sie sich schon auf einen Beitrag der Landesregierung freuen.

Herr Gallert (PDS):

Letzteres ist der einzige Punkt, warum ich überhaupt nach vorne gegangen bin. Wir als PDS-Fraktion hatten diesen Antrag mit einem im Wesentlichen ähnlichen Inhalt rechtzeitig gestellt, hatten allerdings auch gesagt, dass es uns wichtig wäre, dass alle vier Fraktionen einen gemeinsamen Antrag einbringen. Deswegen haben wir auch unseren Ursprungsantrag zurückgezogen.

Es wird - so sieht es aus - eine einheitliche Meinung dieses Hauses geben, die den Einsetzungsbeschluss, so wie er bisher auf der Bundesebene skizziert ist, massiv kritisiert und ganz deutlich eine Alternative vorschlägt bzw. einfordert. Unser Appell richtet sich sowohl an die Präsidenten als auch an den Bundestag, aber er richtet sich natürlich in allererster Linie an die Landesregierung von Sachsen-Anhalt.

Deswegen ist es für mich außerordentlich verwunderlich gewesen, dass ich gerade erfahren habe, dass die Landesregierung dazu nicht sprechen will. Ich erwarte von dieser Landesregierung, vom stellvertretenden Ministerpräsidenten, dass er hier und jetzt ganz deutlich sagt, ob er bereit ist, dieses wahrscheinlich einheitliche Votum dieses Hauses im Bundesrat zu unterstützen, oder ob es bei den alten Positionen der Ministerpräsidenten bleibt, die zu der von Herrn Spotka kritisierten Situation führen. - Danke.

(Beifall bei der PDS und bei der SPD - Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Gallert. - Für die Landesregierung hat Herr Minister Rehberger um das Wort gebeten.

Herr Dr. Rehberger, Minister für Wirtschaft und Arbeit:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nachdem Herr Gallert insbesondere mich noch einmal angesprochen hat - ich hatte mich aber meinerseits bereits vor seiner Wortmeldung zu Wort gemeldet -, möchte ich zu dem Antrag, der vom Herrn Präsidenten vorgetragen worden ist, Folgendes sagen:

Ich werde diesem Antrag zustimmen und ich bin der Überzeugung, das es sich hierbei um ein Thema handelt, das das ureigenste Anliegen des höchsten Organs unseres Landes, nämlich des Landtages, ist. Und ich bin der Überzeugung, dass die Landesregierung einen einmütigen Beschluss des Landtages bei ihrer Politik beachten wird. - Danke schön.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Rehberger. - Weitere Wortmeldungen liegen uns nicht vor. Also können wir abstimmen über den Antrag der vier Fraktionen in der Drs. 4/1044 - Landesparlamente gleichberechtigt in die Föderalismuskommission einbeziehen.

Wer stimmt zu? - Das sind offensichtlich alle. Stimmt jemand dagegen? - Niemand. Enthält sich jemand der Stimme? - Auch nicht. Dann darf ich feststellen, dass dieser Antrag mit allen Stimmen der anwesenden Landtagsabgeordneten beschlossen worden ist. Damit ist der Tagesordnungspunkt 19 und damit auch unsere heutige Sitzung beendet.

Die 26. Sitzung des Landtages findet - wie heute Morgen bereits mitgeteilt - am Dienstag, dem 23. September um 15 Uhr statt. Dort wird Tagesordnungspunkt 1 beraten, die Gesetzentwürfe zum Haushalt 2004.

Ich wünsche Ihnen einen angenehmen Abend.

(Beifall im ganzen Hause)

Schluss der Sitzung: 21.31 Uhr.

Anlage zum Stenografischen Bericht

Zu Tagesordnungspunkt 3:

Fragestunde - Drs. 4/1020

Frage 1 der Abgeordneten Frau Knöfler (PDS):

Schulentwicklungsplanung

Es ist abzusehen, dass aufgrund der demografischen Entwicklung und der Schulentwicklungsplanung viele Schulen im Land Sachsen-Anhalt schließen werden oder bereits geschlossen sind.

Ich frage die Landesregierung:

1. Was wird mit dem nicht mehr benötigten, aber durchaus noch zu verwendenden Inventar, den Unterrichtsmaterialien und Unterrichtsmitteln aus den zu schließenden Schulen?
2. Wie werden Klassensätze von gebrauchsfähigen Schulbüchern, die in fusionierten Schulen nicht mehr benötigt werden, weiter genutzt?

Antwort des Kultusministers Herrn Prof. Dr. Olbertz:

Ich beantworte die Frage der Frau Abgeordneten Knöfler namens der Landesregierung wie folgt.

Zu 1: Gemäß § 64 Abs. 1 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt sind für die Sachausstattung der Schulen die Schulträger (Kommunen) zuständig. Über die weitere Verwendung von Inventar und Unterrichtsmaterialien entscheiden im Eigentumsfall insofern die Schulträger. Sachausstattung, die mit Landesmitteln angeschafft wurde, unterliegt einer Zweckbindungsfrist. Ist diese noch nicht abgelaufen, wird diese Sachausstattung über die zuständigen staatlichen Schulämter einer weiteren Nutzung zugeführt.

Zu 2: Bereits bei Einführung des Lernmittelleihsystems in Sachsen-Anhalt im Jahr 1991 wurde für die Weiternutzung noch verwendbarer, aber an einer Einrichtung nicht mehr benötigter Lernmittel durch die Einrichtung von Lernmittelbörsen bei den Schulaufsichtsbehörden Vorsorge getroffen.

Kapitel II Punkt 3.2 des aktuellen Runderlasses des Kultusministeriums vom 30. April 2003 „Lernmittel an den Schulen in Sachsen-Anhalt“ regelt:

„Die Schule ist verpflichtet, Bestände, die über den Bedarf der Schule hinausgehen, der Lernmittelbörse des zuständigen staatlichen Schulamtes anzubieten sowie geeignete Bestände der Schulbuchbörse für die eigene Schulbuchversorgung zu nutzen.“